



Eine Veröffentlichung des
Staatssekretärs für Energie und nachhaltige Entwicklung
Rue des Colonies 56
1000 Brüssel
Belgien

September 2000

FÖDERALER PLAN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG 2000-2004

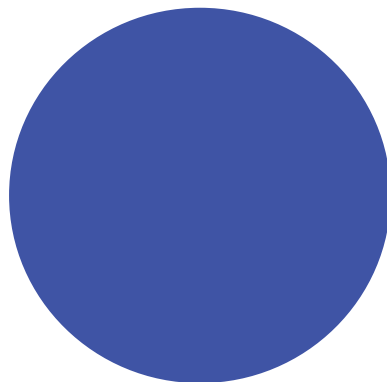


Verabschiedet durch den Belgischen Ministerrat am 20. Juli 2000

Föderaler Plan für Nachhaltige Entwicklung

2000-2004

in Kraft getreten per Königlichem Erlass vom 19. September 2000
zur Durchführung des Gesetzes vom 5. Mai 1997 über
die Koordinierung der föderalen Politik
zur nachhaltigen Entwicklung.



Gedruckt mit ökologischer Tinte auf Umweltpapier
Papier 80 G Cyclus Print
Einband: 250g. ZANDERS MEGA (50 % Umweltpapier)

Eine Veröffentlichung des
Staatssekretärs für Energie und nachhaltige Entwicklung
Rue des Colonies 56
1000 Brüssel
Belgien

September 2000

INHALTSVERZEICHNIS

PLAN FÜR EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG 2000-2004	7
TEIL 1. PRINZIPIEN, THEMEN UND ZIELSETZUNGEN	10
1. DIE FÜNF GRUNDSÄTZE EINER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG	11
2. THEMEN DES ERSTEN PLANS ZUR NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG	14
3. ZIELSETZUNGEN ODER „ENDZIELE“ EINER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG	17
TEIL 2. FÖDERALE POLITIKEN, AUSGERICHTET AUF DIE WIRTSCHAFTLICHEN, NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG	20
1. AKTIONEN IN DEN BEREICHEN KONSUM- UND PRODUKTIONSMUSTER	21
1.1. <i>Stand der Sache</i>	22
1.2. <i>Aktionsplan</i>	23
2. AKTIONEN IN DEN BEREICHEN ARMUT UND SOZIALE AUSGRENZUNG – ÜBERSCHULDUNG – UMWELTHYGIENE	36
2.1. <i>Politiken zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung</i>	38
2.2. <i>Politik zur Senkung der Überschuldung</i>	45
2.3. <i>Politik der Umwelthygiene</i>	48
3. AKTIONEN IN DEN BEREICHEN LANDWIRTSCHAFT – MEERESUMWELT – BIOLOGISCHE VIELFALT	54
3.1. <i>Politik zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in der Landwirtschaft</i>	54
3.2. <i>Politik zum Schutz und zur Kontrolle der Meeresumwelt</i>	60
3.3. <i>Politik zur Erhaltung der biologischen Vielfalt</i>	60
4. AKTIONEN ZU ENERGIE – VERKEHR – OZON UND KLIMAÄNDERUNGEN	70
4.1. <i>Politik zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Energiebereich</i>	70
4.2. <i>Politik zur Förderung einer mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung zu vereinbarenden Mobilität</i>	79
4.3. <i>Politik zum Schutz der Atmosphäre</i>	86
TEIL 3. MITTEL DER UMSETZUNG	98
1. INTERNATIONALE POLITIK	98
1.1. <i>Internationale Instrumente und Mechanismen</i>	99
1.2. <i>Internationaler Handel</i>	102
1.3. <i>Internationale Zusammenarbeit</i>	105
2. WISSENSCHAFTSPOLITIK	109
2.1. <i>Stand der Sache</i>	109
2.2. <i>Aktionsplan</i>	110
3. STEUERPOLITIK	112
3.1. <i>Stand der Sache</i>	112
3.2. <i>Aktionsplan</i>	114
4. INFORMATIONEN FÜR DIE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG	117
4.1. <i>Rechnungswesen und Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung</i>	117
4.2. <i>Auswertung der Auswirkungen der Entscheidungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung (EIDDD) hinsichtlich der Entscheidungsfindung</i>	120
TEIL 4. STÄRKUNG DER ROLLE WICHTIGER GRUPPEN	123
1. BEIRÄTE	123
1.1. <i>Stand der Sache</i>	123
1.2. <i>Aktionsplan</i>	124
2. FRAUEN	125

2.1. <i>Stand der Sache</i>	125
2.2. <i>Aktionsplan</i>	126
3. JUGENDLICHE UND KINDER	129
3.1. <i>Stand der Sache</i>	129
3.2. <i>Aktionsplan</i>	130
4. AUSLÄNDER UND FLÜCHTLINGE	132
4.1. <i>Stand der Sache</i>	132
4.2. <i>Aktionsplan</i>	133

TEIL 5. ZEHN LEITLINIEN FÜR EINE POLITIK DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG . .137

1. LEITLINIE ZUR POLITISCHEN VERANTWORTUNG DER MINISTER UND STAATSSSEKRETÄRE HINSICHTLICH DES PROJEKTES DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG	137
2. LEITLINIE HINSICHTLICH DER VERANTWORTUNG DER FÖDERALEN RESSORTS	137
3. LEITLINIE ÜBER DIE ZIELE DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG	138
4. LEITLINIE ÜBER DIE PROSPEKTIVE IN BELGIEN	138
5. LEITLINIE ÜBER DIE ZWECKBINDUNG DER MITTEL FÜR DIE UMSETZUNG DER STRATEGIEN DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG	139
6. LEITLINIE ÜBER DIE INTEGRATION DER POLITIKEN UND MA&NAHMEN FÜR EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG	139
7. LEITLINIE ÜBER DIE PLURIDISZIPLINARITÄT	140
8. LEITLINIE ÜBER DIE INDIKATOREN FÜR EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG	141
9. LEITLINIE ÜBER DIE NEUE STRATEGISCHE PLANUNG	142
10. LEITLINIE ÜBER BETEILIGUNG UND VERANTWORTUNG DER AKTEURE	142

PLAN FÜR EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG 2000-2004

Der vorliegende föderale Plan zur nachhaltigen Entwicklung wurde in Anwendung des Gesetzes vom 5. Mai 1997 über die Koordinierung der föderalen Politik zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung festgelegt. Gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes legt er die auf Föderaler Ebene zu treffenden Maßnahmen hinsichtlich der Umsetzung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung fest. Der föderale Plan zeichnet sich durch eine sowohl normative als auch indikative Planung aus. Obwohl der Plan durch einen königlichen Erlass festgelegt worden ist, weist es keinen zwingenden Charakter auf und hat keine direkten Auswirkungen auf den Bürger. Der Plan hat dementsprechend keine Gesetzeskraft, sondern gibt die Leitlinien der Politik an, die die Regierung umzusetzen plant. Die im Plan enthaltenen Maßnahmen werden gemäß den herkömmlichen Verfahren der Entscheidungsfindung ausgearbeitet und umgesetzt und gegebenenfalls dem Parlament, zwecks Zustimmung, vorgelegt.

1. Die internationale Gemeinschaft hat am 14. Juni 1992, in Rio de Janeiro, eine Reihe von Verpflichtungen verabschiedet, die für die Gesamtheit der Länder des Planeten den Rahmen einer neuen, als „nachhaltige Entwicklung“ bezeichnete neue Entwicklungsart festlegen. Es handelt sich dabei um die Rio-Deklaration über Umwelt und Entwicklung, den Aktionsplan 21 (oder Agenda 21), das Übereinkommen über die biologische Vielfalt, des Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen und die Walderklärung.
2. Diese weltweite Partnerschaft für Entwicklung und Umwelt im Laufe des 21. Jahrhunderts beruht auf einer Reihe gemeinsamer Zielsetzungen, Leitbilder, Aktivitäten und Lernmechanismen. Dieser gemeinsame Rahmen soll die Gesamtheit der internationalen Gemeinschaft in die Lage versetzen, sich schrittweise in Richtung dieser neuen Entwicklungsart zu bewegen. Die Regierungen haben zugesagt, diese Verpflichtungen in konkrete Entscheidungen umzuwandeln.
3. Die Agenda 21 stellt u.a. fest, dass in vielen Ländern weiterhin die Tendenz besteht, ökonomische, soziale und ökologische Faktoren auf der Ebene der Politik, der Planung und des Managements zu trennen. Diese Trennung beeinflusst das Handeln aller gesellschaftlichen Gruppen, auch das der Regierung, der Industrie und des einzelnen Bürgers, und hat spürbare Auswirkungen auf die Effizienz und Nachhaltigkeit der Entwicklung (Agenda 21; 8.2). Eine Anpassung, ja sogar eine grundsätzliche Umstrukturierung der Entscheidungsfindung ist also notwendig, *um über eine wirtschaftlich effiziente, sozial ausgewogene und verantwortungsbewusste sowie umweltverträgliche Entwicklung die schrittweise Integration wirtschafts-, gesellschafts- und umweltpolitischer Fragestellungen zu erreichen.* (Agenda 21; 8.4).
4. Fünf Jahre nach der Konferenz von Rio hat sich die internationale Gemeinschaft erneut anlässlich eines zweiten Erdgipfels getroffen, um eine erste Bilanz der Umsetzung der Agenda 21¹ zu ziehen. Sie konnte eine Reihe beträchtlicher Fortschritte feststellen, insbesondere hinsichtlich der Einführung von Entscheidungsfindungs- und Beratungsstrukturen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung. Aber die Fortschritte bei der Umsetzung dieses Projektes sind zu langsam. Deshalb bestand eine der wesentlichen, während diesem „Gipfel + 5“ getroffenen Entscheidungen darin, die Frist von 2002 festzulegen, damit alle Länder bis dahin solche Strategien auf ihrer Ebene ausarbeiten oder verbessern können.

1. Für einen Überblick hinsichtlich der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung, siehe Gouzée N., Zuinen N. und Willem S. (1999). Un projet à l'échelle mondiale: le développement durable. Planning paper 85. Föderales Planbüro.

Verabschiedung einer auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichteten nationalen Strategie, gemäß Agenda 21

Gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen sollen die Regierungen unter anderem ausgehend von der Umsetzung von Beschlüssen, die auf der Konferenz speziell für die Agenda 21 getroffen wurden, eine nationale Strategie zur Erzielung einer nachhaltigen Entwicklung verabschieden. Diese Strategie soll sich auf die verschiedenen sektoralen wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischen Leitlinien und Planungen eines Landes stützen und sie in Einklang bringen. (...) Zu den Zielen dieser Strategie gehört die Gewährleistung einer sozial ausgewogenen wirtschaftlichen Entwicklung bei gleichzeitiger Schonung der Ressourcenbasis und der Umwelt zum Wohle künftiger Generationen. Sie soll mit möglichst großer Beteiligung entwickelt werden. Außerdem soll sie von einer genauen Auswertung der aktuellen Situation und aktueller Initiativen ausgehen (Agenda 21; 8.7).

5. In Belgien muss nunmehr alle vier Jahre, auf Grundlage des Föderalen Berichts zur nachhaltigen Entwicklung², ein Föderaler Plan zur nachhaltigen Entwicklung festgelegt werden. Das Wissen und die Daten, über die die Verwaltung bereits verfügt, sind soweit wie nur möglich valorisiert worden, um die Politiken und Maßnahmen auszuarbeiten. Dies ist von Bedeutung, um eine nachhaltige Entwicklung anzustreben, die sowohl die Menschen als auch die Mittel bestmöglich valorisiert. Der Plan wird innerhalb des allgemeinen, durch die Agenda 21 festgelegten Rahmens und in einer Perspektive der Wirksamkeit und der internen Kohärenz der auf diesem Gebiet durch Belgien angestrebten Politik ausgearbeitet³.

6. Vor diesem Hintergrund hat der erste Föderale Plan zur nachhaltigen Entwicklung die Form eines Rahmenplans angenommen. Er ist demgemäss den verschiedenen sektoriellen, wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Plänen und Politiken übergeordnet (ohne dabei deren jeweilige Spezifität zu beeinträchtigen), die auf föderaler Ebene Anwendung finden, um ihnen eine globale und kohärente Dynamik zu verleihen, die auf die nachhaltige Entwicklung zielt. Gewisse, im Föderalen Bericht zur nachhaltigen Entwicklung formulierte methodologische Vorschläge sind vom interdepartementalen Kommission für nachhaltige Entwicklung (CIDD) verabschiedet worden und eine Auswahl vorrangiger Themen im Rahmen der vierzig Großthemen (oder Kapitel), denen die Agenda 21 gewidmet ist, hat stattgefunden. Die Struktur dieses Plans lautet wie folgt:

7. – der erste Teil des Plans stellt die Prinzipien, Themen und Zielsetzungen bzw. „Endziele“ der Politiken der nachhaltigen Entwicklung vor, wobei dieser erste Plan dazu dienen soll, deren Wirksamkeit und Kohärenz zu verbessern;

8. – der zweite Teil behandelt die föderalen Politiken hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Elemente einer nachhaltigen Entwicklung;

9. – der dritte Teil des Plans, als Ergänzung des zweiten Teils, stellt die fachübergreifenden föderalen Politiken (oder Möglichkeiten der Umsetzung) vor, die die Politiken hinsichtlich der Verwirklichung Ziele der nachhaltigen Entwicklung unterstützt;

10. – der vierte Teil des Plans ist insbesondere den föderalen Politiken gewidmet, die die Mitwirkung der großen sozialen Gruppen an der Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung fördern;

11. – der letzte Teil stellt schließlich die Prinzipien und Leitlinien vor, die die Akteure des durch den Plan eingeleiteten Änderungsprozesses lenken werden: von den Kinder-Gemeinderäten bis hin zum Premierminister, ohne dabei die Behörden, die wissenschaftliche Gemeinschaft und den Rest der Zivilgesellschaft zu vergessen.

2. Föderales Planbüro (1999). Sur la voie d'un développement durable? Premier rapport fédéral sur le développement durable. Brüssel: Föderales Planbüro.

3. Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Mai 1997 über die Koordinierung der belgischen Politik zur nachhaltigen Entwicklung (Belgisches Amtsblatt vom 18.06.1997).

12. Der föderale Plan ist eine Folge der internationalen Versprechen, Regeln und Verträge. In den Bereichen, für die ein solcher internationaler Rahmen derzeit nicht vorhanden ist, oder in denen, wo dieser Rahmen noch zu schwach ist, verteidigt der Plan eine proaktive Intervention der föderalen Behörden. Ein föderaler Plan zur nachhaltigen Entwicklung behandelt grundsätzlich überwiegend Maßnahmen, die föderalen Zuständigkeiten entsprechen und aus Entscheidungen abgeleitet werden, die die Regierung treffen kann. Aber die Regionen und die Gemeinschaften sowie die lokalen und provinziellen Organe verfügen ebenfalls über Kompetenzen von wesentlicher Tragweite für eine nachhaltige Entwicklung, was die Koordinierung und die Konzertierung unerlässlich macht. Natürlich sollten letztere durch gemeinsame Anliegen und Ziele gekennzeichnet sein und der jeweiligen Zuständigkeit und Verantwortung Rechnung tragen. Deshalb nimmt der föderale Plan die Form eines Rahmenplans an. Die darin aufgelisteten Ziele und Maßnahmen werden in den kommenden Monaten auf Grundlage von Konzertierungen und Kooperationen zwischen den verschiedenen Entscheidungsebenen umgesetzt werden müssen.

TEIL 1. PRINZIPIEN, THEMEN UND ZIELSETZUNGEN

13. Zu den gründenden Dokumenten des weltweiten Projekts der nachhaltigen Entwicklung gehören insbesondere diejenigen, die anlässlich der Konferenz von Rio verabschiedet und in der Einleitung des vorliegenden Plans erwähnt wurden. Sie geben Antwort sowohl auf die Frage „weshalb eine nachhaltige Entwicklung?“, indem eine Reihe neuer Zielsetzungen für die Entwicklung festgelegt wurde, als auch auf die Frage „auf welche Weise eine nachhaltige Entwicklung?“, indem eine Reihe neuer Prinzipien in der Rio-Deklaration festgelegt wurden. Diese Prinzipien definieren das „wie“ dieses Änderungsprozesses und dienen als Referenz, um die Überlegungen und Maßnahmen in Verbindung mit den Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung zu lenken. Hinsichtlich des „weshalb“ oder des „was“, oder auch hinsichtlich der mit Hilfe dieser Entwicklungsart erwarteten Ergebnisse, bieten diese Gründungsdokumente neue Zielsetzungen oder „Endziele“ einer nachhaltigen Entwicklung der Erde. Aber sie lassen auch jedem Land beträchtliche Spielräume hinsichtlich der Wahl der Mittel, um diese Ziele zu erreichen.



Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung, Rio de Janeiro, 1992

14. Dieser Prozess (unter Kapitel 1 dargestellt) und seine Ziele (unter Kapitel 3 erläutert) umfasst natürlich alle Themen der nachhaltigen Entwicklung, aber nur ein Teil davon kann in jedem Plan gezielt behandelt werden (die Themen dieses Rahmenplans sind unter Kapitel 2 aufgelistet). Die Anwendung neuer Prinzipien und die Festlegung neuer Zielsetzungen geschehen schrittweise, da sie das Ergebnis eines Lernprozesses seitens aller Akteure der Gesellschaft sind. Dieser Lernprozess findet insbesondere mittels Analyse und Auswertung der Auswirkungen von Entscheidungen statt, wobei letztere es erlauben, die Anwendungsmodalitäten gewisser Prinzipien oder die Kostenrechnung hinsichtlich der zu erreichenden Ziele anzupassen. Er nährt sich auch aus dem Dialog und der Debatte auf gesellschaftlicher Ebene über die verschiedenen Zukunftsvisionen und der zu ihrer Verwirklichung notwendigen Mittel.

15. Zur Durchführung dieser Verpflichtungen besteht dieser erste Teil des Plans aus drei Kapiteln, die jeweils folgendes darlegen:

- 16. – die fünf Grundsätze einer jeglichen Aktion zur nachhaltigen Entwicklung (1.);
- 17. – die Themen, auf die sich der Plan zur nachhaltigen Entwicklung bezieht (2.);
- 18. – die Zielsetzungen oder „Endziele“ des Plans zur nachhaltigen Entwicklung (3.).

1. Die fünf Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung

19. Es gibt kein einheitliches Prinzip der nachhaltigen Entwicklung. Die weltweit gängigste Referenz auf diesem Gebiet sind die 27 Prinzipien der Rio-Deklaration, die in Anlage zum vorliegenden Plan beigelegt sind. Dieser erste Plan hebt fünf dieser Prinzipien hervor. Diese fünf Prinzipien, ohne die Umsetzung anderer wichtiger politischer Grundsätze beeinträchtigen zu wollen, sind die neuerungsträchtigsten, die typischsten und die umfassendsten des Projektes der nachhaltigen Entwicklung. Oft genügt es sie zu nennen oder an sie zu erinnern, um politische Positionen zu stärken, die sich für eine ausgewogene Befriedigung der fundamentalen Bedürfnisse der Menschheit und eine bessere Bewirtschaftung der Ökosysteme, von denen ihre Zukunft abhängt, einsetzen. Sie werden nachstehend in einer Reihenfolge dargestellt, die es ermöglicht, ihre Kohärenz zu verdeutlichen. Die anderen Prinzipien der Deklaration sind genauso fundiert. Sie betreffen entweder gewisse Bestandteile (Beispiel: die Bekämpfung der Armut, oder der nachhaltige Konsum), oder gewisse große soziale Gruppen (Beispiel: die Tragweite der Rolle der Frauen oder der Partnerschaft mit den Jugendlichen oder örtlichen Gemeinschaften), oder gewisse normative (Beispiel: das Verursacherprinzip, das internationale Recht) oder thematische Aspekte (Beispiel: der wissenschaftliche und technologische Fortschritt), oder weitere philosophische Aspekte der nachhaltigen Entwicklung (Beispiel: die Unteilbarkeit des Friedens, der Entwicklung und des Umweltschutzes).

Prinzip der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung

20. *Die Staaten müssen im Geiste globaler Partnerschaft zusammenarbeiten, um die Gesundheit und Integrität des Ökosystems der Erde zu erhalten, zu schützen und wiederherzustellen. Die entwickelten Länder akzeptieren ihre Verantwortung beim internationalen Streben nach nachhaltiger Entwicklung - unter Berücksichtigung der Schäden, die ihre Gesellschaften der globalen Ökologie zufügen, und ihrer technologischen und finanziellen Ressourcen.* (Prinzip 7 der Rio-Deklaration).

21. Dieses erste Prinzip verleiht dem Projekt der nachhaltigen Entwicklung seine weltweite Dimension im Sinne einer Globalisierung der Verantwortung. Es erkennt nicht nur die Bedeutung der Kooperation, sondern auch die gegenseitige Abhängigkeit zwischen den durch die verschiedenen Länder gespielten Rollen. Es obliegt den entwickelten Ländern an erster Stelle die besonders hohe Belastung zu mindern, die ihre Gesellschaften heute auf das gemeinschaftliche Umwelterbe ausüben. Auch wenn die Verantwortung zwischen allen Ländern aufgeteilt ist, sind es dennoch die reichsten unter ihnen, die das Beispiel geben und die ersten Schritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung absolvieren müssen, indem sie nachhaltige Produktions- und Konsummethode sowohl auf ihrem nationalen Territorium als auch im Ausland, im Rahmen ihrer Aktivitäten oder denen ihrer Staatsangehörigen verwenden. Aber diese Verantwortung obliegt allen Ländern der Erde. Die Entwicklungsländer haben dies in Rio anerkannt und werden ebenfalls die notwendigen Maßnahmen mit einigen Jahren Verspätung treffen. Sie werden also, zum Beispiel, die Entwaldung aus Gründen der Risiken der Klimaänderungen beenden, wenn die besonders starken Gasemissionen mit Treibhauseffekt der reichen Länder anfangen abzunehmen. Die technischen und finanziellen Mittel, über die die reichen Länder verfügen, müssen zum Teil dazu dienen, diese Anstrengungen über die Mechanismen der Kooperation zu fördern.

Prinzip der intra- und intergenerationellen Gerechtigkeit zwischen den Generationen bei der Wahrnehmung des Rechts auf Entwicklung

22. *Das Recht auf Entwicklung muss so wahrgenommen werden, dass die Bedürfnisse heutiger und künftiger Generationen sowohl nach Entwicklung wie nach dem Schutz der Umwelt erfüllt werden* (Prinzip 3 der Rio-Deklaration).

23. Dieses Prinzip verleiht dem Projekt der nachhaltigen Entwicklung ein Gerechtigkeitsanspruch bei der Befriedigung der Bedürfnisse der heutigen und zukünftigen Generationen, für alle Völker der Erde. Diesbezüglich wird man allerdings darauf achten müssen, dass die zur Korrektur der Altlasten notwendigen Anstrengungen nicht von einer einzigen Generation (der heutigen Generation) getragen werden. Die intergenerationelle Dimension ist somit zum herkömmlichen Problem der intragenerationellen Gerechtigkeit, zwischen Bürgern und Völkern einer gleichen Generation, hinzugestoßen. Diese beiden Gerechtigkeitsformen verstärken sich gegenseitig. Die heutige, ungleiche Aufteilung der Ressourcen zwischen den Bürgern des Nordens und des Südens der Erde ist in der Tat eine Hypothek auf die zukünftige Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung auf weltweiter Ebene. Die langfristige Politik in bezug auf die nachhaltige Entwicklung darf also nicht die kurzfristige Politik paralysieren, sondern muss vielmehr ihre Grundlagen, Kohärenz und Qualität verbessern. Dieses Prinzip ist sowohl zwischen den Nationen als auch in ihrem Innern gültig. Die Sozialversicherungssysteme und gesunde öffentliche Finanzen sind, zum Beispiel, ein wesentliches Mittel für seine Umsetzung im Sinne einer intra- und intergenerationellen Solidarität innerhalb eines Landes, ohne jedoch dabei zuzulassen, dass man von den notwendigen Maßnahmen absieht.

Prinzip der Integration der Bestandteile einer nachhaltigen Entwicklung

24. *Damit eine nachhaltige Entwicklung erreicht wird, muss der Umweltschutz ein integraler Bestandteil des Entwicklungsprozesses sein. Er kann nicht isoliert davon betrachtet werden* (Prinzip 4 der Rio-Deklaration).

25. Das Prinzip der Integration der Bestandteile einer nachhaltigen Entwicklung erkennt an, dass die „Entwicklungsfragen“ nicht auf das reduziert werden können, was die armen Nationen unternehmen müssten, um reicher zu werden. Dies führt, zum Beispiel, zu einem Überdenken von Konzepten wie das „Gemeinwohl“, um sie mit einer nachhaltigen Entwicklungsweise zu vereinbaren. Dieses Prinzip legt ebenfalls fest, dass die „Umweltprobleme“ nicht von den Aktionen, den Erwartungen und den Bedürfnissen des menschlichen Wesens getrennt werden können⁴. Ein echtes Projekt der nachhaltigen Entwicklung muss die sozialen, wirtschaftlichen und umweltpolitischen Anliegen systematisch untereinander verketteten, um sie in kohärente Strategien zu integrieren. Zum Beispiel muss eine weltweite Strategie der nachhaltigen Entwicklung hinsichtlich der Versorgung mit einem lebenswichtigen, gemeinschaftlich besessenen und weltweiten Gut wie das Wasser eine Nutzungsweise des Grundwassers erreichen, die langsam genug ist, um ihre Erneuerung und die nachhaltige Befriedigung der Trinkwasserbedürfnisse der Erdbewohner zu gewährleisten. Diese Maßnahmen sind umso dringender, da derzeit ein Bewohner von fünf über kein Trinkwasser verfügt und die herrschende Tendenz zum Austrocknen der großen Grundwasserreserven in den kommenden dreißig Jahren führen wird.

Vorsorgeprinzip und Anerkennung der wissenschaftlichen Unsicherheiten

26. *Die Staaten müssen im Zweifelsfall dem Umweltschutz - auf breiter Front und entsprechend ihren Möglichkeiten - Vorrang geben. Besteht die Gefahr von schweren oder irreversiblen Schäden, so darf das Fehlen von letzter wissenschaftlicher Gewissheit nicht als*

4. Einleitung von Gro Harlem Brundtland. Weltkommission für Umwelt und Entwicklung - CMED (1987). Notre avenir à tous. Rapport de la Commission mondiale sur l'environnement et le développement. Montreal: Editions du Fleuve. Seite XXII.

Grund dafür benutzt werden, kosteneffektive Maßnahmen des Umweltschutzes aufzuschieben (Prinzip 15 der Rio-Deklaration).

27. Das Vorsorgeprinzip, weit davon entfernt, ein Prinzip der systematischen Enthaltung zu sein, ist insbesondere anwendbar in den Fällen, die das Risiko irreversibler Schäden aufweisen. Die wissenschaftlichen Unsicherheiten in Verbindung mit widersprüchlichen Expertisen, ob nun auf wirtschaftlicher, sozialer oder umweltpolitischer Ebene, können nicht mehr als Grund betrachtet werden, um die Untätigkeit gegenüber derartigen Risiken zu begründen. Das Vorsorgeprinzip ändert nichts daran, dass die Maßnahmen zu Risikobeherrschung auf einer wissenschaftlichen Analyse der Gefahren basieren müssen. Die Wahl dieses Prinzips bedeutet, dass die Behörden vorsorgliche Maßnahmen zur Bewältigung der potenziellen Risiken ergreifen, auch wenn die wissenschaftlichen Kenntnisse sich als unzureichend erweisen, um mit ausreichender Sicherheit das Ausmaß und die Art solcher Risikofaktoren zu bestimmen. Die Anwendung der Vorsorge hat als Ausgangspunkt die ursprüngliche Auswertung der potenziellen schädigenden Wirkungen auf Grundlage der verfügbaren, wissenschaftlichen Daten und bedeutet, dass neben den getroffenen vorsorglichen Maßnahmen auch Maßnahmen getroffen werden, um schrittweise die wissenschaftlichen Unsicherheiten zu reduzieren. Diesbezüglich kann man den Erzeuger, Hersteller oder Importeur, anstatt der Behörden, damit beauftragen, alles zu unternehmen, um die zu einer ausführlichen Analyse der Risiken notwendigen wissenschaftlichen Daten zu liefern. Die auf Grundlage des Vorsorgeprinzips getroffenen Vorbeugemaßnahmen müssen im Verhältnis zur Tragweite der potenziellen Gefahren und zur gewählten Schutzebene stehen und einen evolutiven Charakter aufweisen, d.h. dass sie stets auf Grundlage der Entwicklung der wissenschaftlichen Kenntnisse hinsichtlich der Gefahr überprüft werden können.

Prinzip der Beteiligung und Anforderung der Good Governance

28. *Umweltschutzprobleme sind am besten unter Beteiligung der betroffenen Bürger - auf der jeweiligen Ebene - zu lösen. Auf der nationalen Ebene muss jeder Bürger angemessenen Zugang zu den die Umwelt betreffenden Informationen bekommen, in deren Besitz die öffentlichen Verwaltungen sind - auch über Gefahrstoffe und Vorhaben in ihren Städten und Gemeinden - , und die Möglichkeit haben bei den Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Die Staaten müssen die Bewusstseinsbildung und die Mitwirkung der Öffentlichkeit erleichtern und fördern, indem sie Informationen allgemein zugänglich machen. Ein guter Zugang zu juristischer Überprüfung und Einfluss auf Verwaltungsabläufe, darunter Einspruch und andere Rechtsmittel, muss gesichert sein (Prinzip 10 der Rio-Deklaration).*

29. Das Prinzip der Beteiligung zielt auf eine Verbesserung der Kommunikation und auf die Überwindung des aufgetretenen Grabens zwischen Regierenden und Regierten (ehemals auch als „Zivilgesellschaft“ bezeichnet). Es veranschaulicht den laufenden Übergang zu einer Form der Demokratie, die die aktive Nutzung der politischen Rechte, die die Bürger über die einfache Wahl der Vertreter alle vier Jahre hinaus haben, anerkennt und systematischer fördert. Das Projekt der nachhaltigen Entwicklung kann nämlich nur dann erfolgreich sein, wenn die Bevölkerung aktiv daran mitwirkt. Um eine breite Unterstützung zu erhalten, ist sogar eine permanente Beteiligung notwendig. Diese aktive Bürgerschaft und diverse Mechanismen der partizipierenden Demokratie stärken die repräsentative Demokratie und ermöglichen eine stärkere Beteiligung der Bürger an den gesellschaftspolitischen Debatten und Entscheidungen. Die wichtige Rolle der großen Sozialgruppen ist anerkannt, insbesondere in den Beiräten und der sozialen Konzertierung. Das Überlassen der Verwaltung der Risiken schwerer oder irreversibler Schäden in den alleinigen Händen der Entscheidungsträger und der Sachverständigen würde demzufolge diesem Beteiligungsprinzip widersprechen. Bei jeder politischen Entscheidung, die eindeutig die Gesundheit lebender Wesen oder die Umwelt als Ganzes beeinflussen kann, müssen die zuständigen Behörden die betroffenen Parteien identifizieren und sie auf proaktive Weise hinsichtlich der Entscheidung zu Rate ziehen. Die Aufgabe der Sachverständigen besteht zum Beispiel darin, mit Hilfe der Naturwissenschaften und der medizinischen Wissenschaften die wissenschaftlichen Informationen über die Unsicherheiten und die Grenzen, über die hinaus eine Produktions- und Konsumaktivität nicht mehr als nachhaltig eingestuft werden kann, zu verdeutlichen. Die Stellungnahmen der Sachverständigen und die Ergebnisse der Beratung mit

den relevanten Parteien werden gemeinsam den politischen Verantwortlichen unterbreitet, die dann auf dieser Grundlage ihre Entscheidungen auf transparente und legitime Weise treffen können. Aber die Wahl der eigentlichen Normen oder der Zielsetzungen der Entwicklung darf sich keinesfalls auf eine reine technische oder wissenschaftliche Aktivität beschränken. Wie alle Fragen im Zusammenhang mit den „gesellschaftspolitischen Entscheidungen“ muss sie für den Bürger oder die sozialen Gruppen, die ihn vertreten, zugänglich sein. Die richtige Anwendung eines solchen Prinzips setzt einen Zugang zu den Informationen sowie Anstrengungen bei der Bewusstseinsbildung und der Bildung hinsichtlich der Anforderungen der nachhaltigen Entwicklung voraus. Die Debatten über diese Entscheidungen sind öffentlich, strukturiert und ausreichend dokumentiert. Sie spiegeln die Gesamtheit der verfügbaren wissenschaftlichen Schlussfolgerungen wider. Sie ermöglichen somit schrittweise die Verfeinerung der Definition der Zielsetzungen der Entwicklung, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der erworbenen Erfahrung, durch das Erlernen der tatsächlichen Anforderungen und der Auswirkungen der angestrebten Politiken. Dieses Erlernen ergibt sich insbesondere durch Übungen zur Programmierung von Entscheidungen (durch Rahmenpläne oder thematische und sektorische Pläne) sowie durch Übungen zur Auswertung von Entscheidungen (insbesondere auf Grundlage analytischer und prospektiver Berichte, von Stellungnahmen, Debatten und Konzertierungen). Auf diese Weise wird die Öffentlichkeit wissen, wann, zu welchem Thema und auf welche Weise sie sich ausdrücken kann und über die notwendigen Grundlagen verfügen.

30. Es ist darauf hinzuweisen, dass dieses Prinzip der Deklaration von Rio fünf Jahre danach, in einem Text nützlicherweise vervollständigt wurde, der weitaus offener hinsichtlich der Frage der Governance ist: *Die Entwicklung muss sich ihrerseits auf Maßnahmen stützen, die das Dasein und die Lebensqualität verbessern. Die Demokratie, die Einhaltung aller Menschenrechte und aller Grundfreiheiten, einschließlich des Rechtes auf Entwicklung, die Transparenz und die Verantwortung bei der Gouvernanz und der Verwaltung aller Bereiche der Gesellschaft, und die tatsächliche Beteiligung der Zivilgesellschaft zählen ebenfalls zu den Faktoren, ohne die es unmöglich wäre, eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, die die sozialen und auf die Achtung des Menschen orientierten Anliegen berücksichtigt⁵.*

31. Eine systematische Anwendung dieser fünf Prinzipien wird es ermöglichen, die Kohärenz der zur Verwirklichung der Endziele der nachhaltigen Entwicklung angestrebten Aktionen zu verstärken. Zusammen können sie auch als ein Raster zur Analyse einer jeden dieser Aktionen betrachtet werden, egal ob es sich dabei um eine politische Aktion oder um eine bürgerliche Initiative handelt. Dieser Raster ermöglicht demgemäß die ausgewogene Berücksichtigung der drei Aspekte der nachhaltigen Entwicklung: der wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekt.

2. Themen des ersten Plans zur nachhaltigen Entwicklung

32. Der Inhalt dieses ersten föderalen Plans zur nachhaltigen Entwicklung wurde auf Grundlage der 40 Kapitel der Agenda 21 (deren Titel in Anlage zum vorliegenden Plan zitiert werden) festgelegt. Über die Hälfte der Kapitel der Agenda 21 wurden, zumindest teilweise, darin aufgenommen. Es war natürlich nicht möglich, sie allesamt in einem ersten föderalen Plan zu behandeln. Die Wahl der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Themen, auf die der Plan zielt, beruhte hauptsächlich auf zwei Arten von Kriterien: Einerseits das Vorhandensein föderaler Zuständigkeiten in diesen Bereichen und, andererseits, das Vorhandensein von Prioritäten hinsichtlich dieser Themen in der Agenda der Regierung und in den Forderungen der großen sozialen Gruppen. Diese Wahl beruht ebenfalls auf den Themen, die im ersten föderalen Bericht zur nachhaltigen Entwicklung behandelt wurden. Allerdings ist dieser erste föderale Plan zur nachhaltigen Entwicklung hauptsächlich ein Rahmen, der darauf zielt, einen dynamischen Prozess einzuleiten, der die Koordinierung und die Wirksamkeit der föderalen Politiken zur nachhaltigen Entwicklung verbessern soll. Ein wesentlicher Teil dieses Prozesses wird also in den kommenden Jahren konkreter werden, indem man den durch den Plan angegebenen Arbeitsleitlinien folgt, und zwar einschließlich in den Bereichen, die nicht ausdrücklich in diesem ersten Plan erwähnt werden.

5. Programm zur weiteren Umsetzung der Agenda 21. Sondersitzung der Versammlung der Vereinten Nationen. Juni 1997.

33. In den beiden Teilen der Agenda 21, die den sozioökonomischen und umweltpolitischen Bestandteilen gewidmet sind (und die zweiundzwanzig erste Kapitel umfasst), wurden die folgenden sieben Kapitel oder Themen ausgewählt. Sie werden unter Teil 2 des vorliegenden Textes erläutert:

34. – Armutsbekämpfung (Agenda 21; Kapitel 3);

35. – Veränderung der Konsumgewohnheiten – einschließlich innerhalb der öffentlichen Verwaltungen (Kap. 4);

36. – Schutz und Förderung der menschlichen Gesundheit (Kap. 6);

37. – Schutz der Erdatmosphäre (Kap. 9 – einschließlich der nachhaltigen Entwicklung der Energie und der Mobilität);

38. – Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung (Kap. 14);

39. – Erhaltung der biologischen Vielfalt (Kap. 15);

40. – Schutz und Bewirtschaftung der Meeresumwelt (Kap. 17).

41. Die Kohärenz zwischen diesen thematischen Plänen wird durch fachübergreifende oder fördernde Politiken, ausgearbeitet durch andere Abteilungen, deren Arbeitsbereich horizontaler verläuft, unterstützt werden müssen. Sie werden unter Teil 3 des vorliegenden Textes dargestellt. Bei diesem ersten Plan liegt die Gewichtung auf den folgenden Kapiteln, die hauptsächlich von dem Teil „Mittel der Umsetzung“ der Agenda 21 stammen:

42. – Internationaler Handel (Kapitel 2 A & B);

43. – Zusammenarbeit für die Entwicklung (Kap. 2 C & D und Kap. 37);

44. – Finanzielle Ressourcen und Finanzierungsmechanismen (Kap. 33);

45. – Die Wissenschaft im Dienst einer nachhaltigen Entwicklung (Kap. 35);

46. – Internationale Rechtsinstrumente und -mechanismen (Kap. 39);

47. – Informationen für die Entscheidungsfindung (Kap. 40).

48. Die Agenda 21 betont ebenfalls die gegenseitige Abhängigkeit zwischen der Notwendigkeit einer Beteiligung einer Reihe von großen sozialen Gruppen an der Entwicklung einerseits, und den Möglichkeiten einer tatsächlichen Umsetzung der Ziele und Politiken der nachhaltigen Entwicklung andererseits. Die Verbesserung der Lage dieser sozialen Gruppen sowie die Wirksamkeit der Beteiligungsmechanismen in allen Bereichen der nachhaltigen Entwicklung sind nämlich unerlässliche Bedingungen für den Erfolg der vorgeschlagenen Politik zur nachhaltigen Entwicklung. Diese Frage wird unter Teil 4 des vorliegenden Textes behandelt.

49. Die Regierung sieht vor, dies zu berücksichtigen, indem eine gesteigerte Kohärenz der Gesamtheit der Beteiligungsmechanismen entwickelt wird, in welchen eine Reihe großer, im dritten Teil der Agenda 21 (Kap. 23 bis 32) identifizierten Sozialgruppen dargestellt werden. Diese Aktionen werden spezifisch auf die drei ersten dieser Gruppen orientiert sein:

50. – Gerechte Beteiligung der Frauen an der nachhaltigen Entwicklung (Kap. 24);

51. – Rolle der Kinder und Jugendlichen bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung (Kap. 25);

52. – Gerechte Beteiligung der Ausländer und ihrer Gemeinschaften an der nachhaltigen Entwicklung (Kap. 26).

53. Hinsichtlich des verwendeten Ansatzes zur Behandlung eines jeden Themas innerhalb dieses Rahmenplans erläutern relativ kurze Texte das jeweilige Problem und stellen ein Aktionsprogramm

vor. Wenn möglich, werden konkrete Ziele für die Planlaufzeit 2000-2004 formuliert und Indikatoren werden vorgeschlagen, um die Entwicklung der Thematik im Laufe der kommenden Jahre zu verfolgen. Die Aktionsprogramme wurden im Einvernehmen mit den betroffenen Ministerien festgelegt und bilden eine Arbeitsgrundlage, die das was getan werden muss mit dem was machbar ist, unter Berücksichtigung der Ausgangslage und der verfügbaren Mittel, kombiniert. Die thematischen Pläne werden derzeit (oder in Zukunft) von den betroffenen Abteilungen ausgearbeitet und zwar unter Einhaltung des durch den vorliegenden Plan festgelegten allgemeinen Rahmens. Bei gewissen Themen wird die an erster Stelle zu bewältigende Aufgabe darin bestehen, einen nationalen Plan im jeweiligen Bereich aufzustellen. In manchen Fällen verfügen die föderalen Behörden nur über einen Teil der notwendigen politischen Instrumenten und/oder nachholende Schritte werden sich als unumgebar erweisen. Diese thematischen Pläne müssen also Gegenstand einer Konzertierung mit den Regierungen der Regionen und Gemeinschaften und gegebenenfalls, zu einem späteren Zeitpunkt, mit Hilfe von Kooperationsverträgen konkretisiert werden.

54. Die Kapitel über die sozialen und wirtschaftlichen Bestandteile und die über die Erhaltung und Bewirtschaftung der Ressourcen zum Zwecke der Entwicklung wurden insbesondere in die vier folgenden Abschnitte aufgeteilt (die den Teil 2 dieses Projekts bilden):

55. – Aktionen in den Bereichen Konsum- und Produktionsgewohnheiten;

56. – Aktionen in den Bereichen Armut und soziale Ausgrenzung – Überschuldung - Gesundheitswesen;

57. – Aktionen in den Bereichen Landwirtschaft – Meeresumwelt – biologische Vielfalt;

58. – Aktionen in den Bereichen Energie – Verkehr – Ozon und Klimaänderungen.

59. Der erste dieser Abschnitte bezieht sich insbesondere auf den wirtschaftlichen Bestandteil der menschlichen Aktivitäten, der zweite, gewisse soziale Aspekte dieser Aktivitäten, die folgenden behandeln die Erhaltung und Bewirtschaftung der Ressourcen für die Entwicklung von Land und Meeren (dritter Abschnitt) sowie in der Atmosphäre (vierter Abschnitt). Die beiden letzten Abschnitte gehen insbesondere auf die Anforderungen der biologischen Vielfalt und der Klimaänderungen und auf die beiden großen, in Rio verabschiedeten internationalen Abkommen ein. Diese vier thematische Gruppierungen sind natürlich nicht die einzigen, die möglich sind. Die erste bietet den Vorteil, dass sie wichtige „Leitkräfte“ der Entwicklung vorzeigt, die den Ursprung für die auf die natürlichen und menschlichen Ressourcen ausgeübte „Belastung“ darstellen⁶. Diese Belastung übt sich auf die drei anderen thematischen Gruppierungen aus, in denen spezifisch an die Funktionsweise gewisser Bereiche (Landwirtschaft, Energie, Verkehrswesen) gebundene Belastungen ebenfalls verdeutlicht werden. Diese großen herkömmlichen Wirtschaftsbereiche wurden also hier nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt ihres Beitrags zur derzeitigen Produktion und zum derzeitigen Konsum in Belgien betrachtet. Sie wurden resolut innerhalb von Themengruppen integriert, die den Zusammenhang zwischen diesen vorhandenen Aktivitäten und den zukünftigen Generationen, anhand ihrer „Auswirkungen“ auf den „Zustand“ der Gesellschaft und des gemeinsamen Umwelterbes der Menschheit, hervorheben.

60. Es gibt weitere Zusammenhänge zwischen diesen thematischen Gruppierungen, zum Beispiel zwischen Gesundheit und Ozonspitzen, Klimaänderungen und biologischer Vielfalt, Konsumgewohnheiten und Problemen der Überschuldung sowohl seitens der Behörden als auch der Einzelpersonen usw. Die wirtschaftlichen Bereiche werden ebenfalls mit den Bedürfnissen der Ärmsten, über die im zweiten Abschnitt vorgeschlagenen Sozialpolitiken verbunden. Die für jede Thematik vorgeschlagenen Politiken stellen allesamt „Antworten“ auf die verdeutlichten Probleme dar. Eine Reihe Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Zielsetzungen der Politik der nachhaltigen Entwicklung, die sich auf diese vier thematischen Gruppierungen beziehen, wird nachstehend erörtert. Sie werden ebenfalls in der Einführung eines jeden Abschnitts dargestellt.

6. Dies entspricht der Logik des DPSIR-Modells (steht im Englischen für die steuernden Kräfte – Belastungen, Zustand, Folgen, Reaktion), das verwendet wird, um die Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung zu klassifizieren.

3. Zielsetzungen oder „Endziele“ einer nachhaltigen Entwicklung

61. Gemäß dem durch die Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung festgelegten Prozess müssen systematische Überlegungen hinsichtlich der Ergebnisse, Zielsetzungen oder „Endziele“ der Entwicklung der Gesellschaft die demokratische Grundlage der „gesellschaftspolitischen Entscheidungen“ gewährleisten. Ein Teil der Endziele der nachhaltigen Entwicklung wird in Gründungsdokumenten des weltweiten Projekts der nachhaltigen Entwicklung oder in verbindlicheren rechtlichen Rahmenbedingungen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung auf europäischer, nationaler, regionaler oder lokaler Ebene festgelegt, um dem Ausdruck der Demokratie in den betroffenen Gesellschaften zu entsprechen. Die Wahl dieser neuen Zielsetzungen der Entwicklung ist zwar ein Erfolg, basierend auf der beträchtlichen politischen Arbeit im Laufe der letzten Jahre. Aber diese Arbeit ist weit davon entfernt, abgeschlossen zu sein. Die Nennung dieser Zielsetzungen hat in konkreterer Form stattfinden müssen und dies wird auch in Zukunft der Fall sein, wobei diese Form schrittweise strategischer werden wird, um die Umsetzbarkeit dieser Zielsetzungen zu gewährleisten. Diese Tätigkeit beginnt hinsichtlich der folgenden Teile dieses Rahmenplans systematisch auf föderaler Ebene. Jeder thematische Aktionsplan beginnt nämlich mit einer Darlegung der strategischen Ziele, wobei darauf geachtet wird, dass Ziele und Mittel nicht verwechselt werden (Zum Beispiel: Die „Mittel“ sind die zu führenden Politiken). Hinsichtlich der Ziele ermöglicht ein Beispiel den Unterschied zwischen „grundlegenden Zielvorgaben“ bzw. „Endzielen“ und „strategischen Zielen“ bzw. „Etappenzielen“ zu verstehen. Die grundlegende Zielvorgabe der Klimapolitiken liegt darin, die Gaskonzentrationen mit Treibhauseffekt auf einem gewissen Niveau zu stabilisieren, das für das Klimasystem als nicht gefährlich eingestuft wird. Ihr strategisches Ziel (bzw. Etappenziel) besteht darin, die Gasemissionen mit Treibhauseffekt um x % im Verhältnis zum Niveau zu senken, das sie 1990 erreicht hatten. Das x-%-Niveau ist von Land zu Land und je nach den betrachteten Zeiträumen verschieden.

62. Dieser Plan zielt demgemäß auf eine Reihe grundlegender Zielvorgaben der nachhaltigen Entwicklung und sieht die Mittel vor, die notwendig sind, um sie zu erreichen. Zusammen betrachtet bilden diese grundlegenden Zielvorgaben die Vision der Zukunft, auf der dieser Plan beruht. Um diese Ziele zu verwirklichen muss die Staatsverschuldung unseres Landes, gemäß den Vereinbarungen des Stabilitätsprogramms 2000-2004, schnell auf eine auf europäischer Ebene als akzeptabel eingestufte Höhe von 60% des BIP reduziert werden.

63. Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung sind im Allgemeinen in drei große Bereiche aufgeteilt⁷:

64. – die wirtschaftlichen Ziele einer nachhaltigen Entwicklung bringen vor allem eine Antwort hinsichtlich der Bedürfnisse der Gegenwart, ohne die Fähigkeiten der zukünftigen Generationen hinsichtlich der Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse in Frage zu stellen. Dies setzt insbesondere die Einführung von Konsum- und Produktionsmustern ein, die in der Lage sind, die Belastung der Umwelt zu reduzieren und den Grundbedürfnissen der Menschheit zu entsprechen (Agenda 21; 4.7); dieser Prozess basiert auf der Suche des Gleichgewichts zwischen Produktion und Konsum, um die Probleme zu lösen, die durch die Unter- oder Überproduktion oder durch den Unter- oder Überkonsum gewisser Güter und Dienstleistungen gestellt werden;

65. – die sozialen Ziele einer nachhaltigen Entwicklung werden nicht nur innerhalb, sondern auch zwischen den Gemeinschaften erwägt. Sie müssen nicht nur die Aufteilung der finanziellen Mittel, sondern auch die der natürlichen Ressourcen und die kulturelle Integration organisieren. Diese Ziele müssen insbesondere den Grundbedürfnissen der Ärmsten den größten Vorrang einräumen. Die unternommenen Anstrengungen müssen letztere in die Lage versetzen, so weit wie nur möglich an der Arbeitswelt teilzunehmen. Hinsichtlich der Armut besteht die grundlegende Zielvorgabe darin, eine Kooperation zwischen allen Staaten und allen Völkern bei der wesentlichen Aufgabe der Beseitigung der Armut zu erreichen, die eine unerlässliche Bedingung der nachhaltigen Entwicklung darstellt (Prinzip 5 der Rio-Deklaration). Es geht nicht darum, irgendwelche Reichtümer zu verteilen, sondern darum, der gesamten Bevölkerung die Möglichkeit

7. Unter Bezugnahme auf den Brundtland-Bericht, 1987 veröffentlicht durch die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (CMED), die aus internationalen Sachverständigen besteht und auf Antrag der Vereinten Nationen, unter dem Vorsitz von Frau Gro Harlem Brundtland gebildet wurde: *Notre avenir à tous*. Montreal: Editions du Fleuve (1988). S.51.

zu geben, über nachhaltige Lebensbedingungen zu verfügen (Agenda 21, 3.4). Dieses Ziel setzt auch die dringende Ausarbeitung, für alle armen Regionen der Erde, von Strategien und integrierten Programmen, insbesondere hinsichtlich der Reduzierung und Beseitigung der Armut, der Schaffung von Arbeitsplätzen und von Einkommen (ein dynamischer Arbeitsmarkt, unterstützt durch eine aktive Politik, stellt diesbezüglich einen sehr wichtigen sozialen Hebel dar) und der Mobilisierung der Ressourcen voraus;

66. – die Umweltziele einer nachhaltigen Entwicklung zielen vor allem auf die Einhaltung von Grenzen bei der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, unter Berücksichtigung der technologischen Entwicklung und der institutionellen Strukturen. Die Definition der Grenzen dieser Umweltkapazitäten berücksichtigt demgemäß die Tatsache, dass die (ökologische) Wirksamkeit mit der diese Ressourcen verwendet werden können, in gewissem Maße durch eine Anpassung der Technologie und der institutionellen Strukturen gesteigert werden kann. Gleichzeitig berücksichtigen diese Ziele die Tatsache, dass die Kapazitäten der Umwelt begrenzt sind, und zwar sowohl hinsichtlich der Lieferung von Energie und Grundstoffen als auch hinsichtlich der Assimilierung der Abfälle und der Schadstoffemissionen⁸. Diese Ziele setzen ebenfalls die Wahl und die Einhaltung von ökologischen Normen und von Prioritäten für die rationale Nutzung der Umwelt (einschließlich der Wiederherstellung reversibler Umweltschäden) sowie die Ausarbeitung nationaler und internationaler Rechtsvorschriften über die Haftungen bei der Umweltverschmutzung, anderen Umweltschäden und die Entschädigung ihrer Opfer (Rio-Deklaration).

67. In Wirklichkeit müssen zwischen den sozialen, Umwelt- und wirtschaftlichen Zielen einer nachhaltigen Entwicklung oft Schlichtungen vorgenommen oder sogar kurzfristige Konflikte ausgetragen werden. Die Umweltpolitiken und die Antwort auf die Grundbedürfnisse der Ärmsten, wie z.B. Beschäftigung, Ernährung, Energie, Wasser und Hygiene, sind zum Beispiel Politiken, die als teuer für die öffentlichen Finanzen angesehen werden. Ein anderes Beispiel: Gewisse Wachstumsmuster sind mit hohen Sozial- und Umweltkosten verbunden. Kurzfristig betrachtet, können die Kosten von Sozial- oder Umweltprojekten auch sehr hoch sein und diese Projekte können sogar gegenseitig widersprüchlich erscheinen, wenn Normen, die für einen dieser Bereiche günstig sind, gewisse negative Auswirkungen auf den anderen haben. Wenn allerdings die Auswertungen auf (eher) langfristiger Ebene und in einem größeren Maßstab (Zum Beispiel: auf nationaler oder weltweiter Ebene) vorgenommen werden, können manche Entwicklungsprojekte die Lage auf ausgewogene Weise bei diesen drei großen Zielkategorien simultan verbessern. Es sind Projekte der nachhaltigen Entwicklung, die oftmals die eine oder andere Regulierungsform ins Spiel bringen, um die derzeitigen Fehler des Marktes oder der Behörden zu korrigieren. Ein Beispiel solcher Projekte wird veranschaulicht durch die Übertragungen der finanziellen Lasten, die derzeit mit der Arbeit verbunden sind, auf die Energie oder auf andere seltene Ressourcen. Derartige Projekte, wenn richtig in Strategien integriert, die mit allen betroffenen Akteuren gut vorbereitet werden, können den Vorteil haben, die öffentlichen Einnahmen nicht außer Gleichgewicht zu bringen und die Gesamtsteuerlast nicht zu vergrößern, und dies bei gleichzeitiger Schaffung von Arbeitsplätzen dank der Reduzierung der Arbeitskosten und der Förderung einer rationaleren Nutzung der Umweltressourcen durch die Erhöhung ihrer Preise. Es ist jedoch wichtig die Notwendigkeit zu berücksichtigen, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen innerhalb des integrierten Europas nicht zu gefährden. Außerdem ist die "doppelte Dividende", erzeugt durch eine Verschiebung der auf der Arbeit ruhenden Lasten zugunsten der Umweltfiskalität nicht von permanenter Art. Wenn nämlich die Umweltabgaben eine Reduzierung der betroffenen Aktivität verursachen, dann bedeutet eben diese Reduzierung auch eine Einengung der Besteuerungsgrundlage und eine Senkung der Steuereinnahmen, die gegebenenfalls den erneuten Rückgriff auf andere Steuern notwendig machen könnten.

68. Diese Themen und ihre Ziele sind untereinander durch unendlich viele Zusammenhänge verflochten, deren Tragweite generell unterbewertet wird. Die notwendige Arbeit zur Verdeutlichung dieser Querverbindungen und zur Verwirklichung der Integration der Bestandteile der nachhaltigen Entwicklung innerhalb der relevanten Themen und Bereiche ist der Kern des Ansatzes einer nachhaltigen Entwicklung. Diese Aufgabe stößt allerdings auf vielfältige Hindernisse, insbesondere institutioneller und wissenschaftlicher Art. Der durch diesen Plan eingeleitete Prozess zielt ebenfalls auf die Überwindung dieser Hindernisse. Es folgen einige Beispiele dieser Querverbindungen.

8. Das Konzept des "Umweltraums", das sich auf diese Begrenzung, sowie auf die gleichen Rechte eines jeden Bürgers der Welt bezieht, einen Teil des gemeinsamen Umlerbes zu nutzen, ist Gegenstand wissenschaftlicher Arbeiten, um zu versuchen, diese verschiedenen Ziele so global wie nur möglich umzusetzen.

69. – Eine Verbindung wird unter Absatz 65, zwischen dem Begriff der Armut und der Qualität des erforderlichen Lebensunterhalts hergestellt. Das Wort "Armut" erhält insbesondere seine Bedeutung im Zusammenhang mit den in gewissen Ländern und in gewissen Epochen statthaften Lebensweisen. Das Ziel der Reduzierung der Unterschiede zwischen den Lebensstandards ist somit mit der Möglichkeit verbunden, den Bedürfnissen der Mehrheit der Erdbevölkerung besser zu entsprechen. Die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen ist auch ein Ziel der Armutsbekämpfung. Eine Degradierung dieser Ressourcen aufgrund mangelhafter kurzfristiger Vorsorge kann nämlich eine Kollektivität, langfristig betrachtet, nur ärmer machen und eine Reduzierung der Produktivität des menschlichen und ökologischen Kapitals verursachen.

70. – Auf diese Weise ist auch das Ziel des nachhaltigen Konsums auf wirtschaftliche, umweltbezogene und soziale Bestandteile einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet, da es darum geht, ein Konsum- und Produktionsmuster zu fördern, das die Belastung der Umwelt, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der menschlichen Grundbedürfnisse, mindert. Unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen Entwicklung ist die Konsum- und Produktionssteigerung also kein "eigentliches" Ziel. Egal ob es sich um Wirtschaftsbereiche wie die Landwirtschaft, das Verkehrswesen oder die Energie handelt, ihr Wachstum ist unter dem Blickwinkel des jeweiligen Beitrags zu den Sozial- und Umweltbedürfnissen zu bewerten. Zum Beispiel dürfen die diversen Optionen der Mobilitätsentwicklung nicht nur auf wirtschaftlicher Ebene analysiert werden, sondern müssen auch die Auswirkungen dieser Mobilität auf die Ziele des Gesundheitsschutzes und der Qualität der Atmosphäre berücksichtigen.

71. – Weitere, oft übersehene Zusammenhänge gibt es zwischen dem Umweltzustand und dem der Wirtschaft. Die wirtschaftlichen Aktivitäten belasten die Meeresumwelt, was zur Eutrophierung, zum Rückgang der Fischbestände und zur Degradierung des Meeresraumes führt. Die Klimaänderungen, als anderes Beispiel, werden direkt oder indirekt auf eine menschliche (energetische, landwirtschaftliche...) Aktivität zurückgeführt, die die Qualität der Atmosphäre aufgrund ihrer Gasemissionen mit Treibhauseffekt beeinträchtigt. Da die Konzentration dieser Gase eine fortwährende Steigerung aufweist, zielt die internationale Aktion spezifisch auf die Stabilisierung dieser Konzentrationen auf einem Niveau, das als nicht gefährlich für das Klimasystem betrachtet wird. Diese grundlegende Zielvorgabe der Politiken und Maßnahmen zur Bekämpfung einer Zunahme des Treibhauseffekts ist für 2000 und 2010 in Form von quantifizierten "Etappenzielen" oder "strategischen Zielen" (d.h. in konkreterer Form als in den grundlegenden Zielvorgaben) zur Stabilisierung oder Reduzierung der Emissionen ausgedrückt worden.

72. Aber die großen notwendigen Politiken und Maßnahmen, denn sie treffen den Kern der wirtschaftlichen Aktivitäten, der sozialen Anliegen und der Lebensgewohnheiten innerhalb der Gesellschaft. Sie betreffen nämlich nicht nur die Energie, das Verkehrswesen und die Landwirtschaft, sondern auch die Chemie, den Rest der Industrie, die Beschäftigung, den Konsum der öffentlichen Verwaltungen, die Haushalte usw. Dies gilt auch für die Ziele zum Schutze der Meeresumwelt und der biologischen Vielfalt. Das Ziel der Bewahrung der biologischen Vielfalt, der nachhaltigen Nutzung ihrer Bestandteile und der gerechten und ausgewogenen Verteilung bei der Ausbeutung der genetischen Ressourcen verlangt ebenfalls die Ausarbeitung von Strategien, die in der Lage sind, eine Reihe allgemein anerkannter Wirtschaftsziele in Frage zu stellen. Diesbezüglich erscheint es angebracht, neue Synergiearten, entstanden aus der Konjunktion zwischen dem aktiven Sozialstaat, dem Aufkeimen der "Neuen Wirtschaft" und dem neu entstandenen aktiven Umweltansatz, zu durchleuchten.

73. Die Verfolgung der oben beschriebenen Ziele bedarf menschlicher und finanzieller Ressourcen und kann demzufolge zu einer Erhöhung der öffentlichen Ausgaben führen. Gleichzeitig sind aber gesunde öffentliche Finanzen genauso unerlässlich für eine nachhaltige Entwicklung. Deshalb ist es wichtig, dass neben der Bestimmung der notwendigen Ressourcen auch in einer Perspektive der nachhaltigen Entwicklung geprüft wird, welche vorhandenen Ausgaben zum Ausgleich gestrichen werden könnten. Das Streben nach diesem Gleichgewicht, unter Berücksichtigung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung, ist notwendig, um zu vermeiden, dass etwaige, für die nachhaltige Entwicklung unerlässliche Ausgaben gestrichen werden.

TEIL 2. FÖDERALE POLITIKEN, AUSGERICHTET AUF DIE WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND UMWELTBEOZUGENEN BESTANDTEILE EINER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG

74. Wie ist ein Rahmenplan zu strukturieren, unter Einschluss von derart gegenseitig unterschiedlichen sozialen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Themen wie die Armutsbekämpfung, die Änderung der privaten und öffentlichen Konsummuster, der Schutz und die Förderung der Gesundheit, der Schutz der Atmosphäre, einschließlich der nachhaltigen Entwicklung der Energie und der Mobilität, die Förderung einer nachhaltigen landwirtschaftlichen und ländlichen Entwicklung, die Bewahrung der biologischen Vielfalt und der Schutz der Meeresumwelt?

75. Wie können die Synergien zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung und dem sozialen Fortschritt verstärkt werden? Was kann getan werden, damit die wirtschaftliche Entwicklung mit einer guten Bewirtschaftung der Umwelt zu vereinbaren ist und nicht gegensätzlich wirkt? Wie kann darauf geachtet werden, dass die sozialen Aktionen die Umweltaktionen ergänzen, anstatt dass es zu Rivalitäten, im Rahmen von stets beschränkten wirtschaftlichen Budgets, kommt?

76. Dies ist die, im vorliegenden Teil 2 zu meisternde Herausforderung, damit dieser Plan zur nachhaltigen Entwicklung nicht zu einer einfachen Anhäufung von sektoriellen Plänen, sondern, ganz im Gegenteil, zum Schmelztiegel einer Vision der langfristigen, nachhaltigen Entwicklung und eines echten intersektoriellen Ansatzes wird. Diese Herausforderung ist sowohl politischer als auch methodologischer Art. Sie verlangt nämlich eine bessere Koordinierung der Politiken und eine sorgfältigere Teilung zwischen den auf Ziele der nachhaltigen Entwicklung ausgerichteten wirtschaftlichen, sozialen und Umweltpolitiken.

77. Um diese Koordinierung zu verbessern und zu versuchen, diese Teilungen darzustellen, wurden die Themen in vier Abschnitten gruppiert. Die Wahl einer solchen Struktur ermöglicht es, die Aufmerksamkeit der Entscheidungsträger auf wechselseitige Zusammenhänge oder "Verbindungen" zu lenken, die zwischen diesen Themen vorhanden sind, wobei diese Verbindungen, mangels globaler Ansätze, im Allgemeinen übersehen werden. Diese Struktur umfasst demgemäß zwei Verbindungsgruppen:

78. – die Beziehungen zwischen den internen Themen eines jeden Abschnitts (oder "themengruppeninterne Beziehungen");

79. – die Beziehungen zwischen abschnittsexternen Themen (oder "themengruppenübergreifende Beziehungen").

80. Die einen wie die anderen werden sowohl im Abschnitt über die grundlegende Zielvorgabe eines jeden Themas (1.2) als auch in den vier Abschnitten über die Themengruppen in diesem Teil 2 veranschaulicht.

81. Die in jeden dieser vier Abschnitte eingebrachten Vorschläge haben nicht den Ehrgeiz, eine vollständige Liste der hinsichtlich dieser Themen möglichen politischen Aktionen zu sein. Sie zielen auch nicht darauf, ausschließlich in föderale Zuständigkeiten zu fallen. Sie werden hier, ganz im Gegenteil, vorgestellt, um einen globaleren Ansatz hinsichtlich der Gesamtheit der Politiken der nachhaltigen Entwicklung und eine bessere Komplementarität der auf allen Entscheidungsebenen angestrebten Politiken, die Auswirkungen auf diese Themen haben, anzumahnen.

82. Die für jedes dieser Themen vorgeschlagenen föderalen Politiken und Maßnahmen werden zum Teil in thematische Pläne integriert, zum Teil einfach als im Laufe des Plans zu entwickelnde Ideen oder Projekte vorgestellt. Das Ziel dieses Plans besteht darin, sie zu sammeln, um darauf zu achten, dass ihre Umsetzung oder ihre Ausarbeitung in Zukunft auf konzertiertere Weise als in der Vergangenheit stattfinden.

Dieser zweite Teil des Plans besteht also aus vier großen Abschnitten, die selbst mehrere Themen umfassen.

1. AKTIONEN IN DEN BEREICHEN KONSUM- UND PRODUKTIONSMUSTER:

- *Politik zur Information, Bildung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit*
- *Produktpolitik*
- *Konsumpolitik der öffentlichen Verwaltungen*

2. AKTIONEN IN DEN BEREICHEN ARMUT UND SOZIALE AUSGRENZUNG – ÜBERSCHULDUNG - GESUNDHEITSWESEN:

- *Politiken zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung*
- *Politik zur Reduzierung der Überschuldung*
- *Gesundheits-, Umweltpolitik*

3. AKTIONEN IN DEN BEREICHEN LANDWIRTSCHAFT – MEERESUMWELT – BIOLOGISCHE VIELFALT:

- *Politik zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft*
- *Politik zum Schutze und zur Bewirtschaftung der Meeresumwelt*
- *Politik zur Bewahrung der biologischen Vielfalt*

4. AKTIONEN IN DEN BEREICHEN ENERGIE – VERKEHR – OZON UND KLIMAÄNDERUNGEN

- *Politik zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Energie*
- *Politik zur Förderung einer mit der nachhaltigen Entwicklung des Verkehrswesens zu vereinbarenden Mobilität*
- *Politik zum Schutze der Atmosphäre*

1. Aktionen in den Bereichen Konsum- und Produktionsmuster

83. Diese erste "Themengruppe"⁹ bezieht sich auf eine wichtige "Leitkraft" der Entwicklung: die Entwicklung des Endverbrauchs, d.h. des Verbrauchs der Privatpersonen und der öffentlichen Verwaltungen. Der Text reiht zuerst diese Frage in den Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung ein. Er stellt dann ihre Zusammenhänge mit den Themengruppen der folgenden Abschnitte vor. Schließlich erläutert er den großen, sie hauptsächlich auf föderaler Ebene betreffenden Aktionsplan. Letzterer besteht aus drei großen komplementären Politiken: die Konsumpolitik, die Erzeugung von günstigen Bedingungen für das Aufkeimen der neuen Wirtschaft als Schmelztiegel neuer Produktions- und Konsummuster und letztendlich die integrierte Produktpolitik als Komponente der Produktionspolitik. Die Integration dieser Strategien, sowohl auf der Ebene des Angebots als auf der der Nachfrage, wird in Zukunft eine wesentliche Rolle spielen. Seitens der Nachfrage wird die Konsumpolitik selbst aus drei großen Hebeln bestehen : die Politik zur Information der Öffentlichkeit, die Politik der Produktnormen für die auf dem Markt eingeführten Erzeugnisse, und die Konsumpolitik der öffentlichen Verwaltungen.

84. Dieser Abschnitt behandelt den Endkonsum und nicht etwa den Zwischenkonsum der Erzeuger. Deshalb beziehen sich die meisten Ziele und Politiken dieses Abschnitts auf die Haushalte und die öffentlichen Verwaltungen. Allerdings setzt das Ziel einer Änderung der Konsummuster auch voraus, dass die Erzeuger Produkte vermarkten, die sich hinsichtlich ihrer Nutzung als sicher und umweltfreundlich erweisen. Deshalb ist ein Teil dieses

9. Es handelt sich eigentlich um ein einziges großes Thema der Agenda 21: die Änderung der Konsum- und Produktionsmuster. Aber es enthält zahlreiche verschiedene thematische Aspekte, die u.a. auf der Eigenschaft der betrachteten Produktions- und Konsummuster beruhen.

Abschnitts, anhand der Produktpolitik, an die Erzeuger gerichtet (siehe Absatz 134). Die Ziele für die Produktion und die anderen, produktionsbezogenen Politiken werden zum Teil in den anderen Abschnitten dieses Plans, in einer sektoriellen Perspektive (Energie, Verkehr, Landwirtschaft) behandelt.



reporters/Pierre Aché

Der Verbrauch der Privathaushalte spielt eine ausschlaggebende Rolle bei der Entwicklung

1.1. Stand der Sache

85. Der Konsum der Haushalte und der öffentlichen Verwaltungen spielt eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung. Er stellt ca. 76% des BIP dar und ist Bestandteil des täglichen Lebens der Bürger. Seit dem zweiten Weltkrieg sind die Regierungen darauf bedacht gewesen, den Lebensstandard und die Lebensqualität weitgehend durch eine Steigerung der Einkommen zu erhöhen, um somit den Wohlstand zu verbessern. Sie haben dies größtenteils bewerkstelligen können, auch wenn nicht alle gleichermaßen davon haben profitieren können. Aber diese Politik wurde auch von negativen sozialen und umweltbezogenen Externalitäten¹⁰, bewirkt durch die Steigerung des Konsumniveaus, begleitet, die bisher nur unzureichend die Aufmerksamkeit der Regierungen bei der Ausarbeitung ihrer Politiken finden konnten. Auf der Umweltebene handelt es sich zum Beispiel um die Zunahme der durch wirtschaftliche Aktivitäten bedingten CO₂-Emissionen in der Atmosphäre. Auf sozialer Ebene ist es die Verteilung des Konsums, ob nun zwischen Bevölkerungen der entwickelten Länder und

Bevölkerungen der Entwicklungsländer oder im Innern eines jeweiligen Landes, sowie die Einhaltung der Menschenrechte bei den Herstellungsverfahren, die besorgniserregend sind. Es sind auch die Gesundheitsprobleme in Verbindung mit verschiedenen Stressformen und einer unausgeglichene Ernährung, insbesondere bei den Kindern. Auf wirtschaftlicher Ebene handelt es zum Beispiel um die Bewirtschaftung der nicht erneuerbaren Ressourcen, die gewährleistet werden muss, um diese Externalitäten zu reduzieren und die Wirksamkeit zu erhöhen. Es ist also das Niveau des Konsums nicht erneuerbarer Ressourcen sowie der Inhalt und die zeitliche und räumliche Aufteilung des Konsums, die durch die neue Anforderung eines nachhaltigen Konsums in Frage gestellt werden.

86. Da gewisse Aspekte des Konsummusters in den Industrieländern untragbar sind und nicht auf weltweiter Ebene verbreitet werden können, haben sich die Industrieländer, darunter auch Belgien, dazu verpflichtet, *bei der Einführung nachhaltiger Verbrauchsgewohnheiten die*

10. Es handelt sich um externe Faktoren, die auftreten, wenn ein Wirtschaftsfaktor den anderen beiläufig gewisse Kosten (negative externe Faktoren oder Sozialkosten) oder Gewinne (positive externe Faktoren oder soziale Vorteile) aufzwingt, ohne dass sich diese Kosten oder Vorteile auf den Preis der Transaktion auswirken.

Führung zu übernehmen (Agenda 21; 4.8). Es werden also Strategien in den Industrieländern eingeführt werden müssen, um den Energie- und Rohstoffverbrauch zu reduzieren. Die Verwirklichung von Zielen wie Faktor 4 oder Faktor 10, d.h. das Verhältnis zwischen Energie- und Rohstoffverbrauch und der Produktion im Laufe der kommenden Jahre durch 4 oder durch 10 teilen, wird auf internationaler Ebene analysiert (siehe ebenfalls das Thema Energie).

87. Dieser erste Planabschnitt zielt darauf, diese Verpflichtung umzusetzen. Er umfasst 3 wesentliche Schwerpunkte einer nachhaltigen, auf drei verschiedene Zielgruppen ausgerichteten Konsumstrategie. Die erste Politik zielt direkt auf die Verbraucher, anhand von Maßnahmen zur Information und Bewusstseinsbildung hinsichtlich einer Änderung der Verbrauchsgewohnheiten. Die zweite Politik, die Produktpolitik, wendet sich an die Erzeuger, damit sie umweltfreundliche Herstellungsverfahren einführen, die die soziale Eingliederung und die Einhaltung der Normen der Internationalen Arbeitsorganisation fördern, und damit sie Produkte vermarkten, deren Verwendung die Umwelt und die Gesundheit verbessert oder zumindest schützt. Die Wahl und die Entwicklung solcher Produkte, die zunehmendermaßen durch den Verbraucher verlangt werden, werden ein Sprungbrett für die Förderung unserer Unternehmen darstellen. Spezielle Inzentivmaßnahmen sollen untersucht werden, um die Fähigkeiten der KMUs auf diesem Gebiet zu verstärken und zu begleiten. Die dritte Politik wendet sich schließlich an die föderalen Behörden als Verbraucher von Gütern und Dienstleistungen bei ihren Aktivitäten, damit sie ihre Verbrauchsgewohnheiten auf nachhaltige Weise gestalten.

88. Die 3 Politiken dieses Abschnitts stehen in engem Zusammenhang mit den anderen Themen dieses Plans. Die Aspekte Konsumverteilung und Befriedigung der Grundbedürfnisse eines nachhaltigen Konsums werden in den sozialen Themen, anhand von Politiken zur Armutsbekämpfung sowie Politiken zur Reduzierung der Überschuldung und zum Gesundheitsschutz behandelt. Es ist nämlich festzustellen, dass die Überschuldung hauptsächlich die ärmsten Haushalte trifft und sie daran hindert, gewisse Grundbedürfnisse zu befriedigen oder sie dazu bringt, ihre Verschuldung noch zu vergrößern, um die Güter zu kaufen, die es ihnen ermöglichen werden, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen, was die Gefahr ihrer sozialen Ausgrenzung nur steigern kann. Hinsichtlich der Zusammenhänge zwischen Konsum und Armut kann man zum Beispiel feststellen, dass der Anteil Menschen mit unausgewogener Ernährung höher bei den am stärksten benachteiligten Haushalten ist.

89. Die Zusammenhänge zwischen Konsum und Landwirtschaft erscheinen unter Abschnitt 3 über Landwirtschaft, biologische Vielfalt und Land- und Meeresverschmutzung. Die Verbraucher, anhand ihrer täglichen Entscheidungen, können die Produktionsmethoden beeinflussen und somit zur Bewahrung der biologischen Vielfalt und zur Begrenzung der Quellen der Landes- und Meeresverschmutzung beitragen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Verbraucher, falls ausreichend und richtig informiert, wissentlich Produkte auswählen und somit die Produktionsverfahren beeinflussen können.

90. Die Belastung der atmosphärischen Umwelt durch die Haushalte und die öffentlichen Verwaltungen aufgrund ihres täglichen Energieverbrauchs und ihrer motorisierten Reisen werden unter Abschnitt 4 erörtert. Je nach ihrer Wahl hinsichtlich des Transports und der Energie und ihrer Art, die Verkehrsmittel und die anderen energieverbrauchenden Güter zu benutzen, können die Verbraucher die Umwelt, die Lebensqualität (Lärm, öffentliche Anlagen usw.) sowie ihre Gesundheit auf sehr unterschiedliche Weise belasten. Diese Belastungen können ebenfalls anhand einer Produktpolitik reduziert werden, die den jeweiligen Energieverbrauch der vermarkteten Güter festlegt.

1.2. Aktionsplan

1.2.1. Strategische Ziele

91. Um die in der Agenda 21 eingegangene Verpflichtung einzuhalten, nachhaltige Verbrauchsmuster in Belgien einzuführen, wird die Regierung die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die folgenden strategischen Ziele bis 2003 zu erreichen.

92. Im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft wird die Regierung weiterhin die Qualität der vermarkteten Nahrungsmittel gewährleisten, und zwar mit dem Ziel des Schutzes der menschlichen Gesundheit, des Umweltschutzes und der Wiederherstellung, bzw. Förderung, des Rufes unserer Produkte im Ausland. Die Regierung hat ebenfalls folgende Ziele festgelegt:

93. – einen Marktanteil von 4% für die Erzeugnisse der biologischen Landwirtschaft bis 2003. In den Behörden werden die Erzeugnisse der biologischen Landwirtschaft ebenfalls 4% der Gesamtheit der Nahrungsmiteleinäufe darstellen und die Kantinen der Behörden werden täglich eine Mahlzeit auf Grundlage biologischer Lebensmittel anbieten;

94. – einen Marktanteil von 4% bis 2003 für die Produkte, die als aus einer sozial verantwortlichen Produktion stammend ausgewiesen sind. In den öffentlichen Verwaltungen werden diese Produkte ebenfalls 4% der Gesamtheit der Lebensmitteleinkäufe darstellen müssen;

95. – zur Verbesserung der menschlichen Gesundheit sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die belgischen Verbraucher anzuregen, sich auf ausgewogenere Weise zu ernähren. Diese Politik wird insbesondere darauf zielen, den Anteil an frischem Gemüse und Obst, das die Belgier verbrauchen, zu steigern (eine Steigerung von ca. 8 kg pro Person und pro Jahr zwischen 1999 und 2003), um schließlich den europäischen Durchschnitt zu erreichen, sowie den überschüssigen Anteil an Kohlehydraten, Lipiden und Proteinen tierischen Ursprungs im Verbrauch zu reduzieren. Hinsichtlich der Kohlehydrate wird man darauf achten, dass der Anteil an schnell aufnehmbarem Zucker zugunsten komplexer Kohlehydrate vegetarischen Ursprungs wie z.B. Getreide, Knollengewächse und Hülsenfrüchte gesenkt wird.

96. Hinsichtlich des für gewisse Produktkategorien auf europäischer Ebene festgelegten europäischen Umweltzeichens¹¹, sollen Maßnahmen ergriffen werden, um im Jahre 2004 mindestens 10 importierte oder in Belgien hergestellte Produkte, die dieses europäische Umweltzeichen tragen, auf dem belgischen Markt einzuführen.

97. Die Gewährleistung der Qualitätskontrolle der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch das föderale Amt für Ernährungssicherheit, sowohl per Sektor als auch per Einzelunternehmen, u.a. anhand der weiteren Einführung integrierter Selbstkontrollsysteme. Um eine wirksame Kontrolle der Nahrungskette zu gewährleisten, ist ein System zur genauen Rückverfolgbarkeit notwendig.

98. Im Bereich der Energie, um den Verpflichtungen von Kyoto nachzukommen und im Einklang mit den Zielen und Maßnahmen, die im Abschnitt „Energie, Verkehr, Ozon und Klimaänderungen“ dieses Plans erwähnt werden, wird die angestrebte Politik darauf zielen, den Verbrauch der Haushalte um 7,5% in 2010, im Vergleich zu 1990, und der öffentlichen Verwaltungen um 10% für die Gesamtheit der Gebäude in 2004, im Vergleich zu 1999, zu reduzieren.

99. Im Bereich des Wassers, im Rahmen einer kollektiven Anstrengung zur Reduzierung des Wasserverbrauchs, werden die föderalen Behörden ihren Wasserverbrauch um 6 m₃ pro Beamten bis 2004, im Vergleich zu 1999, reduzieren.

100. Diese Regierungspolitik der administrativen Vereinfachung wird noch verstärkt werden. Diese Politik muss zu einer beträchtlichen Reduzierung (25%) des Papierverbrauchs der föderalen Verwaltung führen.

101. Im Bereich der Abfälle dürften die im Rahmen des vorliegenden Plans ergriffenen Maßnahmen die Zielsetzungen hinsichtlich der Reduzierung, der Sortierung und des Recyclings der Abfälle, die die Regionen in ihren jeweiligen Plänen festgelegt haben, unterstützen. Die föderale Regierung wird ebenfalls zur Vorsorge hinsichtlich der Abfälle beitragen, insbesondere durch die Anwendung des Gesetzes über die Produktnormen sowie durch fiskale Instrumente. Die föderalen Behörden verpflichten sich ihrerseits, die Menge unsortierter Abfälle pro Beamten um 30 kg in 2003, im Vergleich zu 1999, zu reduzieren und den Einkauf von abfallverhütenden Produkten zu fördern.

11. Die Produktkategorien sind derzeit die Schuhe, Textilien, Glühbirnen, Matratzen, Kühlschränke, Waschmittel für Geschirrspüler, Waschmaschinen, Kopierpapier, Bodenverbesserungsmittel, Computer, Saugpapier sowie die Farben und Lackmittel. Andere Produktkategorien werden derzeit definiert.

102. Im Bereich der Einhaltung der Grundrechte der Arbeiter und der sozioökonomischen Entwicklung wird Belgien ein soziales Gütezeichen entwickeln, das für Güter und/oder Dienstleistungen bestimmt ist, die unter Einhaltung der folgenden Grundübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation erzeugt werden (IAO)¹². Es wird auch die Gütezeichen fördern, die einen fairen Handel unterstützen. Auf Grundlage seiner Erfahrung wird es die Annahme dieser Gütezeichen sowohl auf europäischer als auch auf multilateraler Ebene fördern. Das Ziel besteht darin, die Arbeitsbedingungen in Belgien und im Rest der Welt zu verbessern und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Bevölkerungen der Entwicklungsländer zu unterstützen (siehe auch Teil 3. Außenhandel).

103. Die Aktivitäten der Güter- und Dienstleistungserzeugung, insbesondere in den öffentlichen Verwaltungen, werden die soziale Eingliederung begünstigen und somit die Verwirklichung der Ziele zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung unterstützen (siehe Abschnitt 2).

104. Die Überwachung dieser Zielsetzungen wird durch eine Reihe vorhandener und zu entwickelnder Indikatoren gewährleistet werden müssen:

105. – allgemeine Indikatoren über die wirtschaftliche Entwicklung: das Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Einwohner, die Aufteilung des BIP zwischen Primär-, Sekundär- und Tertiärsektor, die Inflationsrate, das Verhältnis zwischen Staatsverschuldung und BIP. Außerdem sind andere allgemeine Indikatoren zu entwickeln, zum Beispiel: (i) Haushalts- und Konvergenzindikatoren, die die aufgrund des föderalen Plans erzielten Fortschritte sowie die Auswirkungen des föderalen Plans auf die Umsetzung des Stabilitätspaktes auf europäischer Ebene messen; (ii) Indikatoren über die finanzielle und strukturelle Sanierung des globalen Wirtschaftsgefüges, als unerlässliche Bedingungen zur finanziellen und währungspolitischen Umsetzung des föderalen Plans; (iii) Indikatoren über die Marktdurchdringungsrate und das technologische Wachstumspotenzial unserer Unternehmen aufgrund der günstigen Verflechtung der sozialen und umweltbezogenen Wirtschaftskomponenten;

106. – Indikatoren über den Güter- und Dienstleistungsverbrauch der Haushalte und der öffentlichen Verwaltungen. Die wichtigsten¹³ sind: im Ernährungsbereich, die Entwicklung des Vertriebs von Erzeugnissen der biologischen Landwirtschaft und des gerechten Handelsverkehrs, sowie die Preisentwicklung bei diesen Erzeugnissen und die Nahrungsmittelzusammensetzung in Belgien (Verbrauch an Fleisch, Fisch, Getreide, Obst, Gemüse in kg/Einwohner und an Nährstoffen (Kalorien, Proteine, Kohlenhydrate und Lipide)); im Abfallbereich, die Erzeugung von Abfällen per Einwohner sowie die Recycling- und Wiederverwertungsraten für die verschiedenen Abfallsorten auf Haushaltsebene; im Bereich des Wassers, das Ausmaß der Wasserextraktion als Prozentsatz der verfügbaren Ressourcen und die Entwicklung des Wasserpreises; im Energiebereich, die Aufteilung des Verbrauchs der Haushalte pro Funktion (Heizung, elektrische Anwendungen, Verkehr) und pro Energieart (Gas, Heizöl, Strom) sowie die Entwicklung des Energiepreises. Mehrere Indikatoren über den Wasser-, Energieverbrauch und die Abfallerzeugung in den öffentlichen Verwaltungen werden Gegenstand eines Lageberichts sein (siehe Konsumpolitik der öffentlichen Verwaltungen). Indikatoren über die Befriedigung der Grundbedürfnisse (Wasser, Energie usw.) werden ebenfalls beobachtet werden müssen, und zwar sowohl in den Entwicklungsländern als auch in den Industrieländern, wobei dies auch für Indikatoren über die Verteilung des Verbrauchs innerhalb Belgiens sowie zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zutrifft;

12. (i) Verbot der Zwangsarbeit (Übereinkommen 29 und 105) ; (ii) Vereinigungsfreiheit (Übereinkommen 87) ; (iii) Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen (Übereinkommen 84) ; (iv) Nichtdiskriminierung des ethnischen Ursprungs, der politischen Meinung, des Geschlechts, der Religion... (Übereinkommen 100 und 111) und (v) Verbot der Kinderarbeit (Übereinkommen 138).

13. Die meisten dieser Indikatoren findet man in der Arbeit der OECD wieder, die sich um die Identifizierung einer Reihe von Indikatoren bemüht, mit denen sich die Annäherung an nachhaltigere Konsummuster messen lässt (OECD (1999). Towards more sustainable household consumption patterns – indicators to measure progress. ENV/EPOC/SE (98)2/FINAL. Paris.

107. – Indikatoren über die Qualität der verbrauchten Güter, die insbesondere die Güte und die Wirksamkeit der Kontrollen der Produktionsketten, insbesondere der Nahrungskette, bezeugen werden. Die Regierung verpflichtet sich dazu, solche Indikatoren im Laufe der Umsetzung dieses Rahmenplans, in Zusammenarbeit mit den Organisationen derjenigen auszuarbeiten, die die relevanten Produkte vermarkten;

108. – Indikatoren im IPP-Bereich (Integrierte Produktpolitik), ÖPE-Bereich (Öko-Produktentwicklung) sowie über produktive Strukturen, um eine harmonische Entwicklung zwischen dem Wachstums- und Innovierungspotenzial (in technischer, menschlicher und finanzieller Hinsicht) unserer Unternehmen und den neuen Realitäten des Marktes zu begünstigen;

109. – und schließlich Indikatoren zur direkten Bestimmung eines Zusammenhangs zwischen der Gesamtheit der nicht erneuerbaren Ressourcen des Ökosystems und ihres Verbrauchs durch den Menschen. Diese Daten könnten zur Entwicklung von sozioökonomischen Auswirkungs-Indikatoren führen.

1.2.2. Politiken

110. Zum Erreichen der oben angeführten Ziele sollen drei Politiken umgesetzt werden: eine Informations-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungspolitik hinsichtlich des nachhaltigen Konsums, um die Haushalte dazu zu bringen, angemessenere Verhaltensweisen anzunehmen, ohne jedoch dabei die freie Wahl einzuschränken, eine Produktpolitik, insbesondere zielend auf die Vermarktung von Produkten, die weniger, nicht erneuerbare Ressourcen verbrauchen und weniger Abfälle erzeugen, und schließlich eine Politik, die sich um das umweltbezogene und soziale Management der öffentlichen Verwaltungen kümmert. Die unter den anderen Themen dieses Plans erwähnten Maßnahmen, insbesondere im Landwirtschafts-, Energie- und Verkehrsbereich, werden ebenfalls zur Verwirklichung dieser Ziele beitragen.

a. Politik zur Information, Bildung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Hintergrund

111. Anhand mehrerer, kürzlich stattgefundenen Umfragen haben die Verbraucher ihr wachsendes Bewusstsein hinsichtlich der sozialen und Umweltprobleme in Verbindung mit den Mustern der derzeitigen Entwicklung sowie des Inhalts ihres Konsums gezeigt. Sie erklären sich mehrheitlich bereit, einige ihrer Verhaltensweisen zu ändern, um die Umwelt und ihre Gesundheit zu schützen. Eine Studie¹⁴ hat gezeigt, dass über 70% der Verbraucher immer bewusster hinsichtlich der Produktqualität, des Umweltschutzbegriffs, des gerechten und ausgewogenen Handelsverkehrs zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern sind. Eine andere Umfrage¹⁵ hat gezeigt, dass über 60% der Befragten sich bereit erklären, umweltgerechtere Produkte zu kaufen, weniger Wasser zu benutzen, um die Qualität der Umwelt zu bewahren, und ihren Abfall zu sortieren. Im Nahrungsbereich zeigen sich die Verbraucher ebenfalls immer bewusster hinsichtlich der Ausgewogenheit und der Qualität ihrer Ernährung.

112. Dabei entsprechen diese Werte und Einstellungen nicht den Verhaltensweisen der Verbraucher. Der Marktanteil der Produkte mit dem Gütezeichen „biologische Landwirtschaft“ oder „Fair-trade“ erreicht zum Beispiel kaum 1 bis 2%, der Wasser- und Energieverbrauch hat in den letzten Jahren weiter zugenommen. Der Lebensmittelkonsum in Belgien ist durch zahlreiche Unausgewogenheiten gekennzeichnet: geringer Verbrauch von frischem Gemüse (38 kg pro Einwohner pro Jahr, im Vergleich zu einem europäischen Durchschnitt von 74,7 kg) und übermäßiger Konsum von schnell aufnehmbaren Fett und Zucker.

113. Unter den Hürden, mit denen sich die Verbraucher bei der Umsetzung ihrer Werte in Verhaltensweisen konfrontiert sehen, befinden sich die Probleme im Zusammenhang mit der

14. Durchgeführt von Survey & Action im März 1998 unter 1010 belgischen Verbrauchern zwischen 15 und 77 Jahren. (La Libre Belgique, 24.09.1998).

15. Durchgeführt von der ULB und der KU Leuven auf Initiative des Föderalrates für nachhaltige Entwicklung (CFDD (1999). CFDD INFO. Bulletin d'information trimestriel du Conseil fédéral de développement durable (vierteljährlich erscheinendes Informationsblatt des Föderalrates für nachhaltige Entwicklung. Nr. 1, Juni 1999, Brüssel).

Notwendigkeit der Gewährleistung einer angemessenen Information: Mangel an Informationen, undurchsichtige (zahlreiche Gütezeichen, Werbung usw.) und schwer zu entziffernde Informationen (einer von drei Verbrauchern hat Probleme mit der Lesbarkeit und dem Verstehen der Etiketten)¹⁶, Mangel an Gewissheit über die Richtigkeit der Informationen, insbesondere der Gütezeichen, lückenhafte Bildung hinsichtlich dieser Thematik usw. Die generell höheren Preise von Gütern und Dienstleistungen, erzeugt unter Einhaltung von gerechten Bedingungen für die Umwelt und die menschlichen Ressourcen, stellen ebenfalls ein Hindernis dar (siehe Absätze 122 und 141). Es ist also notwendig, die Deutlichkeit, die Bündigkeit und die Zuverlässigkeit der den Verbrauchern gelieferten Informationen im Bereich des nachhaltigen Konsums zu verbessern und die Herstellungskosten dieser Produkte und die auf ihnen lastende Mehrwertsteuer zu reduzieren, um sie preiswerter verkaufen zu können, ohne dabei die Gehälter zu gefährden. Auf dieser Ebene spielt die Schulbildung ebenfalls eine maßgebliche Rolle, um die Jugendlichen auf ihre Rolle als Verbraucher und Bürger sowie auf die angemessenen Verhaltensweisen im Hinblick auf den nachhaltigen Konsum vorzubereiten. Dies wird eine Konzertierung mit den Gemeinschaften verlangen. Informationen über die positiven Entwicklungen der Produktqualität und der Produktionsmuster erweisen sich ebenfalls als notwendig (z.B. HACCP).

Maßnahmen

114. Diese Politik wird drei große Abschnitte umfassen:

115. – der erste Abschnitt wird sich beziehen auf die Koordinierung und die Entwicklung von Informations- und Bildungsmaßnahmen zwischen dem föderalen Staat, den Regionen, den Gemeinschaften, den Provinzen und den Gemeinden auf dem Gebiet des nachhaltigen Konsums. Diese Koordinierung wird als Aufgabe haben: (i) eine allgemeine Sensibilisierungsaktion zum Thema des nachhaltigen Konsums zu definieren und anzustrengen; (ii) die Informationsaktionen der Vereinigungen zugunsten der Verbraucher, über die angemessenen Verhaltensweisen im Hinblick auf einen nachhaltigen Konsum zu unterstützen (Wahl, Nutzung, Entsorgung der Produkte, Reduzierung des Konsums, aber auch Änderung der Nahrungszusammensetzung und Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Umwelt) ; (iii) Foren für Debatten zu organisieren, an denen die verschiedenen betroffenen Akteure teilnehmen; (iv) und schließlich Bildungsmaßnahmen über das Thema in den Schulen und berufliche Ausbildungsmaßnahmen, in Zusammenarbeit mit den Gemeinschaften, zu ergreifen. Eine besondere Aufmerksamkeit wird ihm Rahmen dieser Ausbildung allen Dimensionen eines nachhaltigen Konsums geschenkt werden;

116. – der zweite Abschnitt wird sich beziehen auf die Verwertung der Produktpolitik (siehe folgenden Punkt), die die Regierung anstrengen will. Letztere wird bei den Verbrauchern, Erzeugern und Händlern die verschiedenen Gütezeichen fördern, die gewisse nachhaltige Eigenschaften der vermarkteten Produkte belegen. Es handelt sich dabei insbesondere um das Gütezeichen „biologische Landwirtschaft“, das Gütezeichen für umweltgerechtes Kernobst, das europäische Umweltzeichen, sowie das Gütezeichen, das die sozialbewusste Erzeugung belegt sowie die anderen Gütezeichen; die einen gerechteren Handelsverkehr fördern (siehe Absatz 145). Die Regierung wird die Einführung der beiden letzten Gütezeichen auf europäischer Ebene fördern. Die Regierung wird ebenfalls darauf achten, dass klare und zutreffende Informationen auf den Gütezeichen geliefert werden, die einem unabhängigen und objektiven Erteilungs- und Kontrollverfahren unterworfen sind, um somit eine einheitliche Grundlage für die Gütezeichen, basierend auf messbaren und wissenschaftlich fundierten Kriterien, zu bewahren. Die Regierung wird darauf achten, die kaufmännische und administrative Verwaltung der Unternehmen, insbesondere der KMUs, nicht durch eine kontraproduktive Multiplizierung der Gütezeichen zu erschweren. Die Regierung wird sich übrigens auf europäischer Ebene für eine europäische Harmonisierung der Gütezeichen einsetzen. Aufgrund der häufigen Formulierungen eines

16. Laut einer Meinungsumfrage des Marktforschungsinstituts INRA unter 600 Belgiern (CRIOC (1999). Du côté des consommateurs. Nr. 51, S.5, Brüssel).

Bedarfs an einem Gütezeichen für „nachhaltige Entwicklung“, wird die Regierung den Föderalrat für nachhaltige Entwicklung (CFDD) bitten, eine Stellungnahme zum Konzept und zum Inhalt eines solchen Gütezeichens zu formulieren, um in der Lage zu sein, alle seine Aspekte treffend zu erfassen, und wird danach eine wissenschaftliche Untersuchung hinsichtlich der Durchführbarkeit anstrengen lassen;

117. – der dritte Abschnitt wird sich beziehen auf die Etikettierung und die Werbung:

118. – als erstes wird die Regierung einen Gesetzesvorschlag zur Abänderung des Gesetzes vom 14. Juli 1991 über Handelspraktiken einbringen, um jegliche Werbung zu verbieten, die Behauptungen, Angaben oder Darstellungen aufweisen, die hinsichtlich der Art, des Datums und der sozialen Bedingungen der Erzeugung eines Produktes oder einer Dienstleistung irreführend sind. In diesem Zusammenhang wird die Arbeit der Kommission für ökologische Verkaufsförderung und Kennzeichnung (CEPE) auf die ethische Werbung und Kennzeichnung ausgedehnt, und die Zusammensetzung der Kommission wird auf Vertreter der Vereinigungen erweitert, die in Verbindung mit Gütezeichen ethischen und sozialen Charakters Erfahrungen gesammelt haben;

119. – zweitens: Falls es bis 31. Dezember 2000 keine wesentlichen Fortschritte bei der Anwendung des Kodexes für ökologische Werbung¹⁷ geben sollte, der derzeit eine selbstdisziplinäre Norm darstellt, wird dieser Kodex verbindlich und mit alternativen Sanktionen ausgestattet werden (Beispiel: gegensätzliche Werbekampagne). In diesem Zusammenhang sollen Satzung und Funktionsweise der Kommission für ökologische Verkaufsförderung und Kennzeichnung ebenfalls überprüft werden (siehe auch Teil 4 - Beiräte). Sie soll insbesondere aktiver und zügiger bei der Erfassung von Missbräuchen bei der ökologischen und ethischen Werbung und Kennzeichnung wirken. Sie sollte ebenfalls darauf achten, dass die Verbraucher besser informiert werden über die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel, um schneller auf Werbungen reagieren zu können, die irreführende Behauptungen auf umweltbezogener und ethischer Ebene beinhalten;

120. – drittens: Nach den zahlreichen Bemerkungen der Bürger, die eindeutig ihre Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen der Werbung auf die Einkaufs- und Konsummuster, insbesondere wenn sie auf Kinder und Jugendliche zielt, zum Ausdruck gebracht haben, wird die Regierung die Problematik der Zusammenhänge zwischen Werbung und Konsummustern, die Auswirkungen der Werbung auf die Jugendlichen, die informative Werbung und die ausländischen Erfahrungen hinsichtlich diesbezüglicher Regelungen prüfen, ohne dabei die Werbung stigmatisieren zu wollen. Diese Prüfung könnte zur Festlegung eines Arbeitsprogramms für den belgischen Vorsitz der Europäischen Union beitragen;

121. – außerdem, in Beratung mit den europäischen Behörden, sollen die Rechtsvorschriften über die Kennzeichnung überprüft werden, um sie den neuen gesellschaftlichen Herausforderungen anzupassen und damit die Kennzeichnungen den Verbraucher tatsächlich bei seiner Wahl im Zusammenhang mit einem nachhaltigen Konsum unterstützen. In diesem Rahmen wird die Kommission für ökologische Verkaufsförderung (CEPE) für Ende 2000 einen Vorschlag vorbereiten, der es ermöglichen soll, ein für den Verbraucher kohärentes, verständliches und lesbares System grüner und ethischer Kennzeichnungen (einschließlich der Gütezeichen) zu gewährleisten.

122. Die Sensibilisierung der Verbraucher hinsichtlich der Herausforderungen eines nachhaltigen Konsums hängt auch mit den Preisen der vermarkteten Produkte zusammen. In diesem Sinne ist von Fall zu Fall zu prüfen, ob und in welcher Weise das Steuerwesen einen Unterschied machen kann zwischen Produkten, deren Erzeugung und Konsum zu sozialen und ökologischen Belastungen führen (siehe Absatz 141), und den anderen Produkten. Man wird prüfen müssen, ob dies durch jeweils positive oder negative Anregungen machbar ist, bei gleichzeitiger Bewahrung der wettbewerblichen Position der belgischen Unternehmen innerhalb des europäischen Rahmens und indem man darauf achtet, dass die am meisten benachteiligten Haushalte eine Kompensation erhalten.

17. Von der Kommission erarbeitetes Regelwerk über Werbung für ökologische Produkte und ihre Kennzeichnung aus dem Jahre 1997.

Umsetzung des Plans

123. Die zuständigen Institutionen sind:

124. – das Ministerium für soziale Angelegenheiten, Volksgesundheit und Umwelt;

125. – das Wirtschaftsministerium;

126. – das Ministerium für Landwirtschaft und Mittelstand;

127. – das Finanzministerium;

128. – die Dienste des Premierministers (Ökosteuer);

129. – das Arbeitsministerium;

130. – das Verkehrs- und Infrastrukturministerium;

131. – das Außenministerium;

132. – die jeweils zuständigen regionalen und gemeinschaftlichen Dienststellen.

133. Die Konzertierungsorgane, wie zum Beispiel die Interdepartementale Kommission für nachhaltige Entwicklung (CIDD) und der Ausschuss zur Koordinierung der internationalen Umweltpolitik (CCPIE), können ebenfalls eine wichtige Rolle auf diesem Gebiet spielen. Eine Arbeitsgruppe "Veränderung der Konsummuster", die den Auftrag erhält, die Fortschritte dieses Plans zu überwachen; soll gebildet werden. Diese Arbeitsgruppe wird durch mehrere Fachteams unterstützt werden. Eines dieser Teams würde sich mit der Informations-, Sensibilisierungs- und Bildungspolitik befassen.

b. Produktpolitik

Hintergrund

134. Bisher hat sich die Politik zur Begrenzung der Umweltschäden in erster Linie darauf konzentriert, die Produktionsprozesse zu reglementieren, während sie sich nur sehr wenig mit den Merkmalen der vermarkteten Produkte auseinandergesetzt hat. Dabei haben sich auch die Verwendung und Entsorgung von Produkten als Quelle zahlreicher Umweltprobleme (Verunreinigungen, Lärmbelästigung, Abfälle usw.) und verschiedener gesundheitlicher Beeinträchtigungen erwiesen. Um nachhaltigere Konsummuster zu fördern ist es deshalb genauso wichtig, Erzeugnisse zu vermarkten, deren Verwendung und Entsorgung eine möglichst geringfügige Belastung für die Umwelt und die Gesundheit bedeuten (z.B.: Öko-Wirksamkeit der Produkte, Entmaterialisierung, Ersatz gewisser Produkte durch Dienstleistungen, um die gleichen Bedürfnisse zu befriedigen usw.). Diese Produktpolitik muss natürlich auch die ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen im vorgelagerten Bereich der Vermarktung berücksichtigen, die von den Herstellungsverfahren abhängen. Folglich gilt es, einen vertikal integrierten Ansatz zu wählen, um den gesamten Lebenszyklus der Produkte, von der Gewinnung der erforderlichen Rohstoffe über ihre Verarbeitung und die Herstellung der Fertigprodukte und ihren Vertrieb bis hin zu ihrer Verwendung und zur Entsorgung der Abfälle zu analysieren. Die Verwirklichung eines solchen Ansatzes erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Entscheidungsebenen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten des Produktlebenszyklus intervenieren können. Die Regionen, zum Beispiel, sind für die Industriepolitik, also auch für die Herstellungsverfahren zuständig. Sie sind ebenfalls zuständig im Abfallbereich. Der Föderalstaat verfügt über die Zuständigkeiten bezüglich des Inverkehrbringens der Produkte sowie des Steuerwesens. Aber die Europäische Union muss die Kompatibilität der Produkte mit dem europäischen Binnenmarkt gewährleisten.

Eine Produktpolitik verlangt also insbesondere eine erfolgreiche institutionelle Koordinierung zwischen den Regionen und dem Föderalstaat. Die Analyse der Produktlebenszyklen wird auf wissenschaftliche Weise stattfinden.



Reporters/Saba-Read/Jim Leynse

Der Verbrauch und die Entsorgung von Produkten verursachen zahlreiche Umweltbelastungen und Gesundheitsschäden

135. Die Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsketten sind seit den fünfziger Jahren nach und nach komplexer geworden. Die Zahl der zwischengeschalteten Stellen nimmt mehr und mehr zu, und der Ersterzeuger ist vom Endverbraucher immer weiter entfernt. Diese Entwicklung erschwert die rigorose Kontrolle der Produktions- und Vertriebskette, macht sie aber zugleich immer notwendiger. Diese Kontrolle muss sich auf die Herstellungsverfahren, auf die Qualität der verarbeiteten Produkte, auf die Eigenschaften der vermarkteten Erzeugnisse, aber auch auf die Arbeitsbedingungen der Menschen beziehen. Die Kontrolle der Produktionsmuster und der Produkte muss, soweit möglich, den Erzeugern in Form einer Selbstkontrolle oder durch die Heranziehung eines privaten Kontrollorgans auferlegt werden. In diesen Fällen muss die öffentliche Hand ein System zur Überwachung dieser Selbstkontrolle einführen, um somit einen doppelten Kontrollmechanismus zu bilden, der die Wirksamkeit der öffentlichen Kontrollmittel maximiert. Im Ernährungsbereich haben die Erfahrungen der Vergangenheit nämlich gezeigt, dass mangelnde Sicherheit und Qualität der Nahrungsmittel an einem Glied der Kette schlimme Auswirkungen sowohl auf den Menschen, als auch auf die Wirtschaft nach sich ziehen kann. Was die wachsende Zahl von Gütern und Dienstleistungen betrifft, die unter dem Einfluss der Globalisierung in weit entfernten Billiglohnländern produziert werden, so kann man nicht umhin festzustellen, dass die wirtschaftlichen und sozialen Rechte der beschäftigten Arbeitnehmer dabei mit Füßen getreten werden. Um die Produktionsweisen nachhaltiger zu gestalten ist es auch wichtig, die Belastung abzubauen, der sich bei der Produktion auf die Arbeitnehmer auswirkt (Missachtung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte). Vielmehr sollten die Produktionsprozesse als Sprungbrett zur sozialen Eingliederung und Entwicklung genutzt werden.

Maßnahmen

136. Vor diesem Hintergrund und um die oben beschriebenen, strategischen Ziele zu erreichen, wird die Regierung folgende Maßnahmen treffen.

137. Ein Gesamtplan „Produkte“ soll von den föderalen Umweltschutzdiensten des Ministeriums für soziale Angelegenheiten, Volksgesundheit und Umwelt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen, ausgearbeitet werden. Dieser Plan wird basieren auf den Arbeiten der Europäischen Kommission im Bereich der integrierten Produktpolitik, die darauf zielt, die Produkte und ihre umweltbezogenen Auswirkungen während ihres gesamten Lebenszyklus („von der Wiege bis zum Grab“) zu analysieren. Diese Politik muss sich auf die Mitwirkung aller betroffenen Akteure sowie auf die Umsetzung eines koordinierten Instrumentenpakets: regulierende Instrumente, wirtschaftliche Instrumente, Kommunikationsinstrumente (siehe die Maßnahmen im Bereich Kennzeichnung und Gütezeichen unter dem vorausgehenden Punkt) sowie auf freiwillige Vereinbarungen stützen. Dieser Gesamtplan „Produkte“ wird dementsprechend sechs große Aufgabenbereiche aufweisen.

138. – Der erste Aufgabenbereich baut auf der verbesserten Kohärenz und der aktiven und koordinierten Anwendung der bestehenden Rechtsvorschriften in Sachen Produktnormen auf. Es handelt sich dabei um die Rahmengesetze über den Umwelt- und Gesundheitsschutz¹⁸, über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz¹⁹ und über die Sicherheit der Verbraucher²⁰. Die Regierung wird das Notwendige veranlassen, um die europäischen Verordnungen und Richtlinien fristgerecht umzusetzen, um in Zukunft aktiver an der Festlegung dieser Normen (Eigenschaften, Zusammensetzung, Verpackung, Präsentation, Aufmachung) auf europäischer und weltweiter Ebene teilzunehmen, um für den Produktlebenszyklus eine Analysemethode zu erarbeiten, die internationale Arbeiten berücksichtigt, und um freiwillige Abkommen mit den Wirtschaftssektoren zu definieren, falls sie, im Vergleich zu anderen Instrumenten, bessere Ergebnisse auf wirtschaftlicher, sozialer und umweltbezogener Ebene liefern. Diese Maßnahmen sollen gegebenenfalls im Einvernehmen mit den Regionen getroffen werden. Die Regierung wird ebenfalls auf eine stärkere Einbeziehung der Verbraucher und der Arbeitnehmer in die Normungsaktivitäten, auf belgischer und europäischer Ebene, achten. Besondere Aufmerksamkeit gebührt den Verpackungsnormen, um die Abfallmengen und die durch Abfälle hervorgerufenen Belastungen zu reduzieren. In Übereinstimmung mit der Regierungserklärung soll das Rahmengesetz über die Produktnormen für den Umwelt- und Gesundheitsschutz schrittweise auch auf die landwirtschaftlichen Erzeugnisse ausgedehnt werden, um die Ernährung, die Gesundheit und die Umwelt eindeutiger zu integrieren. Außerdem wird sich die Regierung, im Einvernehmen mit den Regionen, sich den Produkten widmen, deren Verwendung die regionalen Rechtsvorschriften verletzt und/oder die Verwirklichung ihrer Ziele einschränkt. Und sie wird die bestehenden königlichen Erlasse zum Thema gefährliche Stoffe und Zubereitungen²¹ in einem einzigen königlichen Erlass zusammenfassen, um ihre Anwendung und Kontrolle zu erleichtern. Diese Maßnahme dürfte es ermöglichen, internationalen Verträgen zu entsprechen (Nordseeschutzkonferenz, OSPAR-Übereinkommen, europäische Richtlinien usw., siehe auch Thema Meeresumwelt). Die Umsetzung dieser Rahmengesetze soll von Informationsmaßnahmen (siehe unten und vorausgehenden Punkt), wirtschaftlichen Instrumenten, einer Verschärfung der Kontrollen und einer besseren institutionellen Koordinierung unterstützt werden (siehe unten hinsichtlich dieser drei Punkte).

18. Gesetz vom 21.12.1998 bezüglich der Normen von Produkten, die die Förderung von nachhaltigen Produktions- und Konsummustern und den Schutz der Umwelt und der Gesundheit zum Ziel haben.

19. Gesetz vom 28.01.1999 bezüglich der Garantien, die Stoffe und Zubereitungen hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer aufweisen müssen.

20. Gesetz vom 9.02.1994 bezüglich der Sicherheit der Verbraucher.

21. KE vom 11.01.1993 über die Klassifizierung, Verpackung und Etikettierung gefährlicher Zubereitungen hinsichtlich ihres Inverkehrbringens oder ihrer Verwendung, KE vom 24.05.1982 über das Inverkehrbringen von Stoffen, die für Mensch und Umwelt gefährlich sein können, KE vom 19.03.1981 über die Klassifizierung, Verpackung und Etikettierung gefährlicher Stoffe hinsichtlich ihres Inverkehrbringens und ihrer Verwendung und Art. 723b der allgemeinen Bestimmungen zum Schutz der Arbeitnehmer.

139. – Der zweite Aufgabenbereich wird die föderalen Zuständigkeiten in Sachen Innovation umsetzen. Er wird sich auf die Konzeption der Produkte und die Entwicklung der Schienen im vorgelagerten Bereich des Produktlebenszyklus beziehen. Unbeschadet der diesbezüglichen regionalen Zuständigkeiten wird die Regierung darauf bedacht sein, die Forschung & Entwicklung durch die Angleichung der Industrie, der Forschungszentren und der wissenschaftlichen Diensten (SSTC), auf Grundlage der im Rahmen der „neuen Wirtschaft“ eingeleiteten Maßnahmen und der Mitfinanzierung von Pilotprojekten, von Jointventures oder der Förderung des Risikokapitals zu unterstützen. Mit Hilfe von Instrumenten, die im Einvernehmen mit den Regionen, den Arbeitgeberverbänden und dem Banksektor festzulegen sind, wird sie im Rahmen des Möglichen die „innovativen Bündnisstrategien“ zur Förderung und Entwicklung von nachhaltigen Produkten (Ökoprodukt-Entwicklung) sowie zur Umstellung der durch die Produktpolitik gefährdeten Produktionsketten unterstützen.

140. – Der dritte Aufgabenbereich wird sich auf die Bildung von Datenbanken über die Produkte beziehen. Der Produktleitplan wird Vorschläge über zwei Informationssysteme vornehmen. Der erste betrifft die Einführung, in Übereinstimmung mit den europäischen Rechtsvorschriften, eines Systems der transparenten Information über die getroffenen Maßnahmen zur Beseitigung der Produkte, die für Sicherheit, Gesundheit und Umwelt gefährlich sind (Liste der Namen der gefährlichen Produkte, Beschreibung, Hersteller, Informationen für den Verbraucher, wenn er in Besitz solcher Produkte ist, Ersatzprodukte usw.), das für die Öffentlichkeit zugänglich gestaltet sein wird. Der zweite betrifft die Bildung eines Registers der inverkehrgebrachten Produkte, mit einer Reihe von technischen (Wissen über, und Merkmale der Produkte) und wirtschaftlichen Informationen (Produktion, Import usw.), das von jedermann abgefragt werden kann.

141. – Der vierte Aufgabenbereich betrifft die fiskalischen Aspekte der Produkte. Auf diesem Gebiet wird die Regierung auf europäischer Ebene eine Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes für die aus umweltbezogenen und ethischen Gründen gekennzeichneten Produkte unterstützen, um ihre im Allgemeinen höhere Preise zu kompensieren. Andererseits, im Einvernehmen mit den Regionen, wird der rechtliche Rahmen im Zusammenhang mit den Umweltsteuern schnellstmöglich überprüft und reformiert werden, damit die Ziele des Gesetzes besser erreicht werden können.

142. – Der fünfte Aufgabenbereich besteht darin, die Kontroll- und Sanktionssysteme zu verbessern und zu verstärken, die die Einhaltung der Gesetze in bezug auf die Produktnormen²², insbesondere die Korrektheit der Gütezeichen, gewährleisten sollen. Besondere Aufmerksamkeit soll dabei der Gesamtheit der Gütezeichen und insbesondere der Kontrolle der Energie-Gütezeichen geschenkt werden. Bei Lebensmittelerzeugnissen obliegt die Kontrolle der gesamten Nahrungsmittelkette der föderalen Dienststelle für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette. Belgien wird insbesondere die Bildung einer europäischen Agentur zur Kontrolle der Sicherheit der Nahrungskette in den Mitgliedstaaten unterstützen. Für die übrigen Produkte, die in den Anwendungsbereich der oben erwähnten Rahmengesetze fallen, und vor allem für chemische Erzeugnisse ist, gemäß den Empfehlungen der OECD bei ihrer Überprüfung der Leistungen Belgiens im Umweltbereich, eine Umstrukturierung und Verstärkung der Inspektionsdienste erforderlich, die die Einhaltung der Vorschriften zur Vermarktung chemischer Produkte überwachen. Eine gleichzeitige Koordination mit den Umweltinspektionen muss gewährleistet sein. Wie im Falle der Ernährungssicherheit, muss eine Koordination zwischen allen Kontrolldiensten im Bereich der Konsumsicherheit und der Anwendung der chemischen Produkte ausgearbeitet werden.

143. – Der sechste Aufgabenbereich betrifft die Verbesserung der institutionellen Koordination, um die fünf vorgenannten Aufgabenbereiche wirksam bewältigen zu können.

22. Die oben erwähnten Gesetze, aber auch das Gesetz vom 24.01.1977 über den Gesundheitsschutz zugunsten der Verbraucher hinsichtlich der Lebensmittel und der anderen Produkte, und das Gesetz vom 14.07.1991 über die Handelspraktiken, den Verbraucherschutz usw.

Einerseits ist der Staat dazu angehalten, die Koordination mit den Regionen und der Europäischen Union zu verbessern, um eine integrierten Produktpolitik zu garantieren. Belgien wird insbesondere die Arbeiten der Europäischen Kommission hinsichtlich einer integrierten Produktpolitik unterstützen und den Vorsitz im zweiten Halbjahr 2001 nutzen, um diese Politik zu fördern. Andererseits gilt es auf föderaler Ebene, die Orientierungen gewisser Instanzen anzupassen und die Zusammenarbeit zwischen ihnen zu verstärken, um die genannten Ziele erreichen zu können. In diesem Zusammenhang ist auch eine Überprüfung der Rolle und Aktivitäten des belgischen Normungsinstituts vorgesehen.

144. Diese Produktpolitik stellt außerdem eine wesentliche Hilfe bei der Erarbeitung einer nachhaltigen Entwicklungsstrategie in den Bereichen Energie, Verkehr, Landwirtschaft und Gesundheit dar (vgl. entsprechende Kapitel).

145. In Übereinstimmung mit der Regierungserklärung wird die Regierung ein Sozillabel unter Berücksichtigung der Basiskonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation während des kompletten Lebenszyklus der Produkte definieren und die Initiativen zugunsten eines gerechteren Handels fördern. Sie wird binnen kürzester Frist einen Gesetzesentwurf verabschieden, der ermöglicht, das Prinzip der Extraterritorialität im Hinblick auf die IAO-Konventionen auch auf die Verletzung der Grundrechte eigener Staatsbürger auszudehnen (siehe Teil 3. Entwicklungszusammenarbeit). Diese beiden Maßnahmen werden die sozialen Aspekte dieser Produktpolitik verbessern. Zum Ziel der sozialen Eingliederung und der nachhaltigen Entwicklung, dem eine Produktpolitik entsprechen muss, gehört im übrigen auch das Inkrafttreten des Beschäftigungsplans für Jugendliche (siehe auch Teil 4).

Umsetzung des Plans

146. Die von der Umsetzung einer Produktpolitik betroffenen Institutionen sind dieselben wie bei der auf die Öffentlichkeit ausgerichtete Informations-, Bildungs- und Sensibilisierungspolitik (siehe oben). Das föderale Umweltressort des Ministeriums für soziale Angelegenheiten, Volksgesundheit und Umwelt führt die Debatten und koordiniert die Initiativen.

147. Innerhalb der obengenannten Arbeitsgruppe „Veränderung der Konsummuster“ der CIDD wird sich eine Zelle spezifisch mit der Produktpolitik befassen. Der „Produkte-Leitfaden“, der in Anwendung des Gesetzes vom 12. Dezember 1998 (siehe oben) in der föderalen Umweltverwaltung gerade erarbeitet wird, soll bis September 2001 fertiggestellt sein.

c. Konsumpolitik der öffentlichen Verwaltungen

Hintergrund

148. Auch die öffentlichen Verwaltungen belasten die Umwelt- und Humanressourcen mit ihren alltäglichen Aktivitäten. Sie verwenden natürliche Ressourcen (Wasser, Energie,...), kaufen Konsumgüter wie Papier, Kaffee..., beschäftigen Personal usw. Die öffentlichen Beschlüsse über die nachhaltige Entwicklung wirken nur dann glaubwürdig, wenn die Behörden selbst mit gutem Beispiel vorangehen, die von ihnen ausgehende ökologische und soziale Belastung möglichst gering halten und so zur Verwirklichung der strategischen Ziele dieses Plans beitragen. Hierzu verfügen sie über drei Hilfsmittel: das Umweltmanagement (Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen und Abfallerzeugung), den Einkauf von Produkten und die Definition der öffentlichen Auftragsvergabe für Dienstleistungen oder Arbeiten.

149. – Umweltmanagement: Bislange haben die öffentlichen Verwaltungen einige Pilotaktionen zum Thema positives Umweltmanagement durchgeführt. Diese Aktionen, bestätigt durch Erfahrungen aus dem Ausland, haben gezeigt, wie wichtig es ist, die diesbezüglichen Praktiken der Behörden zu verbessern. Bei diesen vereinzelt Aktionen ist es jedoch geblieben, und der Verbrauch von Wasser und Energie, sowie die produzierte Abfallmenge, sind im Allgemeinen nach wie vor zu hoch. Der übermäßige Energiekonsum und die

anfallenden Müllberge sind darüber hinaus mit überflüssigen Mehrkosten für die öffentlichen Verwaltungen verbunden.

150. – Einkauf von Produkten: Auch hier müssen die öffentlichen Verwaltungen mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie umweltfreundliche Produkte einkaufen, die zudem unter menschenwürdigen Bedingungen gefertigt wurden. Die Anwendung der IAO-Basiskonventionen kann durch Konsumententscheidungen durchaus begünstigt werden. Bislang sind im Hinblick auf den Einkauf umweltfreundlicher Produkte aber erst wenige Experimente durchgeführt worden, und die Mehrzahl der gekauften Erzeugnisse wurden auch nicht unter Berücksichtigung der IAO-Basiskonventionen in bezug auf die Rechte der Arbeitnehmer bei den Herstellungsverfahren ausgesucht.

151. – Öffentliche Ausschreibungen von Dienstleistungen und Arbeiten: Die öffentlichen Verwaltungen können für die Aufnahme von Umwelt- und Sozialklauseln in die Ausschreibungen sorgen, die die Bewerber dazu zwingen, bestimmte Kategorien von Arbeitssuchenden zu beschäftigen oder auszubilden. Derzeit sind solche Klauseln bei den meisten öffentlichen Aufträgen nicht vorgesehen. Auch mangelt es noch an Erfahrung mit der Einarbeitung solcher Bestimmungen in die Verträge.

Maßnahmen

152. Die Regierung wird folgende Maßnahmen ergreifen.

153. Zur Verbesserung des Umweltmanagements:

154. – Einstellung von Umweltexperten und Durchführung von Umweltaudits. Jedes Ministerium (einschließlich der föderalen Instanzen unter der direkten Verantwortung der Regierung und der öffentlichen autonomen Unternehmen, indem sie im Managementvertrag vorgesehen werden) wird mindestens einen Umweltkoordinator einstellen oder auf interne Weise ernennen. Dieser Koordinator wird, je nach Personalstand des Ministeriums, von einem oder mehreren, externen oder internen Umweltberatern unterstützt. Die Vergütung des Umweltkoordinators wird ab 2001 im Haushalt des Ministeriums vorgesehen. Die Gebäuderegie wird drei Bedienstete einstellen oder ernennen, um das Energieaudit von 1983 zu aktualisieren und die bislang nicht berücksichtigten Daten über den Energieverbrauch aller staatlichen Gebäude zwischen 1990 und 1998 zu bearbeiten. Schließlich ist noch die Einstellung dreier Umweltberater in einer Koordinationszelle im föderalen Umweltressort des Ministeriums für soziale Angelegenheiten, Volksgesundheit und Umwelt geplant, um die Arbeiten aller Ministerien in diesem Bereich zu koordinieren und zu vernetzen. Parallel dazu werden unter der Federführung der Gebäuderegie externe Energieaudits durchgeführt;

155. – Vorlage von Lageberichten. Jedes Ministerium wird dazu verpflichtet sein, im Anhang seines jährlichen Tätigkeitsberichts an die CIDD einen Lagebericht zu den Themen Wasser, Energie und Abfälle, unter besonderer Berücksichtigung der Papierabfälle, vorzulegen. Dieser Lagebericht erlaubt unter anderem, die Konsumententwicklung zu verfolgen. Ferner enthält er eine Abrechnung der Ausgaben und Einsparungen in den genannten Bereichen. All diese Informationen werden den 3 Umweltberatern der Koordinationszelle übermittelt, die daraus Bilanz ziehen und die weitere Entwicklung überwachen. Diese Lageberichte dienen der Ausbildung und der Sensibilisierung der Staatsdiener. Die Regierung wird ebenfalls Inzentivmaßnahmen ergreifen, damit die Ministerien, die öffentlichen Einrichtungen und die öffentlichen autonomen Unternehmen 2001 einen Verkehrsplan festlegen, dessen Ergebnisse in ihrem Lagebericht aufgenommen werden sollen. 2003 wird jedes Ministerium, jede öffentliche Einrichtung und jedes öffentliche autonome Unternehmen über einen solchen Plan verfügen müssen.

156. – Anreize. Eine wirksame Kontrolle, eine sorgfältigere Verwaltung und bestimmte Investitionen werden eine Senkung des Energie- und Wasserverbrauchs ermöglichen. Eine finanzielle Einsparung muss innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren verwirklicht werden;

157. – Umweltmanagementsystem. Die Gesamtheit der ministeriellen Abteilungen und der föderalen Verwaltungen sowie die davon abhängigen Einrichtungen werden ein

Umweltmanagementsystem einführen. Die Regierung wird für Juni 2001 eine Umweltcharta festlegen, basierend auf den Regionalchartas und den international anerkannten Verwaltungssystemen wie z.B. EMAS²³ und ISO 14.000²⁴. Die Verwaltungen werden die Wahl haben, sich auf freiwilliger Basis hinsichtlich einer Regionalcharta, der föderalen Charta oder eines international zertifizierten Systems (EMAS, ISO 14.000) zu verpflichten. Diese Verpflichtungen sollen vor 2002 eingegangen werden.

158. Um den Einkauf von umweltfreundlicheren Produkten (Büromaterial, Reinigungsmittel, Lebensmittel und Getränke) zu fördern, die darüber hinaus unter menschenwürdigen sozialen Bedingungen hergestellt wurden, wird das für nachhaltige Entwicklung zuständige Ministerium in Zusammenarbeit mit den übrigen betroffenen Regierungsstellen ein Rundschreiben verfassen. Eine Zusammenarbeit mit den Diensten des Premierministers ist vorgesehen. Dieses Rundschreiben soll eine Reihe von Richtlinien zum Einkauf von Produkten enthalten und deren Folgen für die Umwelt und die Humanressourcen deutlich hervorheben. Das föderale Einkaufsbüro wird ein Musterlastenheft erstellen, das allen öffentlichen Verwaltungen zur Verfügung steht, um Konformitätsprobleme mit den Bestimmungen über öffentliche Aufträge zu vermeiden. Die Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Premierministers wird gewährleistet. Alle neuen Gebäude-Wartungsverträge (Dienstleistungsverträge) der Verwaltung müssen Klauseln enthalten, die den Gebrauch von Produkten im Einklang mit den Richtlinien des Rundschreibens vorsehen. Das Rundschreiben wird auf einer wissenschaftlichen Grundlage beruhen, indem ein Vergleich zwischen den Auswirkungen dieser Produkte auf den Menschen und die Umwelt und den Auswirkungen der Ersatzprodukte aufgezeigt wird, und zwar unter Berücksichtigung der Gesamtheit ihres Lebenszyklus. Sachverständige des jeweils betroffenen Sektors sollen diesbezüglich konsultiert werden.

159. Zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung im Zusammenhang mit dem öffentlichen Auftragswesen für Arbeiten und Dienstleistungen verpflichten sich die föderalen Behörden dazu, die gesetzlichen Möglichkeiten des Einbaus sozialer Klauseln in die öffentlichen Ausschreibungen zu prüfen und einen Vorschlag auszuarbeiten. Die Gebäude-Regie wird die Möglichkeiten prüfen, die Umweltverschmutzung während der Ausführungsphase öffentlicher Arbeiten durch Umweltklauseln in den Lastenheften einzuschränken. Bis Juni 2001 wird sie ein Dokument mit der Lageanalyse, entsprechenden Zielvorgaben, den erforderlichen Maßnahmen und den nötigen Mitteln vorlegen.

Umsetzung des Plans

160. Alle Ministerien sind von diesem Thema betroffen. Die Gebäude-Regie, das föderale Einkaufsbüro, die Dienste des Premierministers, das föderale Umweltressort des Ministeriums für soziale Angelegenheiten, Volksgesundheit und Umwelt und das Arbeitsministerium haben jedoch eine spezifische Aufgabe zu erfüllen, was den Inhalt und die Koordination anbelangt.

161. Auch hier wird die CIDD mit ihrer Greening-Gruppe eine aktive Rolle spielen. Diese Arbeitsgruppe begleitet die Umsetzung dieses Aktionsplans und unterstützt die Koordinierungsstelle des föderalen Umweltressorts des Ministeriums für soziale Angelegenheiten, Volksgesundheit und Umwelt, das für die Verarbeitung der Informationen im Bereich Wasser- und Energieverbrauch, sowie Abfallerzeugung in den öffentlichen Verwaltungen verantwortlich ist.

162. Die Durchführung der Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltmanagements beginnt im Jahre 2001. Alle genannten Maßnahmen treten bis 2002 in Kraft. Was die Maßnahmen bezüglich des öffentlichen Auftragswesens betrifft, so werden diese im Jahre 2001 getestet, um präzisere Ziele für 2002 vereinbaren zu können.

23. Eco-Management and Audit Scheme.

24. International Standard Organisation. ISO 14000 ist eine internationale Norm der umweltbezogenen Bewirtschaftung, festgelegt durch die ISO.

2. Aktionen in den Bereichen Armut und soziale Ausgrenzung – Überschuldung – Umwelthygiene

163. Der Kampf gegen die Armut und die Förderung der Gesundheit gehören in den Bereich der Sozialpolitik. Ihre Einbettung in eine Politik der nachhaltigen Entwicklung unterstreicht ihren Bezug zu den im Rahmen dieses Plans ausgewählten wirtschaftlichen und umweltbezogenen Themen. Die im vorausgehenden Teil behandelten Themen beeinflussen maßgeblich die Art unserer Entwicklung: Sie können als Leitkräfte betrachtet werden. Außer ihren sicherlich positiven Auswirkungen stellen diese Kräfte auch eine wesentliche soziale und ökologische Belastung für unsere Gesellschaft dar. Dieser Teil entwickelt diesen Aspekt.

164. Er wird der Reihe nach die Politik zur Armutsbekämpfung, die Politik zur Reduzierung der Überschuldung und die Politik zur umweltbezogenen Gesundheit erörtern. Diese Auswahl zielt keineswegs darauf, die soziale Dimension der nachhaltigen Entwicklung auf diese Themen zu begrenzen. Neben einer spezifisch auf diese Themen orientierten Politik, bleibt, gemäß den im ersten Teil vorgestellten Prinzipien, eine allgemeinere Sozialpolitik, angestrengt im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung, weiterhin notwendig.

165. Gemäß dem fünften Prinzip der Rio-Deklaration ist die Ausmerzung der Armut eine Bedingung für eine Politik der nachhaltigen Entwicklung, und zwar auch in Belgien. Trotz einem besonders wirksamen Sozialversicherungssystem, gibt es noch Situationen der Armut in Belgien. Eine spezifische Politik zur Armutsbekämpfung ist demgemäß unerlässlich und soll den folgenden strukturellen Ansatz aufweisen: Soviel Menschen wie nur möglich sollen



Reporters/Wim Van Cappelle

Trotz eines besonders wirksamen und effektiven Sozialversicherungssystems kommt es immer noch zu Armutssituationen in Belgien.

hinsichtlich ihrer Teilnahme am Arbeitsprozeß gefördert werden, wobei dieser die beste Garantie für ein Einkommen und einen vollwertigen Platz innerhalb unserer Gesellschaft bleibt. Die anderen Vorsorgemechanismen, wie z.B. die Sozialversicherung, müssen verstärkt, die sozialen Benachteiligungen reduziert und ein Erwerbseinkommen und Grundrechte garantiert werden, und die Menschen, die in einer Armutssituation oder in ungesicherten Verhältnissen leben, müssen über ihre Organisationen und Strukturen zur Zusammenarbeit an der Politik teilnehmen können. Diesbezüglich ist darauf zu achten, dass Menschen, die in einer Armutssituation oder in ungesicherten Verhältnissen leben, nicht Opfer der verschiedenen politischen Entscheidungen und Maßnahmen, u.a. die der anderen Teile dieses Plans, werden. Dort wo das Problem sich stellen kann, muss eine Lösung gefunden werden, die die obengenannten Prinzipien einhält.

166. Das der Überschuldung gewidmete Kapitel legt die Verknüpfung zwischen der (Bekämpfung der) Armut und den Konsummustern fest (gemäß der Vorgehensweise im vorausgehenden Kapitel). Diese Konsummuster haben einen starken Einfluss auf, und sind Bestandteil der generell in der Gesellschaft als gültig betrachteten Lebensgewohnheiten. Menschen, die in Armut leben, sind von diesen Lebensgewohnheiten ausgeschlossen. Die Verschuldung kann ein Mittel darstellen, um an Güter und Dienstleistungen zu gelangen, die diesen Lebensgewohnheiten entsprechen. Man stellt jedoch fest, dass der Zugang zu gewissen Konsumgütern – durch Werbekampagnen unterstützt oder nicht – der Hauptgrund für die Heranziehung des Kredits darstellt, mit dem einhergehendes Risiko der Überschuldung, wenn das Einkommen nicht mehr ausreicht. Eine ungeordnete Budgetverwaltung führt zu Armutssituationen.

167. Die Wahl der verbrauchten Produkte und die Beherrschung ihrer Herstellungsverfahren können einen Einfluss auf die Gesundheit, ob nun am Arbeitsplatz oder im Privatleben, haben. Das Kapitel über die Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Entwicklung geht näher auf diesen Aspekt ein. Die Dioxinkrise hat kürzlich die belgische Bevölkerung geschockt und ein ausgeprägtes Verlangen nach einer angemessenen umweltbezogenen Gesundheitspolitik bewirkt. Es ist weniger bekannt, dass Risiken für die Gesundheit durch umweltbezogene Faktoren wie z.B. die Anwesenheit von Pestiziden in den Trinkwasservorräten, Lösemitteldämpfe von gewissen Farben in den Wohnräumen und das Vorhandensein von Schadstoffen in der Atmosphäre (wie z.B. das Ozon), insbesondere aufgrund der Kraftstoffverbrennung oder von industriellen Verfahren bewirkt werden können. Diese Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Umwelt werden durch Armutssituationen verstärkt. Einerseits haben die Menschen mit zunehmender Armut immer weniger Möglichkeiten, den unterschiedlichen Formen der Verschmutzung zu entkommen (unhygienische Wohnungen in den Industriegebieten, billigste Lebensmittel usw.)²⁵. Es sind die ärmsten Bevölkerungsschichten in denen, proportional betrachtet, die höchste Quote von Rauchern, von sportlich inaktiven und von Menschen mit stark unausgewogener Ernährungsweise usw. vertreten sind.²⁶ Dies macht die Bedeutung vorbeugender Maßnahmen und die Notwendigkeit einer Änderung der Konsum- und Produktionsmuster erkennbar. Andererseits haben die Menschen, die in einer Armutssituation oder in ungesicherten Verhältnissen leben, nicht immer die (finanzielle) Möglichkeit auf die Verknüpfung zwischen Gesundheit und Umwelt zu achten. Trotz der Errungenschaften des Sozialversicherungssystems und der Gesundheitspflege in Belgien ist darauf zu achten, dass die Kosten einer medizinischen Konsultation, einer Therapie und die Zahlung der notwendigen Medikamente für die Menschen erschwinglich bleiben, die in einer Armutssituation oder in ungesicherten Verhältnissen leben.

168. Diese Serie von Verknüpfungen zwischen Konsummuster, Arbeitsbedingungen, Armut und Gesundheit wird in den nachstehend aufgeführten politischen Maßnahmen eingehender entwickelt.

25. Die außenluftverschmutzenden Stoffe (wie z.B. Schwebeteilchen, Ozon, Schwefeldioxid) können Asthma verschlimmern, und die Kinder, die entlang von Straßen mit starkem Verkehr wohnen, leiden öfter an Erkrankungen der Atemwege und an einer Beeinträchtigung der Lungenfunktion. Die Qualität der Innenluft spielt diesbezüglich ebenfalls eine wichtige, und man hat die allergieerzeugende Rolle der Milben, der Feuchtigkeit, von Schimmelpilz und der Kakerlaken eindeutig belegen können. WHO (1999). Die Gesundheit der Kinder und die Umwelt. <http://who.dk/london99/children02f.htm> (26/10/1999).

26. ISP (1998). Gesundheitsumfrage, Belgien 1997. Wissenschaftliches Institut für Volksgesundheit. <http://www.ipf.fgov.be/epidemo/epifr/index000.htm> (26.10.1999).

169. Da die Gesamtmasse der Lasten, die auf der belgischen Wirtschaft ruht, eine der größten in Europa darstellt, gilt die Reduzierung der Globalbelastung als Ziel. Die Maßnahmen zum Erreichen der oben angeführten Ziele dürfen demgemäss nicht zu einer globalen Steigerung dieser Lasten führen.

2.1. Politiken zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung

2.1.1. Stand der Sache

170. Die Armut ist ein Netz diverser Formen von Ausgrenzung, das sich auf alle, die menschliche Würde betreffenden, Lebensinhalte erstreckt: das Einkommen, die Ausbildung, die Arbeit, die Ernährungsweise, die Gesundheit, die Mobilität, die Rechte usw. Der Begriff Armut wird dort verwendet, wo Menschen von all diesen Bereichen ausgeschlossen sind. Die Armut ist eine besondere Form der sozialen Ausgrenzung, weil sie all diese Bereiche betrifft. Die Armut kann auf permanente Weise eintreten und die Möglichkeiten der Ärmsten einschränken, Verantwortung in absehbarer Zukunft zu zeigen. Die soziale Ausgrenzung steht ihrerseits eher in Zusammenhang mit dem Ausschluss von einem Bereich, z.B. die Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt oder von der Gesundheitspflege. Menschen, die in ungesicherten Verhältnissen leben laufen Gefahr, in eine Armutssituation zu gelangen.

171. Das Vorhandensein der Armut stellt, einerseits, die Verneinung der allgemein gültigen ethischen Prinzipien dar. Andererseits ist sie mit der nachhaltigen Entwicklung nicht vereinbar. Die „Bedürfnisse“ und insbesondere die Grundbedürfnisse der Ärmsten sind ein wesentliches Konzept der Politik der nachhaltigen Entwicklung. Aber eine Politik zur nachhaltigen Entwicklung beschränkt sich nicht auf die Zufriedenstellung der Grundbedürfnisse. Wie es im vorausgehenden Teil beschrieben wurde, geht es ebenfalls darum, nachhaltige Konsummuster für alle zu erreichen, auch für Menschen, die in Armut oder in ungesicherten Verhältnissen leben. Eine solche Politik zielt darauf, alle Aspekte eines der menschlichen Würde entsprechenden Lebens zu garantieren. Sie bemüht sich, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Tendenzen zu korrigieren, falls diese nicht tragbar sind.

172. Die Armut kann das Ergebnis verschiedener Faktoren sein. Sie betrifft nämlich verschiedene Lebensbereiche und es gibt zahlreiche Verknüpfungen zwischen den Ursachen für die Armut. Anstatt eine oder mehrere Hauptursachen für die Armut zu nennen, schlägt der Rahmenplan Maßnahmen vor, die darauf zielen, Armutssituationen in allen Bereichen zu vermeiden. Diesbezüglich müssen alle Maßnahmen der Sozial- und Wirtschaftspolitik auf die Vermeidung der Armut ausgerichtet sein, oder zumindest verhindern, dass die Armut sich weiter ausbreitet.

173. Es gibt noch Fälle von Armut und sozialer Ausgrenzung in Belgien. Man kann sogar eine Vertiefung jenes sozialen Grabens feststellen, der zwischen Familien mit einem Arbeitseinkommen und Familien mit einem Ersatzeinkommen verläuft. Außerdem besteht die Gefahr eines neuen – oder bereits stattgefundenen – sozialen Bruchs innerhalb der Gruppe, die über ein Arbeitseinkommen verfügt: die Kluft zwischen den Familien mit einem einzigen Einkommen, und bei denen nur ein einziges Mitglied ein Einkommen hat, und den Familien mit mehreren Einkommensquellen. Zu den sozialen Gruppen, die ein höheres Risiko für Armut oder ungesicherte Lebensumstände aufweisen, gehören die jungen oder weiblichen oder isolierten Familienhäupter mit geringer Ausbildung, die Nicht-EU-Bürger, Arbeitslose oder –unfähige, die behinderten Menschen, die Menschen, die in einem Haushalt mit niedrigem Einkommen leben, in dem nur eine Person erwerbstätig ist, sowie gewisse ältere Menschen. Die nachstehend angeführten Bereiche der Politik müssen ihnen besondere Aufmerksamkeit schenken.

174. Die Situation ist nach wie vor problematisch. Die Anzahl der Minimex-Empfänger ist zwischen Anfang der neunziger Jahre bis 1999 von ungefähr 50.000 auf über 82.000²⁷

27. Sozialhilfebehörde, Dienststelle für Haushaltsfragen, Statistik und Rechenwesen.

gestiegen, und man kann davon ausgehen, dass 1997 7,7% aller Haushalte in Belgien und 6,4% der in Belgien lebenden Menschen arm waren²⁸. Diese Entwicklung ist auch das Ergebnis der Herabsetzung der Volljährigkeit von 21 auf 18 Jahre und demzufolge das Erlangen der Unabhängigkeit von gewissen Jugendlichen. Die prekären Situationen sind immer häufiger anzutreffen. Diese Feststellungen sind eine Herausforderung für einen Sozialstaat wie der unsere, der beträchtlich soziale, wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Errungenschaften²⁹, einen hohen sozialen Schutz dank des Sozialversicherungssystems³⁰ und verfassungsmäßig garantierte Rechte, insbesondere jenes auf ein menschenwürdiges Leben³¹, vorweisen kann.

2.1.2. Aktionsplan

a. Strategisches Ziel

175. Die föderale Regierung betrachtet die vollkommene Beseitigung der Armut als ein Endziel. Dieses Endziel soll, wie die anderen (siehe Absatz 771), schnellstmöglich in zahlenmäßige Zielsetzungen hinsichtlich der schrittweisen Reduzierung der Armut umgewandelt werden. Diese Zwischenziele sollen innerhalb eines Jahrzehnts festgelegt werden. Die Regierung, den seit mehreren Jahren gewählten Weg des Dialogs mit den Organisationen, die die Armen vertreten, weiter beschreitend, wird sich diese zahlenmäßigen Ziele zu eigen machen. Im Rahmen einer Strategie, die zu einer Reduzierung der Armut führen soll, wünscht sie, dass diese zahlenmäßigen Zielsetzungen vor Ende 2001, dem Zeitpunkt, an dem der belgische EU-Vorsitz endet, in die europäischen Rechtsvorschriften aufgenommen werden.

b. Politiken und Maßnahmen

176. Aufgrund der Vielschichtigkeit der Armut, weisen alle Bereiche der Politik einen Bezug zur Armutsbekämpfungspolitik auf. Die nachstehend aufgeführten strategischen Maßnahmen sind nach Bereichen gegliedert und haben jeweils einen mehr oder minder großen Einfluss auf die Möglichkeit, ein menschenwürdiges Leben gemäß eines nachhaltigen Entwicklungsmusters leben zu können. Der Allgemeine Bericht über die Armut stellt die wichtigste Inspirationsquelle für diese Gliederung dar. All diese Maßnahmen sollen zum Erreichen der oben angeführten, zahlenmäßigen Zwischenziele beitragen.

177. Die Sozialversicherung erfüllt diesbezüglich eine besondere Funktion. Sie beruht auf einer inter- und intragenerationellen Solidarität. Sie schützt die Bevölkerung gegen eine Reihe sozialer Risiken. Ohne das Sozialversicherungssystem wären die Situationen der Armut und des ungesicherten Lebens viel mehr verbreitet. Deshalb werden die der Sozialversicherung zugeordneten Mittel garantiert bleiben, auch unter Berücksichtigung neuer gesellschaftspolitischer Bedürfnisse.

178. Deshalb muss, wie im Stabilitätsprogramm vorgesehen, darauf gezielt werden, einen Haushaltsüberschuss zu gewährleisten, um einen beschleunigten Abbau der Staatsverschuldung zu ermöglichen. Auf diese Weise wird es möglich sein, der demographischen Entwicklung Rechnung zu tragen und eine dauerhafte Gesundung des belgischen Staatshaushalts zu gewährleisten.

179. Es gibt bis heute kein Instrument einer „makrosozioökonomischen“ Politik, das eine Kontrolle darüber erlaubt, inwiefern eine bestimmte Maßnahme tatsächlich zur Abschaffung der Armut und zur Verbesserung der Lebensqualität aller, und somit zu einer Politik der

28. Für die Berechnung des Prozentsatzes wurde auf die Definition der EU zurückgegriffen in der die Armutsgrenze auf 50% des Durchschnittseinkommens festgelegt wird. Familien mit einem Einkommen unterhalb dieser Grenze werden als arm eingestuft. (Cantillon B. e.a. (1999). Sociale indicatoren 1976-1997, Antwerpen: CSB).

29. International belegt Belgien den fünften Rang auf der Skala der humanen Entwicklung des UNDP (UNDP (1999). Human Development Report. New York & Oxford: Oxford University Press).

30. Gäbe es in Belgien kein Sozialversicherungssystem, könnten 42% der Haushalte als arm betrachtet werden (Europäische Kommission (1998)). Der soziale Schutz in Europa 1997. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften).

31. Siehe Artikel 23 und 24, §3 der Verfassung.

nachhaltigen Entwicklung beiträgt. Aus diesem Grund hat die Regierung vor, ein solches Instrument in den kommenden drei Jahren zu entwickeln. Sie wird die notwendigen Studien bei den relevanten Instanzen anfragen. Die als Sprachrohr der Armen fungierenden Vereinigungen, sollen daran assoziiert werden.

180. Die Verwirklichung der Zwischenziele soll anhand von Indikatoren auf allen die Armut betreffenden Gebieten, gemäß ihrer entsprechenden, nachfolgenden und in den anderen Teilen dieses Plans stattfindenden Aufzählung, gemessen werden, so unter anderem anhand der Anzahl der Minimex-Empfänger, der Anzahl Alleinerziehender, der Arbeitslosenquote (vor allem Langzeitarbeitslose), der Verschuldungsrate (siehe unten das Kapitel über die Überschuldung), der Verteilung der Einkommen der Haushalte, der funktionellen Alphabetisierungsrate, der Gesundheitsindikatoren, der Anzahl der „pro Deo Fälle“³². All diese quantitativen Indikatoren müssen in ihrem Kontext ausgelegt werden. Wie bereits erwähnt: die Vereinigungen, welche die Armen vertreten, werden an diesem Prozess teilnehmen, um ebenfalls über qualitative Indikatoren verfügen zu können. Ein besonderes Augenmerk wird dem den Minimex-Empfängern und der Betreuung von Sozialhilfeempfängern zugedachten Budget zuteil werden.

181. Die laufenden Forschungsarbeiten über das „Benchmarking“ (Leistungsvergleich) werden in diesen Prozess eingebunden.

182. Die föderale Regierung will die nachstehend aufgeführten Maßnahmen auf integrierte Weise und auf Grundlage der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon ergreifen und wird im Rahmen der interministeriellen Konferenz für soziale Integration agieren, und zwar unter Wahrung der Befugnisse der Regionen, Gemeinschaften und lokalen Gebietskörperschaften, in einem Geiste der Zusammenarbeit mit diesen Instanzen, und auf Grundlage eines Dialogs mit den Organisationen, welche die Armen vertreten.

183. Die föderale Regierung will unter anderem auch die Frauenorganisationen, die Familienorganisationen, die Organisationen zur Verteidigung der Mieterrechte und die Gewerkschaften daran assoziieren.

Arbeit und annehmbares Einkommen

184. Die Zunahme der Beschäftigungsmöglichkeiten durch die Ausbildung, die Reduzierung der Arbeitskosten und die Erzeugung eines für massive, beschäftigungsgünstige Investitionen vorteilhaften Klimas sind allesamt die wichtigsten Hilfsmittel, um die Armut zu verhindern. Die föderale Regierung wird eine Studie durchführen lassen, um zu prüfen, in welchem Maße die niedrigen Arbeits- und Ersatzeinkommen ausreichend sind, um vorbeugend gegenüber Situationen der Armut und des prekären Lebens zu wirken, und Vorschläge formulieren, die den am Anfang dieses Plans aufgeführten Prinzipien Rechnung tragen. Ein Staat, der sozial und aktiv auftreten will, muss in die Menschen investieren, in den Unternehmensgeist, in die Ausbildung und die Beschäftigung, in alle Bereiche und insbesondere zugunsten der Jugendlichen, damit die Menschen aus dem sozialen Mehrwert, den die Arbeit erzeugt, und nicht nur aus den Dienstleistungen, Nutzen ziehen können.

185. Die föderale Regierung will die folgenden Maßnahmen während der Planlaufzeit ergreifen :

186. – eine Studie anstrengen lassen über die Möglichkeit, alle Beihilfen und die persönliche Einkommensteuer, vor dem Hintergrund der Ungleichheit der Einkommen, zu individualisieren;

187. – in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern einen Vorschlag einbringen über Maßnahmen für eine Umverteilung der Arbeit sowie über Maßnahmen zur Erleichterung der Kombination zwischen Arbeit und Familie, unter anderem durch eine Reduzierung der Arbeitsdauer unter den im Regierungsabkommen festgelegten Bedingungen;

32. Siehe u.a. die im föderalen Bericht über die nachhaltige Entwicklung aufgeführten Indikatoren. Föderales Planbüro (1999). *Sur la voie d'un développement durable ? Premier rapport fédéral sur le développement durable*. Bruxelles : bureau fédéral du plan. (Weg hin zu einer nachhaltigen Entwicklung ? Erster föderaler Bericht über die nachhaltige Entwicklung. Brüssel: Föderales Planbüro, S.149.)

188. – die Reduzierung der Abgaben auf die Arbeit, insbesondere auf die wenig qualifizierte Arbeit, und die Steigerung der niedrigsten Einkommen über steuerliche oder steuerähnliche Maßnahmen, um somit die Beschäftigung von Personen aus den schwächsten Schichten zu begünstigen. Die Regierung wird bewerten, in welchem Maße diese Reduzierung der Abgaben eine tatsächliche Schaffung von Arbeitsplätzen bedeuten kann. Sie wird darauf achten, dass alternative Finanzierungsmethoden gesichert werden, die im Falle einer Senkung der Soziallasten, den am stärksten benachteiligten Bürgern die Dienstleistungen erhalten. Während der Planlaufzeit wird die Regierung alle Beschäftigungspläne bewerten, mit dem Ziel, die Eingliederung der Langzeitarbeitslosen, der Minimex-Empfänger oder Gleichgestellten und der Personen, die Gefahr laufen, in eine dieser Kategorien zu fallen, zu begünstigen;

189. – die lokalen Beschäftigungsagenturen (ALE) zu einem System der (Wieder)Eingliederung dieser sozialen Kategorien entwickeln. Dabei wird der Nachdruck, sowohl im gewerblichen als auch im nicht-gewerblichen Sektor, auf die Sozialwirtschaft und auf Aktivierungsprojekte gelegt. Die Komplementarität zwischen allen Formen der lohnabhängigen Arbeit wird angestrebt. Man wird diesbezüglich auch die gesetzlichen Möglichkeiten hinsichtlich des Einfügens sozialer Klauseln in die öffentlichen Ausschreibungen prüfen;

190. – darauf achten, dass die Sanktionen und das Ruhen der Leistungen, vorgesehen durch die Arbeitslosigkeitsregelungen, nicht kontraproduktiv wirken und dementsprechend nicht dazu führen, die Betroffenen in einer Armutssituation einzuschließen oder ihre soziale Ausgliederung zu bestätigen. Die Regierung wird im Rahmen der interministeriellen Konferenz über die Beschäftigung die Frage der angemessenen Begleitung der Betroffenen erörtern;

191. – die kleinen Renten schrittweise erhöhen, um allen einen ausreichenden Lebensunterhalt zu garantieren, und die Renten regelmäßig dem Wohlstand anpassen. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird die föderale Regierung vorrangig die Durchführbarkeit des Systems der gesetzlichen Rente gewährleisten. Die globale Verwaltung des Staatsschuldenabbaus ist diesbezüglich die beste Garantie.

192. Aufgrund der zukünftigen, demographischen Entwicklung wird die Regierung die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Entwicklung von kollektiven Kapitalisierungssystemen, entsprechend dem Regierungsabkommen, zu fördern;

193. – prüfen, in welchem Maße es möglich wäre, die Hausarbeiten oder die personenbezogenen Dienstleistungen, die gewöhnlich in Form von Schwarzarbeit geleistet werden, über Steuerkredite steuerlich abzusetzen oder sie mit Hilfe der neuen Dienstleistungsgutscheine zu bezahlen. Ab 1999 werden die Steuerstufen bei der Einkommensbesteuerung wieder indexiert und die zusätzliche Krisenabgabe progressiv abgeschafft. Ferner wird der Bereich der Besteuerung natürlicher Personen einer Revision unterzogen. In diesem Zusammenhang soll ein Zusatzeinkommenssystem, das zum Ziel hat, gewisse spezifische Kosten der Steuerzahler mit niedrigem Einkommen zu decken, untersucht werden.

Gesundheit

194. Der Zugang zu Gesundheitsleistungen muss für die Ärmsten und für Personen mit niedrigem Einkommen garantiert sein. Ein besonderes Augenmerk soll auf die Probleme gerichtet werden, die diese Personen – darunter die Rentner, die Arbeitslosen, die chronisch Erkrankten und die Behinderten – melden. Die föderale Regierung wird ebenfalls Maßnahmen im Bereich der Vorsorge ergreifen, gemäß den diesbezüglichen Vorkehrungen im Kapitel Gesundheit und Umwelt. Denn neben der Garantie der Zugänglichkeit der Gesundheitspflege ist die föderale Regierung überzeugt, dass Maßnahmen im Bereich der gesunden Lebensgewohnheiten und Ernährungsmuster (unter anderem was die Kinder anbelangt) sowie der relevanten Informationskampagnen getroffen werden müssen, um somit präventiv handeln zu können. Die föderale Regierung wird diesbezüglich, in Zusammenarbeit mit den Gemeinschaften, Vorschläge ausarbeiten, indem Ausführungsplattformen mit integrierten Programmen gebildet werden sollen, die deutlich definierte und spezifische Ziele aufweisen werden.

195. Um die finanzielle Zugänglichkeit der Gesundheitspflege für alle zu gewährleisten, insbesondere für die chronisch Erkrankten, wird die Regierung die Struktur der Gesundheitspflegekosten hinsichtlich dieser Patientengruppen prüfen. Sie wird die Möglichkeit in Erwägung ziehen, die Selbstbeteiligung für Arzneimittel bei der Errechnung des Freibetrags zu berücksichtigen und die Selbstbeteiligung der chronisch Erkrankten zu reduzieren. Die Qualität der Behandlung der chronischen Krankheiten soll verbessert, die spezifischen Interventionen erhöht und die finanziellen Staffelungen beseitigt werden.

196. Die Regierung wünscht, dass die Verbindung zwischen den positiven Folgen einer Ausdehnung des Systems für Witwer/Witwen, Invaliden, Rentner und Waisen (frz. VIPO), der Preissteigerung und der Nicht-Erstattung der medizinischen Kosten und der Arzneimittel überwacht wird. Die föderale Regierung wird die Verwendung der generischen Arzneimittel durch initative Maßnahmen fördern. Aufgrund der großen Anzahl Fragen hinsichtlich der kostenlosen Gesundheitspflege für gewisse Personengruppen, wird die Regierung dieses Problem untersuchen.

197. Die föderale Regierung wird die Konzertierung mit den Gemeinschaften hinsichtlich der Entwicklung einer Autonomie-Versicherung in die Wege leiten.

Wohnungsbau

198. Das Verfügen über eine zumutbare Wohnung steht in direktem Bezug zu zahlreichen Aspekten des Lebens: Einkommen, Gesundheit usw. Personen mit einem niedrigen Einkommen haben größere Schwierigkeiten, Zugang zu solchen Wohnungen zu finden, vor allem in gewissen Vierteln der (großen) Städte, und dies, obwohl es sich um ein in der Verfassung verankertes Recht handelt. Aber es gibt auch Probleme in den eher ländlich geprägten Gebieten, wie zum Beispiel die Schwierigkeiten hinsichtlich des Zugangs zu kollektiven Einrichtungen (z.B. die öffentlichen Verkehrsmittel). Deshalb hat die föderale Regierung beschlossen, gemeinsam mit den Regionen Maßnahmen zu ergreifen, um diese Zonen lebenswerter zu gestalten und das wirtschaftliche und soziale Geflecht, u.a. den Zugang zum sozialen Wohnungsbau, dort zu verstärken. Diesbezüglich ist eine differenzierte Politik zur Armutsbekämpfung notwendig, basierend auf den spezifischen Problemen eines jeden Viertels oder einer jeden ländlichen Teilregion.

199. Bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Zuständigkeiten der Regionen und im Rahmen der interministeriellen Konferenz über die soziale Eingliederung wird die föderale Regierung ihr besonderes Augenmerk richten auf: (i) die kleinen Wohnungseinheiten; (ii) die sozialen Mietgesellschaften; (iii) das System der Wohnungsbeihilfe; (iv) die Verwendung der Renovierungsprämien; (v) den Zugang zur Eigentumbildung; (vi) die Ausweisungsmaßnahmen; (vii) die Campingbewohner; (viii) die Obdachlosen; (ix) den Zugang der Behinderten und der Senioren zu öffentlichen Anlagen und Gebäuden; (x) die Mindestversorgung mit Wasser, Gas und Strom, und zwar hauptsächlich im Rahmen einer Liberalisierung der verschiedenen Märkte. Außerdem wird die Regierung mit der Auswertung von Sicherheits- und Gesellschaftsverträgen beginnen, mit dem Ziel, die Lebensqualität zu verbessern, und ohne dass diese Auswertung von dem Prinzip ausgehen würde, dass es zwischen Armut und Kriminalität eine zwingende Verbindung gibt.

200. Bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Zuständigkeiten der Regionen und im Rahmen der interministeriellen Konferenz über die soziale Eingliederung wird die föderale Regierung die Möglichkeiten einer Verbesserung der Grundversorgungssysteme aller von den ÖSHZ-Stellen verwalteten Gebäuden, im Sinne einer rationelleren Nutzung der natürlichen Ressourcen und einer besseren Erschließung dieser Gebäude und Wohnungen, prüfen lassen. Diese Sanierung stellt grundsätzlich eine Beschäftigungsmöglichkeit für benachteiligte Menschen dar. In Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern wird die föderale Regierung prüfen, in welchem Maße Projekte im Bereich der sozialen Wirtschaft zu diesem Thema in Angriff genommen und durch steuerliche Maßnahmen und diverse Prämien, darunter die Renovierungsprämien, unterstützt werden können, ohne dass diese Projekte zu

einem unlauteren Wettbewerb gegenüber dem normalen Sektor führen. Außerdem wird die föderale Regierung, im Einvernehmen mit den Regionen, ein System entwickeln, das garantiert, dass die auf dem Markt des sozialen und normalen Wohnungsbaus angebotenen Wohnungen über Ausrüstungen verfügen, die wenig Energie verbrauchen und den Mindestanforderungen im Bereich der Sicherheit und der Hygiene entsprechen.

Anspruch auf eine Familie

201. Die föderale Regierung wird untersuchen, unter welchen Umständen der Status des Familienoberhauptes bei Unterbringung eines Kindes aufrechterhalten werden kann.

202. Im Rahmen der vorgenannten, allgemeinen Einkommenssteuerreform wird die Regierung prüfen, in welchem Maße die steuerliche Abzugsfähigkeit für Kinder zu Lasten auf ein System der anrechnungsfähigen, im voraus bezahlten Steuerschuld ausgedehnt werden kann. Die Sozialpartner und die Vereinigungen, welche die Armen vertreten, sollen eng daran assoziiert werden.

Sozialfürsorge

203. Damit Sozialhilfe zugänglich wird, müssen Verwaltungsformulare für alle verständlich sein. Die föderale Regierung wird sich um die Vereinfachung bestimmter Dokumente kümmern: jene, die die ÖSHZ, die Ausübung der Rechte, die Eintragung der Obdachlosen unter einer Bezugsadresse und die Gerichtsvollzieher betreffen. Schließlich müssen alle Dokumente, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohnhaften Personen betreffen, ins Deutsche übersetzt werden. Personen, die keine der drei nationalen Sprachen beherrschen, die jedoch allgemeine Rechte geltend machen können, müssen Gelegenheit erhalten, sie auszuüben, in Zusammenarbeit mit den Organisationen, die ihre Belange verteidigen, und unter Einhaltung der Sprachgesetze. Außerdem wird die Regierung einen Bericht über das Vorhandensein etwaiger Hürden hinsichtlich des Zugangs zu den ÖSHZ und der Ausübung der Rechte fertigen lassen.

204. Zur Gewährleistung des Rechts auf Sozialfürsorge und zur Vereinfachung der Bearbeitung der Sozialhilfefälle wird die föderale Regierung Maßnahmen ergreifen, um die Anbindung der ÖSHZ an die Datenbank der Sozialversicherung (Banque carrefour de la Sécurité sociale) vorzubereiten.

Unterrichtswesen

205. Unterricht ist grundsätzlich kostenlos und muss alle Kinder, ungeachtet ihrer sozialen Herkunft, aufnehmen. Um diesen Anspruch auch den Ärmsten zu garantieren, wird die Regierung die Gemeinschaften dazu bewegen, Maßnahmen zu ergreifen, die es Eltern und Jugendlichen ermöglichen sollen, am Schulleben teilzunehmen, und sie wird darauf achten, dass die Liste des Schulmaterials und der außerschulischen Aktivitäten, für die keine finanzielle Zuwendung beantragt werden kann, respektiert wird.

206. Die Regierung wird den Gemeinschaften empfehlen zu prüfen, inwieweit ein Fonds-System eingerichtet werden muss, damit alle Schüler über die Pflichtlernmittel verfügen und an den verschiedenen organisierten Aktivitäten teilnehmen können.

207. Die föderale Regierung erkennt an, dass eine angemessene Begleitung der Schüler mit schulischem (oder potenziellem) Rückstand von wesentlicher Bedeutung ist. Diesbezüglich wird es die Gemeinschaften fragen zu prüfen, welche Maßnahmen diesbezüglich getroffen werden können.

208. Schließlich wird die föderale Regierung die Gemeinschaften bitten, die Möglichkeit der Aufnahme des Themas der Menschenrechte sowie einer Ausbildung über die nachhaltige Entwicklung in die Gesamtheit der Schulprogramme zu prüfen.

Kultur

209. Die Kultur ist jener Lebensbereich, in dem die Menschen ihre Werte und Gedanken zum Ausdruck bringen und miteinander kommunizieren. Sie erlaubt die Beteiligung am Gesellschaftsleben und die eigene Fortbildung. Alle auf sozialem Gebiet aktiven Organisationen haben hier eine wichtige Rolle zu spielen. Deshalb schlägt die föderale Regierung eine Auswertung der bestehenden Bestimmungen auf dem Gebiet des Zugangs zur Kultur und der Koordinierung der Bestimmungen auf dem Gebiet der Kultur-Schecks und/oder anderer entsprechender Maßnahmen vor. Die föderale Regierung wird ebenfalls ein Status für Künstler ausarbeiten. Die Kultur soll auf die Teilnahme am sozialen Leben ausgedehnt werden. Dies ist insbesondere von Bedeutung für ausgegrenzte Menschen.

Justiz

210. Die von der Verfassung garantierten Rechte stehen einem jeden Bürger zu. Damit alle, vor allem jene, die sich am Rande der Gesellschaft bewegen, die Möglichkeit haben, ihre Rechte geltend zu machen, wird die föderale Regierung ihre Verwaltung damit beauftragen, die Ursachen zu prüfen, für die Zunahme der Anzahl pro Deo Fälle, sowie die Vorschläge zu formulieren im Hinblick auf eine Erhöhung des Budgets für garantierten juristischen Beistand. Die föderale Regierung wird Maßnahmen ergreifen, damit die Rolle der Justizhäuser im Verhältnis zu den ÖSHZ präzisiert und dementsprechend besser koordiniert, und der Rahmen für Opferhilfe ausgedehnt wird. Die Vereinfachung des Verfahrens und die Verbesserung des Zugangs zur Justiz sind hier die vorrangigen Prioritäten. Schließlich wird die föderale Regierung Maßnahmen zur Ausbildung der Juristen, hinsichtlich der Problematik der Unterbringung von Kindern, entwickeln.

c. Umsetzung des Plans

211. Die Armutsbekämpfung, wie bereits erwähnt, ist ein Problem, das die Gesamtheit der Gesellschaft berührt. Alle Verwaltungen, alle öffentlichen Dienste und alle Institutionen können Maßnahmen in ihrem Aktionsbereich ergreifen, die dazu beitragen, Armut zu verhindern und sie wirksam zu bekämpfen. Es gibt also eine gemeinsame, aber differenzierte Verantwortung. Hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen dieses Rahmenplans können spezifische Verantwortungen festgelegt werden.

212. Die Hauptverantwortlichen für die Umsetzung dieses Rahmenplans sind:

213. – das föderale Ministerium für Soziales, Volksgesundheit und Umwelt, Verwaltung für soziale Eingliederung, Zelle „Armut“;

214. – die Dienststelle für Armutsbekämpfung, prekäre Lebensbedingungen und soziale Ausgrenzung, die durch das Kooperationsabkommen eingerichtet wurde und zur Aufgabe hat, den Dialog mit den Vereinigungen, welche die Armen vertreten, fortzusetzen, sowie einen Zweijahresbericht über die Entwicklung der Armut und der sozialen Ausgrenzung zu verfassen, sowie der Verwaltungsausschuss und die Kommission, die diese Dienststelle betreut. Außerdem wird dieser Zweijahresbericht ein wichtiger Beitrag zur Überwachung der hier vorgeschlagenen Maßnahmen sowie für die folgenden Pläne im Bereich der nachhaltigen Entwicklung darstellen;

215. – die zuständigen regionalen und gemeinschaftlichen Einrichtungen;

216. – die öffentlichen Sozialhilfezentren;

217. – die Vereinigungen, die die Armen vertreten.

218. Die Regierung schlägt vor, dass die CIDD eine Arbeitsgruppe „Armut“ aufstellt, die mit der Aufgabe betraut wird, in Zusammenarbeit mit den Dienststellen, die vom

Kooperationsabkommen, welches der Föderalstaat mit den Gemeinschaften und den Regionen über die Fortsetzung der Politik zur Armutsbekämpfung³³ abgeschlossen hat, den Fortschritt dieses Plans zur nachhaltigen Entwicklung zu überwachen. Es handelt sich hierbei um ein Schlüsselinstrument der Politik zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung. Diese Arbeitsgruppe würde von verschiedenen technischen Zellen unterstützt. Eine dieser Zellen würde sich mit der Entwicklung eines „makrosozioökonomischen“ politischen Instruments befassen, welches eine Kontrolle darüber erlauben würde, ob die verschiedenen durchgeführten Maßnahmen die Armut tatsächlich eindämmen lassen. Die Bildung einer Arbeitsgruppe Armut innerhalb der CIDD muss in andere Feldentwicklungen eingebunden werden (zum Beispiel die Autonomisierung der Dienststelle zur Bekämpfung von Armut, ungesicherten Verhältnissen und sozialer Ausgrenzung, die Zelle für Städtepolitik...).

2.2. Politik zur Senkung der Überschuldung

2.2.1. Stand der Sache

219. Die Kreditsysteme (Hypothekarkredit, Verbraucherkredit, Kreditkarten usw.) stellen derzeit zentrale Mechanismen in der Funktionsweise unserer Gesellschaft dar. Es handelt sich dabei um ein effizientes Mittel, die Entwicklung zu fördern, u.a. dadurch, dass sie den Zugriff auf Konsum und Investitionen ermöglichen.

220. In den letzten Jahren hat der immer ausgeprägtere Wettbewerbsdruck die Kreditgeber dazu angetrieben, immer interessantere Kreditangebote zu machen, flexiblere Kreditformen zu entwickeln, die manchmal nicht gesetzlich geregelt waren (z.B.: der Kassenkredit von unter 50.000 BEF, der dem Gesetz über Verbraucherkredite nicht untersteht), die Kundengruppen zu segmentieren und sich gezielt an gewisse Kategorien zu wenden, unter anderem an Jugendliche und an Familien mit geringem Einkommen. Die Entwicklung dieser Methoden hat dazu geführt, dass immer mehr Kredite in Anspruch genommen wurden. Die als Nominalwert ausgedrückte Inanspruchnahme von Verbraucherkrediten hat sich zwischen 1985 und 1997 fast verdoppelt³⁴. 1998 belief sich der Anteil der Kredite am Gesamteinkommen der Haushalte auf 27%³⁵. Mit diesem Niveau ist die Verschuldungsquote der belgischen Haushalte noch relativ gering im Verhältnis zu den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

221. Die Umfragen über das den Familien zur Verfügung stehende Budget zeigen allerdings, dass die Hälfte der belgischen Haushalte mit den niedrigsten Einkommen Ende der siebziger Jahre positive Sparguthaben hatte, und dass diese Hälfte heute im Durchschnitt von Krediten lebt (negatives Sparguthaben)³⁶. Darüber hinaus ist die Verschuldung bei einem Viertel der ärmsten Familien überdurchschnittlich hoch. Sie belief sich 1998 auf 48% von ihrem Einkommen³⁷. Ferner sind die Kreditformen für diese Familien im allgemeinen teurer. Sie befinden sich also von vorne herein in einer finanziell schwierigen und prekären Lage.

222. Der Missbrauch, der mit diesen Kreditmechanismen betrieben wird, sowohl auf Seiten der professionellen Kreditgeber als auch auf Seiten der Verbraucher, sowie die Entwicklung der sozialwirtschaftlichen Lage der vergangenen Jahre, haben zur Überschuldung mancher Haushalte geführt. Die Überschuldung betrifft Personen, die auf Dauer nicht in der Lage sind, ihre fälligen Schulden zurückzuzahlen oder Fälligkeitstermine einzuhalten³⁸. 1998 betrug die Zahl der Personen, die Zahlungsschwierigkeiten hatten, 368.109³⁹ und die Anzahl der betroffenen Kredite

33. Am 5. Mai 1998 in Brüssel unterzeichnetes Kooperationsabkommen. Gesetz vom 27. Januar 1999.

34. Fraselle N. (1998). Crédit, endettement et surendettement des ménages. Courrier hebdomadaire Nr. 1610. Brüssel: CRISP.

35. Ibidem. Fraselle N. (1998).

36. INS. Enquête de budget des ménages.

37. Ibidem. Fraselle N. (1998).

38. Ibidem. Fraselle N. (1998).

39. Anzahl der Personen, die bei der Zentrale für Kredite an Privatkunden erfasst sind.

477.807, eine Zunahme von 26% bzw. 56% im Vergleich zu 1992. Die überschuldeten Haushalte weisen im Durchschnitt folgendes Profil auf: gesamtes monatliches Nettoeinkommen per Haushalt unter 60.000 BEF, Arbeitslose, Alleinstehende oder Alleinerziehende, geringer Bildungsstand⁴⁰. Diese Haushalte haben im Durchschnitt mehrere Schulden: nicht nur Bankschulden, sondern auch Steuerschulden, Schulden bei der Gesundheitsfürsorge, Mietrückstände, Rückstände bei der Zahlung der Wasser-, Gas-, Strom- und Telefonrechnungen usw. An dieser Stelle sei bemerkt, dass die Schulden, die durch die Befriedigung gewisser Grundbedürfnisse entstehen, im Zuwachs begriffen sind: Die Schulden bei der Gas- und Stromversorgung haben sich seit 1993 verdoppelt⁴¹, und dass gewisse Menschen mit sehr niedrigem Einkommen (z.B. die Empfänger des Minimex) sich verschulden, um ihre täglichen Grundbedürfnisse befriedigen zu können.

223. Unter solchen Bedingungen ist es bis zum nächsten Schritt, der darin besteht, Geld aufzunehmen, um Schulden zurück zu zahlen, nicht mehr sehr weit. Der Schneeball der persönlichen Verschuldung gerät ins Rollen, und die finanzielle Situation der betroffenen Familien wird unhaltbar. Überschuldungen sind oft Ursachen für soziale Ausgrenzung. Der Kampf gegen die Überschuldung zielt demnach sowohl auf die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung als auch auf die Schaffung nachhaltiger Konsummuster ab. Ratschläge auf dem Gebiet der Haushaltsverwaltung könnten ein wirksames Hilfsmittel darstellen.

2.2.2. Aktionsplan

a. Strategisches Ziel

224. Die Regierung verpflichtet sich dazu, die Überschuldung schrittweise abzuschaffen. Der Vorschlag lautet, bis 2003 das strategische Ziel einer zehnpromzentigen Reduzierung der registrierten Fälle von nicht erfüllten Krediten (Anzahl der bei der Zentrale für Privatkredite erfassten Personen) zu erreichen.

225. Dieses Ziel der Reduzierung der Überschuldung wird ebenfalls in Verbindung mit einer Reihe anderer Indikatoren zu bewerten sein, darunter die Entwicklung der Registrierung von Gehaltspfändungen, die Höhe der Schulden im Zusammenhang mit gewissen Grundbedürfnissen (Gas, Strom, Wasser, Gesundheitspflege, Ernährung usw.), die Verschuldungsquote im Verhältnis zur Einkommensebene usw.

b. Politiken und Maßnahmen

226. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Regierung sowohl vorsorgliche als auch korrigierende Maßnahmen ergreifen.

Vorsorgliche Maßnahmen

227. – Die Kontrolle über die verschiedenen, von den professionellen Kreditgebern organisierten Werbemaßnahmen wird verstärkt, um betrügerische, unlautere und rechtswidrige Werbung zu vermeiden und die Verbraucher besser zu informieren. Diese Kontrolle soll auf gewisse Formen der Werbung ausgedehnt werden, die glauben lassen, dass Geld einfach zu verdienen sei (Geldspiele). Diese Maßnahmen werden u.a. im Laufe des Jahres 2000, durch das Inkrafttreten des Gesetzesabänderungsentwurfs, welcher das Gesetz vom 14. Juli 1981 über Handelspraktiken ergänzen soll, ermöglicht.

228. – Im Rahmen der Maßnahmen zur Sensibilisierung, Ausbildung und Bildung, beschrieben im Abschnitt über den nachhaltigen Konsum, und im Einvernehmen mit den Regionen und Gemeinschaften, wird die Regierung darauf achten, dass die Themen der Überschuldung und der Geldverwaltung in die Bildungskurse für Kinder und für Erwachsene

40. Beobachtungsstelle für Kreditwesen und Verschuldung (1998). Compendium des statistiques de la consommation, du crédit et de l'endettement des particuliers. Löwen.

41. Vranken J., Geldof D., Van Menxel G. (1998). Armoede en Sociale Uitsluiting Jaarboek 1998. S.93. Löwen: Acco.

sowie in die Sensibilisierungsaktionen, angestrengt durch die Vereinigungen, aufgenommen werden. Im Rahmen ihrer Unterstützung der Schuldvermittlungsstellen (siehe Absatz 234) wird sie vorschlagen, dass diese Dienste ebenfalls Haushalte beraten, die auf Kreditsuche sind.

229. – In Übereinstimmung mit der Regierungserklärung soll eine positive Kreditzentrale im Jahre 2002 verwirklicht werden. Unter Wahrung der Privatsphäre sollte die Stelle kreditgebundene Informationen sammeln, zentralisieren und kontrollieren. Der Kreditgeber wäre dann verpflichtet, diese Datenbank zu befragen, bevor er einen jeglichen Kredit gewährt.

230. – Die Einrichtung einer positiven Zentrale sollte durch die Verabschiedung von Regeln zur Selbstkontrolle für die Kreditgeber – im Falle der Billigung von Krediten an Haushalte mit bescheidenem Einkommen – ergänzt werden. Auf diese Weise soll die Verschuldung in einem erträglichen Rahmen gehalten werden und die Fähigkeit, die nicht reduzierbaren Ausgaben zu bestreiten, nicht beeinträchtigen. Außerdem wird die Regierung verlangen, dass die Problematik des Zugangs zum Kredit und zu den Finanzdienstleistungen in die Studie aufgenommen werden soll, die sie hinsichtlich der Mindestlieferung von Wasser, Energie und anderen Grundbedürfnissen anfertigen lassen wird (siehe Kapitel über Armutsbekämpfung, Absatz 199). Vor diesem Hintergrund ist ebenfalls die Bedeutung der Ausbildung und der persönlichen finanziellen Verantwortung zu unterstreichen.

231. – Die Regierung wird die Inkasso-Unternehmen reglementieren.

232. – Schließlich wird die Regierung verlangen, dass eine Studie über die Möglichkeit, den Kreditgebern die Gewährung von Krediten an Jugendlichen unterhalb eines gewissen Alters zu verbieten, für das Jahr 2001 angestrengt wird. Diese Studie wird konkrete Vorschläge festzulegen haben, damit die Regierung relevante Beschlüsse im Laufe des Jahres 2002 treffen kann.

Korrigierende Maßnahmen

233. – Weitere regelmäßige Auswertung der Anwendung des Gesetzes vom 5. Juli 1998 *über die kollektive Schuldenregelung und die Möglichkeit, beschlagnahmte Immobilien freihändig zu veräußern, das dem Schuldner erlaubt, seine Schulden insofern als möglich zu begleichen und ihm und seiner Familie weiterhin ein menschenwürdiges Leben ermöglicht.* In Zusammenarbeit mit den betroffenen Sektoren sollen diese Auswertungen ein verbessertes Funktionieren des Kernstücks dieses Gesetzes erlauben, nämlich die Wahrung der Würde des Menschen. Sie werden auf einer Reihe von Indikatoren beruhen. Außerdem wird die Regierung einen Fonds für die Bearbeitung der Überschuldungssituationen einrichten, wobei dieser durch die Kreditgeber finanziert werden soll.

234. – In Zusammenarbeit mit den Regionen wird die föderale Regierung die Entwicklung der Schuldvermittlungsstellen auf regionaler Ebene (Ausbildung der Vermittler, Anerkennung der Beratung, Finanzierung dieser Beraterstellen), sowie die Sensibilisierung hinsichtlich des Vorhandenseins dieser Dienste unterstützen.

235. – Die Regel im Bürgerlichen Gesetzbuch, die die vorrangige Rückzahlung der Zinsen und Kosten vorsieht, wird abgeändert, um bei der Verschuldung einen Schneeballeffekt zu vermeiden.

236. Für die Gesamtheit der vorsorglichen und korrigierenden Maßnahmen wird die Regierung darauf achten, eine Konzertierung mit den Regionen anzustrengen, da sie über zahlreiche Zuständigkeiten auf diesem Gebiet verfügen.

c. Umsetzung des Plans

237. Neben den Regierungseinrichtungen, die sich mit der Armutsbekämpfung befassen, wird auch die Zentrale für Privatkredite (bei der belgischen Nationalbank) eine wichtige Rolle hinsichtlich der Überschuldung spielen.

238. Eine der Zellen der Arbeitsgruppe „Armut“, die innerhalb der CIDD gebildet werden soll, wird sich mit der Bekämpfung der Überschuldung beschäftigen.

2.3. Politik der Umwelthygiene

2.3.1. Stand der Sache

239. Laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) *umfasst der Bereich der Umwelthygiene alle gesundheitlichen Aspekte, welche durch physische, biologische, soziale und psychosoziale Umweltfaktoren bestimmt werden, inklusive der Lebensqualität. Umwelthygiene erfordert theoretische und praktische Kenntnisse, die es erlauben, die Umweltfaktoren, die potenziell negative Einflüsse auf die Gesundheit heutiger oder zukünftiger Generationen haben, zu erkennen, zu korrigieren und ihnen vorzubeugen* (d.h. aber weder die ansteckenden Krankheiten noch die genetischen Krankheiten). Die mit dem Thema Umwelthygiene zusammenhängenden Aspekte sind Gegenstand der Politik zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung, insbesondere auf Grundlage der 5, unter Teil 1 festgelegten Prinzipien, da die Lösung eine bessere Integration der verschiedenen politischen Bereiche (Industrie, Verkehr, Landwirtschaft,...) voraussetzt. Ferner handelt es sich um weltumspannende (Umweltverschmutzung und ionisierende Strahlen kennen keine Grenzen) und generationsübergreifende Probleme (Auswirkungen auf die fötale Entwicklung, Anhäufung toxischer Stoffe, die in einigen Jahrzehnten gefährliche Schwellen erreicht haben werden). Außerdem ist die wissenschaftliche Unsicherheit ein Kernpunkt der Problematik, die die Wissenschaftler, die Öffentlichkeit und die politischen Instanzen dabei sind, zu entdecken. Demzufolge muss das Vorsorgeprinzip auf sorgfältige und durchdachte Weise Anwendung finden.

240. Auf der einen Seite stellen wir die Zunahme der Anzahl Kraftwagen, der gefahrenen Kilometer, der mit Flugzeugen zurückgelegten Strecken fest, was dazu führt, dass die Umweltverschmutzung ständig zunimmt, trotz der Anwendung von Motoren mit geringeren Schadstoffemissionen und niedrigerem Lärmpegel. Der Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln in der belgischen Landwirtschaft bleibt, im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern, relativ ausgeprägt. Auf der anderen Seite gefährden Allergien und Atemwegserkrankungen, Beeinträchtigungen durch übermäßigen Lärm, Luftverschmutzung, Anwesenheit von toxischen Stoffen in den Lebensmitteln oder im Wohnbereich ebenfalls die Gesundheit allgemein und die Umwelthygiene insbesondere. Arbeitnehmer werden am Arbeitsplatz mit zahlreichen Risiken konfrontiert: das Risiko eines Unfalls, der einen tödlichen Ausgang haben oder Invalidität nach sich ziehen kann, das Risiko, aufgrund des Kontaktes mit physischen, chemischen oder biologischen Wirkstoffen an einer Berufskrankheit zu erkranken, die Risiken für Föten bei schwangeren Arbeitnehmerinnen, die psychischen Risiken in Verbindung mit Stress und Gewalt,... Obwohl im Bereich der Arbeit die Risiken in Verbindung mit herkömmlichen Berufskrankheiten (Vergiftungen,...), dank der breitflächigen Anwendung von vorsorglichen Maßnahmen stark gesunken sind, treten neue Erkrankungen in Erscheinung, für die das System des Risikomanagements noch wirksamer gestaltet werden muss. Aufgrund einer unzureichend integrierten Vorbeugung bleibt die Zahl der Arbeitsunfälle relativ hoch. Die verschiedenen Verschmutzungsarten weisen eine kumulierende Wirkung auf oder entwickeln Synergien. Es ist deshalb in den meisten Fällen schwierig, die Auswirkungen eines Stoffes klar abzugrenzen. Hier gilt es also, das Vorsorgeprinzip anzuwenden, will man zu einem späteren Zeitpunkt nicht bereuen, die großen Gesundheitsprobleme nicht erkannt zu haben. Die Zunahme der umweltbedingten Erkrankungen geht auch mit der Gefahr einher, dass immer Kosten auf die Sozialversicherungssysteme zukommen können. In der Tat liegt die Anzahl der Todesfälle durch Atemwegserkrankungen, die auf Abgasverschmutzung zurückzuführen sind, zahlenmäßig höher als die der Tote durch Autounfall⁴². Die WHO verweist auch auf die alle zehn Jahre auftretende Verdopplung der Anzahl Asthmatiker in Westeuropa⁴³. Die Umwelthygienefaktoren stellen selbstverständlich nur einen Teil jener Faktoren dar, die den gesundheitlichen Zustand eines jeden Menschen beeinflussen. Dieser Zustand hängt auch vom persönlichen Erbgut, von der wirtschaftlichen Situation und vom sozialen Stand, vom allgemeinen und besonderen Lebensumfeld, von Lebensgewohnheiten usw. ab.

42. WHO (1999). Press background 0/99. Angaben aus Frankreich, der Schweiz und Österreich.

43. Press release WHO 98/92.

241. Diese mit der Umwelthygiene zusammenhängenden Probleme können demnach nicht von sozialen Problemen getrennt betrachtet werden. Das Kapitel, in dem die Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung behandelt wird, fasst finanzielle Maßnahmen ins Auge, die den Gesundheitszustand der am stärksten benachteiligten Schichten der Bevölkerung verbessern sollen. Dieses Kapitel weist auf die Bedeutung hin, die der Überwachung und Korrektur der nachteiligen Folgen der Verbrauchergewohnheiten der Ärmsten, insbesondere bei den Kindern und den schwangeren Frauen, zuteil werden muss. Tatsächlich treten die Ärmsten einerseits häufiger in Kontakt mit negativen Umwelteinflüssen (unangemessene Wohnverhältnisse, in verschmutzten Gegenden) und verfügen andererseits über weniger Mittel, um die Auswirkungen dieser Umweltfaktoren zu beheben.



Reporters/Wim Van Cappelle

Umweltschutzprobleme stehen oft in Zusammenhang mit sozialen Problemen

242. Der Nachdruck gehört auf die Tatsache, dass das Zusammenspiel zwischen jenen Faktoren, die den umwelthygienischen Zustand eines jeden beeinflussen (Umwelt, Erbgut, soziale und wirtschaftliche Umstände) und den Folgen der erfassten Risiken bis heute nur unzulänglich bekannt ist. Aufgrund der Komplexität der Gesundheit-Umwelt-Problematik und aufgrund der Vielzahl an Kennwerten, die im Bereich der Gesundheit zur Anwendung kommen, soll ein vorsichtiger Ansatz hinsichtlich der Erfassung der umweltbedingten Faktoren stattfinden.

2.3.2. Aktionsplan

a. Strategische Ziele

243. In Übereinstimmung mit den Verpflichtungen der Agenda 21, und ungeachtet der wissenschaftlichen Unsicherheiten, die den Bereich der Umwelthygiene kennzeichnen, will die Regierung die folgenden Ziele erreichen:

244. – eine Verringerung der verursachenden oder verschlimmernden Faktoren für Atemwegserkrankungen, einschließlich der mit dem Arbeitsplatz verbundenen Faktoren;

245. – eine Verringerung der verursachenden oder verschlimmernden Faktoren für Allergierkrankheiten, einschließlich der mit dem Arbeitsplatz verbundenen Faktoren;

246. – eine Verringerung der Risikofaktoren, die die Entwicklung von Krebs fördern und mit dem Arbeitsplatz oder der Umwelt zusammenhängen.

247. – eine Verringerung der verursachenden oder verschlimmernden Faktoren für Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und andere, mit dem Arbeitsplatz zusammenhängende Beeinträchtigungen.

248. Diese Ergebnisse müssen in allen Schichten der Bevölkerung erkennbar werden und von der Verringerung jener negativen Umwelteinflüsse ableitbar sein, die diese Krankheiten verursacht haben. Sie müssen begleitet werden durch eine Politik zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit, um letztere in die Lage zu versetzen, die richtigen Entscheidungen im Rahmen ihrer Konsummuster zu treffen und auf die Risiken in Verbindung mit dem Arbeitsplatz zu reagieren.

249. Um die Fortschritte auf dem Weg zu diesen Zielen feststellen zu können, müssen weitere Indikatoren herangezogen werden. Dabei handelt es sich bei den Belastungsindikatoren unter anderem um die Konzentration von Schadstoffen in der Luft (O₃, NO_x, flüchtige organische Stoffe usw.). Ein Lösungsindikator stellt u.a. das Budget dar, das für die Forschung auf dem Gebiet der Umwelthygiene eingesetzt wird, im Vergleich zu dem für die Gesundheitsforschung. Auch andere Umwelthygieneindikatoren sollten, sobald sie eingerichtet worden sind, Berücksichtigung finden (siehe nachstehend: Politiken und Maßnahmen).

b. Politiken und Maßnahmen

250. Innerhalb des WHO-Regionalbüros für Europa hat Belgien sich verpflichtet, einen Aktionsplan für Umwelt und Gesundheit (NEHAP: National environment and health action plan, im Text als Plan für Umwelt-Gesundheit bezeichnet) zu verfassen, *um die umwelt- und gesundheitsspezifischen (einschließlich am Arbeitsplatz) Belange auf der Grundlage der Gegenseitigkeit in die einzelstaatlichen Planungen und Pläne, in die Pläne der Wirtschaftszweige, die Gesetzgebung und die Finanzen zu integrieren*⁴⁴. Der Plan für Umwelt und Gesundheit ist demnach kein Plan, der sämtliche Maßnahmen umfasst, die dem Schutz und der Förderung der Gesundheit und des allgemeinen Wohlergehens der Bevölkerung dienen. Seine Bestimmung liegt vielmehr darin, einen Bezugsrahmen zu bilden, in den alle jene Aktionen zusammengeführt und eingebettet werden, die auf eine Vorbeugung und Minderung der Risiken abzielen, die die Umwelthygiene beeinträchtigen könnten. Der Aufbau des Plans für Umwelt und Gesundheit beruht auf einer Auflistung von Umweltproblemen. Die Politiken und Maßnahmen des Plans für Umwelt und Gesundheit werden demnach an die Umweltpläne (und die Pläne für nachhaltige Entwicklung) der Regionen gekoppelt. In diesem Plan werden unter anderem spezifische Vorhaben und Maßnahmen in den Bereichen Wasser, Außenluft, Lebensmittel, Abfallwirtschaft und Bodensanierung, Produktpolitik und gefährliche Stoffe, ionisierende und nicht-ionisierende Strahlungen, Lärm, GVO, bebaute Flächen (in den Städten wie auf dem Land), Wohnwesen und Raumordnung, Wohlbefinden der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz enthalten sein. Auch sektorielle Maßnahmen und Aktionen werden geplant: in der Industrie, der Energiewirtschaft, dem Verkehrswesen, der Landwirtschaft, dem Fremdenverkehr und dem Bauwesen. Diese branchenspezifischen Maßnahmen müssen natürlich an die Strategie zur nachhaltigen Entwicklung des betroffenen Sektors angepasst werden.

251. Die Regierung wird im Laufe des Jahres 2000 auf die Fertigstellung des ersten belgischen Plans für Umwelt und Gesundheit durch die föderalen, regionalen und gemeinschaftlichen Behörden drängen. Dieser Umwelt-Gesundheitsplan wird die Bedeutung der Forschung, der Ausbildung im Bereich der Umwelthygiene, einschließlich des Arbeitsumfeldes, der medizinischen und paramedizinischen Berufe, der sektoriellen Maßnahmen und der Integration, um die oben angeführten strategischen Ziele erreichen zu können. Die föderale Regierung und die föderierten Einrichtungen werden alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung und Verwirklichung des Plans für Umwelt und Gesundheit ergreifen.

44. WHO (1999). Erklärung der 3. Ministerkonferenz über Umwelt und Gesundheit. <http://www.who.dk/london99/WelcomeF.htm> (18.11.1999).

Forschung

252. Ein bedeutender Forschungsaufwand ist im Einvernehmen mit den Regionen anzustrengen, will man Informationen über die mit der Umwelthygiene zusammenhängenden Probleme, das Zusammenwirken mit anderen Faktoren und die kumulierende Wirkung anderer Schadstoffe sammeln. Die Ergebnisse dieser Forschungen sollten für die Öffentlichkeit auf einfache Weise zugänglich sein. Diese Forschungen müssen zwangsweise zu globalen, wirksamen und schnellen Aktionen führen, die es ermöglichen, die umweltbezogenen Ursachen von Gesundheitsproblemen zu mindern oder zu beseitigen und durch unabhängige Forscher⁴⁵ angestrengt werden. Die verschiedenen vorhandenen, bereits identifizierten aber noch nicht gelösten Probleme müssen unverzüglich zu Maßnahmen der gleichen Art führen. Dieser Teil der Politik muss u.a. in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen, technischen und kulturellen Dienststellen durchgeführt werden (siehe Teil 3). Man wird ebenfalls Methoden entwickeln und sozioepidemiologische Studien über die pathogenen Strukturen (und nicht etwa über die eigentlichen Pathologien) anstrengen, um einerseits eine bessere Integration der wissenschaftlichen Daten und andererseits ihrer Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit zu ermöglichen.

253. Die Regierung wünscht, dass der Plan für Umwelt und Gesundheit sich nach folgenden Grundsätzen ausrichtet:

254. – Fortsetzung und Programmierung der Forschungsarbeiten, insbesondere auf dem Gebiet der Krankheiten, die in erster Linie auf die durch den Verkehr verursachte Umweltverschmutzung, sowie auf die Verschmutzung innerhalb der Wohnhäuser (indoor pollution), hauptsächlich in den Wohnungen der Ärmsten, zurückzuführen sind.

255. – Fortsetzung der Forschungsarbeiten über die Auswirkungen der gefährlichen Stoffe innerhalb der Nahrungskette im Hygienebereich.

256. – Forschungsarbeiten über die möglichen Auswirkungen der Einführung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt.

257. – Programmierung und Umsetzung von Forschungsarbeiten über die Probleme des Rückgangs der Fruchtbarkeit.

258. – Verbesserung der Registrierung der Krebserkrankungen und der Allergien zwecks besserer Bezugserstellung zu den Umweltfaktoren, den Konsummustern und den Arbeitsbedingungen. Außerdem besteht ein dringender Bedarf an einer Registrierung der Immunitäts- und Fruchtbarkeitsbeeinträchtigungen einerseits, und der „endocrine disruptors“ andererseits.

259. – Mengenerfassung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der berücksichtigten Erkrankungen (einschließlich der externen Faktoren) zur Erstellung von Prioritäten bei der Intervention.

260. – Ausarbeitung von Umwelthygieneindikatoren (auch mit Bezug auf körperliche und geistige Gesundheit am Arbeitsplatz), unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Unterschiede und der sozioökonomischen Bedingungen.

261. – Verstärkung der Politik zur Auswertung und Verwaltung der Unfallrisiken, der Berufskrankheiten und der anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen (einschließlich der psychischen) in Verbindung mit dem Arbeitsplatz, unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen den Gruppen mit spezifischen Risiken.

262. – Einführung eines zwingenden Systems für Immissions- oder Gesundheitsnormen für Schadstoffe in der freien Luft und innerhalb geschlossener Räumlichkeiten, die als Grundlage für die regionalen Umweltnormen dienen können.

45. Deren Forschungsarbeiten den im Sinne von Absatz 31.1 der Agenda 21 international anerkannten ethischen Prinzipien und Verhaltenskodexe entsprechen.

Sektorielle Maßnahmen

263. Im Bereich Gesundheit bedarf es sektorieller politischer Maßnahmen, die auch auf die Ursachen der Umwelthygieneprobleme einwirken. Die Regierung erinnert an dieser Stelle an die Prioritäten, die in den weiteren, diese Themen behandelnden Kapiteln im Einzelnen erläutert werden.

264. Die Regierung, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Sektoren, wird Maßnahmen in den folgenden Bereichen ergreifen:

265. – Industrie: Produktnormen und Umweltzeichen für Baustoffe, Möbel, Vollteppiche, Matratzen (zur Bekämpfung von Allergien). Zwingende Etikettierung der Produkte, damit allergische Verbraucher das Risiko bewerten können und spezifische Informationen zugunsten des Sektors, insbesondere hinsichtlich der Probleme, die in alten Wohnungen auftreten. Bekämpfung aller beruflich bedingter Unfälle und Krankheiten bei den Arbeitnehmern, die dem Kontakt mit gefährlichen Produkten ausgesetzt sind. Verringerung und letztendliche Beseitigung der Lösungsmittel; Einschränkung oder gar Verbot der schädlichsten Produkte;

266. – Verkehr und Energie: Maßnahmen, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Regionen, zugunsten einer Verringerung der Verkehrsbelastungen, einschließlich des Luftverkehrs, und der Kraftstoffverbrennungsrückstände, unter anderem durch verbesserte technische Kontrollen (teilweise zur Bekämpfung von Ozon und anderen Schadstoffen); verstärkte Bekämpfung von Verkehrsunfällen, Lärm und Verkehrsinfarkte als Ursache von Stress und Umweltverschmutzung; Maßnahmen zur Förderung von umweltschonenden Verkehrsmitteln in Verbindung mit einer physischen Aktivität (Wandern, Fahrrad,...). Die Immissionen aus Benzin- oder Dieselmotoren müssen einerseits durch technische Maßnahmen und andererseits durch strukturelle Maßnahmen begrenzt werden. Die technischen Maßnahmen bestehen einerseits aus der technischen Verfeinerung der vorhandenen Motoren und andererseits aus dem Ersatz durch umweltfreundlichere Motoren (Wasserstoff, Strom). Die Behörden müssen die Forschung hinsichtlich dieser Technologien fördern und die Verwendung alter Motorentypen unterbinden. Die strukturellen Maßnahmen bestehen sowohl in einer Begrenzung der Verkehrsemissionen als auch in einer strengen Ahndung der Übertretungen. Man muss die alternativen Verkehrsmuster sowohl in erster Instanz (notwendige Infrastruktur) als auch in zweiter Instanz (Versicherungsverfahren) fördern;

267. – elektromagnetische Felder: Ausarbeitung von Normen hinsichtlich der potenziellen Belastungen durch elektromagnetische Felder, unter Berücksichtigung der internationalen Normen (WHO) im Bereich der elektromagnetischen Strahlungen;

268. – Landwirtschaft:

269. – Überwachung der Lebensmittelsicherheit durch eine föderale Agentur für die Sicherheit in der Nahrungskette (wird derzeit gebildet). Die Agentur reiht sich in die Strategie des Weißbuchs über die Ernährungssicherheit ein, das am 12.01.2000 verabschiedet wurde, indem sie die Auswertung des Risikos und die Festlegung der Kontrollprotokolle gewährleisten wird. Die Regierung wird darauf achten, dass die Verbraucher Zugang zur Information haben werden;

270. – Weiterverfolgung des Vorschlags des Rates für Biosicherheit, dass in den eigenen Reihen ein Ad-hoc-Ausschuss „nachhaltige Entwicklung“ gebildet wird, um den nachhaltigen Charakter gewisser gentechnisch veränderter Organismen (GVO) zu bewerten, und um die Öffentlichkeit objektiv über die Ergebnisse der Studie zu informieren und sie diesbezüglich zu sensibilisieren;

271. – hinsichtlich der gentechnisch veränderten Organismen wird die Regierung, wie die Europäische Union, das Vorsorgeprinzip bis zur angekündigten Änderung der inkraftgetretenen Richtlinie 90/220 einhalten;

272. – Einschränkung der Verwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln hinsichtlich der Mengen als auch der Anzahl an aktiven Stoffen, und Beherrschung der mit der Verwendung der Schädlingsbekämpfungsmittel verbundenen Risiken, insbesondere das allmähliche Verbot der Verwendung von gefährlichen Schädlingsbekämpfungsmitteln oder von solchen, deren Gefährlichkeitsgrad unbekannt ist, zum Schutz der menschlichen Gesundheit (zum Beispiel über die Nahrungskette) und der Umwelt (zum Beispiel die Meeresumwelt, die Artenvielfalt), indem die Aufmerksamkeit der Benutzer auf die Risiken für ihre Gesundheit gelenkt wird, sowohl in der Landwirtschaft als auch in anderen Bereichen, und mittels Förderung der natürlichen Bekämpfungsmittel;

273. – Gesundheit: Die Regierung wird in Zusammenarbeit mit den Gemeinschaften die Bekämpfung des Rauchens, einschließlich des passiven Rauchens, das sich insbesondere auf die noch nicht rauchenden Jugendlichen und auf die schwangeren Frauen bezieht, fördern. Belgien wird aktiv an den Verhandlungen und der Anwendung des Rahmenübereinkommens über die Bekämpfung des Tabakkonsums und dessen Protokolle teilnehmen, das die WHO vorbereitet. Die Regierung wird Maßnahmen ergreifen, um eine angemessene Verwendung von Antibiotika zu fördern, um somit das Auftreten von resistenten Bakterienstämmen einzudämmen. Diese Maßnahmen werden dazu beitragen, gegen die Entwicklung nosocomialer Krankheiten (die durch den Aufenthalt in Krankenhäusern verursacht werden) zu wirken. Die Regierung wird die Staffelung der Gesundheitspflege unterstützen, indem die Betonung auf die Basis-Gesundheitspflege gelegt wird. In diesem Rahmen werden der Hausarzt und die Krankenhäuser eine vorrangige Rolle bei der Bekämpfung der umweltbezogenen Krankheiten spielen;

274. – Recht: Verwirklichung des verfassungsmäßig garantierten Rechts auf den Schutz einer gesunden Umwelt.

Integration

275. Umwelthygiene und Vorbeugung gehen Hand in Hand. Vorbeugung bedeutet u.a. Umstellung der verunreinigenden Produktions- und Konsummuster. Da die vorbeugende Medizin praktisch exklusiv unter die Zuständigkeiten der Gemeinschaften fällt, und da ein großer Teil der Untergebiete des Umweltbereichs regionale Kompetenz ist, muss die Integration nicht nur zwischen den sektoriellen Politiken, sondern auch zwischen den Machtebenen stattfinden. Die Regierung wird dafür Sorge tragen, dass die Verwirklichung und die Umsetzung des nationalen Plans für Umwelt und Gesundheit die Möglichkeit bietet, den Schutz der Umwelthygiene zu gestalten, indem die verschiedenen Befugnisebenen und Sektoren zusammenwirken und die Kommunikation der Regierung und der Zugang zur Information verbessert werden, und zwar unter Berücksichtigung des internationalen Hintergrunds.

c. Umsetzung des Plans

276. Die Struktur des Plans für Umwelt und Gesundheit wurde am 2. März 1999 vom Ad-hoc-Ausschuss des Koordinationskomitees der internationalen Umweltpolitiken (CCPIE) verabschiedet und müsste im Laufe des Jahres 2000 von diesem verfasst werden. Nach einer öffentlichen Umfrage und einer Befassung des CFDD, der Regionen und der Gemeinschaften zwecks Stellungnahme, soll der Plan für Umwelt und Gesundheit durch eine interministerielle Umweltkonferenz, ausgedehnt auf die Gesundheitsminister, verabschiedet und daraufhin dem gesamten Ministerrat zur Billigung vorgelegt werden. Seine Gültigkeitsdauer ist auf 4 Jahre festgelegt und er soll auf halbem Wege ausgewertet bzw. revidiert werden. Die Umsetzung der sektoriellen Maßnahmen hängt jeweils von den verschiedenen betroffenen Ministerien ab.

3. Aktionen in den Bereichen Landwirtschaft – Meeresumwelt – biologische Vielfalt

277. Der Schutz der Umwelt, insbesondere der Meeresumwelt, setzt neue Strategien in einer Vielzahl von Prozessen voraus, unter anderem auf dem Gebiet der Landwirtschaft und der Erhaltung der Artenvielfalt. Diese müssen in eine Zukunftsvision eingebettet werden, die auf Vorsorge beruht (siehe Teil 1 Vorsorgeprinzip). Das sich spezifisch mit dem Thema Meeresumwelt befassende Kapitel der Agenda 21 beschreibt die ersten, in diese Richtung zu unternehmenden Schritte. In den beiden ersten Abschnitten werden die Folgen der Aktivitäten in Küstenregionen sowie weitere Beeinträchtigungen der Meeresumwelt, die auf erdgebundene Tätigkeiten zurückzuführen sind, behandelt, während sich der dritte Teil der Erhaltung der biologischen Vielfalt der Meeresressourcen widmet. Diese Themen spielen im Hinblick auf die zukünftigen Risiken heute eine entscheidende Rolle und werden deshalb auch in diesem Plan detailliert durchleuchtet, selbst wenn die Landwirtschaft und die biologische Vielfalt nicht die einzigen Aspekte sind, die in Verbindung mit der Verunreinigung der Meeresumwelt stehen (denn auch die Bereiche Energiewirtschaft, Industrie, Dienstleistungen usw., haben einen Einfluss). Ein Teil der Verunreinigung der Meere wird durch bodenständige Aktivitäten wie Landwirtschaft verursacht. Diese Aktivitäten sind u.a. eine Antwort auf den Bedarf an Nahrungsmitteln. Die Herausforderung für diesen Plan besteht darin, diesen Bedürfnissen gerecht zu werden und gleichzeitig dem multifunktionalen Charakter der Landwirtschaft Priorität einzuräumen (indem ihre positiven Auswirkungen, insbesondere sozioökonomischer Art sowie im Bereich der Landschaftspflege, in Zusammenarbeit mit den Regionen gesteigert werden) und ihre negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Umwelt zu mindern, da sich daraus kurz- und langfristig Folgen für die Gesundheit ergeben. Dieser Ansatz hebt auch weitere mögliche und bedeutende Nutzen solcher Aktionen hervor: die Diversifikation in der landwirtschaftlichen und nicht landwirtschaftlichen Beschäftigungspolitik und die Bodensanierung, die in den drei nachstehenden Abschnitten behandelt werden.

3.1. Politik zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in der Landwirtschaft

3.1.1. Stand der Sache

278. Auf europäischer Ebene macht sich der Anteil der Landwirtschaft an der gesamten wirtschaftlichen Aktivität derzeit bescheiden aus: 2,3% des BSP und 5,3% der Beschäftigung. In Belgien arbeiteten 1,98% der aktiven Bevölkerung in der Landwirtschaft und produziert 1,17% des BIP. Die Entwicklung der Strukturen und der Produktionsmuster ist nicht ohne sozioökonomische und umweltbezogene Auswirkungen geblieben. Auf sozialer und wirtschaftlicher Ebene ist es die anhaltende Reduzierung der Betriebe⁴⁶ und der Beschäftigung, sowie die Zunahme der Überschuldung, die die gravierendsten Auswirkungen dieser Entwicklung darstellen. Diese Lage wird durch die Tatsache gekennzeichnet, dass die Erzeuger in beschleunigtem Maße den Sektor verlassen, eine Überalterung der in der Landwirtschaft aktiven Bevölkerung stattfindet und die Jüngeren immer seltener die Betriebe übernehmen. Trotz des starken Beschäftigungsrückgangs im landwirtschaftlichen Sektor bewahrt dieser eine wichtige sozioökonomische Rolle in den ländlichen Gebieten. Aber der dort produzierte Mehrwert steigt im Vergleich zu den meisten anderen Sektoren weniger stark an. Dennoch liefert die Landwirtschaft die meiste Nahrung und spielt eine wesentliche Rolle in der Boden- und Landschaftsgestaltung. Sie wird begleitet von positiven wie auch negativen Folgen für die Umwelt. Schließlich ist die multifunktionelle Rolle der Landwirtschaft hinsichtlich der Bewirtschaftung des Wassers und der natürlichen Zyklen, unter anderem des Kohlenstoffs, zu berücksichtigen.

46. 19% von 1992 bis 1998.



Reporters/Gouverneur

Die Landwirtschaft ist abhängig von der Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen und belastet die Umwelt.

279. Die Landwirtschaft hängt von der Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen aus und die Nutzung dieser stellt eine Belastung für die Umwelt dar. In Europa hat sich diese Belastung aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Tätigkeit verschärft. Die Milch- und Schweinefleischerzeugung wurden stark konzentriert, und im Bereich der Feldkulturen wurde die Ertragssteigerung von einer vermehrten Nutzung von Hilfsmitteln begleitet: der europäische Düngemittelverbrauch ist von ungefähr 5 Millionen Tonnen 1950 auf mehr als 20 Millionen Tonnen während der 70er und 80er Jahre angestiegen und liegt derzeit bei ca. 16 Millionen Tonnen. Der europäische Verbrauch von Schädlingsbekämpfungsmitteln weist eine vergleichbare Entwicklung auf. Die 1996 eingesetzten Mengen lagen bei ungefähr 300.000 Tonnen jährlich. Die jüngeren Zahlen weisen jedoch darauf hin, dass der Trend sowohl bei den Pestiziden als auch bei den Düngemitteln rückläufig ist. Darüber hinaus nimmt der Energieverbrauch je Produktionseinheit weiterhin zu.

280. Auch der Lebensraum Wasser gerät in Bedrängnis. Nitrat- und Phosphatabfälle verursachen eine Eutrophierung des Oberflächenwassers und der Meere. Aufgrund der Pestizide und deren Rückstände kommt es zu einer Steigerung des Nitratgehalts und zu einer größeren Verschmutzung der Trinkwasserreserven, der Gewässer und des Grundwassers. Auch die Luft bleibt nicht verschont. Die Landwirtschaft ist die Hauptemissionsquelle von Ammoniak, das für die Versauerung des Bodens und des Wassers verantwortlich ist und zum sauren Regen beiträgt. Ferner ist die Landwirtschaft eine bedeutende Emissionsquelle von Methan und Stickstoffoxid, deren Ursprung jeweils die Tierzucht und die Düngemittel sind und die zum Treibhauseffekt beitragen. Das ozonzerstörende Methylbromid ist im Gartenbau weitgehend zu Einsatz gekommen.

281. Diese Entwicklungen stellen eine Bedrohung für die menschliche Gesundheit, den Erhalt der biologischen Vielfalt und das Gleichgewicht des Ökosystems dar und verursachen wirtschaftliche Verluste im Bereich des Fischfangs, der Trinkwassergewinnung, des Fremdenverkehrs...

282. Die Entwicklung und Verabschiedung neuer Produktionsmethoden könnten Lösungen herbeiführen. Es gibt in der Tat eine gesteigerte Nachfrage für Erzeugnisse, die das Ergebnis umweltfreundlicher landwirtschaftlicher Produktionsweisen sind, wie der integrierte Anbau, die traditionelle Landwirtschaft, die auf weniger Hilfsmittel zurückgreift, und die biologische Landwirtschaft. Letztere bietet eine Kombination von ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen: Ihre günstigen Folgen für die Umwelt haben einen positiven Einfluss auf die biologische Vielfalt. Weitere positive Nutzen entstehen durch die Schaffung von Arbeitsplätzen aufgrund gesteigerter Nachfrage nach Arbeitskräften sowie durch den Anstieg der Verkaufspreise, den die Erzeuger begrüßen. Ein europäischer Rechtsrahmen für biologische Erzeugung existiert bereits, doch weniger Aufmerksamkeit wurde den Problemen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung zuteil, die von vielen Mitgliedstaaten als wesentliche Wachstumsbremse für den Sektor betrachtet werden.

283. Allerdings ist eine Produktionsmethode wie die biologische Landwirtschaft nur schwerlich auf die gesamte landwirtschaftliche Produktion auszudehnen. Deshalb müssen Maßnahmen ins Auge gefasst werden, die auf eine Reduzierung der negativen Auswirkungen und eine Steigerung der positiven Auswirkungen der globalen landwirtschaftlichen Aktivität zielen. Solche Maßnahmen werden umso wirksamer sein, da sie auf europäischer (GAP) oder gar weltweiter Ebene erwägt werden.

284. Die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) bestimmt weitgehend die Landwirtschaftspolitik des belgischen Staates. Die ursprünglichen Ziele der GAP, gemäß ihrer Formulierung unter Artikel 22 des Vertrags zur Gründung der europäischen Gemeinschaft (1957), haben immer noch Geltung: (i) Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft durch Entwicklung des technischen Fortschritts, durch die Gewährleistung der rationalen Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugung sowie einer optimalen Nutzung der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskräfte, (ii) um somit der landwirtschaftlichen Bevölkerung einen gerechten Lebensstandard zu gewährleisten, insbesondere durch die Steigerung des individuellen Einkommens derer, die in der Landwirtschaft arbeiten, (iii) Stabilisierung der Märkte, (iv) Gewährleistung der Sicherheit der Beschaffungen, (v) Gewährleistung von vernünftigen Preisen bei den Lieferungen an die Verbraucher. Die GAP fügt sich ihrerseits in den Kontext der internationalen Handelsabkommen ein. Die Säulen der GAP sind: die Marktpolitik und die Preispolitik, darin enthalten die Handelspolitik gegenüber Drittstaaten, die ländliche Politik sowie die Harmonisierung der nationalen Rechtsvorschriften über jene normativen Fragen, die nicht in den Bereich der Gemeinsamen Marktordnungen (GMO) fallen.

285. Anlässlich der letzten Reform der GAP (1999) haben sich die Mitgliedstaaten für ein europäisches Landwirtschaftsmodell entschieden, das besagt, dass die Landwirtschaft als Wirtschaftszweig multifunktionell, nachhaltig, wettbewerbsfähig und auf im ganzen europäischen Raum vertreten sein soll (auch in den benachteiligten Gebieten und den Bergregionen). Sie muss in der Lage sein, die Landschaft zu pflegen, den natürlichen Raum zu erhalten und einen wesentlichen Beitrag zur Vitalität des ländlichen Raums beizutragen. Ferner soll sie imstande sein, auf die Sorgen und Wünsche der Verbraucher einzugehen, was Qualität und Sicherheit der Lebensmittel, Umweltschutz und artgerechte Tierhaltung betrifft. In den breiteren Rahmen der Verhandlungen auf der Ebene der Welthandelsorganisation versetzt, wird das von der Europäischen Union angestrebte multifunktionelle Landwirtschaftsmodell noch verfeinert und verteidigt werden müssen. Die GAP-Reform, die im Rahmen der Agenda 2000 beschlossen wurde, bietet zahlreiche Möglichkeiten auf dem Gebiet der nachhaltigen Landwirtschaft. Nunmehr müssen die neuen, verfügbaren Mittel zur konkreten Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung herangezogen werden. Die wesentlichen, in der Agenda 2000 vorgesehenen Instrumente, die der Verwirklichung der Zielvorgaben dienen sollen, sind die horizontale Verordnung und die neue Politik der ländlichen Entwicklung. Die horizontale Verordnung gibt die gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen an die Erzeuger vor, wobei die Zahlungen von Umweltauflagen abhängig gemacht werden können und/oder auf Grundlage der Beschäftigungslage in den Betrieben, des globalen Wohlstands des Betriebs, der Gesamthöhe der für ein bestimmtes Jahr an einen Betrieb ausgezahlten, direkten Beihilfen moduliert werden. Die Politik der ländlichen Entwicklung wird in

ihrer Rolle gestärkt und umfasst verbindliche Maßnahmen im Agrar-Umweltbereich. Auf sektorieller Ebene bleiben die bestehenden Umweltschutzmaßnahmen weiterhin gültig oder werden verstärkt (Förderung der Extensivierung, Bedingungen in Verbindung mit der Besatzdichte).

286. Unter anderem im Rahmen der GAP-Reformen von 1992 bis 1999 wurden Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltbelastung getroffen und weitere Maßnahmen werden folgen. Außerdem drängen sich weitere Maßnahmen auf, unter anderem um die Verunreinigung der Gewässer durch Schädlingsbekämpfungsmittel oder durch Düngemittel zu reduzieren. Auf dem Gebiet der Emissionen, die in die Atmosphäre gelangen, dürfte die globale Menge an Methanemissionen zwischen heute und 2010 aufgrund der hauptsächlich auf Ebene der Mitgliedstaaten derzeit ergriffenen Initiativen um ein Wesentliches sinken. Die landwirtschaftliche Produktion, die nicht für den Nahrungsmittelsektor bestimmt ist, wie die Produktion von Ölsaaten und Biogas, könnte durch die Förderung erneuerbarer Energien bedeutend zur Verringerung der CO₂ Emissionen und anderer Schadstoffe beitragen. Hier gilt es zu unterstreichen, dass die Erzeugung von Biogas darüber hinaus zur Senkung der Methanemissionen beiträgt und somit einen doppelten Beitrag zur Bekämpfung der Klimaänderungen darstellt.

287. Die föderale Landwirtschaftspolitik umfasst die Markt- und Preispolitik, die Produktpolitik und die Gesundheitspolitik. Das Ministerium für den Mittelstand und die Landwirtschaft beteiligt sich an der Ausarbeitung und Aufsicht der GAP auf europäischer Ebene. Darüber hinaus befasst es sich mit der Produktionswirtschaft, der Qualität der pflanzlichen und tierischen Erzeugnisse sowie der in der Landwirtschaft benutzten Rohstoffe. Hinsichtlich der Reform der Beihilfen für die Landwirtschaft und der Preispolitik dieses Sektors sind Maßnahmen im Rahmen der Agenda 2000 getroffen worden. Diese Maßnahmen reichen bis in das Jahr 2003. Zur Vorbereitung der folgenden Laufzeit wäre umgehend zu prüfen, in welchem Maße eine Produktionsbeihilfe durch eine Bezuschussung im Einkommensbereich ersetzt werden könnte, die durch die föderalen Behörden, unter dem Vorbehalt der Einhaltung gewisser spezifischer Bedingungen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes, direkt an die Landwirte ausgezahlt werden würde.

3.1.2. Aktionsplan

a. Strategische Ziele

288. Eines der Hauptziele der neuen europäischen Landwirtschaftspolitik besteht darin, gemäß den Bestimmungen der Artikel 2 und 6 des Amsterdamer Vertrags, eine nachhaltige Landwirtschaft, die den natürlichen und naturnahen Raum und die Umweltaforderungen respektiert, zu wahren bzw. zu fördern. Dieses Ziel ist der Bezugspunkt für die Regierung; es ermöglicht insbesondere die Verfolgung und den Ausbau einer auf Qualität beruhenden Produktion, die die Gesundheit und die Umwelt schont.

289. Im Rahmen der internationalen Verhandlungen oder im Falle eines Reformprozesses der GAP, wird die Regierung insbesondere die folgenden neuen Ziele anstreben: (i) Die Verteidigung der spezifischen Rolle aller Betriebe für eine multifunktionelle Landwirtschaft; (ii) die zwingende Eigenschaft der Begrenzung der direkten Beihilfen per Betrieb; (iii) die Festlegung einer engeren Verbindung zwischen den Qualitätsnormen der Produkte und der Zahlung der direkten Beihilfen; (iv) ein enger an den Boden gebundene Zucht, unter anderem durch eine Reduzierung der Abhängigkeit der Zuchtbetriebe gegenüber der Einfuhr von Proteinen, die für die Tierfütterung bestimmt sind, sowie durch eine entsprechende Getreidepolitik; (v) eine verstärkte Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Beschäftigung; (vi) die Überprüfung von Praktiken im Bereich der Zuchtaktivitäten (Beispiel: die routinemäßige Verwendung von Antibiotika...); (vii) eine stärkere Berücksichtigung der artgerechten Tierhaltung; (viii) eine Orientierung der Märkte, mit dem Ziel, dass die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse die Produktionskosten (alle Kosten) decken; (ix) die Überprüfung der Beihilfen für gewisse Sektoren (Beispiel: Tabakanbau). Hinsichtlich der Konzertierung mit den Regionen, werden die gültigen Rechtsvorschriften dem Buchstaben nach Anwendung finden.

290. Die Umstellung auf die biologische Landwirtschaft wird gefördert werden, damit die (derzeit sehr geringe) Anzahl an Erzeugern, die dieses Produktionsmuster anwenden, um 70% pro Jahr; von 2000 bis 2003 zunimmt. Hinsichtlich der Flächen besteht das Ziel darin, dass bis zum Jahre 2003 auf mindestens 4% der benutzten oder in der Umstellung befindlichen landwirtschaftlichen Flächen die biologische Landwirtschaft Anwendung finden soll. Bis 2010 sollen 10% der landwirtschaftlichen Flächen der biologischen Landwirtschaft gewidmet werden.

291. Hinsichtlich der Einbringung von Nährstoffen (Stickstoff, Phosphor) an die Meeresumwelt, wird der Beitrag der Landwirtschaft zur Reduzierung um 50% der gesamten Einbringung von Nährstoffen im Vergleich zu den 1985 erreichten Pegeln eine Priorität darstellen, gemäß den eingegangenen Verpflichtungen anlässlich der dritte Nordseekonferenz. Diese Zielvorgabe ist Bestandteil der Umsetzung der OSPAR-Strategie zur Bekämpfung der Eutrophierung (siehe Absatz 330).

292. Die Verwirklichung dieser Ziele wird anhand einer Reihe von Indikatoren zu bewerten sein. Diesbezüglich entwickelt derzeit die europäische Kommission Umwelt- und Landwirtschaftsindikatoren, indem man sich auf die Erfahrungen basiert, die durch internationale Organisationen wie die OECD gesammelt wurden. Die Regierung schlägt vor, dass diese Indikatoren übernommen werden sollen, um die Fortschritte in Richtung der obengenannten Ziele zu beobachten. Hinsichtlich der Maßnahmen zur Förderung des biologischen Produktionsmusters wird man sich auch auf die Entwicklung der Anzahl der biologisch erzeugenden Landwirte und den Prozentsatz der für die biologische Landwirtschaft benutzten landwirtschaftlichen Fläche stützen.

b. Politiken und Maßnahmen

293. Der horizontalen Verordnung entsprechend, ergreifen die Mitgliedstaaten im Rahmen der von der Regelung betroffenen landwirtschaftlichen Aktivitäten, diejenigen umweltspezifischen Maßnahmen, die sie angesichts der jeweils spezifischen Situation der benutzten landwirtschaftlichen Flächen sowie der betroffenen Produktionsarten für angemessen erachten und die ein Umweltpotenzial aufweisen. Zu diesen Maßnahmen können folgende gehören:

294. – die Abhängigkeit der Beihilfen von Verpflichtungen im Agrar-Umweltbereich;

295. – allgemeine Umweltschutzanforderungen;

296. – spezifische Umweltschutzanforderungen als Bedingung für die Zahlung von Direkthilfen.

297. Die Mitgliedstaaten können ebenfalls, und zwar weiterhin im Rahmen der horizontalen Verordnung und zur Gewährleistung der Berücksichtigung beschäftigungspolitischer Aspekte durch die Landwirte, Schwellen im Hinblick auf die Anzahl der Beschäftigten, den globalen Wohlstand oder die Höhe der gewährten Beihilfen festlegen. Sie können die einem Landwirt gewährte Beihilfe im Falle der Nicht-Einhaltung der entsprechenden Schwelle kürzen. Diese Reduzierung darf jedoch nicht mehr als 20% des Gesamtbetrags der gewährten Beihilfe betragen.

298. Das Aktionsprogramm der Regierung für eine nachhaltige Landwirtschaft umfasst folgende wesentliche Punkte, die die Umsetzung der europäischen Regelung anvisieren:

299. – Die Anwendung der umweltbezogenen Bedingungen (Bindung an Umweltschutzkriterien), in Zusammenarbeit mit den Regionen, auf alle im Rahmen der gemeinsamen Marktordnungen gewährten Direkthilfen. Außerdem werden gewisse Sektoren auf spezifische Umweltkriterien zurückgreifen (Beispiel: Die Staffelung (auf Grundlage der Besatzdichte) der Direkthilfen). Diese Maßnahme wird sich ab 2000 hauptsächlich auf die Bereiche des Ackerbaus und der Rindfleischerzeugung und ab 2005 auf die Milcherzeugnisse auswirken;

300. – Die Einbindung der agrar-umweltspezifischen Maßnahmen in die Pläne für ländliche Entwicklung. Hier werden spezifische Aktionen unternommen, die einerseits die biologische (u.a. durch die Aufrechterhaltung der Prämien pro Hektar für die biologische Landwirtschaft) und integrierte Anbauweise unterstützen und andererseits das Ausbringen von Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmitteln auf die Mengen einschränken sollen, die notwendig sind, um eine hochwertige Produktion in der gewollten Quantität, ohne Beeinträchtigung der direkten Umwelt (Boden, Grundwasser, oberirdische Gewässer), zu erzielen. Diesbezüglich wird der Akzent auf die Erteilung finanzieller Hilfen gelegt werden, mit dem Ziel, die Anwendung umweltfreundlicher Produktionsmuster zu fördern. Es wird ein Programm zur Reduzierung der Verwendung von Bioziden (zum Beispiel: ihre Anwendung durch die Privathaushalte) und von Pestiziden in der Landwirtschaft geben, und zwar sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht (Abschaffung aller Sunstanzen, die ein Risiko für die Gesundheit der Anrainer oder der Verbraucher darstellen).

301. Die oben beschriebene Politik wird von Maßnahmen flankiert sein, die sich auf folgende Aspekte ausrichten:

302. – Anpassung und Ausweitung des vorhandenen gesetzlichen Rahmens (Schutz der biologischen und integrierten landwirtschaftlichen Produktionsmuster, Regeln für die Vermarktung der daraus erzielten Erzeugnisse);

303. – die Reduzierung (um höchstens 20%) der direkt an die Erzeuger gezahlten Beihilfen. Die für die Anwendung dieser Staffelung verwendeten Kriterien sind der Beschäftigungsstand in den Betrieben, ein Kriterium, das entweder allein oder in Verbindung mit folgenden Kriterien verwendet werden wird: (i) der globale Wohlstand des Betriebs, (und insbesondere die Größe); (ii) der Gesamtbetrag der an einen Betrieb für ein bestimmtes Jahr ausgezahlten direkten Beihilfen;

304. – Ausweitung der Rechtsvorschriften für Produktnormen auf landwirtschaftliche Erzeugnisse, gemäß dem Regierungsabkommen (siehe Produktpolitik). Die Ausweitung wird die Produkte mit landwirtschaftlichem Zweck umfassen;

305. – Intensivierung der unabhängigen Agrarforschung⁴⁷ auf dem Gebiet der umweltfreundlichen landwirtschaftlichen Produktionsmuster, unter anderem über neue Wechselanbaumethoden, die integrierte Landwirtschaft, die biologische Landwirtschaft...;

306. – die Fortsetzung der Hormonbekämpfung und eine koordinierte Politik gegen die missbräuchliche Nutzung von Antibiotika in der Landwirtschaft ;

307. – die Umsetzung einer aktiven Bildungs- und Kommunikationspolitik zur Verbreitung und Förderung von umweltfreundlichen landwirtschaftlichen Produktionsmustern (integrierte Landwirtschaft, biologische Landwirtschaft, integrierte Bekämpfung...) und zur diesbezüglichen Sensibilisierung der landwirtschaftlichen Erzeuger. Angemessene Begleitmaßnahmen müssen gewährleisten, dass die Landwirte in Kontakt mit innovativen und umweltfreundlichen landwirtschaftlichen Methoden kommen und mit ihnen ein Begleitverfahren ausarbeiten, damit diese Methoden umgesetzt werden können. Mit besonderer Sorgfalt ist darauf zu achten, dass die Aktivitäten im Nachlauf der Produktion den ländlichen Entwicklungsplänen entsprechen, bei denen eine Zusammenarbeit mit anderen betroffenen ländlichen Gruppen notwendig ist. Ebenfalls vorzusehen sind Begleitmaßnahmen für diese Zusammenarbeit zwischen verschiedenen ländlichen Akteuren. In jeder Region muss eine Plattform eingerichtet werden, auf der die verschiedenen Erfahrungen im Bereich der Begleitmaßnahmen zwischen allen Instanzen und Organisationen ausgetauscht werden sollen, die im Zusammenhang mit dieser begleitenden Hilfe stehen. Die Kommunikation wird ebenfalls auf integrierte Weise und auf verschiedenen Ebenen auf die Verbraucher und die öffentliche Meinung ausgerichtet werden müssen, um die Fragestellung zu stimulieren;

47. Deren Forschungsarbeiten den im Sinne von Absatz 31.1 der Agenda 21 international anerkannten ethischen Prinzipien und Verhaltenskodexen entsprechen.

308. – die Definition von Indikatoren im Agrar-Umweltbereich, die, soweit möglich, von den verfügbaren Daten abgeleitet werden müssen und regionale Differenzen sowie den multifunktionalen Charakter der Landwirtschaft respektieren sollen;

309. – die Benennung von Referenzwerten, die bestimmen lassen, wann die Landwirtschaft der Gesellschaft einen Dienst erweist, der entlohnt werden sollte, und wann das Verursacherprinzip zur Anwendung kommen sollte. Diese Referenzwerte werden zur Definition der guten landwirtschaftlichen Praxis und zur Anwendung der Bindung an Umweltschutzkriterien dienen: die allgemeinen und spezifischen umweltbezogenen Anforderungen, die für die Anwendung der Bindung der Direkthilfen an Umweltschutzkriterien berücksichtigt werden, werden diese Referenzwerte nicht unterschreiten dürfen. Außerdem werden diese Referenzwerte Kriterien in Verbindung mit der artgerechten Tierhaltung berücksichtigen können.

310. Ein Plan zur Reduzierung der Verwendung von Pestiziden soll vorbereitet werden. Sein Ziel wird darin bestehen, ihre Verwendung auf signifikante Weise, unter Berücksichtigung ihrer qualitativen Aspekte, zu reduzieren. Dieser Reduzierungsplan: (i) wird mit den auf regionaler Ebene festgelegten Verhaltenskodizes artikuliert; (ii) Durchführungs- und Wirtschaftsinstrumente verwenden; (iii) den Verkauf von Pestiziden an Privatpersonen und die Verwendung durch die Behörden umfassen; (iv) das Nichtvorhandensein von Pestizidrückständen auf und in den Konsumgütern anvisieren; (v) der Akzent auf die prioritären Stoffe, im Sinne der internationalen Verpflichtungen, legen.

311. Die Möglichkeit des Zurückgreifens auf steuerliche Instrumente, mit dem Ziel einer Extensivierung der Landwirtschaft, soll geprüft werden.

312. Die notwendige Aufmerksamkeit wird der Konzertierung zwischen den föderalen und föderierten Behörden geschenkt werden, um die Kohärenz der verschiedenen Maßnahmen, unter Bewahrung der jeweiligen Zuständigkeiten, zu gewährleisten.

c. Umsetzung des Plans

313. Die Reform der GAP wurde im Laufe des ersten Halbjahrs 1999 verabschiedet. Die Mehrheit der Maßnahmen soll am 1. Januar 2000 in Kraft treten. Darüber hinaus haben die Mitgliedstaaten ihre Pläne für ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission vorgelegt. Das Ministerium für Mittelstand und Landwirtschaft wurde durch die Regierung beauftragt, einen detaillierten Anwendungskalender für die Maßnahmen vorzubereiten, die in diesem Aktionsplan hinsichtlich der Landwirtschaft enthalten sind. Die Verantwortungen für die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit den Regionen und unter Angabe der entsprechenden Budgets präzisiert werden müssen (siehe Absatz 776).

314. Alle bedeutenden gesellschaftlichen Gruppen werden, wie in der Agenda 21 vorgesehen, vom Ministerium für Mittelstand und Landwirtschaft über die geplanten Maßnahmen konsultiert. Ferner wird auch die Meinung des föderalen Rats für die nachhaltige Entwicklung eingeholt.

3.2. Politik zum Schutz und zur Kontrolle der Meeresumwelt

3.2.1. Stand der Sache

315. Zu den größten Umweltprobleme, mit denen die Meere allgemein, und die Nordsee insbesondere, zu kämpfen haben, gehören das Einbringen von gefährlichen Stoffen, die verstärkte Gefährdung der Küstenregionen (u.a. durch Eutrophierung), das Überfischen, die Beeinträchtigungen zu Lasten der Meeressäuger und der Seevögel sowie der Verlust der biologischen Vielfalt. Es ist damit zu rechnen, dass die zahlreichen Belastungen, denen dieses Milieu ausgesetzt ist, in Zukunft noch zunehmen werden und dass neue hinzukommen werden. Darüber hinaus gibt es tendenziell immer mehr Konflikte zwischen den verschiedenen in oder auf der Nordsee vorhandenen

Nutzungsbereichen. Das Ziel besteht also darin, diese Aktivitäten dergestalt zu verwalten, dass eine Kompatibilität zwischen dem Schutz des Meeresraumes und der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen gegeben ist. Dabei ist Belgien ganz besonders gefordert, da es sein Hoheitsgebiet in der Nordsee kürzlich vergrößert hat, was de facto bedeutet, dass das Gebiet, in dem Belgien für den Schutz und die nachhaltige Verwaltung der Meeresumwelt verantwortlich ist, nun noch größer ist.



Reporters/Rea/Moschetti

Die Meeresumwelt ist konfrontiert mit dem Phänomen des Überfischens, der Gefährdung der Meeressäuger und Seevögel sowie mit dem Verlust der biologischen Vielfalt.

316. Die gefährlichen Stoffe, darunter auch die radioaktiven Stoffe, stellen eine Bedrohung für die öffentliche Gesundheit und die Meeresumwelt dar. Sie können u.a. auch die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Nutzung der Meere in Gefahr bringen. Das Phänomen der Eutrophierung belegt die große Anfälligkeit der Küstengebiete für solche Störungen. Dieses, durch die gesteigerte Einbringung von Nährstoffen wie Stickstoff und Phosphor bedingte Phänomen wirkt sich im allgemeinen durch eine Veränderung in der Beschaffenheit und der Funktionsweise des Ökosystems aus und führt zur Vermehrung unerwünschter oder giftiger Algen, zum Nachteil anderer Spezies. Eine der Folgen dieser Entwicklung ist die Minderung der biologischen Vielfalt. In beiden Fällen sind diese Stoffe überwiegend das Ergebnis von menschlichen Bodenaktivitäten, Aktivitäten der Haushalte, der Industrien und der Landwirtschaft.

317. Was das Überfischen betrifft, haben sich die belgischen Fangmengen zwischen 1980 und 1984 schrittweise von 43.000 Tonnen auf 31.000 jährlich verringert. Die auf europäischer Ebene eingerichteten Quotensysteme haben den für katastrophal befundenen Zustand der Reserven gewisser Fischarten (Seezunge, Kabeljau,..) bisher weder verbessern können, noch haben sie das schlimme Ungleichgewicht, das zwischen der Anzahl Fischerboote und der verfügbaren Fischmengen besteht, korrigieren können. Außerdem hat die Praxis des Fischfangs mit Baumkurren für die Lebewesen auf dem Meeresboden sehr nachteilige Folgen. Außerdem sind die Fischereiabkommen, die mit Entwicklungsländern abgeschlossen wurden, insbesondere im Rahmen der gemeinschaftlichen europäischen Fischereipolitik, ein bedeutender Grund für die Destabilisierung der herkömmlichen Fischfangsysteme sowie für die Verschlechterung der Ökosysteme in diesen Ländern.

318. Die biologische Vielfalt wird durch die verschiedenen Nutzungsarten der Küstenregionen bedroht, und man hat bereits das Verschwinden oder den Rückgang gewisser Meerestiergattungen (Rochen, Heringe, Makrelen, Schweinswale, Delfine, Seehunde, Meeresschnecken, Austern,...) oder Meeres- und Flussfische (Störe, Lachse, Neunaugen, Aale,...) festgestellt. Andere Spezies wurden durch die Präsenz des Menschen eingeführt (über die Ballasttanks oder die Schiffsrümpfe). Manche dieser „ortsfremden“ Gattungen haben sich in großem Maße vermehrt, und gewisse davon sind giftig.

319. Die Meeresumwelt, die zum letzten Aufnahmeort der meisten durch den Menschen verursachten Schadstoffe geworden ist, ist von der Mehrzahl der politischen Aktionen betroffen, im positiven wie im negativen Sinne. Aus diesem Grund kann eine Umweltschutzpolitik, die nur im nachgelagerten Bereich verstärkt aktiv wird, kaum wirksam sein. Die Wirtschafts-, Gesundheits-, Finanz-, Verkehrs-, Landwirtschafts- und Energiepolitiken bergen bedeutende Hebelwirkung, welche die Belastungen der Meeresumwelt zu entschärfen vermögen. Doch global betrachtet bleibt die Integration dieser politischen Bereiche unzulänglich und muss verbessert werden.

3.2.2. Aktionsplan

a. Strategische Ziele

320. Mehrere internationale Texte, die auf den Schutz und die Bewirtschaftung der Meeresumwelt abzielen, sind von Belgien unterzeichnet worden. Die in diesen Texten enthaltenen Zielvorgaben umfassen:

321. – die konstante Reduzierung der Ausbringung von Schadstoffen und/oder radioaktiver Substanzen, gekoppelt an das Endziel, dass bis 2020 die Konzentration der im natürlichen Zustand in den Meeren vorkommenden Stoffe wieder ihr natürliches Niveau und die künstlichen Stoffe fast den Nullstand erreicht haben sollen;

322. – die Wiederherstellung der geschädigten Meeresräume;

323. – das Erzielen und die Erhaltung einer gesunden Meeresumwelt ohne Eutrophierung;

324. – das Ende des Rückgangs der Fischbestände und die Entwicklung einer auf dem Ökosystem beruhenden Fischwirtschaft, unter Ausschluss der übermäßigen Ausbeutung der Fischbestände;

325. – die Erhaltung der biologischen Vielfalt der Meeresressourcen und die Wiedereinführung bedrohter oder verschwundener Spezies;

326. – die Definition von Umweltschutzziele für die Offshore-Tätigkeiten.

327. Es hat bei der Anwendung einiger dieser Verpflichtungen gewisse Fortschritte gegeben, doch Schwierigkeiten bei der Umsetzung jüngster Verpflichtungen setzen größere Veränderungen voraus. Die Regierung verpflichtet sich demgemäß dazu, die Verwirklichung der in diesen internationalen Texten definierten Ziele fortzusetzen.

328. Der Fortschritt bei der Umsetzung dieser Ziele wird anhand von Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung, wie dem Umfang der Abwasseraufbereitung, der Verwendung von Pestiziden in der Landwirtschaft, dem Einsatz von Düngemitteln, dem Algenindex,... gemessen werden.

329. Die Regierung wird eine aktive, integrierte Bewirtschaftung der Küstenregion gewährleisten, indem sie eine Zusammenarbeit mit der Region Flandern und der Provinz Westflandern ausarbeitet.

b. Politiken und Maßnahmen

330. Damit diese internationalen Verpflichtungen konkret umgesetzt werden, wird ein auf föderaler Ebene integriertes Aktionsprogramm zur Ergänzung der auf regionaler Ebene bereits ergriffenen und der im Rahmen der Befugnisse der Regionen noch zu erwartenden Maßnahmen in die Wege geleitet. Die Zielvorgaben dieses Aktionsprogramms müssen u.a. die auf internationaler Ebene vereinbarten Ziele umfassen. Dieses Programm sieht insbesondere die Umsetzung der OSPAR Strategien bezüglich: (i) der gefährlichen Stoffe; (ii) der radioaktiven Substanzen; (iii) der Eutrophierung; (iv) des Schutzes der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt und (v) der Offshore-Tätigkeiten vor. Ferner wird ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung der europäischen Richtlinien und der angemessenen PARCOM Maßnahmen zur Bekämpfung der Eutrophierung gelegt.

331. Diese Bestimmungen werden unter anderem die Vorbereitung von Einsatzplänen im Falle von nicht voraussehbaren Umweltverschmutzungen, die Vorbereitung eines Programms zur Beschränkung der gewässerbedrohenden Pestizide und eine bessere Berücksichtigung der Folgen aller politischen Maßnahmen auf den Zustand der Meeresumwelt nach sich ziehen. Zu diesem Zweck sollen verschiedene Instrumente verwendet werden (Regelwerke, steuerliche und rechtliche Mittel,...). Von diesen werden jene übernommen, die im Regierungsabkommen erwähnt werden: das Gesetz über die Produktnormen und eine Steuerreform.

332. Die Regierung wird die für 2002 vorgesehene Überprüfung der gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) nutzen, um eine nachhaltige Bewirtschaftung der Fischereiressourcen zu verteidigen, die die Praktiken, die sich negativ auf das Ökosystem auswirken, abschafft. Diesbezüglich wird sie die Gelegenheit wahrnehmen, die sich durch ihren Vorsitz der Europäischen Union im zweiten Halbjahr 2001 ergibt. Insbesondere und gemäß der Ministerkonferenz von Bergen wird die föderale Regierung darauf achten, dass:

333. – die künftige GFP die Auswirkungen der Fischerei auf die Funktionsweise des Ökosystems der Meere und auf dessen Komponenten berücksichtigt. Diese Berücksichtigung wird das Vorsorgeprinzip befolgen;

334. – die künftige GFP keine negativen Auswirkungen auf die Fischereitätigkeit der Drittländer hat, indem ein besonderes Augenmerk auf die negativen Auswirkungen der GFP auf die Entwicklungsländer gelegt wird (Auswertung der Folgen der Fischereiabkommen, der Dekommissionierung von Schiffen,...);

335. – die künftige GFP ein das Gleichgewicht der Fischbestände respektierendes Erschließungssystem ermöglicht. Diesbezüglich wird eine strukturelle Reduzierung der Fischfangkapazitäten weiterhin verfolgt;

336. – die künftige GFP die schrittweise Abschaffung des industriellen Fischfangs programmiert, dessen Produkte nicht für den direkten menschlichen Konsum bestimmt sind;

337. – die Mittel, die eine gute Anwendung der GFP ermöglichen, aufgestockt werden.

338. Andere Maßnahmen im Bereich der Bekämpfung des Überfischens sollen im Aktionsprogramm, nach Beratung mit den großen gesellschaftlichen Gruppen (darunter die betroffenen Fachverbände) und den Partnerländern, vorgeschlagen werden, u.a.: (i) der Beitritt zum und die Umsetzung des Verhaltenskodexes für verantwortungsbewusstes Fischen; (ii) der Beitritt zum und die Umsetzung des FAO-Übereinkommens zur Förderung der Einhaltung internationaler Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen durch Fischereifahrzeuge auf hoher See; (iii) der Beitritt zum und die Umsetzung des Übereinkommens über gebietsüberschreitende Fischbestände; (iv) die Entwicklung und Förderung von selektiveren und umweltfreundlicheren Fischereimethoden, als Alternative zum derzeitigen Fischfang mit Baumkurren; (v) Bestimmungen zur Regulierung des Zugangs für Fischereifahrzeuge (unter Berücksichtigung der GFP), zum Beispiel das endgültige Verbot des Seezungenfischfangs für

Schiffe von mehr als 70 Tonnen (Bruttotonnen) im küstennahen Drei-Meilengebiet; (vi) das endgültige Verbot der Saugsysteme für den Muschelfang im belgischen Küstenmeer und (vii) die Verbesserung der Kontrollmaßnahmen der gemeinsamen Fischereipolitik.

339. Das kürzlich verabschiedete Gesetz über den Schutz der Meeresumwelt sieht zahlreiche Durchführungserlasse vor. Für nachstehende wird ein Verabschiedungszeitraum festgelegt: (i) Schaffung von geschützten Meeresgebieten; (ii) Einführung eines Systems zur Organisation des Seeverkehrs; (iii) Vergütung der Beschlagnahmungsmaßnahmen bei möglicher Gefährdung der Meeresumwelt; (iv) Rückerstattung der Kosten für das Intervenieren im Kampf gegen die Verschmutzung; (v) die Bestimmungen zu den Umweltverträglichkeitsstudien und -Auswertungen; (vi) die Genehmigungsverfahren und Zulassungen für die diesen unterworfenen Tätigkeiten; (vii) die Genehmigungen für das Verkippen von Baggerbodenaushub; (viii) Erfassen und Korrigieren von Umweltstörungen und (ix) der Artenschutz in den Meeresräumen. Die Schaffung von Meeresschutzgebieten und die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen für diese Zonen werden prioritäre Maßnahmen darstellen. In manchen dieser Meeresschutzgebiete werden die Fischerei und militärische Aktivitäten, nach Konzertierung mit den betroffenen Akteuren, einschließlich des Fischereisektors, verboten werden können. Die Gesamtheit der Durchführungserlasse wird bis Dezember 2001 verabschiedet.

340. Die Regierung wird im Rahmen der europäischen Diskussionen die Initiative ergreifen, damit der Meeresumweltschutz eine zentrale Rolle im sechsten Umweltschutzaktionsprogramm spielt.

341. Die Regierung wird auf eine Verbesserung der Koordination zwischen dem föderalen Staat und den Regionen hinwirken. Die Einrichtung eines Koordinationsmechanismus zwischen den föderalen Ministerien wird einerseits die bereits bestehenden Koordinationsinstrumente zwischen dem Föderalstaat und den Regionen ergänzen. Andererseits wird der Entwurf des Kooperationsvertrags zwischen dem Föderalstaat und der flämischen Region für eine integrierte Bewirtschaftung der Küstenregion (inklusive der „landgebundenen Küstenzone“) rasch abgeschlossen werden. Diese Verstärkung der Koordinationsmechanismen wird es ermöglichen, die Anwendung der bestehenden internationalen Verpflichtungen zu untermauern, die von Belgien bei künftigen Verhandlungen vertretenen Standpunkte besser vorzubereiten und den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Meeresumwelt auf Ebene aller föderalen Politiken besser zu berücksichtigen.

342. Hinsichtlich der Sicherheit des Seeverkehrs wird die Regierung die Vorbeugung von schiffahrtsbedingten Unfällen und Verschmutzungen zu einer Priorität des belgischen Vorsitzes der Europäischen Union machen. Das Ziel wird darin bestehen, auf europäischer Ebene ein Paket vorbeugender Maßnahmen zu entwickeln, das u.a. folgendes kombinieren wird: (i) eine Regelung zur Kontrolle der mit der Sicherheit der Seefahrzeuge beauftragten Prüfungsunternehmen; (ii) Lösungen zur Gewährleistung einer angemessenen Ausbildung der Schiffskapitäne und -Mannschaften; (iii) die Definition der strukturellen Mindestmerkmale für Schiffe; (iv) einen Mechanismus zur Rechenschaftspflicht der Ölgesellschaften oder der Unternehmen, die gefährliche Produkte transportieren lassen und (v) eine gemeinsame Regelung zum Verbot von Schiffen in den europäischen Häfen, die kein ausreichendes Sicherheitsniveau bieten oder an dem Rechenschaftspflichtmechanismus nicht teilnehmen. Außerdem wird die föderale Regierung den grundsätzlichen Beschluss der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation unterstützen, die Verwendung von Tributylzinn auf weltweiter Ebene, ab 2008 zu verbieten und auf eine antizipierte Beendigung seiner Verwendung hinwirken.

343. Ein Paket Ahndungsmaßnahmen ist ebenfalls vorgesehen. Es wird bestehen aus einer Verstärkung der Präsenz auf See hinsichtlich der Kontrolle und der Erfassung der menschlichen Aktivitäten, sowie aus der Überprüfung der Beweiskriterien für Umweltvergehen. Angemessene Mittel werden auf wiederkehrender Basis zur Verfügung gestellt werden, um die verstärkte Präsenz auf See zu ermöglichen.

344. Es werden unterstützende Maßnahmen geplant, darunter Sensibilisierungsmaßnahmen und ein besserer Zugang zu Informationen, zwecks Förderung einer aktiveren Anteilnahme. Ferner werden Mechanismen zur regelmäßigen Berichterstattung eingerichtet und die Entwicklung von

Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung wird fortgesetzt. Im Rahmen des Regierungsabkommens wird die Regierung die Forschung auf dem Gebiet der umweltfreundlichen Produkte und Techniken unterstützen. Eine besondere Aufmerksamkeit wird bei dieser Forschung dem Schutz der Meeresumwelt gewidmet werden und ein neues, wissenschaftlich getragenes Programm „Nachhaltige Bewirtschaftung der Nordsee“ soll vorbereitet und verabschiedet werden. Dieses Programm soll die wissenschaftliche Grundlage für die im Aktionsprogramm für den Schutz und die Bewirtschaftung der Meeresumwelt vorgesehenen Maßnahmen darstellen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Information und der Sensibilisierung hinsichtlich des Schutzes und der Bewirtschaftung der Meeresumwelt geschenkt werden, um die Umsetzung des Gesetzes zum Meeresumweltschutz zu unterstützen.

c. Umsetzung des Plans

345. Der Entwurf des Aktionsprogramms zum Schutz und zur Bewirtschaftung der Meeresumwelt ist in Vorbereitung. Die CIDD ist durch die Regierung beauftragt worden, ihn bis Juni 2001 fertig zu stellen. Nach der Konsultierung der CIDD wird er dem Ministerrat zur Genehmigung unterbreitet werden. Die CIDD wird einen Ad-hoc-Ausschuss bilden, um die Fertigstellung dieses thematischen Plans zu koordinieren.

3.3. Politik zur Erhaltung der biologischen Vielfalt

3.3.1. Stand der Sache

346. Unter biologischer Vielfalt versteht man die unterschiedliche Beschaffenheit aller lebenden Organismen gleich welchen Ursprungs, darunter, unter anderem, die terrestrischen und die maritimen Ökosysteme, sowie andere Gewässerökosysteme und das ökologische Umfeld, zu dem sie gehören. Dazu zählt auch die Vielfalt innerhalb der verschiedenen Spezies und der Spezies untereinander, sowie die Vielfalt der Ökosysteme.

347. Aus der Unterschiedlichkeit der landschaftlichen Beschaffenheit hat sich in Belgien eine sehr reichhaltige biologische Vielfalt entwickelt. Seit dem Neolithikum ist dieser Artenreichtum durch Landwirtschaft und Viehzucht stark beeinflusst worden. Im Laufe der letzten hundert Jahre hat die Belastung der Flora, der Fauna und der ökologischen Vorgänge aufgrund der Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, und, seit kürzerem, aufgrund der Intensivierung der Landwirtschaft und der Meeresfischerei sowie durch die Zunahme der Verschmutzungen aufgrund der anderen menschlichen Aktivitäten stark zugenommen und bedroht somit die Komponenten der biologischen Vielfalt der vormals natürlichen oder naturnahen Ökosysteme. Diese Entwicklung, sowie die ständig wachsende Zersplitterung des natürlichen Lebensraumes durch die Ausdehnung der Städte und des Straßennetzes, erklären das Verschwinden einer bedeutenden Anzahl von Spezies im Laufe der vergangenen vier Jahrzehnte.

348. Auf weltweiter Ebene führt die beschleunigte Zerstörung von Ökosystemen durch die Entwaldung, die Bergbauprojekte, den Bau von großen Staudämmen und die Monokultur, auch zu einem Rückgang der biologischen Vielfalt. Die lokalen und eingeborenen Gemeinschaften sind dabei die ersten, die die Folgen dieser Zerstörungen zu spüren bekommen.

349. Der Einsatz gentechnisch modifizierter Organismen (GVO) in der Landwirtschaft und der Tierzucht kann die quantitative und qualitative Verbesserung der Produktion begünstigen. Er kann allerdings auch Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben. Trotz der positiven Auswirkungen in manchen Fällen durch den geringeren Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln ist Vorsicht angebracht. Vom Standpunkt des Schutzes der biologischen Vielfalt sind die in Betracht zu ziehenden Risiken die Abnahme der genetischen Vielfalt bei den verwendeten Spezies und das Entstehen einer unerwünschten Resistenz gegenüber gewissen Pestiziden bei den Pflanzen. Eine spezifische medizinische Anwendung der GMO – unter anderem für die Erzeugung von Impfstoffen

– kann die Gesundheit der Weltbevölkerung nachhaltig fördern. Außerdem werfen die Verwendung und die Einbringung von GVO in die Umwelt sowohl wissenschaftliche als auch soziale Fragen auf. Hier stoßen wir auf den Begriff der „Biosicherheit“, das heißt die Beschreibung angemessener Verfahren und der Risikobeherrschung auf dem Gebiet der für die öffentliche Gesundheit und die Umwelt sicheren Übertragung, Verarbeitung und Verwendung von lebenden, dank der Biotechnologie modifizierten Organismen (einschließlich des Schutzes der biologischen Vielfalt. Die Anwendung des Vorsorgeprinzips ist vor diesem Hintergrund besonders wichtig.

350. Durch die Entwicklung auf dem Gebiet der Biotechnologie werden, in Zusammenhang mit der Diskussion über die biologische Vielfalt, auch Fragen in Verbindung mit den Rechten des geistigen Eigentums immer bedeutsamer, da diese sich auch auf Patente beziehen, die für biotechnologische Erfindungen oder für Moleküle von Lebewesen hinterlegt werden. Die internationale Gemeinschaft muss eine Kohärenz bilden zwischen den Bestimmungen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, mit dem Ziel, den Zugang zu den genetischen Ressourcen und die Aufteilung der sich aus der Nutzung dieser Ressourcen ergebenden Vorteile zu fördern, einerseits, und den Bestimmungen der im Rahmen des GATT ausgehandelten Abkommen über die Rechte des geistigen Eigentums (den sogenannten TRIPS Abkommen), andererseits. Wichtig ist jedenfalls, in Verbindung mit Patentrechten, gegen die missbräuchliche Vereinnahmung der biologischen Ressourcen zu kämpfen („Biopiraterie“, die sich zu Ungunsten entweder der Menschen oder der Entwicklungsländer entwickeln kann. Die Biopiraterie nimmt auf Weltebene immer größere Ausmaße an und die lokalen oder eingeborenen Gemeinschaften sind ihre ersten Opfer.

351. Die Völkergemeinschaft hat 1992 auf dem Gipfeltreffen von Rio das Übereinkommen über die biologische Vielfalt verabschiedet. Diese von 171 Ländern, darunter auch Belgien, ratifizierte Übereinkunft stellte den Ausgangspunkt eines Prozesses dar, in dem die Unterzeichnerstaaten sich vornehmen, die darin enthaltenen Ziele zu verwirklichen.

352. Die spezifischen Aspekte zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in den Meeresräumen werden im Kapitel über den Schutz und die Bewirtschaftung der Meeresumwelt behandelt.

3.3.2. Aktionsplan

353. Der föderale Plan übernimmt die in den internationalen Absprachen hinsichtlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt festgelegten Ziele. Dieser thematische Plan umfasst die strategischen Ziele sowie die Planungen und Maßnahmen, die den föderalen Aspekten der Strategien hinsichtlich der Biosicherheit und der nachhaltigen Wahrung der biologischen Vielfalt entsprechen, wie sie im Übereinkommen über die biologische Vielfalt vorgesehen sind.

a. Strategische Ziele

354. Die Ziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (ÜBV), das 1992 in Rio verabschiedet wurde, sind die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Ressourcen und die gerechte und ausgewogene Verteilung der sich aus der Bewirtschaftung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile.

355. Die Fortschritte bei der Verwirklichung dieser Ziele sollen anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren, zum Beispiel anhand des Prozentsatzes der Projekte der Entwicklungszusammenarbeit, umgesetzt im Rahmen des ÜBV, des Prozentsatzes der Einfuhr von Tropenhölzern aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, des Prozentsatzes von Schutzgebieten, des Prozentsatzes bedrohter Arten, der Verwendung von landwirtschaftlichen Pestiziden gemessen werden. Die einschlägigen Indikatoren werden die auf regionaler Ebene verwendeten oder entwickelten Indikatoren ergänzen.

b. Politiken und Maßnahmen

356. Die internationalen Verbindlichkeiten sehen eine Reihe von Maßnahmen vor, die auf diese Ziele hinwirken, wie u.a.:

357. – die Konzipierung einer Strategie und eines nationalen Aktionsplans zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt;

358. – die im Übereinkommen vorgesehenen Berichterstattungsverpflichtungen;

359. – die Umsetzung des Weltaktionsplans zum Erhalt und zur nachhaltigen Nutzung der phylogenetischen Ressourcen im Bereich Lebensmittel und Landwirtschaft, wie vorgesehen in der Erklärung von Leipzig (Juni 1996);

360. – die Sicherung des Binnenmarktes hinsichtlich der GVO;

361. – die Entwicklung von Methoden zur Überwachung und ökologischen Auswertung im Vorfeld des Einsatzes von GVO oder deren Derivate;

362. – die Förderung einer Verstärkung der Kapazitäten (*capacity building*) der Entwicklungsländer auf dem Gebiet der biologischen Vielfalt und der Biosicherheit (indem gleichzeitig darauf geachtet wird, dass dies nicht als Schutzmantel für Biopiraterie-Aktivitäten benutzt werden kann).

363. Die Regierung wird diese Maßnahmen in ein nationales und ein internationales Paket einbetten und sie mit den bereits von den Regionen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ergriffenen und zukünftigen Maßnahmen in Einklang bringen. Unterschiedliche Instrumente werden herangezogen werden (Regelwerke, steuerliche und juristische Maßnahmen,...). Darunter werden sich jene befinden, die im Regierungsabkommen zitiert werden: das Gesetz über die Produktnormen (siehe Produktpolitik), eine Steuerreform, *die interne Verschiebungen vorsieht (...) um zu einer sozialeren Politik zu gelangen, die beschäftigungsfördernder und ökologischer ist* (siehe Teil 4, Steuerpolitik). Die Politik der Entwicklungszusammenarbeit wird ein wesentliches Aktionsmittel darstellen, ebenso wie die Auswertung der Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS-Übereinkommen).

Föderale Strategie zur Erhaltung und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Ressourcen

364. Belgien kann Einfluss auf die Erhaltung der biologischen Vielfalt auf nationaler Ebene ausüben (über die Politiken in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Bekämpfung der Umweltverschmutzung, Verkehrswesen, Energie,...).

365. Die föderale Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (Spezies, Lebensräume, natürliche Prozesse und genetische Pools) wird in Zusammenarbeit mit den Regionen erarbeitet werden. Die im Übereinkommen über biologische Vielfalt vorgesehene Strategie und der nationale Aktionsplan müssen definiert und umgesetzt werden. Regenerierungsmaßnahmen werden ins Auge gefasst werden (bedrohte oder ausgestorbene Arten, geschädigte Ökosysteme,...). Ferner gibt es die nächste unter dem Übereinkommen stattfindende Berichterstattungsrunde, für die ebenfalls Mittel bereitgestellt werden müssen. Es wird eine Übersicht der Befugnisse und der Sachkenntnis auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Artenvielfalt, im Bereich der Feuchtgebiete und der zugewanderten Arten erstellt werden. Die Umsetzung des Weltaktionsplans für die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der phylogenetischen Ressourcen für die Landwirtschaft wird folgendes vorsehen: (i) die Aufstellung eines nationalen Aktionsprogramms, (ii) der Ausbau der bestehenden ex situ Daten, (iii) die Unterstützung bei der Erfassung von phylogenetischen Ressourcen für die Bereiche Lebensmittel und Landwirtschaft; (iv) Mehrung der Aktivitäten auf dem Gebiet der genetischen Verbesserung und der Ausweitung der genetischen Grundlage für die herkömmlichen Gattungen; (v) Förderung einer größeren Vielfalt an Kulturpflanzen und Zuchtiergattungen. Die vom föderalen Staat abhängige Bewirtschaftung der Zonen (Militärbereiche, Einsenbahnböschungen,...) wird den Schutz der biologischen Vielfalt berücksichtigen. Die Kontrollen in Zusammenhang mit den CITES-Bestimmungen sollen verstärkt werden, um die Politik zur Erhaltung der biologischen Vielfalt zu unterstützen (Ausbildung von Experten, Einstellung von Kontrollpersonal, Verschärfung der Kontrollen).

Föderale Strategie im Bereich Biosicherheit

366. Sie wird auf dem Vorsorgeprinzip beruhen und u.a. folgendes umfassen: (i) Schaffung einer nationalen Anlaufstelle für das Protokoll über biologische Sicherheit⁴⁸; (ii) Ernennung eines oder mehrerer unabhängiger Referenzlaboratorien für die Analyse der GVO⁴⁹, die zur Auswertung und Überwachung der GVO und ihrer Derivate auf dem Markt beitragen werden (diese Laboratorien sollten in ein europäisches Labornetz integriert werden); (iii) Maßnahmen zur Unterstützung des Rates für Biosicherheit, gemäß den Zielvorgaben von Artikel 16 der Agenda 21; (iv) Maßnahmen zur Unterstützung der Forschung im Bereich Biosicherheit (u.a. Auswirkungen auf die Umwelt und die landwirtschaftlichen Praktiken). Die Regierung ist weiterhin für die Entwicklung der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der GVO.

367. Die Auswertung der GVO wird sich nicht auf den Standpunkt der Referenzlaboratorien beschränken, sondern eine vollständige Analyse der Risiken umfassen (Sozioökonomische, ethische Analyse usw.).

368. Eine Politik zur Information und zur Förderung hinsichtlich der Etikettierung der GVO-enthaltenden Produkte soll angestrengt werden.

Integrations- und Koordinationsmaßnahmen

369. Trotz der bestehenden, umfassenden Maßnahmen, die auf föderaler politischer Ebene im Bereich der Biodiversität bestehen, wird diese Ebene allgemein wenig beachtet, und es gibt sehr wenig Koordination zwischen den föderalen Ministerien. Deshalb sind integrierende und koordinierende Maßnahmen notwendig. Eine tatsächliche Berücksichtigung der Bedürfnisse auf dem Gebiet der Erhaltung und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Ressourcen im Rahmen unseres Entwicklungsmodells setzt eine bessere Koordinierung der auf nationaler Ebene betriebenen Politik voraus, sowie eine bessere Integration dieser Planungen und eine bessere Verknüpfung zwischen der föderalen und der regionalen Politik. Maßnahmen sollen ergriffen werden, im Sinne::

370. – einer besseren Vorbereitung der durch Belgien vertretenen Standpunkte anlässlich künftiger Verhandlungen (follow-up des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, Verhandlungen im Rahmen der WHO, Überprüfung der gemeinsamen europäischen Fischereipolitik, zehnter Jahrestag der Konferenz von Rio, belgischer EU-Vorsitz,...) und einer besseren Integration der außenpolitischen Maßnahmen. Anwendungsstrategien in Verbindung mit etwaigen Verpflichtungen sind vorgesehen;

371. – einer besseren Integration der innenpolitischen Maßnahmen, durch die Schaffung eines Koordinationsmechanismus zwischen den föderalen Dienststellen, der eine Ergänzung zur föderalen/regionalen Koordinationsstelle für Artenschutz (CCPIE) darstellen würde.

Übergreifende Maßnahmen

Internationale Strategie in den Bereichen biologische Vielfalt und Biosicherheit

372. Belgien kann einen Einfluss nehmen auf die Erhaltung der biologischen Vielfalt auf internationaler Ebene (zum Beispiel durch die Förderung der Einfuhr von Tropenhölzern aus angemessen bewirtschafteten Wäldern oder durch seine Politik zur Entwicklungszusammenarbeit,...) sowie auf europäischer Ebene (Netz von Schutzgebieten, Metadatenbasen), in Zusammenarbeit mit den Regionen.

373. Die internationale Strategie im Bereich der biologischen Vielfalt und der Biosicherheit wird

48. Bis Oktober 2000.

49. Deren Forschungsarbeiten den im Sinne von Absatz 31.1 der Agenda 21 international anerkannten ethischen Prinzipien und Verhaltenskodexe entsprechen werden.

u.a. folgendes umfassen: (i) eine Auflistung und eine Auswertung der Auswirkungen der der Kooperation gewidmeten öffentlichen Gelder; (ii) die Einführung eines Berichterstattungssystems hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt und die biologische Vielfalt bei den Entwicklungsprojekten und den staatlich geförderten Investitionen von Belgien im Ausland; (iii) die Studie der notwendigen Maßnahmen zur Förderung der wissenschaftlichen und technischen Kooperation im Rahmen des ÜBV; (iv) Aktionen zugunsten der lokalen und eingeborenen Gemeinschaften und (v) eine Förderung der Partnerschaften mit Drittländern (Schaffung von Clearing House Mechanismen, Fernumfragen und Datensammlungen, Zugang zu belgischen Sachkenntnissen und Datensammlungen). Die Koordinierung der für das ÜBV und die WHO durchgeführten Arbeiten wird, vor allem bei der Umsetzung der Abkommen über Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS-Übereinkommen), verbessert werden. Zu diesem Zweck wird es eine umfassende Übersicht über die Maßnahmen geben, die Belgien zur Förderung des institutionellen und technischen „capacity building“ für die Entwicklungsländer geschaffen hat, und es werden rechtliche Instrumente gegen Biopiraterie entwickelt werden.

374. Die Aktionen zugunsten der lokalen und eingeborenen Gemeinschaften werden u.a. folgendes umfassen: (i) die Ratifizierung des IAO-Übereinkommens 169 (Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker); (ii) die Unterstützung der Strategien der eingeborenen Bevölkerungen zur Erhaltung ihrer herkömmlichen Lebensräume und zur Wiederherstellung ihrer Kontrolle über die Verwaltung ihres natürlichen Erbes; (iii) das Ergreifen von Initiativen zur internationalen Anerkennung der Rechte des geistigen Eigentums der eingeborenen Völker und der lokalen Gemeinschaften im Rahmen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO).

375. Hinsichtlich der Einfuhr von Tropenhölzern durch Belgien sollen Maßnahmen (Berücksichtigung in den Lastenheften bei öffentlichen Ausschreibungen, Gütezeichen, Sensibilisierungsmaßnahmen,...) getroffen werden, um die Einfuhr von Hölzern aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern zu fördern, um somit die Auswirkungen auf die Umwelt und die biologische Vielfalt zu verringern.

Bedarf im Bereich der wissenschaftlichen Kenntnisse

376. Was den Bedarf auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Kenntnisse betrifft, ist jener, der durch unsere internationalen Verpflichtungen im Bereich des Artenschutzes entstanden ist, sehr groß. Es gilt vor allem, sich auf Grundlage des ÜBV wissenschaftlich zu bemühen. Besonders besorgniserregend ist außerdem der weltweit festgestellte Schwund an Sachkenntnis im Bereich der Taxonomie. Die Bestandsaufnahme der Forschungstätigkeiten und der Sachkenntnis auf dem Gebiet der biologischen Vielfalt sowie der taxonomischen Sammlungen wird fortgesetzt und wird Daten über die biologische Vielfalt der in belgischen Hoheitsgewässern befindlichen Meeresräume umfassen. Forschungsprioritäten in den Bereichen biologische Vielfalt (Ökosysteme zu Lande und zu Wasser) und Biosicherheit werden hinsichtlich des nächsten Wissenschaftsplans, der die Politik zur nachhaltigen Entwicklung tragen soll, für die Laufzeit 2000-2004 formuliert. Berücksichtigt werden dabei vor allem die Bedürfnisse in nachstehenden Bereichen: (i) die internationalen Vereinbarungen (UNFCCC, Übereinkunft über die biologische Vielfalt, Nordseekonferenz, Antarktis, OSPAR,...); (ii) die für die Umwelt bestimmten GVO; (iii) die ex situ Ressourcen; (iv) der Bereich Taxonomie; (v) die Entwicklung der biologischen Vielfalt der Ökosysteme; (vi) die anthropogenen Wirkungen auf die biologische Vielfalt der Ökosysteme, unter Berücksichtigung des Zusammenspiels mit sozialwirtschaftlichen Aspekten. Die Benennung dieser Prioritäten fußt auf den Arbeiten der Plattform Artenvielfalt (200-2001), die eine Auflistung der Forschungsorientierungen und –perspektiven (u. a. Indikatoren für biologische Vielfalt) in Belgien, im Rahmen der internationalen Forschungsprogramme erstellen wird.

Sensibilisierungsmaßnahmen

377. Die Maßnahmen zur Sensibilisierung und Information der Bevölkerung und der großen Gesellschaftsgruppen, im Sinne der Agenda 21, über die Bedeutung der Erhaltung der biologischen Vielfalt sollen verstärkt werden.

c. Verantwortlichkeit und Stand der Sache

378. Ein thematischer Plan zur Erhaltung der biologischen Vielfalt hinsichtlich ihrer föderalen Aspekte und der diese Maßnahmen beinhalten wird, befindet sich in Vorbereitung und wird bis Oktober 2000 fertiggestellt. Nach der Konsultierung des CFDD, wird er dem Ministerrat, zwecks Zustimmung, vorgelegt. Ein Ad-hoc-Ausschuss wird innerhalb der CIDD ins Leben gerufen werden, um die Fertigstellung dieses thematischen Plans zu koordinieren.

4. Aktionen zu Energie – Verkehr – Ozon und Klimaänderungen

379. Der Schutz der Atmosphäre ist ein umfangreiches, multidimensionales Unterfangen, an dem verschiedene Wirtschaftszweige beteiligt sind. In dem Kapitel der Agenda 21, das speziell diesem Thema gewidmet ist, geht es bei den ersten beiden Gruppen von sektoralen Aktionsvorschlägen um die Entwicklung der Energiewirtschaft und des Verkehrswesens. Diese Sektoren, die auch in diesem Rahmenplan eingehender behandelt werden, üben derzeit einen entscheidenden Einfluss auf die weitere Entwicklung der angesprochenen Risiken aus, obschon sie nicht die einzigen für die Luftverschmutzung verantwortlichen Wirtschaftszweige sind (die Entwicklung in der Landwirtschaft, der Industrie, den tertiären Dienstleistungen usw. spielen ebenfalls eine Rolle). Teilweise ist die Verschmutzung der Atmosphäre auf die mit dem Energieverbrauch in all diesen Sektoren verbundenen Gasemissionen zurückzuführen. Die Energie wird verbraucht, um dem Verbraucher bestimmte Dienstleistungen anzubieten, unter anderem, um seinen Heiz- und Mobilitätsbedarf zu decken. Bei diesem Rahmenplan besteht die Herausforderung also darin, dieser Nachfrage gerecht zu werden und zugleich den Bedürfnissen der Minderbemittelten Priorität zu verleihen, indem wir die ökologischen Aspekte der Energie- und Verkehrssysteme verbessern, die sich dann ihrerseits positiv auf die Gesundheit auswirken können. Neben einer Abnahme der Umweltverschmutzung bringt dieser Ansatz noch weitere beachtliche potenzielle Vorteile, auf die wir in den drei nachfolgenden Kapiteln näher eingehen wollen: die Vermeidung des Risikos einer sehr langfristigen Versorgungsknappheit und die Verringerung von Verkehrsstaus bei gleichzeitiger Behebung des Mangels an Mobilität; allesamt Probleme, die bereits aktuell sind.

4.1. Politik zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Energiebereich

4.1.1. Stand der Sache

380. Die Umsetzung von nachhaltigen Entwicklungsstrategien im Energiebereich zählt zu den herausragendsten Mitteln dieser Art, über die die Menschheit verfügt, um den Weg der nachhaltigen Entwicklung einzugehen, denn dieser Sektor ist in doppelter Hinsicht von der Verwirklichung der Agenda 21-Ziele betroffen. Als knappe Ressource, die die Umwelt belastet und verschmutzt, stellt die Energie der nachhaltigen Entwicklung eine Reihe von Hindernissen in den Weg. Zugleich ist sie aber auch ein Schlüsselfaktor des wirtschaftlichen und sozialen Wohlergehens. Daher erfordert die Politik in diesem Bereich ein ständiges Abwägen zwischen dem Anspruch der Bürger und Unternehmen auf eine bedarfsdeckende Energieversorgung, die darüber hinaus gewissen Wettbewerbs- und Qualitätskriterien entspricht, und der Einhaltung strengster Normen in Bezug auf Versorgungsgarantie, Sicherheit und Umweltschutz.

381. Der Energieendverbrauch in Belgien umfasst u.a. die Bereiche Heizung (29%), Beleuchtung (2,3%), Personenverkehr (18,2%), Güterverkehr (4,3%), sowie Antriebsvorrichtungen in der Industrie (Pumpen und Maschinen: 3,5%), industrielle Verfahren (29,7%) und nicht energetische Nutzungen (11,9%). Der Saldo (1,1%) stellt die anderen Bedürfnisse im Strombereich dar, wie zum Beispiel die Bürotik, die Kühlschränke und Tiefkühltruhen, die Klimatisierung und das Warmwasser⁵⁰.

50. Quelle: Wirtschaftsministerium.

Die Menge an Primärenergie, die zur Erzeugung dieses Volumens notwendig ist, hat zwischen 1970 und 1998 jährlich um 1,1% zugenommen, während das belgische Bruttoinlandsprodukt um 2,4% im Jahr gewachsen ist. Die Entwicklung der beiden Wachstumsraten verläuft also nicht mehr parallel, denn die erste liegt deutlich unter der zweiten. Diese "Loskopplung" deutet auf einen rückläufigen Beitrag des Energiesektors zum Wirtschaftswachstum hin; mit anderen Worten hat die Energieeffizienz während des genannten Zeitraumes durchschnittlich um 1,2% im Jahr zugenommen. Diese Verbesserung ist zum Teil auf eine Veränderung der Wirtschaftsstruktur während der untersuchten Periode zurückzuführen. Eine erste mögliche Erklärung besteht nämlich in einer teilweisen Auslagerung der energieintensiven Produktion. Wir verfügen nicht über die nötigen Daten, um diese Hypothese zu untermauern; die Wirtschaftsstatistiken weisen jedoch auf einen wachsenden Anteil des Dienstleistungssektors am Gesamtergebnis hin. Der tertiäre Sektor verbraucht bekanntlich weniger Energie, als der primäre (Landwirtschaft) und der sekundäre (Industrie). Die generell größere Energieeffizienz ist aber auch mit der sektorenübergreifenden, schrittweisen Einführung neuer Technologien verbunden, die den Energiebedarf pro Produktionseinheit verringern. Diese war jedoch über den erwähnten Zeitraum hinweg kein stetiger Prozess, sondern größtenteils das Ergebnis des Preisanstiegs infolge der beiden Ölkrisen (1973-1974 und 1980-1984). Die Verteuerung der Energie fördert bekanntlich den sparsameren Verbrauch, während das Fallen der Preise den Konsum ankurbelt. In den letzten fünf Jahren der genannten Periode (1994-1999) allerdings, war eine Abnahme der Energieeffizienz um durchschnittlich 0,9% im Jahr festzustellen, was sich wahrscheinlich zumindest teilweise durch den Rückgang des realen Energiepreises um 1,8% jährlich in dieser Zeit erklären lässt. Sollten keine zielbewussten Maßnahmen ergriffen werden, sieht das Föderale Planbüro eine durchschnittliche Steigerung des Energieverbrauchs um jährlich 1,2% für die Periode 2000-2005 vor⁵¹. Seit dem Ende der genannten Periode (1998) sind die Energiepreise stark angestiegen, hauptsächlich aufgrund einer Verdreifachung des Rohölpreises seit März 1999. Die Auswirkung dieser Preissteigerung auf den Verbrauch wird erst anfangs 2001 wirklich messbar sein. Aufgrund der enormen Preisdifferenz wäre es jedoch nicht angemessen, zum jetzigen Zeitpunkt Maßnahmen auszuarbeiten, die alleinig auf der Entwicklung im Jahre 1998 und während den vorausgegangenen Jahren basieren würde.

382. Die erste Belastung im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch sind die Kosten, die den Haushalten aufgrund der geltenden Preise entstehen. Die „direkten“ Energiekosten sind die, welche die verschiedenen Verbraucherkategorien (Haushalte, Unternehmen, Verwaltungen,...) tragen, um die Energie unter angemessenen Bedingungen verarbeiten oder verbrauchen zu können (Preis der Primärenergie, Installationskosten für umweltfreundlichere Anlagen, Ausrüstung mit Energiesparsystemen,...). Die beschleunigte Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes wird allen Verbrauchern niedrigere Preise und einen besseren Service bringen.

383. Die zweite Art von Belastungen des Energieverbrauchs sind die „indirekten“ Kosten, die sich auf die Umwelt auswirken. Man bezeichnet sie auch als „soziale Kosten“, weil die Gesellschaft den Preis für die Störung des ökologischen Gleichgewichts durch den Abbau, die Verbrennung oder den Transport bestimmter Energieformen zahlt.

384. – Dies gilt für die Umweltbelastungen in Verbindung mit dem Verbrauch fossiler Brennstoffe (Kohle, Gas, Erdöl): Bleiemissionen (Verbrennung mit Zusatzstoffen), Erdölverschmutzung der Meere (Bohrungen, Verarbeitung und Transport), Erdgasemissionen (Abbau und Verarbeitung), Austreten von Cadmium, Quecksilber, Schwefeldioxid, Stickoxiden und Schwebeteilchen (darunter der schwarze Rauch), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid (das CO₂, in Verbindung mit dem Treibhauseffekt) (wobei letztere allesamt mit der Verbrennung zusammenhängen). Diese Belastungen sind zum Großteil mit der Entwicklung des Verkehrssektors verbunden und verursachen in der Atmosphäre die Probleme, die in den nächsten beiden Kapiteln behandelt werden.

385. – Dies gilt auch für einen Teil der Probleme im Zusammenhang mit dem Ende des Kernenergiekreislaufs (Lagerung der radioaktiven Abfälle an oder unter der Erdoberfläche, Wiederaufbereitung und Transport der Abfälle, Abbruch der Kernkraftwerke, Verarbeitung der nuklearen Altlasten), unter der Voraussetzung, dass sie nicht bereits im Verkaufspreis berücksichtigt werden.

51. Perspectives économiques 2000-2005, Bureau fédéral du plan, avril 2000, S.87.
(Wirtschaftsperspektiven 2000-2005, Föderales Planbüro, April 2000, S.87).

386. Ein dritte Art von Belastungen im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch betrifft die spezifischen Umweltrisiken in Verbindung mit der Nutzung der zivilen Kernenergie. Diese betreffen u.a. das Risiko von Unfällen (deren Bedeutung und Wahrscheinlichkeit von der Internationalen Atomenergie-Organisation und in zahlreichen Debatten erörtert werden) und die Gefahren in Verbindung mit der Verbreitung von Kernwaffen (deren Tragweite die Existenz eines weltweit geltenden Vertrags zur Nichtverbreitung rechtfertigt).

387. Für fossile und spaltbare Ressourcen gleichermaßen stellt sich das Problem der Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Energiequellen, bei denen die Verknappung oder das Versiegen droht.

388. Was die erneuerbaren Energien betrifft, so verschlimmern sie zwar nicht die in den nächsten beiden Abschnitten behandelten Auswirkungen und weltweiten Risiken; dennoch können gewisse Nutzungen unter gewissen Bedingungen irreversible Schäden an den Ökosystemen verursachen: Auswirkung der Errichtung großer Staudämme auf das Gleichgewicht der Einzugsbecken großer Flüsse, massive Bestellung guten Ackerlandes mit energiespendenden Pflanzen...

389. Diese sozialen Kosten der Energie sind nicht vollständig in den Marktpreisen enthalten. Es bleibt jedoch dabei, dass die Energieausgaben benachteiligter Haushalte zur Befriedigung der primären Bedürfnisse die des Durchschnittsverbrauchers sowohl weltweit als auch innerhalb eines jeden Landes anteilmäßig übersteigen. Diese Belastung hat eine wesentliche Auswirkung auf die Armutssituationen. Diese Auswirkung wird durch die Folgen der oben erwähnten Formen der Umweltverschmutzung für die Gesundheit noch verschlimmert (siehe Kapitel Umwelthygiene).



Reporters/Damanet

Belgien hat sich dazu verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2008-2012 um 7,5% zu reduzieren.

390. Die Rentabilität der Investitionen zugunsten der rationellen Nutzung der Energie hängt nicht ausschließlich von der Erhöhung des Energiepreises ab. Eine Erhöhung des Strompreises kann nicht mit einer, aufgrund einer Ölkrise stattfindenden Preissteigerung verglichen werden, und letztere ist auch nicht mit einer Abgabe zu vergleichen.

4.1.2. Aktionsplan

a. Strategische Ziele

391. Belgien hat sich verpflichtet, seine Gasemissionen mit Treibhauseffekt bis 2008-2012 um 7,5% zurückzuschrauben. Diese Emissionen sind in erster Linie mit dem Energieverbrauch verknüpft (im Jahre 1996 bestanden 76% der Treibhausgase in Belgien aus energiebedingten CO₂-Emissionen)⁵² Es ist möglich, die CO₂-Emissionen bei gleichbleibendem Energieverbrauch zu reduzieren, indem man bestimmte Brennstoffe durch andere ersetzt (Erdgas erzeugt beispielsweise weniger CO₂ pro Energieeinheit, als Kohle). Eine allein auf dieser Grundlage basierende Strategie entspricht den Kriterien der nachhaltigen Entwicklung aber nur unzureichend, weil man den belgischen Pro-Kopf-Verbrauch an Energie nicht für die ganze Welt verallgemeinern kann und weil das weltweite Ziel einer Stabilisierung der Konzentration von Treibhausgasen nicht allein durch einen Austausch der Energieträger möglich ist. Die angestrebten Maßnahmen werden darauf zielen, den Energieverbrauch bis 2010 im Vergleich zu 1990 um 7,5% zu senken und werden auf Grundlage der technologischen, wirtschaftlichen und im Bereich der Treibhausgase stattfindenden Entwicklung überprüft werden können, wobei dieses Ziel nur den Anfang der Umsetzung eines langfristig zu erwägenden Prozesses darstellt. Die Verwirklichung dieses Ziels wird jedenfalls die Vielfalt der Situationen in den Sektoren und die Möglichkeiten ihrer Anpassung berücksichtigen müssen. Das zu erreichende Ziel wird sich nicht auf lineare Weise auf alle ökonomischen Gruppen und auf alle Sektoren des Landes auswirken.

392. Zusätzlich zur Reduzierung des Energieverbrauchs wird die föderale Regierung zur Entwicklung umweltfreundlicherer oder erneuerbarer Energien beitragen⁵³:

393. – durch eine Preispolitik, die dazu tendieren würde, den Kauf umweltfreundlicherer Energie vergleichsweise preisgünstiger zu gestalten;

394. – durch eine Politik zur Normung der Produktionsmittel für erneuerbare Energien (Windturbinen, Solarzellen, Kraftstoffe aus landwirtschaftlichen Rohstoffen,...).

395. Die Regierung wird die Unterzeichnung eines Abkommens über die Kooperation zwischen den Machtebenen vorschlagen, um die belgische Zielvorgabe eines Anteils von über 2% der erneuerbaren Energien im Verhältnis zum gesamten inländischen Primärenergieverbrauch zu erreichen. a) Das Kooperationsabkommen wird auf zwei Noten basieren, die bis Juni 2001 verfasst werden sollen: die eine wird das technisch verwertbare Potenzial der erneuerbaren Energien in Belgien, und die andere die mit diesem Potenzial verbundenen Kosten beschreiben. b) Im Juni 2001 wird eine interministerielle Energie-Konferenz einen bis 2003 zu erreichenden, belgischen Anteil (Anteil der erneuerbaren Energien im Verhältnis zum gesamten inländischen Primärenergieverbrauch) sowie einen für 2010 zu erreichenden Anteil vorschlagen, wobei der Anteil über 2% liegen wird. c) Der Kooperationsvertrag wird nach der interministeriellen Konferenz, spätestens im November 2001, zwischen den Regionen und dem föderalen Staat abgeschlossen werden.

52. Föderales Planbüro (1999). Sur la voie d'un développement durable ? Rapport fédéral sur le développement durable. (Auf dem Weg hin zu einer nachhaltigen Entwicklung ? Föderaler Bericht über die nachhaltige Entwicklung). Brüssel: Föderales Planbüro. S.153.

53. Gemäß ihrer Auflistung im Dokument "Energie pour l'avenir: les sources d'énergie renouvelables. Livre blanc établissant une stratégie et un plan d'action communautaires" - com(97)599 final du 26/11/97: les sources d'énergie non fossiles renouvelables (énergie éolienne, solaire thermique actif et passif, solaire photovoltaïque, géothermique, houlomotrice, installations hydroélectriques hors installations de pompage) et biomasse (on entend par biomasse les produits de l'agriculture et de la sylviculture, les déchets végétaux issus de l'agriculture, de la sylviculture et de l'industrie de production alimentaire, les déchets de bois et de liège non traités, la partie organique des déchets urbains, ainsi que le biogaz issu de la fermentation de la biomasse).

396. Das dritte Ziel ist der Ausstieg aus der Kernenergie. Es handelt sich dabei unter anderem um die Wahl eines Zukunftsmodells für Belgien, *am Ende dessen die Stilllegung der Kernkraftwerke in Gang gesetzt werden soll, sobald sie ein Alter von 40 Jahren erreicht haben werden*⁵⁴ sowie um das Moratorium über die Aufbereitung. Da dieses Zukunftsmodell in der Debatte zwischen der Kernenergiepolitik und der Klimapolitik oft in Frage gestellt wird, verpflichtet sich die Regierung dazu, eine Note zur Rechtfertigung dieser Wahl zu verfassen. Diese Note wird folgende Elemente aufweisen: die weltweite Auswirkung der Verallgemeinerung der Kernenergienutzung, die langfristige Perspektive der Kernenergienutzung, die Einbettung des Abbruchs der Kernkraftwerke in die Politik zur Reduzierung des CO₂ und zur Änderung der Konsummuster, die wissenschaftlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Kernenergie. Diese Note soll Mitte 2001 veröffentlicht werden. Alle verfügbaren Informationen, wie zum Beispiel die Ergebnisse der Kommission AMPERE Bestandteil dieser Debatte.

397. Zusätzliche Ziele können ebenfalls erreicht werden: Versorgungssicherheit, wettbewerbsfähige Preise, Verbraucher- und Umweltschutz, Zugang zur energetischen Grundversorgung für alle.

398. Die Verfolgung dieser Ziele muss mit der Beobachtung einer Reihe von ergänzenden Indikatoren einhergehen, wie die Verteilung des Energieverbrauchs nach Sektor und nach Energieform, die Intensität der Energienachfrage, die Elastizität der Energienachfrage, die Erzeugung radioaktiver Abfälle nach Abfalltyp. Ferner gilt es, Indikatoren bezüglich der von den Regierungen und vom Privatsektor gefundenen Lösungen zu verfolgen, wie die Entwicklung der Energiepreise (nach Energieträger), die Höhe der Abgaben auf die verschiedenen Energieträger, die Höhe der Subventionen, die der öffentliche Sektor aus sozialen Gründen gewährt, die Höhe der Beihilfen, die der öffentliche Sektor zur Entwicklung erneuerbarer und weniger umweltbelastender Energien gewährt, die Höhe der öffentlichen Beihilfen zugunsten der Forschung per Energieträger und die Investitionen, die der Privatsektor in die Entwicklung erneuerbarer und umweltfreundlicherer Energien steckt.

b. Politiken und Maßnahmen

399. Um die negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen zu reduzieren, zugleich aber die Sicherheit und Vielfalt der Energieversorgung zu gewährleisten oder gar zu verbessern, sollen die Aktionen, die die Regierung laut Rahmenplan umzusetzen beabsichtigt vier Hauptthemenbereiche betreffen: die rationelle Nutzung der Energie (URE), als Ergänzung der URE-Politik der Regionen, die Förderung der erneuerbaren Energien, der Ausstieg aus der Kernenergie und die raschere Liberalisierung des Strommarktes, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der sozialen Aspekte.

400. Die Mittel, über die die föderale Regierung verfügt, ergeben sich einerseits aus den Bestimmungen des Binnenmarktes (die Preispolitik wird beispielsweise durch die Preispolitiken der Nachbarländer eingeschränkt) und andererseits aus den erweiterten Befugnissen der Regionen im Energiebereich. Zu den wesentlichen nationalen Kompetenzen zählen die Steuer- und Preispolitik, ein Teil der Wirtschaftspolitik (z.B. die Öffnung der Märkte), die Normung, der Nuklearkreislauf, die Produktpolitik. Die Möglichkeiten hinsichtlich föderaler Instrumente, wie das Steuerwesen und die tariflichen Maßnahmen, werden ebenfalls durch das Handeln unserer Nachbarn beeinflusst. Bei der Koordination zwischen den Regionen können auch Initiativen der Föderalregierung bereichernd zum Tragen kommen.

54. Regierungserklärung, Juli 1999.

Handhabung der Nachfrage

401. Die Handhabung der Energienachfrage ist eine geteilte Kompetenz von Föderalstaat und Regionen. Im Jahre 1994 sah das nationale Programm zur CO₂-Absenkung bereits eine Zusammenarbeit zwischen den beiden staatlichen Ebenen in diesem Bereich vor. Ein belgischer, nationaler Plan zu den Klimaänderungen soll im Jahre 2001 verabschiedet werden und diese Kooperation fortsetzen. Dieser nationale Plan (in Vorbereitung, siehe Kapitel Atmosphäre) wird eine Vielzahl energetischer Maßnahmen aufgreifen und ist daher ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklungspolitik im Energiebereich. Der nationale, belgische Plan legt die Ziele fest, erläutert die vorgeschlagenen Maßnahmen und ihren jeweiligen, potenziellen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele, sowie die dazu nötigen Mittel. Er soll sich auf eine vom Ministerium für Soziale Angelegenheiten, Volksgesundheit und Umwelt in Auftrag gegebene, wissenschaftliche Studie⁵⁵ und auf weitere, von den wissenschaftlichen, technischen und kulturellen Diensten (SSTC) finanzierte Arbeiten stützen.

402. Die Liberalisierung des Gas- und Strommarktes wird im übrigen wahrscheinlich zu einer Senkung des Verkaufspreises für diese Energien führen. Die Regierung wird darauf achten, dass die Liberalisierung dieser Märkte effektive Preissenkungen für alle, Bürger und Unternehmen, ohne Diskriminierung oder Begünstigung, und unbeschadet der preislichen Maßnahmen im sozialen Bereich, mit sich bringt. Es ist darauf zu achten, dass die Preissenkungen nicht vollständig durch neue Abgaben aufgehoben werden, insbesondere zu Lasten der Haushalte, da sonst die Unterstützung für sozial wirksame Liberalisierungsmaßnahmen sich verringern könnte. Hinsichtlich des Strommarktes wird die Regierung die Transparenz und die Vergleichbarkeit der Verkaufspreise gewährleisten. Dazu soll ein Regulierungsmechanismus geschaffen werden, der den Strom- und Gasmarkt überwachen wird.

403. Auf breitere Ebene wird die Regierung eine Preispolitik betreiben, die den rationellen Energieverbrauch fördert und die Gelegenheit, die sich aus ihrem Vorsitz der EU im zweiten Halbjahr 2001 ergreifen, um das diesbezügliche Prinzip zu verteidigen. Eine Senkung der Energiepreise bewirkt nämlich im allgemeinen, wie bereits oben erwähnt, eine Steigerung des Verbrauchs und führt ebenfalls dazu, dass die Maßnahmen zum rationellen Energieverbrauch weniger günstig ausfallen. Die befürworteten Maßnahmen im Rahmen der Preispolitik sind:

404. – die geplante Energie-CO₂-Abgabe. Sie soll von Belgien auf europäischer Ebene unterstützt werden, unter anderem durch den EU-Vorsitz des Landes. Falls bis zum Ablauf des belgischen EU-Vorsitzes die Entscheidung hinsichtlich der Einführung dieser Abgabe noch nicht auf europäischer Ebene getroffen sein sollte, wird Belgien unilaterale Initiativen erwägen und ergreifen, unter der Voraussetzung, dass sie nicht die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und demzufolge die Beschäftigungslage, insbesondere für die Minderqualifizierten, beeinträchtigt. Spezifische Regelungen oder Freistellungen können eventuell für Sektoren oder Unternehmen vorgesehen werden, bei denen die Energie eine maßgebliche Rolle spielt. Auf jeden Fall sollen die Einnahmen aufgrund der etwaigen Einführung solcher Abgaben stets für eine Reduzierung der Belastungen der Arbeit verwendet werden. Eine Energie/CO₂-Abgabe, wie auch andere Maßnahmen, die auf föderaler Ebene ergriffen werden könnten, würde aufgrund der verschiedenen wirtschaftlichen und industriellen Strukturen differenzierte wirtschaftliche Auswirkungen auf inter- und intraregionaler Ebene haben. Nicht steuerliche Ausgleichsmaßnahmen zum Korrigieren dieser unausgewogenen wirtschaftlichen Folgen, sowie Begleitmaßnahmen, um eine Zunahme der sozialen Ungleichheiten zu vermeiden, die eine solche Abgabe verursachen könnte, müssten dann simultan in Betracht gezogen werden. Es wäre interessant, eine Förderung des rationellen Energieverbrauchs daran anzubinden;

405. – die Subventionen (oder steuerlicher Investitionsabzug) für Investitionen im Hinblick auf Energieeinsparungen. Sie sollen vor allem den meistbenachteiligten Bevölkerungsgruppen zugute kommen. Die Beihilfen werden aus derzeit verfügbaren Geldern für den rationellen Energieverbrauch geschöpft, deren Einsatz im Zuge der Liberalisierung des Strommarktes jedoch angepasst werden soll;

55. Prospective study of the emissions in Belgium until 2008/2012 of the greenhouse gasses included in the Kyoto protocol. IW/KUL/VITO.

406. – Die Senkung oder Abschaffung der Preisvorteile für umweltschädliche Energien (z.B.: nur 12% MwSt. auf Kohle,...). Die Möglichkeit der Reduzierung gewisser Preisvorteile (darunter die Besteuerung von Heizöl im Vergleich zur Besteuerung des Dieselmotorkraftstoffs) wird zuerst Gegenstand einer Prüfung sein. Die Reduzierung der Preisvorteile wird einhergehen müssen mit der Einführung zusätzlicher Sozialmaßnahmen, um die Ärmsten in die Lage zu versetzen, entweder ihre alten Anlagen zu ersetzen oder Heizstoff zu erschwinglichen Preisen kaufen zu können.

Handhabung des Angebots

407. Eine der Möglichkeiten, um den Beitrag der erneuerbaren Energien im Rahmen der Energieerzeugung zu steigern besteht darin, jeglichem Stromanbieter eine Mindestquote für erneuerbare Energien aufzuerlegen. Die Regierung wird im Kooperationsvertrag, den sie gedenkt, den Regionen vorzuschlagen, verlangen, dass die Quote mindestens 3% im Jahre 2004 betragen und sie für die darauffolgenden Jahre programmiert werden soll. Außerdem wird die Regierung darauf hinwirken, dass die Systeme der Grünen Labels, die für die Erzeuger von Strom, gewonnen aus erneuerbaren Energien, verfügbar sind⁵⁶, tatsächlich als Anreiz wirken, harmonisiert und transparent werden. Die (vorübergehende) Aufrechterhaltung der Beihilfe für die Stromerzeugung auf Grundlage erneuerbarer Energie neben dem Verfahren der Grünen Labels ist für eine Übergangsfrist gerechtfertigt, in der die Rentabilität der Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien sich als ungewiss erweisen könnte. In naher Zukunft wird man die Möglichkeit der Auferlegung einer Mindestquote bei dem Vertrieb energetischer Produkte (andere als Strom) zu analysieren haben, die weniger umweltbelastend sind, wie zum Beispiel Methanol oder Wasserstoff.

408. Im Hinblick auf den Ausstieg aus der Kernenergie und gemäß den Vorkehrungen im Regierungsabkommen, wird die Nutzung anderer energetischer Ressourcen und die wirksamere Produktion von Energie (wie zum Beispiel die Wärme/Kraft-Kopplung) entwickelt werden müssen, sowie auch die Investitionen zugunsten der Reduzierung des Verbrauchs (die „Negawatt“). Da hierfür die Regionen zuständig sind, übernimmt die Regierung dabei eine Partnerrolle. Außerdem ist die Erarbeitung eines Richtplanes für die Stromerzeugung vorgesehen. Eine Expertengruppe (der AMPERE-Ausschuss) wurde beauftragt, der Regierung einen Überblick zu vermitteln. Vor der Verabschiedung des Richtplanes, für den das Gesetz die förmliche Stellungnahme der CIDD verlangt, wird die Regierung dem Parlament eine eingehende Diskussion auf der Grundlage der Erkenntnisse dieses Ausschusses vorschlagen.

409. Die Versorgungssicherheit setzt die Verwaltung einer strategischen Mineralöl-Lagerreserve voraus. Das derzeitige System ist nicht optimal. Die Regierung wird :

410. – die heutige Regelung überarbeiten, um ihre Handhabung zu erleichtern;

411. – die notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit unser Land endlich seinen internationalen Verpflichtungen im Bereich des strategischen Mineralölvorrats nachkommen kann;

412. – ein Zukunftsmodell zur Handhabung von Krisen hinsichtlich der Versorgung und Verteilung des Mineralöls ausarbeiten (u.a. im Falle von ausbleibenden Lieferungen).

413. Eine Versorgungssicherheit ist auch für den Strom und Gasmarkt erforderlich. Die Regierung wird:

414. – öffentliche Einrichtungen mit der Aufgabe betrauen, eine ständige Versorgung mit hochwertiger Energie zu gewährleisten;

415. – sich vergewissern, dass die Preisgestaltung die besondere Situation unserer mindestbemittelten Mitbürger weiterhin berücksichtigt.

56. Wie oben definiert (Absatz 316.2).

Entwicklung der Technologie

416. Die Regierung wird im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Branchenvereinbarungen mit gewissen Industriesektoren treffen. Sie wird sich ferner zielstrebig für die technische Normung und für Vermarktungsbestimmungen einsetzen, die die entwickelten technischen Normen zur Pflicht machen. Die Entwicklung der technischen Normung, die Verschärfung der Kontrollen und, gegebenenfalls, die Anpassung der bestehenden Rechtsvorschriften (u.a. um nur den Verkauf von Geräten mit den Energielabels A-B-C zu erlauben) sollten wichtige Bestandteile der föderalen Aktion ausmachen. Eine solche Aktion erfolgreich durchzuführen, erfordert eine beachtliche Aufstockung der derzeit vorgesehenen Haushaltsmittel sowie eine Umschichtung der für die Kernenergie bestimmten Haushaltsmittel zugunsten anderer Posten und, wenn möglich, die Entwicklung alternativer Finanzierungsmittel über Haushaltsfonds, wie es sie zur Qualitätskontrolle der Mineralölerzeugnisse heute schon gibt. Die Forschung im Bereich der erneuerbaren Energie muss ebenfalls gefördert werden und die Regierung wird sich mit den Regionen konzertieren, um deren Anstrengungen zu unterstützen.

417. Die Energiebehörde des Wirtschaftsministeriums und das Außenministerium müssen sich zusätzlich anstrengen, um in Mittel- und Osteuropa das Know-how unserer öffentlichen Einrichtungen (ONDRAF, CEN, IRE und Belgoprocess) sowie unserer kompetenten Privatunternehmen im Bereich des KKW-Abbaus und der Verwaltung und Lagerung von radioaktiven Abfällen auf maximale Weise zur Geltung zu bringen.

Produktpolitik

418. Die Regierung wird sich weiterhin und verstärkt zur Gewährleistung der Sicherheit, des Verbraucherschutzes, des Arbeitnehmerschutzes und des Umweltschutzes bei der Produktion, im Verkehr und beim Verbrauch von Energie einsetzen. Ein diesbezüglicher ehrgeiziger Plan verlangt signifikante Haushaltsmittel und menschliche Ressourcen. Der Haushaltsfonds für die Qualitätskontrolle der Mineralölprodukte, der sich bereits bewährt hat, liefert auch hier ein überzeugendes und nachahmenswertes Beispiel.

419. Die Regierung wird folgende, spezifische Aktionen durchführen:

420. – Ausdehnung der vom FAPETRO (Analysefonds für Mineralölprodukte) durchgeführten Kontrollen der Kraftstoffe an den Zapfsäulen auf Großlieferungen von Dieselmotorkraftstoff und Heizöl (Kontrollen der Tankwagen);

421. – Erarbeitung von Methoden zum Aufspüren von Produkten, die beim „Weißwaschen“ von gefärbtem Heizöl entstehen, durch das Belgische Normungsinstitut (BNI);

422. – Kampagnen zur Überwachung der Vermarktungswege von aufbereitetem Altöl (im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten);

423. – Unterstützung des Pilotprogramms, das in Zusammenarbeit mit den Regionen und dem Sektor zur Sanierung der Böden an ehemaligen Tankstellen entwickelt wurde, und Beteiligung daran;

424. – Unterstützung des Pilotprogramms PREMAZ (von PREvention MAZout), das in Zusammenarbeit mit den Regionen und dem Sektor entwickelt wurde, um eine Verseuchung des Bodens durch auslaufende Heizöltanks in Privathäusern zu verhindern, und Beteiligung daran;

425. – Vorbereitung neuer Vorschriften für die Vermarktung von Ausrüstungen;

426. – Verschärfung der Kontrollen der Energiebehörde in Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen der Wirtschaftsinspektion und der Verwaltung für Qualität und Sicherheit (Inspection économique et de l'administration de la Qualité et de la Sécurité);

427. – intensivere Überwachung des Marktes für bestimmte Haushaltsgeräte, der von nicht normengerechten oder sogar gefährlichen Produkten derzeit überschwemmt wird. Das Aktionsprogramm soll auf die Sicherheit und elektromagnetische Kompatibilität der elektrischen Geräte, aber auch auf die Sicherheit von gasbetriebenen Geräten, die Leistung der Heizkessel und auf die anderen, energieverbrauchenden Geräte (und zwar zuerst auf die, die ein energiespezifisches Label tragen) ausgedehnt werden. Das Verbot der Werbung für und der Förderung der elektrischen Heizung wird umgesetzt werden, entweder durch branchenspezifische Abkommen, oder durch Rechtsvorschriften, nach einer Konzertierung mit dem Sektor.

428. Die seit vielen Jahren unternommenen Anstrengungen im Bereich der Entsorgung radioaktiver Abfälle soll fortgesetzt werden, um letztendlich den neuen Orientierungen der Regierungserklärung entsprechende Resultate zu erzielen:

429. – Aktionen in Forschung und Entwicklung;

430. – Beschluss über die Bewilligung des Brennstoffkreislaufes (Moratorium für die Aufbereitung und Beschluss über den Status des verbrauchten Brennstoffes, der aus den Kernreaktoren entsorgt wird);

431. – Fortsetzung der Finanzierung der Passivposten BP1/BP2 über den 31.12.2000 hinaus, auf Grundlage des Übereinkommens vom 19. Dezember 1990 zwischen dem belgischen Staat, der ONDRAF, Electrabel und Synatom. Das Ziel der Regierung besteht darin, dass die Lasten für den belgischen Staat auf keinen Fall über dem im derzeit gültigen Übereinkommen festgelegten Quotenanteil liegen dürfen und dass der Stromsektor weiterhin, zumindest im gleichen Maße wie im besagten Überkommen vorgesehen, seinen Beitrag leistet.

Sensibilisierungspolitik

432. Zur Unterstützung der oben vorgestellten Maßnahmen, und mit dem Ziel, das Verhalten der Verbraucher zu ändern, muss eine ausgiebige Information gefördert (Preisgestaltung, Gütezeichen, Vergleichsmöglichkeiten) und dessen ausgedehnte Verbreitung gewährleistet werden. Es erscheint angebracht, die durch Werbung und Medien gepriesenen Konsummuster in Frage zu stellen (siehe Vorschlag unter Kapitel Aktionen in den Bereichen Konsum- und Produktionsmuster). Die Regierung wird die Zweckmäßigkeit in jeglicher Werbung die Angabe des energetischen Verbrauchs der angegebenen Güter und Dienstleistungen zwingend zu machen, sowie die Zweckmäßigkeit der Veröffentlichung vergleichender Kataloge prüfen. Andererseits wird die Regierung die Bestimmungen entwickeln, die notwendig sind, damit der Verbraucher sich anhand seiner energetischen Kosten über seinen Konsum bewusst wird. Die im Zusammenhang mit diesen Kosten stehenden Rechnungen müssen verständlich sein und den Verbraucher dabei unterstützen, seinen Energieverbrauch zu regulieren. Die didaktischeren Rechnungen werden einen Vergleich mit dem Verbrauch eines sparsamen Konsumenten und/oder mit dem vergangenen Verbrauch des gleichen Konsumenten enthalten müssen. Die oben bereits erwähnte, bestmögliche Transparenz und Lesbarkeit der Tarife der Energieträger werden ebenfalls über die Rechnung gewährleistet sein. Eine experimentelle Anwendung solcher Maßnahmen dürfte es ermöglichen, ihre Auswirkungen zu bewerten. Eine Partnerschaft und eine Kohärenz mit den relevanten regionalen Politiken soll angestrebt werden, wobei dies im bereits erwähnten Kooperationsvertrag verankert werden könnte.

c. Umsetzung des Plans

433. Die innerhalb der föderalen Energiebehörde des Wirtschaftsministeriums geschaffene Arbeitsgruppe für nachhaltige Entwicklung trägt in diesem Bereich eine große Verantwortung. Sie wird bei allen Aktionen im Energiesektor eng mit den Umweltdienststellen des Ministeriums für soziale Angelegenheiten, Volksgesundheit und Umwelt zusammenarbeiten.

4.2. Politik zur Förderung einer mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung zu vereinbarenden Mobilität

4.2.1. Stand der Sache

434. Im Gegensatz zu primären Bedürfnissen des Menschen, wie Ernährungssicherheit, Gesundheitsschutz oder Erhaltung der Ökosysteme, kann man die Mobilitätsansprüche, denen der Verkehr genügen muss, als Folgererscheinung unseres Lebenswandels bezeichnen. Tatsächlich dient die Fortbewegung hauptsächlich der Wahrnehmung anderweitiger Aufgaben (Arbeit, Ausbildung, Freizeit, Vertrieb von Waren oder Dienstleistungen,...) und nicht so sehr dem Selbstzweck (ausgenommen Wander- oder Motorradtouren,...). Wenn die Mobilität ohne Umweltverschmutzung, ohne Ressourcenverbrauch, ohne Gefahr und kostengünstig wäre, könnte sie noch gesteigert werden. Da dies jedoch nicht der Fall ist, muss man bei der Organisation des Verkehrswesens darauf achten, dass die Erfüllung aller genannten Aufgaben möglich bleibt, zugleich aber die Mobilitätsprobleme gelöst werden müssen, die mit der Zugänglichkeit der verschiedenen Orte zusammenhängen. Das Recht auf Mobilität (sich aus der Notwendigkeit ergebend, die anderen Bedürfnisse zu befriedigen) kann jedoch nicht zu jedem Preis befriedigt werden, ob nun hinsichtlich der Dauer, des Energieverbrauchs oder der Verkehrsmittel.

435. Die Fahrten mit dem PKW und die Transporte per LKW nehmen derzeit weiter zu. Jedes Jahr wächst der inländische Fuhrpark (die Zahl der PKW pro 1000 Einwohner ist in den letzten 20 Jahren (zwischen 1979 und 1999) in unserem Land von 306 auf 443 angestiegen), sowie die Zahl der zurückgelegten Kilometer. Für die Wahl des Verkehrsmittels kommen, laut der Mehrzahl der Studien, zahlreiche Faktoren in Frage, wobei zwei davon als ausschlaggebend betrachtet werden können: Fahrzeit und Fahrtkosten. Studien zufolge kann man in Anbetracht der täglich durchgeführten Fahrten schlussfolgern, dass jeder sich bemüht, die ihm gebotenen räumlichen Möglichkeiten maximal auszuschöpfen (d.h. die zurückgelegten Entfernungen auf ein Höchstmaß auszudehnen), dabei aber zweierlei Einschränkungen gelten: die Fahrzeit darf 60 bis 80 Minuten am Tag nicht überschreiten und die Fahrtkosten dürfen höchstens 15 bis 20% des Einkommens betragen. Der PKW ist in beider Hinsicht häufig das interessanteste Fortbewegungsmittel. Außerdem bietet der Privatwagen noch einen weiteren Vorteil: Komfort und Bequemlichkeit. Die Entscheidung zugunsten des Autos ist für manche Personen auch ein Mittel, sich soziale Geltung zu verschaffen. Die Menge der beförderten Güter und die dabei zurückgelegten Entfernungen wachsen ebenfalls. Die Analyse der Gründe dafür ist einfach: mit dem Einsatz von LKW optimieren die Unternehmen den Zeit- und Kostenaufwand, sowie die Zuverlässigkeit des Transports. Mehrheitlich verhalten sich Bürger und Unternehmen demnach so, als gäbe es kein Mobilitätsproblem.

436. Trotzdem beklagen sich alle über die Beeinträchtigungen der Mobilität von PKW und Straßentransport, über die im Stau verlorene Zeit, über den Lärm und andere Nebenwirkungen. Auto- und LKW-Unfälle kosten im Jahr 1.500 Menschen das Leben, und fordern 70.760 Verletzte, von denen ca. 50% junge Leute unter 30 sind⁵⁷ (siehe auch Kapitel Umwelthygiene). Der Verkehrssektor verursacht 15% der Treibhausgase (CO₂), 54% der NO_x-Emissionen, 58% der CO-Emissionen und 47% der flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in der Luft. Ohne eine Politik zur bewussten Einschränkung dieser Emissionen wird der Verkehrssektor im Jahre 2010 11% mehr CO₂ verursachen, als 1995. Durch die absehbare Verkehrszunahme werden sich die Staus noch verschlimmern. Dabei ist eine solche Entwicklung nicht unausweichlich. Es ist zum Beispiel vorgesehen, dass die auf europäischer Ebene bereits getroffenen Maßnahmen⁵⁸ die Emissionen von Schadstoffen wie CO, SO₂ und NO_x bis 2010 im Vergleich zu 1995 um etwa 70% reduzieren werden. Und es wird allgemein anerkannt, dass Vorschriften oder Anreize durchaus eine große Wirkung haben können. So ist der Anteil von gebleitem Benzin in Belgien über einen Zeitraum von 12 Jahren⁵⁹ von 100% auf 20% gesunken, dank einer Reihe von Maßnahmen wie z.B. einer steuerlichen Differenzierung, die sich auf den Endpreis auswirkte.

57. INS, 1998.

58. Standard & Poor's DRI – KU Leuven. August 1999, draft final report. S.41.

437. Bis dato waren die getroffenen Maßnahmen zu unzusammenhängend und zu beschränkt, um bedeutende Veränderungen zu bewirken. Sollte es zu keiner zielbewussten Politik kommen, sehen die wirtschaftlichen Prognosen eine Steigerung des Energieverbrauchs um 2,1% jährlich in diesem Sektor voraus⁶⁰. Die Änderung der durch den Verkehr erzeugten Belastungen wird nicht einfach sein. Erstens, weil gewisse potenziell wirksame Maßnahmen aufgrund externer Zwänge wie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen oder die europäischen Bestimmungen nur begrenzt anwendbar sind. Zum Beispiel können die Kraftstoffpreise nicht weit über das in den Nachbarländern geltende Niveau angehoben werden. Zweitens, weil die Bürger ihrer Freiheit, ein Auto zu besitzen und es zu benutzen, sehr großen Wert beimessen.

438. Da die Mobilität einem sekundären Zweck entspricht, kann auch ihre Änderung kein Selbstzweck sein. Die im Verkehrsbereich definierten Entwicklungsziele ordnen sich anderen großen Zielvereinbarungen der nachhaltigen Entwicklung unter, wie z.B. die intra- und intergenerationelle Gleichstellung, die vorrangige Befriedigung der Bedürfnisse von Minderbemittelten, die Senkung der Schadstoffemissionen (u.a. von CO₂) und die Erhaltung der Ressourcen. Die Regierungserklärung spricht diese Themen an und gelobt die Erarbeitung einer integrierten Mobilitätspolitik zur Verringerung der Umweltschäden und der sozialen Belastungen, sowie zur Steigerung der Mobilität bestimmter Gesellschaftsgruppen (hauptsächlich der Kinder, der Senioren, der Minimex-Empfänger und der Beschäftigten mit geringem Einkommen) durch öffentliche Verkehrsmittel. Außerdem soll diese Politik dazu beitragen, die Umstände der Mobilität für alle zu verbessern und die Wirtschaft und Beschäftigung zu fördern.

439. Lösungen können in fünf Bereichen gefunden werden: Regulierung der Bedürfnisse motorisierter Mobilität, Mobilitätssicherung, technologische Innovation, rationellere Nutzung aller Verkehrsmittel und Förderung einer modalen Verlagerung⁶¹ zugunsten von umweltfreundlicheren Mobilitätsmustern.

440. – Das wachsende Fahrbedürfnis einzudämmen bedeutet unter anderem, die Bürger näher an den Ort ihrer jeweiligen Tätigkeit heranzubringen. Dies setzt vor allem eine intelligenterere Nutzung des vorhandenen Geländes voraus, ein Bereich, der zur Raumordnungspolitik gehört (da diese Politik zu den Befugnissen der Regionen zählt, wird sie an dieser Stelle nicht eingehender behandelt). Föderale Maßnahmen im Bereich Ansiedlung von Handelsaktivitäten und der Anlagen in örtlicher Nähe können ebenfalls zur Regulierung der wachsenden Mobilität beitragen. Die rationellere Nutzung aller Verkehrsmittel wird es ermöglichen, die Leistungen des Transportsystems zu verbessern.

441. – Die Sicherung des Verkehrs besteht darin, die schwächsten Verkehrsteilnehmer zu schützen, die Verhaltensweisen der Fahrer durch entsprechende Regelungen und Planungen zu beeinflussen.

442. – Die technologische Innovation besteht in einer Verbesserung der Motorleistung, der Zusammensetzung der Kraftstoffe, der Fahrzeuggestaltung, und im Austausch herkömmlicher Motoren gegen eine neue Generation von Motorentypen. Der Ersatz der nichtkonformen Fahrzeuge muss zwangsweise mit Maßnahmen einhergehen, die darauf zielen, im Einvernehmen mit den Regionen, diese Fahrzeuge endgültig auszusondern und sie zu recyceln.

443. – Die Förderung der modalen Verlagerung setzt voraus, dass die geförderten Verkehrsmuster wettbewerbsfähiger als die anderen, also schneller, preiswerter, komfortabler, sicherer und zuverlässiger, zugänglich für alle und, soweit wie nur möglich, die Zugänglichkeit des gesamten Raumes gewährend gestaltet werden. Die Entwicklung der modalen Verlagerung wird sich außerdem positiv auf die Mobilität des Minderbemittelten und der Behinderten auswirken.

444. Einige Lösungen, die im Laufe der öffentlichen Untersuchung zum Vorschein kamen, müssten vor ihrer Förderung noch Gegenstand tiefgehender Forschungen werden: (i) die Telearbeit. Auch wenn sie teilweise Stauprobleme zu lösen vermag, so hat sie dennoch schlecht bekannte

59. EU transport in figures 1998, Eurostat, Januar 1999.

60. Perspectives économiques 2000-2005, Bureau fédéral du plan, avril 2000.

(Wirtschaftsperspektiven 2000-2005, Föderales Planbüro, April 2000, S.89).

61. Von einem Verkehrsmittel (z.B. das Auto) auf ein anderes Verkehrsmittel umsteigen (z.B. die Bahn), im Rahmen der gleichen Strecke.

Auswirkungen auf die CO₂-Emissionen (Auswirkung auf die Heizung der Wohnräume, Auswirkung auf die motorisierten Fahrten in Wohnsitznähe,...); (ii) die Reduzierung der Eintragungssteuern beim Kauf eines Hauses. Wenn das Ziel darin besteht, die Entfernung zwischen einem Arbeitnehmer und dessen Arbeitsplatz zu reduzieren, dann hat diese Maßnahme recht unbekannte Auswirkungen auf die Fahrten beider Erwerbstätigen eines Haushalts zwischen Wohnsitz und Arbeitsplatz, sowie auf die Fahrten für Freizeitwecke⁶²; (iii) die Entwicklung der Navigationshilfe. Wenn das Ziel darin besteht, die flüssige Verwaltung des Verkehrs zu fördern, dann sind die Auswirkungen auf die modale Verlagerung schlecht bekannt (Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit zwischen den Verkehrsmitteln, Auswirkung auf die modale Wahl der Beförderung); (iv) die Infragestellung der Politik des „Just-in-time“ oder der Bedarfsorientierung. Die Auswirkungen auf die Mobilität und ihre wirtschaftlichen Folgen sind kaum erforscht.

4.2.2. Aktionsplan

a. Strategische Ziele

445. Dieses Kapitel hat zum Ziel, die wichtigsten Ansatzmöglichkeiten einer belgischen Verkehrs- und Mobilitätspolitik zu definieren, unter Berücksichtigung der bereits getätigten Untersuchungen. Die nachstehend beschriebenen Optionen sollen in einem nationalen Mobilitätsplan zusammengefasst werden (in Partnerschaft mit den Regionen). Er wird als Grundlage bei der Verfassung eines Kooperationsvertrags zwischen den verschiedenen Machtebenen dienen, wobei man darauf achten wird, die Zuständigkeiten für Steuerwesen, Raumplanung usw. darin einzubetten.

446. Als Beitrag zu den Zielen des Göteborger Protokolls hinsichtlich der Reduzierung der Emissionen von Ausgangsstoffen für bodennahes Ozon und Übersäuerung, und insbesondere um der Verpflichtung nachzukommen, die Belgien 1997 in Kyoto eingegangen ist (siehe folgendes Kapitel), legt die Regierung einen Leitsatz zur Reduzierung der CO₂-Emissionen im Verkehrssektor um 5% bis 2010, im Vergleich zu 1990, fest. Der Beitrag des Verkehrssektors würde somit unterhalb des globalen Ziels der Reduzierung der CO₂-Emissionen liegen und somit die potenziell hohen, untergeordneten Kosten dieser Maßnahmen widerspiegeln. Der nationale Mobilitätsplan wird für die Periode zwischen 2001 und 2010 Etappenziele festlegen und dabei die voraussehbaren finanziellen Auswirkungen auf die betroffenen Sektoren berücksichtigen.

447. Die modale Verlagerung wird der Kernpunkt der föderalen und belgischen Aktion sein. Hinsichtlich des Personenverkehrs würde sie es ermöglichen, eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 5 bis 28%, ohne nennenswerte Einbußen bei Komfort und Mobilität, zu erzielen⁶³.

448. – Bei der Personenbeförderung ist die wichtigste Zielgruppe der intermodalen Verlagerung des Binnenverkehrs die Pendler, die ermutigt werden sollen, verstärkt auf öffentliche Verkehrsmittel oder auf das Fahrrad zurückzugreifen, anstatt alleine mit den PKW zu fahren (also müssen sich die Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. mit dem Fahrrad schneller und billiger⁶⁴ gestalten, als mit dem PKW, und darüber hinaus bequemer und sicherer werden. Die Ziele der modalen Verlagerung richten sich auch auf die Personen, die Kurzstreckenflüge (kürzer als 500 km) absolvieren, indem sie dazu angespornt werden, die Bahn zu benutzen und auf telematische Werkzeuge zurückzugreifen.

449. – Beim Güterverkehr zielt die modale Verlagerung – im Sinne einer Förderung des intermodalen Verkehrs – hauptsächlich auf den Langstreckenverkehr, indem die Unternehmen dazu bewegt werden, stärker auf Pipelines, auf die Bahn oder auf das Schiff,

62. Es muss untersucht werden, ob eine Lokalisierung näher am Arbeitsplatz nicht zu einer Zunahme der freizeitbedingten Reisen führen könnte, wie dies aus den Umfragen über die Mobilität der Haushalte hervorgeht.

63. Prospective study of greenhouse gas emissions in Belgium from the Kyoto protocol until 2008/2012, description of measures applied in european countries – final report IW/KUL/VITO – 26.04.99.

64. Unter anderem mittels Förderung der Internalisierung der Externalitäten aller Verkehrsmuster.

anstatt auf den LKW, zurückzugreifen (der Güterverkehr per Bahn und per Schiff müssen attraktiver als der Güterwagenverkehr hinsichtlich der Kosten, der Dauer und der Zuverlässigkeit, insbesondere was die Bahn anbelangt, gestaltet werden).

450. Im Einvernehmen mit den Regionen werden die öffentlichen Verkehrsmittel eine größere territoriale Deckung und dichtere Fahrpläne aufweisen. In sozialer Hinsicht wird die Regierung zumindest die Bahn finanziell erschwinglicher für Jugendliche unter 12 Jahren, Rentner, Personen mit niedrigem Einkommen, Behinderte und Beamten gestalten.

451. Die Regierung wird ihre Anstrengungen zugunsten der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer fortsetzen.

452. Im Verkehrsbereich gibt es also viele aufschlussreiche Indikatoren. Zu den wichtigsten zählen die pro Person zurückgelegten Kilometer pro Verkehrsmittel und Jahr, die Tonnenkilometer pro Verkehrsmittel und Jahr, für gewisse Güter, das Kilometervolumen und der einheitliche Kilometerwert, die Schadstoffemissionen pro Verkehrsmittel in Tonnen/Jahr, die Straßenverkehrstote, die Zahl der Eigenfahrzeuge, und der Prozentsatz des Einkommens, der für die persönliche Mobilität ausgegeben wird, die Ausgaben für Werbung und für die Bewusstseinsbildung per Verkehrsmittel. Ferner ist es notwendig, Indikatoren zur Auswertung der Wirksamkeit der Maßnahmen zu beobachten, die getroffen wurden, um die oben erwähnten Ziele, u.a. in finanzieller Hinsicht, zu erreichen. Unbeschadet des öffentlichen Dienstes handelt es sich dabei unter anderem um die Preise der öffentlichen Verkehrsmittel im Vergleich zum PKW, um die Höhe der Investitionen zur Entwicklung des öffentlichen Verkehrswesens, des Fahrrads und der anderen Verkehrsmittel und um die gebotene Qualität (Pünktlichkeit der Züge, tägliche Anzahl der Züge pro Tag, Zahl der verfügbaren Sitzplätze im Vergleich zur Nachfrage, Bahn-Bus-Anschlüsse, usw.). Des Weiteren wäre es interessant, einen Indikator zu entwickeln, um die Flächendeckung des öffentlichen Verkehrswesens, in Verbindung mit einer Durchschnittszeit, die man mit öffentlichen Verkehrsmitteln braucht, um von einem Ort zum anderen zu gelangen, mit der Nachfrage nach Verkehrsdienstleistungen, um sich von einem Punkt zum anderen zu begeben, zu kombinieren.

b. Politiken und Maßnahmen

453. Da diese Zielsetzungen einen starken (aber notwendigen) politischen Willen voraussetzen, wird die Regierung die folgenden strategischen Maßnahmen treffen, deren Wirkung durch eine gute Koordination noch gesteigert werden kann.

Handhabung der Nachfrage

454. Hinter den Maßnahmen zur Bewältigung der Nachfrage im Verkehrswesen steht der Gedanke, dass die Kosten des Verkehrswesens die extern anfallenden Kosten besser berücksichtigen sollen.

455. Bei der Personenbeförderung soll die modale Verlagerung des Binnenverkehrs zugunsten umweltfreundlicheren Verkehrsmitteln begünstigt werden. Die Maßnahmen werden unter anderem darauf zielen, die Abschreibungsfähigkeit der Kosten für die Beförderung zwischen Wohnsitz und Arbeitsplatz anzupassen (einschließlich der Zurverfügungstellung von Parkplätzen am Arbeitsplatz), die festen PKW-Abgaben zu reduzieren (und sie auf Grundlage der umweltbezogenen PKW-Leistungen zu modulieren) und die Kosten in Verbindung mit der Fahrzeugnutzung, wie zum Beispiel die Kraftstoffkosten, erhöhen, indem man sich den Politiken der Nachbarländer anpasst (Reduzierung des Preisunterschieds zwischen Diesel und Benzin) (siehe u.a. Teil 4 – Steuerwesen), die 6%-ige MwSt. für die Wartung von Fahrrädern aufrechtzuerhalten, falls die europäischen Rechtsvorschriften es erlauben. Zusätzliche Maßnahmen (auch zur Unterstützung obiger Maßnahmen) sollen ebenfalls umgesetzt werden: u.a. die Verwirklichung eines Verkehrsplans pro Unternehmen oder für jeden öffentlichen Dienst mit mehr als 50 Personen, die Ausbildung der Fahrer im Hinblick auf ein wirtschaftlicheres Fahren, die Förderung des Car-sharing, die mögliche Umsetzung des Führerscheinpunktesystems und die Entkriminalisierung der mit dem Parken

verbundenen Strafgebühren. Im sozialen Bereich sollen öffentliche Verkehrsmittel für Kinder unter 12 Jahren, Rentner und Behinderte billiger werden. Ferner gilt es ein Kriterium zu finden, um Personen mit niedrigem Einkommen zu helfen. Die modale Verlagerung des Luftverkehrs zugunsten der Bahn soll durch steuerliche Maßnahmen gefördert werden (Kerosinabgabe in einem weltweiten Kontext, erhöhte Landegebühren in einem europäischen Kontext).

456. Was den Güterverkehr anbelangt, soll die modale Verlagerung gefördert werden, indem man den Verkehr per Schiff oder Bahn finanziell günstiger als den Verkehr per LKW oder Flugzeug gestaltet, und zwar weitestgehend durch Maßnahmen auf europäischer Ebene. Die vorgeschlagenen Maßnahmen (die die bereits erwähnten Bestimmungen für den Personenverkehr ergänzen) umfassen eine Begrenzung der Fahrzeit für LKW-Fahrer, ein Fahrverbot für den Güterverkehr an den Wochenenden und während den Hauptverkehrszeiten (festzulegen im Einvernehmen mit den betroffenen Sektoren), eine schärfere Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften und die Einberechnung der Transportnebenkosten in den Endpreis der beförderten Waren. Ergänzend dazu sollen auch hier weitere unterstützende Maßnahmen, wie eine Verbesserung der Verkehrslogistik und die Aufnahme eines Punktes „Güterverkehr“ in den Verkehrsplan eines jeden Unternehmens, verabschiedet werden.

Handhabung des Angebots

457. Hinter den Maßnahmen zur besseren Handhabung des Angebots im Verkehrssektor verbirgt sich der Gedanke, die mit der nachhaltigen Entwicklung eher zu vereinbarenden Verkehrsmittel wettbewerbsfähiger zu gestalten für die Strecken von weniger als 600 km (öffentlicher Verkehr, Bahn, Schiff, Fahrrad), im Vergleich zur PKW-Fahrtzeit – hauptsächlich in den Städten – oder im Vergleich zum PKW- und Flugverkehr. Die als nachhaltig bezeichneten Verkehrsmittel müssen darüber hinaus vergleichsweise sicherer, zuverlässiger und komfortabler gestaltet werden. Da diese Zuständigkeiten überwiegend regionaler Art sind, muss hier eine ausgedehnte Konzertierung zwischen der regionalen, gemeinschaftlichen und föderalen Ebene stattfinden.

458. Im Bereich des Personenverkehrs wird der nationale Mobilitätsplan auf den folgenden, grundsätzlichen Politiken beruhen, wobei die konkreten Maßnahmen einer eingehenden Prüfung unterzogen werden sollen :

459. – in den Städten, Einschränkung des Platzes, der Autos vorbehalten ist (Verminderung der Parkplätze, vor allem an Straßenrand, Verminderung der Fahrbahanzahl, autofreie Innenstädte) und Ausbau des Freiraums für Behinderte, für öffentliche Verkehrsmittel (Bus, Straßenbahn), für Fahrräder (Anlegung eines Netzes von Straßen mit reduzierter Geschwindigkeit) und für Fahrzeuge, die von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden (Car-sharing, Car-pooling)⁶⁵. Auch die Sicherheit der Radfahrer und Fußgänger soll dadurch verbessert werden;

460. – eine Erweiterung des Angebots an öffentlichen Verkehrsmitteln außerhalb der Städte (z.B. RER-Netze⁶⁶), aber auch der anderen Züge und der Busse, durch Steigerung der Flächendeckung und der Bedienungshäufigkeit, indem auf gute intermodale Umstiegsmöglichkeiten und die Kombination zwischen Verkehrsmitteln (Fahrrad + öffentlicher Verkehr, öffentlicher Verkehr + Taxi) zu achten ist. Der Schülerabholdienst wird dabei Berücksichtigung finden;

461. – auf Verkehrswegen, die in die Stadt führen, sollen besondere Fahrbahnen nur für öffentliche Verkehrsmittel, Fahrräder und Fahrzeuge mit mehreren Insassen vorgesehen werden. Sobald das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln ausreichend entwickelt ist, kann man an Zufahrtsstraßen zur Stadt schrittweise „Eingangstore“ vorsehen, um die Zufahrt besser regulieren und Staus begrenzen

65. Das Car-sharing, oder Teilzeitnutzung, ist die Nutzung eines gleichen Wagens durch verschiedene Personen, zu verschiedenen Zeitpunkten, und darf nicht mit dem Car-pooling, oder Fahrgemeinschaft, verwechselt werden, das die gleichzeitige Nutzung eines gleichen Wagens, um sich zum selben Ort zu begeben, darstellt. Die Teilzeitnutzung spezifischen PKW-Bedürfnissen, die Fahrgemeinschaft entspricht hauptsächlich dem typischen Pendelverkehr, Typ Wohnung/Arbeitsplatz.

66. Der RER (Réseau express régional) ist ein Zug, der die Randbezirke von Großstädten an die Innenstadt anbindet. Die Wartezeit zwischen zwei Zügen beträgt ca. 10 Minuten.

zu können. Hierzu sind entsprechende Parkmöglichkeiten am Eingang der Stadt, sowie für Fahrräder vorzusehen. Die Reduzierung der Geschwindigkeit auf den Straßen soll gefördert werden;

462. – ein größerer Komfort für die Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel, vor allem in bezug auf Anschlussverbindungen. Die angenehmere Gestaltung und Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel (Verwendung des Internet für die Reservierungen,...). Die bessere Gestaltung der Fahrzeuge, Gebäude und öffentlichen Bereiche, die mit dem öffentlichen Verkehr in Zusammenhang stehen, einerseits um sie sicherer zu machen und das Risiko gewalttätiger Übergriffe auf Frauen oder gewisse andere gefährdete Personengruppen einzuschränken, und andererseits um sie für die Behinderten zugänglicher zu machen;

463. – die Verbesserung des Komforts der Anrainer wird Gegenstand spezifischer Aktionen sein (Verminderung der Lärmbelästigungen durch Züge und Flugzeuge).

464. Hinsichtlich des Güterverkehrs wird der nationale Mobilitätsplan folgende Maßnahmen aufgreifen:

465. – Einrichtung leistungsstarker, multimodaler Knotenpunkte, die sowohl in punkto Gesamtumschlagszeit, als auch was ihre geographische Lage betrifft, besondere Vorteile bieten. Die Befugnisse in diesem Bereich sind vor allem regional (Raumordnung, Investitionsbeihilfen, Vorwegnahme der Nachfrage);

466. – Entwicklung der Infrastruktur für Schienen- (SNCB) und Schiffsverkehr (regionale Kompetenz) mittels Integration einer umweltbezogenen Überlegung bei der Gestaltung der Infrastruktur;

467. – Förderung der Normung der Container und Verbesserung ihrer EDV-gestützten Verwaltung, um die güterlosen Strecken zu reduzieren.

468. Im sozialen Bereich müssen die Preisreduzierungen für die bereits erwähnten Zielgruppen mit einer entsprechenden Budgetplanung einhergehen. Die Regierung wird die zur Verwirklichung dieses Zieles notwendigen Beträge klar festlegen. Die Regierung wird ihre bisherige Ansatzweise bei der Straßensicherheit fortsetzen, also auf die Straße und ihr Umfeld (regionale Kompetenz), auf das Fahrverhalten und auf die Sicherheit der Fahrzeuge einzuwirken. Die föderalen Maßnahmen werden vor allem die Bekämpfung von Alkohol und Drogen am Steuer, die Verschärfung der Kontrollen (u.a. der Geschwindigkeit) und angemessenere Sanktionen (Einführung des bereits erwähnten Punktführerscheins) betreffen.

Technologische Entwicklung

469. Man wird weiterhin die „Forschung und Entwicklung“ fördern. Einerseits gilt es, die Emissionen pro zurückgelegten Kilometer zu senken, insbesondere auf Grundlage von Forschungsarbeiten über wirtschaftlichere Antriebsformen der Fahrzeuge, wie z.B. die Fahrzeuge mit Hybrid- oder Elektroantrieb. Die Änderung des Kraftstoffes wird ein weiteres Mittel im Kampf um bessere Emissionswerte sein: Gas aus Biomasse, Kombination von Kraftstoff und Dampf, Brennstoffzellen⁶⁷. Forschungsarbeiten zur technischen Verbesserung der Fahrräder werden stattfinden. Auch Möglichkeiten zur Verbesserung der Leistungen von öffentlichen Verkehrsmitteln, sowohl im Emissionsbereich, als auch punkto Verwaltung, sollen geprüft werden.

Produktpolitik

470. Wenn es eine nachhaltigere Technologie gibt, muss ihre Verbreitung und Etablierung gefördert werden. Dies ist das Ziel der nachhaltigen Produktpolitik, so wie sie in der Themengruppe über die Veränderung der Konsummuster vorgestellt wurde. Vor diesem Hintergrund wird die Regierung folgende Entwicklungen fördern:

67. Die Brennstoffzelle benutzt Wasserstoff und Sauerstoff als Energiequelle, oder andere, gleichwertige Brennstoffe. Sie reagieren miteinander, um Strom zu erzeugen und Wasser zu bilden. Die umsetzende Technologie ist kompliziert.

471. – umweltfreundlichere Kraftstoffe. Hierzu müssen die aus den Programmen „Saubere Luft“ und „Auto-Oil“ abgeleiteten, europäischen Richtlinien in belgisches Recht umgesetzt werden. Die Verringerung der Umweltverschmutzung wird der EU zufolge bis zum Jahre 2010 etwa 70% betragen (siehe Kapitel Planungen zum Schutz der Atmosphäre). Außerdem wird die Regierung die Benutzung alternativer Kraftstoffe fördern;

472. – Reduzierung der Emissionen der Dieselfahrzeuge (zum Beispiel durch den Einbau von Partikelfiltern und von Katalysatoren für Dieselmotoren);

473. – Verwendung bestimmter Kraftstoffe wie LPG (allerdings kein Erdgas, das keine gute Energieleistung erbringt, wenn man die nötige Energie zum Verdichten des Gases mitberücksichtigt). In bezug auf LPG müssen Vorschriften (Lösungen für Tiefgaragen) und steuerliche Anreize erlassen werden (günstigere Besteuerung des Materials). Die Benutzung von Fahrzeugen mit geringerer CO₂-Emission soll ebenfalls gefördert werden;

474. – Erweiterung und Verbesserung der technischen Überwachung der Fahrzeuge (unter anderem der Effizienz des Katalysators, der LKW-Drehzahlbegrenzer);

475. – Verbesserung der umweltbezogenen Merkmale der Flugzeuge, sowohl hinsichtlich des Energieverbrauchs als auch der Gasemissionen und der Lärmbelastigungen. Die technischen Normen der Flugzeuge sollten verstärkt werden;

476. – die Reduzierung des Lärms. Spezifische Maßnahmen müssen ergriffen werden, um eine wesentliche Verringerung der durch alle Verkehrsmittel verursachten Lärmbelastigungen zu gewährleisten. Eine zwingendere Normung ist vorgesehen. Die Regierung wird einen Kooperationsvertrag hinsichtlich des Flughafens Brüssel-National vorschlagen, um die Lärmbelastigungen einzudämmen. Spezifische Maßnahmen sind bereits ergriffen worden, um die im Zusammenhang mit dem Flughafen Brüssel-National verursachten Lärmbelastigungen zu reduzieren. Die anvisierten Ziele (Flughafenaktivitäten, Einschränkung der Lärmbelastigungen und Förderung der wirtschaftlichen Aktivitäten und der Beschäftigung), der Ansatz (Konzertierung mit den verschiedenen relevanten Parteien) und die konkreten Maßnahmen (eine ausgewogene Vorgangsweise, einhergehend mit deutlichen Zielen und Mitteln) können als Ansatzbeispiel für eine Politik der nachhaltigen Entwicklung betrachtet werden.

Sensibilisierungspolitik

477. Es muss eine echte Änderung der Verhaltensweisen des Benutzers von Verkehrsmitteln eingeleitet werden. Es ist notwendig, die dominanten Kulturmodelle, wie z.B. die Valorisierung des individuellen Verkehrs per PKW oder der Besitz eines Fahrzeugs, in Frage zu stellen. Forschungsarbeiten sollen angestrengt werden, um auf angemessenste Weise die Förderung von Kulturmodellen zu gewährleisten, die den kollektiven Verkehr und den sanften Verkehr (Fahrrad und Fußgänger) valorisieren. Der nationale Mobilitätsplan wird eine diesbezügliche Aktionsstrategie enthalten, indem u.a. die Auswirkungen der Werbung auf die Verhaltensweisen (siehe Kapitel Aktionen in den Bereichen Konsum- und Produktionsmuster), die Unterstützung der Kennzeichnung der umweltfreundlichsten Fahrzeuge, die Information über die Verhaltensweisen, die eine nachhaltige Entwicklung im Bereich der Mobilität begünstigen, die Unterstützung von objektiven Informationen hinsichtlich der umweltbezogenen und sozialen Auswirkungen usw. geprüft werden sollen. Die Einbeziehung der Vereinigungen von Verkehrsteilnehmern soll gesucht werden.

c. Umsetzung des Plans

478. Für die meisten der genannten Maßnahmen liegt bereits ein guter wissenschaftlicher Kenntnisstand vor. Bisher fehlt es vor allem an klaren, präzisen Zielvorgaben, einer kohärenten Gesamtstrategie, einer Analyse der Auswirkungen vorgeschlagener Maßnahmen im Vorfeld ihrer Verabschiedung, sowie an der Mobilisierung der nötigen Mittel, um die

geplanten Ziele zu erreichen. Einige Maßnahmen wurden bereits vorgeschlagen und im Parlament erörtert⁶⁸, sind aber an den oben aufgezeigten Mängeln gescheitert. Diese Maßnahmen mit unbestimmter Wirkung wurden nicht umgesetzt.

479. Da die Regionen sich günstig (mit gewissen Einschränkungen) über die Verfassung eines nationalen Mobilitätsplans geäußert haben, sollen die föderalen Ressorts damit beauftragt werden, ihn in Zusammenarbeit mit den Regionen und unter Berücksichtigung der europäischen und multinationalen Tragweite der Herausforderungen auszuarbeiten. Dieser Plan wird die im vorliegenden Kapitel vorgeschlagenen Optionen und Maßnahmen befolgen. Das Ministerium für Kommunikation und Infrastruktur wird diesen nationalen Mobilitätsplan in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für soziale Angelegenheiten, Volksgesundheit und Umwelt, dem Finanzministerium und den betroffenen regionalen Ministerien (darunter die Bereiche Verkehr, Raumordnung, Umwelt,...) sowie mit den öffentlichen, im Bereich des Verkehrs tätigen Unternehmen und den Gemeinden ausarbeiten. Ein Entwurf zum nationalen Mobilitätsplan wird Mitte 2001 vorliegen und Gegenstand einer breitgefächerten Konsultierung sein.

4.3. Politik zum Schutz der Atmosphäre

4.3.1. Stand der Sache

480. Die Atmosphäre weist eine chemische Zusammensetzung auf, die durch ein empfindliches Gleichgewicht gekennzeichnet ist, Ergebnis von Milliarden Jahren der Evolution. Luft setzt sich hauptsächlich aus Sauerstoff (O₂, etwa 21%), Stickstoff (N₂, etwa 78%) und Argon (etwa 0,93%) zusammen. Andere, in sehr geringer Menge vorhandene Gase, sind ebenfalls für das Leben auf der Erde unerlässlich und spielen eine wichtige Rolle bei den großen Umweltproblemen. Es handelt sich dabei um das Ozon, die Übersäuerung und den Treibhauseffekt, die in diesem Kapitel behandelt werden.



Reporters/Marc Verpoorten

Die Zusammensetzung der Atmosphäre ist das Ergebnis einer milliarden Jahre alten Evolution.

68. Une politique de mobilité durable. Chambre des représentants de Belgique.
(Eine nachhaltige Mobilitätspolitik. belgische Kammer der Abgeordneten, 30. April 99, Dokument Nr. 2211/1-98/99).

a. Ozonproblematik

481. Das Vorhandensein der Ozonschicht (O_3), die die Erde umgibt (Ozon der Stratosphäre), ist eine Grundvoraussetzung für das Leben auf der Erde. Es handelt sich um ein instabiles, durch ultraviolette Strahlung in der Stratosphäre entstehendes Gas. Diese Schicht schützt vor den gefährlichsten ultravioletten Strahlen. Deshalb ist die internationale Gemeinschaft seit mehr als zwanzig Jahren bestrebt, sie vor den anthropogenen Substanzen zu schützen, die sie zerstören: Fluorchlorkohlenwasserstoffe und Halone. Durch internationale Maßnahmen soll diese globale Bedrohung während der kommenden Jahrzehnte schrittweise ausgeräumt werden. Das natürliche Vorkommen von Ozon in der Stratosphäre (das in diesem Plan nicht behandelt wird) darf nicht mit dem unerwünschten Vorkommen von Ozon in der Troposphäre verwechselt werden, um das es in diesem Rahmenplan geht.

482. Das Ozon in der Troposphäre ist ein sogenannter sekundärer Schadstoff. An seinem Ursprung stehen bestimmte Gase, die als vorher auftretende Gase oder Vorläufergase bezeichnet werden und ihrerseits die Atmosphäre verschmutzen: Stickstoffoxyde, flüchtige organische Verbindungen, Kohlenmonoxyd und Methan. Ozon entsteht einerseits, wenn Stickstoffoxyde und flüchtige organischen Verbindungen der Sonnenstrahlung ausgesetzt werden. Es wird andererseits aus den höheren Schichten der Troposphäre importiert (wo es durch Oxydierung von Methan und Kohlenmonoxyd bei Anwesenheit von Stickstoffdioxid entsteht), mit einem bedeutenden Beitrag der Nachbarregionen und -länder. Die chemischen Reaktionen, die das Entstehen von Ozon in der Troposphäre begünstigen, sind äußerst komplex. Es ist schwierig, den Beitrag der verschiedenen Vorläufergase von Ozon beim Entstehen von Ozon zu bewerten. Der Verkehr steht unangefochten an erster Stelle bei den Verantwortlichen für die anthropogene Emission von Vorläufergasen in Belgien. Es folgen die industriellen Aktivitäten mit Verbrennung bei den Stickstoffoxyden und Verwendung von Lösungsmitteln bei den flüchtigen organischen Verbindungen, mit Ausnahme von Methan. Bei Methan schließlich ist die Landwirtschaft die wesentliche Emissionsquelle.

483. Das Ozonproblem tritt in Erscheinung während der Ozonepisoden, die durch einen oder mehrere Tage anhaltende hohe Ozonkonzentrationen gekennzeichnet sind (ab $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$). Diese Episoden hängen von klimatischen Faktoren (Sonneneinwirkung, Wärme, geringer Wind) sowie von der Emission von Ozonvorläufern ab. Die Basiskonzentration, derzeit im Bereich von $60 \mu\text{g}/\text{m}^3$ liegend, erhöht sich in einem Rhythmus von 1% pro Jahr und unterliegt dabei tages- und jahreszeitlich bedingten Schwankungen. Diese Steigerung verursacht immer häufigere und intensivere Episoden.

484. Das Vorhandensein von Ozon in der Troposphäre bildet den Ursprung unerwünschter Auswirkungen für die Gesundheit, Pflanzen und Stoffe. Ein einstündiger Kontakt bei einer Konzentration von etwa $240 \mu\text{g}/\text{m}^3$ führt zu sichtbaren Auswirkungen, hauptsächlich Reizung der Augen und der Atemwege. Die Auswirkungen eines chronischen Kontakts könnten schlimmer und sogar tödlich sein. Da Ozonepisoden jedoch häufig mit Zeiten großer Hitze einhergehen, vereinigen diese beiden Faktoren ihre Auswirkungen auf die Sterblichkeit. Ozon wirkt sich ebenfalls negativ auf das Pflanzenwachstum aus und kann so zu Rentabilitätsverlusten bei land- und forstwirtschaftlichen Kulturen führen. Ozon wirkt auch als Treibhausgas. Ozon führt schließlich zum Verfall bestimmter Stoffe wie Kunststoffe, Textilien, Pigmente und Farben. Nach allgemeiner Ansicht ist eine Reduzierung der Emissionen um 70 bis 90% erforderlich, um Ozonepisoden zu vermeiden.

b. Die Übersäuerungsproblematik

485. Die sauren Niederschläge sind hauptsächlich auf die Verwendung fossiler Kraftstoffe zurückzuführen. Das ausgestoßene Schwefeldioxid (SO_2) und Stickoxid (NO_x), im Kontakt mit dem in der Luft vorhandenen Wasser, wandelt sich in Schwefelsäure und Salpetersäure um und gelangen in den Boden und in die Oberflächengewässer. Sie können lange Strecken zurücklegen, bevor sie in Form von Niederschlägen herunterkommen.

486. Die Niederschläge von Säuerungstoffen auf Pflanzen, in die Oberflächengewässer und auf den Boden haben zahlreiche Auswirkungen. Die Verfügbarkeit der Nährstoffe und die Konzentration der Spurenelemente können dadurch geändert werden, was eine Rolle hinsichtlich des Waldsterbens spielt. Neben den Wäldern können die sauren Niederschläge eine negative Auswirkung auf alle ökologischen Nischen in den empfindlichen Zonen haben, hauptsächlich auf die im Wasser lebende Fauna. Außerdem ist unser Kulturerbe, in erster Linie die Gebäude aus Kalkstein, durch den sauren Regen gefährdet.

c. Problematik der klimatischen Änderungen

487. Die möglichen kurz- und langfristigen Auswirkungen der Klimaänderungen (auf sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Ebene) machen aus dieser Problematik ihrem Wesen nach eine Illustration der Probleme der nachhaltigen Entwicklung. Eine Politik der Klimaänderungen muss daher auf föderaler Ebene angestrengt und in die Gesamtheit der föderalen und regionalen Politiken integriert werden. Sie muss langfristig und auf weltweiter Ebene, mit zu bestimmenden Etappenzielen, gefördert werden. Es muss auf eine Integration der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Komponenten der Problematik geachtet werden und die sektoriellen wie sektorenübergreifenden politischen Aktionen müssen Gegenstand eines Dialogs mit der bürgerlichen Gesellschaft sein.

488. Bei den klimatischen Änderungen handelt es sich um Veränderungen, die unmittelbar oder mittelbar auf eine menschliche Aktivität zurückzuführen sind, die die Zusammensetzung der Erdatmosphäre verändern. Diese Änderungen werden verursacht durch eine Zunahme des Treibhauseffekts, der seinerseits durch die Erhöhung der Konzentration der Treibhausgase in der Atmosphäre bewirkt wird. Die hauptsächlichsten Treibhausgase sind Kohlendioxid (CO₂), Methan, Distickstoffmonoxid (N₂O) und Halogenkohlenwasserstoff. Diese Gase fangen die Sonnenenergie in der Atmosphäre auf. Ohne dieses natürliche Phänomen betrüge die Durchschnittstemperatur auf der Erde etwa -18°C. Nach Ansicht der Zwischenstaatlichen Gruppe für Klimaänderungen (GIEC), die die internationale wissenschaftliche Gemeinschaft zu dieser Problematik vereint, ist es jedoch wenig wahrscheinlich, dass der seit dem vorigen Jahrhundert beobachtete Temperaturanstieg ausschließlich natürlichen Ursprungs ist⁶⁹. Diese klimatischen Änderungen kommen also zur natürlichen Veränderlichkeit des Klimas, die in vergleichbaren Zeiträumen festgestellt wird, hinzu.

489. Nach Ansicht der GIEC beträgt der unmittelbare Anteil der verschiedenen Treibhausgase an der Klimaerwärmung seit 1850 rund 64% für CO₂, 19% für Methan, 5% für N₂O und 10% für Halogenkohlenwasserstoff. Das Ozon in der Troposphäre trägt ebenfalls zu den klimatischen Veränderungen bei, aber dieser Beitrag ist weniger gut bekannt. Andere Arten der Luftverschmutzung, z.B. durch Aerosole, sollen zu einer Abkühlung des Klimas führen. Der Sinn der Auswirkung der Verringerung der Ozonschicht auf die Temperaturen ist ebenfalls wenig bekannt. 84% der jährlichen Treibhausgasemissionen in Belgien entfallen auf CO₂. 8% bzw. 7% dieser Emissionen entfallen auf Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O). HFC, PFC und SF₆ schließlich machen weniger als 1% dieser Emissionen aus. Die CO₂-Emissionen sind hauptsächlich auf den Verbrauch fossiler Brennstoffe durch alle Wirtschaftssektoren bedingt (90,4% der CO₂-Emissionen, wobei der Rest hauptsächlich durch energieunabhängige Industrieverfahren im Chemie- und Zementsektor entsteht). Auf die verschiedenen Wirtschaftsbereiche verteilt, tragen die energieumwandelnden Industrien (20% der jährlichen belgischen Treibhausgasemissionen), der Verkehrssektor (16%) und die Landwirtschaft (7%) in großem Maße zu den anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen in Belgien bei. Hinzu kommen die Emissionen aus dem Verbrauch fossiler Brennstoffe in der Industrie (20%) und den Industrieverfahren (11%, Energie nicht inbegriffen), im Dienstleistungssektor (6%), den Haushalten (17%) und der Abfallwirtschaft (3%).

69. "The balance of evidence, from changes in global mean surface air temperature and from changes in geographical, seasonal and vertical patterns of atmospheric temperature, suggests a discernible human influence on global climate." (Die Bilanz der Beweise, der Änderungen der Temperatur an der Oberfläche und der geographischen, jahreszeitlichen und vertikalen Änderungen der atmosphärischen Temperatur trägt zur Schlussfolgerung bei, dass es einen spürbaren Einfluss des Menschen auf das globale Klima gibt). (IPCC 1995).

490. Hinsichtlich der klimatischen Änderungen, und trotz der Existenz verschiedener Untersuchungen über die ökologischen Grenzen der Klimaänderungen, verfügt die internationale Gemeinschaft noch nicht über Referenzwerte, die in der Form von Konzentrationsmengen an Treibhausgasen in der Atmosphäre, die nicht überschritten werden dürfen, ausgedrückt werden können. Da diese Konzentrationsmengen ständig steigen, zielen die internationalen Maßnahmen gerade darauf ab, diese Treibhausgaskonzentrationen bei einem Wert zu stabilisieren, der als ungefährlich für das Klima gilt⁷⁰. Das ist das Endziel des Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen (UNFCCC), das am 21. März 1994 (und am 15. April 1996 in Belgien) in Kraft trat und bis zum heutigen Tag von mehr als 180 Staaten ratifiziert wurde. Das Zwischenziel des Übereinkommens für die Emissionen der Gesamtheit der Industriestaaten im Jahre 2000 ist eine Stabilisierung der Treibhausgasemissionen auf dem Stand von 1990. Das Protokoll von Kyoto, einmal ratifiziert, wird ein neues Zwischenziel für die Industriestaaten festlegen: 5% weniger Emissionen während der Periode 2008-2012, im Vergleich zu 1990. Unabhängig vom Referenzwert der Treibhausgaskonzentrationen wird jedoch eine beträchtliche Senkung der Emissionen erforderlich sein, um eine Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen zu erreichen. Eine Stabilisierung der CO₂-Konzentration auf ihrem jetzigen Wert würde eine sofortige Senkung dieser Emissionen um 50 bis 70% erfordern. Je länger man die Verringerung der Emissionen in diesem Umfang hinausschiebt, je höher werden die Konzentrationen und je mehr steigen die Temperaturen.

491. Das durch die zunehmende Treibhausgaskonzentration, die Erwärmung des Klimas und den Anstieg des Meeresspiegels gekennzeichnete, „Klimaänderung“ genannte Phänomen ist weltweiter Natur. Seine Auswirkungen sind jedoch vorrangig regionaler Art und können von Ort zu Ort starke Unterschiede aufweisen. Obwohl es noch viele Unsicherheiten hinsichtlich der Umweltveränderungen und ihrer wichtigsten negativen Folgen gibt, könnte eine solche Erwärmung zu schwerwiegenden Störungen bestimmter natürlicher, besonders empfindlicher Ökosysteme führen, einhergehend mit dem schnelleren Rückgang der biologischen Vielfalt und möglichen negativen Folgen für die menschliche Gesundheit. Gewisse Inseln könnten verschwinden und eine Zunahme von Naturkatastrophen sowie ein Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion in bestimmten Regionen der Welt könnten eintreffen. Das Verbreitungsgebiet gewisser Krankheiten, wie z.B. der Malaria, könnte sich sogar ausdehnen. Extreme atmosphärische Bedingungen, wie z.B. Dürreperioden, Stürme und starke Niederschläge könnten häufiger eintreten. Solche Phänomene würden den Hang zur Auswanderung, ja selbst ihre Notwendigkeit um des Überlebens willen, noch steigern.

492. Die internationale Aktion zielt also auf die schrittweise Verringerung der Treibhausgasemissionen während des gesamten Jahrhunderts ab. Das UNFCCC (1992) und das Protokoll von Kyoto (1997) waren davon die ersten beiden Etappen. Aber die kürzlich in Belgien festgestellte Zunahme der Emission der drei wesentlichen Treibhausgase (CO₂, CH₄, N₂O), um ca. 10% zwischen 1990 und 1997 steht im Widerspruch zu den im UNFCCC (Rio) wie in seinem Protokoll (Kyoto) eingegangenen Verpflichtungen. Konkrete Maßnahmen müssen demgemäß ergriffen werden.

4.3.2. Aktionsplan

a. Strategische Ziele

493. Das Protokoll von Kyoto legt Ziele für sechs Treibhausgase fest (CO₂, CH₄, N₂O, SF₆, HFC und PFC). Auf globaler Ebene legt dieses Protokoll den Industrieländern für den Zeitraum 2008-2012 eine Verringerung der Emissionen der sechs vorgenannten Gase um mindestens 5% im Verhältnis zu 1990 auf. Für die Europäische Union liegt dieser

70. Artikel 2 des Rahmenübereinkommens über die Klimaänderungen (1992). Einer bestimmten Konzentrationsmenge entspricht eine bestimmte Erwärmung. Es gibt jedoch noch kein internationales Abkommen über die als annehmbar betrachtete Erwärmung und Konzentration. Die EU hat vorgeschlagen, dass die nicht zu überschreitende Erwärmung 2°C betragen soll und die Grenze der CO₂-Konzentrationen 550 pmv.

Prozentsatz bei 8%. Dies bedeutet, dass die Länder der Europäischen Union im Zeitraum 2008-2012 gemeinsam und auf Jahresbasis nur 92% von dem ausstoßen dürfen, was sie im Referenzjahr ausgestoßen haben. Dieses Referenzjahr ist 1990 für CO₂, CH₄ und N₂O und kann für die drei anderen Gase zwischen 1990 und 1995 ausgewählt werden. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich gemäß dem Prinzip der internen Aufteilung der Last für eine Differenzierung des Ziels von 8% entschieden, was für Belgien eine Verringerung seiner Treibhausgasemissionen um 7,5% bedeutet.

494. Hinsichtlich der Übersäuerung und des Ozons in der Luft wird die Regierung darauf achten, dass die SO₂-Emissionen um 72%, die NO_x-Emissionen um 47%, die NH₃-Emissionen um 31% und die der flüchtigen organischen Verbindungen um 56% zwischen 1990 und 2010 gesenkt werden, um den Zielen des Protokolls von Göteborg (LRTAP-Vertrag)⁷¹ gerecht zu werden.

495. Die Überwachung dieser durch den Indikator der Emissionen von Treibhausgasen, Ozonvorläufern und Säuerungsstoffe ausgedrückten Ziele muss durch andere Indikatoren wie die Emissionen dieser Treibhausgase pro Sektor und die weltweite und regionale Konzentration dieser Gase in der Atmosphäre vervollständigt werden. Was die Antwort auf dieses Problem anbelangt, wird die Regierung unter anderem den Indikator der Anzahl der gemeinsam in Angriff genommenen Projekte, den Indikator der Zahl der CDM-Projekte sowie die in den Kapiteln Verkehr, Energie und Landwirtschaft angeführten Indikatoren berücksichtigen.

b. Politiken und Maßnahmen

Der nationale belgische Plan zur Klimaänderung

496. Der 1994 verabschiedete nationale belgische Plan zur Reduzierung der CO₂-Emissionen hat es nicht ermöglicht, das diesbezüglich angestrebte Ziel einer Verringerung der Emissionen um 5% bis zum Horizont 2000 im Verhältnis zu 1990 zu bewirken. Die Regierung beschließt, dass ein neuer nationaler belgischer Plan zur Klimaänderung bis Mitte 2001 auszuarbeiten ist. Dieser Klimaplan zielt darauf, eine kohärente nationale Politik zu formulieren, die genug sektorische und sektorenübergreifende Maßnahmen für die Verwirklichung der im Protokoll von Kyoto formulierten Ziele enthält. Der Klimaplan muss klare operationelle Ziele pro Sektor und Kompetenzebene, zusammen mit den sektoriellen Indikatoren und Zwischenziele für das Jahr 2003, aufweisen. Er muss Maßnahmen beinhalten, die ausreichen, um die Verwirklichung der Ziele nicht stark abhängig von den europäischen Initiativen zu machen. Diesbezüglich muss dieser Plan auf die sechs Treibhausgase ausgeweitet werden (CO₂, CH₄, N₂O, SF₆, HFC, PFC) und Verfahren und Maßnahmen vorsehen, um allen anderen diesbezüglichen, sich aus dem Übereinkommen, dem Protokoll und den europäischen Beschlüssen und Richtlinien ergebenden Verpflichtungen nachzukommen. Die Aufteilung der Anstrengungen muss auf Grundlage einer gut fundierten Diskussion stattfinden. Eine Einschätzung der Kosten der verschiedenen Maßnahmen ist vorzunehmen, um sie gemäß ihrer Effizienz einordnen zu können. Diese Maßnahmen müssen begleitet werden durch einen Zeitplan hinsichtlich ihrer administrativen Umsetzung. Die Aufmerksamkeit muss auf die langfristigen Auswirkungen (2050) der heutigen Politik gerichtet werden. Die Ausarbeitung dieses Plans muss in Abstimmung mit den betroffenen gesellschaftlichen Kräften und mit der aktiven Einbindung der Regionen erfolgen. Der Klimaplan muss ebenfalls spezifische Verfahren für die Überwachung und die Anpassung der vorgesehenen Maßnahmen aufweisen.

497. Der nationale Klimaplan findet seine Rechtsgrundlage in den Verpflichtungen, die sich aus dem Rahmenübereinkommen über die Klimaänderungen der Vereinten Nationen und dem Beschluss 93/389/EWG des Rates über einen Mechanismus zur Überwachung der Emissionen von CO₂ und der anderen Treibhausgase innerhalb der Gemeinschaft, geändert durch den Beschluss 99/296/EG, ergeben. Die Regierung wird darauf achten, dass, neben diesen

71. Long-Range Transboundary Air Pollution.

internationalen und europäischen Rahmenabkommen, ein klarer belgischer Rechtsrahmen, als Unterstützung des nationalen Klimaplanes und in Zusammenarbeit mit den Regionen und den großen gesellschaftlichen Gruppen eingesetzt wird. Die Verwirklichung eines nationalen Rechtsrahmens setzt ein vorausgehendes Kooperationsabkommen zwischen dem föderalen Staat, den Regionen und den Gemeinschaften voraus. Er muss die Bedeutung des Klimaplanes im Verhältnis zu den anderen thematischen, sektoriellen und regionalen Plänen sowie im Verhältnis zum föderalen Plan zur nachhaltigen Entwicklung klären. Spezifische Kooperationsabkommen müssen zwischen dem föderalen Staat und den Regionen getroffen werden, wenn sie zur Vorbereitung und Umsetzung der Bestimmungen des Plans notwendig sind. Der Rechtsrahmen muss ebenfalls den Rechtscharakter des Klimaplanes und die Veröffentlichungsstufe des Dokuments festlegen. Außerdem muss die jeweilige Verantwortung der föderalen und regionalen Ressorts bestimmt werden, die an der Koordinierung und Anwendung der Bestimmungen des Plans mitwirken. Der nationale Rechtsrahmen muss durch einen allgemeinen organisationellen Rahmen vervollständigt werden, der die Vorbereitung, die Koordinierung, die Umsetzung, die Beobachtung und die regelmäßige Anpassung der Klimapolitik sichern soll (siehe Absatz 537).

Der föderale Plan zur Bekämpfung der Übersäuerung und des Ozons in der Luft

498. Ein erster föderaler Ozonplan wurde im Juni 1996 ausgearbeitet. Gewisse Bestimmungen dieses Plans wurden vollständig umgesetzt, andere noch nicht. Ein neuer föderaler Plan 2000-2004 muss für das Jahr 2000 fertiggestellt werden. Dieser Plan übernimmt die im vorigen Plan nicht verwirklichten Maßnahmen und berücksichtigt die neuen internationalen Entwicklungen. Der Ozonplan soll eng mit den diesbezüglichen regionalen Plänen verbunden werden. Die Regierung wird den Regionen vorschlagen, die föderalen und regionalen Maßnahmen in einen zukünftigen nationalen Plan zu integrieren. Er wird sich gleichzeitig mit der Problematik des Ozons in der Troposphäre und der Übersäuerung befassen. Diese integrierte Vorgehensweise ist berechtigt, da diese beiden Probleme auch auf internationaler Ebene gemeinsam behandelt werden, was sich dadurch erklärt, dass sie zum großen Teil denselben Ursprung wie die Treibhausgasemissionen haben. Somit sollen die vorgeschlagenen politischen Maßnahmen auch das Zusammenwirken zwischen den drei atmosphärischen Problemen berücksichtigen. Zur Vermeidung der Mängel des vorigen Ozonplans ist es notwendig, einen Rechtsrahmen sowie einen organisationellen Rahmen zu schaffen, der die anzuwendenden Verfahren und die betroffenen Strukturen festlegt.

499. Der Plan zur Bekämpfung der Übersäuerung und des Ozons in der Luft umfasst die nachstehend angeführten Maßnahmen, die sich spezifisch mit den obengenannten Problemen befassen:

500. – Die großen internationalen Verpflichtungen eingehen, einerseits durch Ratifizierung der Protokolle NO_x (Sofia, 1998), COV (Genf, 1991), und andererseits durch Unterzeichnung und Ratifizierung des gemischten Protokolls (Göteborg, 1999) des Übereinkommens über die grenzüberschreitende atmosphärische Verschmutzung der Wirtschaftskommission für Europa der VN;

501. – Die europäischen Richtlinien der Verkehrsemissionen umsetzen, d.h. die europäische Richtlinie 94/63/EWG (Lagerung und Verteilung von Benzin) und andererseits die aus dem europäischen Programm Auto-Oil abgeleiteten Richtlinien, die Richtlinie 98/69/EWG (Emissionen der Privatfahrzeuge und der leichten Nutzfahrzeuge), die Richtlinie 98/70/EWG (Qualität des Benzins und des Dieselmotorkraftstoffs), die Richtlinien über die Emissionen der Lastwagen (in Vorbereitung) und die technische Überwachung (in Vorbereitung). Die Regierung wird sich bemühen, die Fristen hinsichtlich der Umsetzung dieser Richtlinien einzuhalten;

502. – Die Richtlinie 99/32/EWG zur Verringerung der SO₂-Emissionen, die durch die Verbrennung bestimmter flüssiger Brennstoffe entstehen, umsetzen;

503. – Den Richtlinienentwurf KOM(99)125 über die troposphärischen Ozonkonzentrationen unterstützen;

504. – Die Richtlinie 99/13/EG über die Beschränkung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), verursacht durch die Verwendung organischer Lösemittel, umsetzen.

Sektorielle Politik, Koordinierung und Integration

505. Neben den Teilen des nationalen Plans zur Klimaänderung und des föderalen Plans zur Bekämpfung der Übersäuerung und des Ozons, die speziell diese Problematik behandeln, erfordern diese Probleme gleichzeitig in verschiedenen Bereichen und auf unterschiedlichen politischen Ebenen (von der lokalen Ebene bis hin zur Ebene der Europäischen Union) eine ganze Reihe von abgestimmten und integrierten Maßnahmen. Um diesen Integrations- und Koordinierungsprozess zu fördern wird während der jährlichen parlamentarischen Debatte über die Prospektive auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung (siehe Absatz 647) die Aufmerksamkeit sich unter anderem auf die Problematik der Klimaänderungen und die damit zusammenhängende Energie-, Verkehrs- und Infrastrukturpolitik richten.

506. Die Sektoren der Energie, des Verkehrs, der Industrie, der Abfälle und der Landwirtschaft bilden die wichtigsten Aktionsbereiche. Eine Konzertierung mit den Regionen ist notwendig.

507. – Im Energie- und Verkehrssektor nehmen die Maßnahmen zur Beherrschung von Angebot- und Nachfrage auf Grundlage von Kriterien der nachhaltigen Entwicklung einen zentralen Platz ein. Ein Aktionsplan zur Änderung des Steuersystems bei Verkehr und Energie und ein nationaler Mobilitätsplan müssen zur Verwirklichung dieses Ziels beitragen. Ebenfalls hinsichtlich des Energiesektors muss der Zusammenhang zwischen Klima- und Produktpolitik, und zwar unter Berücksichtigung des energetischen Wirkungsgrades in der Produktionsphase.

508. – Maßnahmen sind auch zwingend im Landwirtschafts- und Industriesektor geboten. Diesbezüglich ist es erforderlich, eine aktive Politik im Bereich der Produkt- und Produktionspolitik zu führen. Dies bedeutet ein Verbot der Produktion und Einfuhr von festen Düngemitteln auf Harnstoffbasis, die Einführung von experimentellen Projekten auf biologischer Basis in der Landwirtschaft, um eine Schließung der Kreisläufe und eine Reduzierung der chemischen Zusätze zu erzielen, sowie einen Aktionsplan zur Verringerung der flüchtigen organischen Verbindungen, die sich aus dem Verbrauch von Produkten ergeben. Außerdem muss auf die Senkung der NO_x-Emissionen durch in den Handel gebrachte Heizungsanlagen geachtet werden.

509. – Im Abfallsektor empfiehlt die Regierung, dass bei der Auswahl der Verarbeitungstechniken ihre Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen, Vorläufergase und Gase, die zur Übersäuerung beitragen, berücksichtigt werden (rein regionale Befugnisse, die jedoch mit der Notwendigkeit einhergehen, mit den föderalen Behörden zu kooperieren und sich den europäischen Politiken anzupassen).

510. Die Regierung wird Signale setzen und Impulse geben, um eine Änderung des Verhaltens und die Entwicklung neuer Technologien zu fördern. Dazu wird sie die geeigneten politischen Instrumente (wirtschaftliche, regulierende und Kommunikationsinstrumente sowie freiwillige Übereinkünfte), nach einer Konzertierung mit den gesellschaftlichen Kräften, einsetzen.

511. Koordination und Integration: Viele Akteure der Gesellschaft sind in die Problematik der atmosphärischen Verschmutzung verwickelt. Die notwendigen Kompetenzen zur Durchführung einer vorbeugenden und korrigierenden Politik sind auf verschiedene Machtebenen (von der lokalen bis hin zur europäischen Ebene) verteilt. Um ein wirksames Ergebnis zu erzielen, muss diese Politik eine integrierte Vorgangsweise hinsichtlich der verschiedenen Formen der atmosphärischen Verschmutzung praktizieren. Man muss angemessene Koordinierungsstrukturen auf jeder Machtebene sowie zwischen diesen Ebenen vorsehen. Im Laufe der Jahre ist in Belgien eine Koordinierungsstruktur entstanden, die sich für die Atmosphäre aus Gruppen unter der Leitung des Koordinationsausschusses für internationale Umweltpolitiken (CCPIE) (Koordinationsgruppe Treibhauseffekt, Gruppe Atmosphäre, Gruppe Verkehr) zusammensetzt. Gruppen wie die Koordinierungsgruppe

Konzertierung Energie Staat Region (CONCERE) und die Gruppe Steuerwesen haben ebenfalls eine wichtige Koordinierungsrolle. Diese Koordination muss u.a. dafür sorgen, dass die verschiedenen Sektorenpläne eine gewisse Einheit aufweisen, dass die Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen gesteigert wird und dass die Klima-, Ozon- und Übersäuerungspolitiken in alle anderen Politiken integriert werden, und umgekehrt.

512. Es reicht jedoch keineswegs aus, über Koordinierungsstrukturen zu verfügen. Es müssen auch ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, um die Qualität ihrer Arbeit zu garantieren. Außerdem müssen die Befugnisse der verschiedenen Gruppen und Mitglieder verdeutlicht werden. Schließlich müssen die Koordinationsgruppen genug wissenschaftliche Unterstützung erhalten, um dokumentierte Entscheidungen treffen zu können. Die Regierung wird eine Umverteilung oder Erhöhung der finanziellen Mittel und der menschlichen Ressourcen vornehmen und die interne Arbeit der Koordinationsgruppen überprüfen und dem wechselnden nationalen und internationalen Kontext anpassen. Die SSTC müssen eine wichtige Rolle bei der Koordination der wissenschaftlichen Forschung als Entscheidungshilfe spielen.

513. Was die Klimaänderungen anbelangt, stellt die Regierung fest, dass nationale belgische Verpflichtungen und die Arbeitslast zur Vorbereitung der Vertretungen bei den internationalen Verhandlungen stark zugenommen haben. Mit Blick auf den belgischen EU-Vorsitz im Jahre 2001 und angesichts der wichtigen Konsequenzen der europäischen und internationalen Entscheidungen für die nationale Politik, wird die Regierung die belgische Beteiligung am europäischen und internationalen Verhandlungsprozess zeitig genug vor dem Beginn des belgischen Vorsitzes verstärken. Die Notwendigkeit des Ausbaus seiner Kapazitäten ist anerkannt und wird Gegenstand eines Beschlusses bis spätestens Ende 2000 sein. Diese Verstärkung soll den belgischen Ministern die Fähigkeit geben, Initiativen auf europäischer Ebene, für koordinierte Politiken und Maßnahmen in den Bereichen Energie, Verkehr und Finanzwesen zu ergreifen. Es soll, genauer gesagt, ein ständiger Verantwortlicher für jedes Schlüsselthema der internationalen Verhandlungen bestimmt werden. Diese Personen sollten die Verhandlungen innerhalb der europäischen Ad-hoc-Gruppe Klima und der betroffenen UNO-Organen (Subsidiary body for technology and scientific advice (SBSTA) und Subsidiary body for technology and implementation (SBI)) aus nächster Nähe verfolgen und aktiv an ihnen teilnehmen. Sie sollten außerdem durch ein Netz von Sachverständigen unterstützt werden, die über ein von der Gruppe „Koordination Treibhauseffekt“ erteiltes Mandat verfügen müssen. Für jedes große Thema sollen zwei bis drei Sachverständige bestimmt werden. Dieses System sollte die Koordinationsgruppen mit dokumentierten Stellungnahmen zur Festlegung der nationalen Politik versehen und es ihnen ermöglichen, bei den internationalen Verhandlungen Positionen zu beziehen. Dieses System würde es außerdem ermöglichen, innerhalb der Koordinationsgruppen rechtzeitig die belgische Position bei den internationalen Verhandlungen zu diskutieren.

Fachübergreifende Maßnahmen hinsichtlich der Klimaänderungen

514. Eine Reihe fachübergreifender politischer Maßnahmen spielen eine wesentliche Rolle bei der Unterstützung und Umsetzung der belgischen Politik bezüglich der Klimaänderungen.

Wissenschaftliche Forschung

515. Die folgenden strategischen Maßnahmen müssen im Bereich der wissenschaftlichen Forschung ergriffen werden, um die Politik, hinsichtlich der Klimaänderungen zu unterstützen. Man wird prüfen, ob der PADDII anzupassen ist:

516. – Fortsetzung der Forschung zur Verringerung der Unsicherheiten und der Forschung zur wissenschaftlichen Unterstützung der Politik hinsichtlich der Klimaänderungen. Es besteht außerdem ein Bedarf an Stimulation der Forschung über den Zusammenhang zwischen der Verringerung des Ozons in der Stratosphäre und den Klimaänderungen und der Rolle, die die Aerosole in der Stratosphäre und der Troposphäre bei der

Erwärmung/Abkühlung der Erde spielen. Um den Behörden bei der Formulierung integrierter politischer Maßnahmen zu helfen, die die verschiedenen Umweltziele der betroffenen Sektoren und Machtebenen berücksichtigen, schlägt die Regierung vor, integrierte Modelle zur Untersuchung der Auswirkungen zu entwickeln, die die Planungen unterstützen. Die Gesamtheit der bereits angestrebten Untersuchungen hinsichtlich der Grundlagenforschung muss synthetisiert werden;

517. – Schaffung eines “Wissenszentrums” wie in den Niederlanden (NOVEM), Frankreich (ADEME) und dem Vereinigten Königreich (ETSU), dessen Aufgabe darin besteht, Standpunkte zur Unterstützung der Klima- und Energiepolitik zu untermauern und somit ihre Effizienz zu steigern. Das Zentrum soll ebenfalls angewandte Forschungen in den Bereichen in Verbindung mit der Reduzierung der Emission von Treibhausgasen und anderen umweltverschmutzenden Gasen betreiben. Ein solches Wissenszentrum dürfte es ermöglichen, den Mangel an wissenschaftlichen Kenntnissen – die für eine langfristige Vorgangsweise hinsichtlich der Klimaänderungen notwendig sind – bestimmter föderaler Verwaltungen mit Schlüsselfunktion (Verkehr, Energie, Landwirtschaft) zu beheben. Die belgische Verankerung des Wissenschaftszentrums ist notwendig, um die Kohärenz zwischen den Maßnahmen der verschiedenen Ressorts zu steigern, um somit nützliche Standpunkte zum Ausdruck zu bringen, die für die belgische Situation relevant sind, und um die nationalen wissenschaftlichen Kapazitäten zu verstärken;

518. Für die politischen Entscheidungsträger ist es oft nicht einfach, die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen richtig zu interpretieren. Die Forscher orientieren im Allgemeinen ihre Forschungsarbeiten nicht auf Grundlage der Fragen, mit denen sich die Entscheidungsträger konfrontiert sehen. Die Regierung wird demgemäß eine spezifische Schnittstelle entwickeln, um die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungen in relevante Begriffe umzuwandeln, die die politischen Entscheidungsträger verstehen und benutzen können, und um die Bedürfnisse der Entscheidungsträger gegenüber den Forschern sehr deutlich zu formulieren. Die Schnittstelle ist eine Zwischenetappe im Prozess der Vorbereitung der Politiken und Maßnahmen. Die Schnittstelle muss in Form von einzuhaltenden Leitlinien ausgedrückt werden, um die für die Forschung, die wissenschaftlichen Unsicherheiten und die Grenzen der Ergebnisse verwendeten Hypothesen zu erläutern. Die Ausarbeitung dieser Leitlinien kann dem zu bildenden Wissenszentrum, in Zusammenarbeit mit den verschiedenen, von diesen Politiken betroffenen ministeriellen Ressorts, anvertraut werden. Die wissenschaftlichen Ergebnisse müssen eines der Elemente der politischen Entscheidungsfindung bleiben.

Entwicklungszusammenarbeit

519. Die Klimaänderungen stellen ein weltweites Problem dar und erfordern internationale Lösungen. Dazu müssen alle Länder gemäß dem Prinzip der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung zusammenarbeiten. Das Übereinkommen und das Protokoll von Kyoto beinhalten Bestimmungen, die die Industrieländer dazu verpflichten, den Entwicklungsländern zu helfen ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung nachhaltig und in Übereinstimmung mit den Endzielen des Übereinkommens zu gestalten. Andererseits müssen sie dabei unterstützt werden, sich hinsichtlich der voraussehbaren Klimaänderungen anzupassen. Diese Hilfe wird unter anderem die Form einer Übertragung von Wissen, Technologie, finanziellen Mitteln und institutionellen Kapazitäten aufweisen. Die Regierung wird demgemäß die folgenden Maßnahmen im Rahmen der belgischen Politik zur Entwicklungszusammenarbeit ergreifen:

520. – Übertragung wissenschaftlicher Kenntnisse zur Formulierung einer nationalen Politik hinsichtlich der Klimaänderungen und ökologisch rationeller Technologien (gemäß den Bedürfnissen des Empfängerlandes). Schaffung der geeigneten menschlichen und institutionellen Kapazitäten und der entsprechenden Infrastrukturen;

521. – Evaluierung der Auswirkungen der Entwicklungsprojekte auf die Treibhausgasemissionen;

522. – Finanzielle Unterstützung von in Entwicklungsländern in die Wege geleiteten Projekten zur Verringerung der Treibhausgasemissionen durch entsprechende multilaterale Entwicklungsfonds wie die globale Umweltfazilität (GEF);

523. – Untersuchung der etwaigen Rolle die der Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (Clean Development Mechanism oder CDM) im Rahmen der belgischen Entwicklungszusammenarbeit spielen kann. Diesbezüglich darf man nicht aus den Augen verlieren, dass die Finanzierung der Projekte hinsichtlich dieses Mechanismus auf keinen Fall die bestehenden Fonds für Entwicklungszusammenarbeit belasten darf und durch andere Quellen gespeist werden muss. Die Empfehlungen des CFDD sollen bei der Untersuchung der Rolle des CDM berücksichtigt werden.

Bestandsaufnahme und Projektion

524. Gemäß der im Übereinkommen, im Protokoll von Kyoto und im Beschluss (93/389/EWG) bezüglich eines Überwachungsverfahrens hinsichtlich der CO₂- und anderer Treibhausgasemissionen in der Gemeinschaft, geändert durch den Beschluss (93/296/EG), vorgesehenen Überwachungs- und Berichterstattungsverpflichtung ist Belgien gehalten, in regelmäßigen Abständen Bestandsaufnahmen und Projektionen hinsichtlich der Treibhausgasemissionen zu erstellen. Um nicht mehr von den auf vertraglicher Basis durch wissenschaftliche Einrichtungen durchgeführten Studien abhängig zu sein und zu einer gewissen Kontinuität im Bereich der Berichterstattungspflicht beizutragen, wird die Regierung das Verfahren institutionalisieren, wie dies schon für die Emissionsbestandsaufnahmen geschieht, was die Erstellung und die Berichterstattung der Emissionsprojektionen betrifft. Dies kann geschehen, indem man den föderalen Diensten, die die dazu erforderlichen Kompetenzen aufweisen, die Verantwortung überträgt. Das Verfahren muss jedoch die Möglichkeit wissenschaftlicher Beiträge und Unterstützungen offen lassen, die aus anderen Quellen als die öffentlichen Behörden stammen.

Entwicklung politischer Instrumente

Gründungsinstrumente eines Marktes oder "Kyoto-Mechanismen"

525. Das Protokoll von Kyoto führt drei Wirtschaftsinstrumente ein, die es den Ländern ermöglichen, Treibhausgasemissionsrechte untereinander auszutauschen. Es handelt sich dabei um den internationalen Emissionshandel, die gemeinsame Umsetzung und den Mechanismus der sauberen Entwicklung. Der internationale Emissionshandel betrifft den Austausch von Emissionsquoten, während die gemeinsame Umsetzung und der Mechanismus der sauberen Entwicklung Investitionen in Drittländer in Verbindung mit Projekten zur Emissionssenkung betreffen, die dann Anrecht auf Emissionskredite geben. Dank dieser Mechanismen haben die Länder, in denen die Reduktionskosten relativ hoch sind, die Möglichkeit massiv Emissionsrechte kostengünstiger in den Ländern zu kaufen, wo die Kosten der Emissionssenkung relativ geringer sind. So wird dieselbe Menge globaler Emissionssenkungen zu geringeren Kosten erzielt.

526. Forschungen müssen angestrengt werden, um die Rolle festzulegen, die die neuen Mechanismen der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der belgischen Politik auf dem Gebiet der Klimaänderungen spielen könnten. Man muss jedoch vom Prinzip ausgehen, dass die Anwendung der besagten Kyoto-Mechanismen als Vervollständigung nationaler Maßnahmen zu betrachten ist. Außerdem müssen die Forschungen über die Anwendung bestehender politischer Instrumente fortgesetzt werden. Die Maßnahmen zur Anwendung dieser Mechanismen sollen Gegenstand einer Konzertierung mit den Regionen werden, wie dies der Fall für die Gesamtheit des nationalen Klimaplans sein wird.

527. Die Regierung wird im Laufe der kommenden Jahre festlegen, welche Rolle diese Mechanismen im Rahmen der belgischen Politik hinsichtlich der Klimaänderungen spielen

könnten, unter Berücksichtigung der Randkosten der Emissionsreduzierung und des Resultats der laufenden internationalen Verhandlungen. Um die langfristig notwendigen (nach 2012), strukturellen Maßnahmen vorzubereiten, können die Kyoto-Mechanismen zusätzlich zu den nationalen Maßnahmen zur Emissionsreduzierung benutzt werden (sie müssen weniger als 50% der notwendigen Emissionsreduzierung darstellen).

528. – Es müssen Untersuchungen angestellt werden, um einerseits das Volumen der Emissionsreduzierung zu bestimmen, das dank dieser Mechanismen verwirklicht werden kann, und andererseits die Modalitäten zu verdeutlichen, nach denen diese Reduzierungen gegebenenfalls verwirklicht werden müssen. Diesbezüglich muss auf die Aufnahme der Kyoto-Mechanismen in die Liste der bestehenden Maßnahmen geachtet werden.

529. – Auf Grundlage einer Analyse der jeweiligen Eigenschaften dieser drei Mechanismen muss überprüft werden, welche Rolle sie (einzeln oder gemeinsam) in einem Szenario der zukünftigen Entwicklung der Klimapolitik, basierend auf den verschiedenen Risikowahrnehmungen, spielen können.

530. – Um diese Mechanismen anwenden zu können, muss ein institutioneller und rechtlicher Rahmen auf nationaler (föderaler) Ebene geschaffen werden. Diesbezüglich muss darauf geachtet werden, innerhalb der öffentlichen Verwaltung und des Privatsektors die Kenntnisse über diese Mechanismen und ihre Alternativen zusammenzutragen. Pilotprojekte müssen in die Wege geleitet werden und es muss eine Konzertierung zwischen den verschiedenen Machtebenen und den betroffenen gesellschaftlichen Kräften stattfinden.

531. – Um den Privatsektor an der Umsetzung dieser Mechanismen zu beteiligen (hauptsächlich bei der gemeinsamen Umsetzung und der Mechanismus der sauberen Entwicklung, die mit Projekten einhergehen), müssen Methoden entwickelt werden, die die Beteiligung dieses Sektors an den Pilotprojekten stimulieren. Man muss ebenfalls darauf achten, die die CDM-Projekte tatsächlich zu den Entwicklungsprioritäten der Gastgeberländer gehören.

532. – Belgien muss innerhalb der Europäischen Union eine Vorreiterrolle bei den internationalen Verhandlungen über die Bestimmung der Auswahlkriterien für Emissionsreduzierungen in Verbindung mit Projekten spielen (gemeinsame Umsetzung und Mechanismus der sauberen Entwicklung) und Funktionsregeln der drei Mechanismen bestimmen. Diese Vorreiterrolle ist wichtig, um konstruktive Vorschläge hinsichtlich gewisser Regeln, Modalitäten und Leitlinien formulieren zu können, deren Anwendung mit einer strengen Kontrolle der Wirksamkeit des Protokolls zu vereinbaren ist.

533. – Soziale und ökologische Überlegungen werden genau wie wirtschaftliche Überlegungen einen zentralen Platz bei der Entwicklung dieser Mechanismen einnehmen.

Kommunikationsinstrumente

534. Die Regierung erkennt die Bedeutung der Bildung, der Information und der Sensibilisierung hinsichtlich der Problematik der Klimaänderungen. Deshalb wünscht sie, dass die föderale und regionalen Regierungen eine treibende Rolle auf dieser Ebene spielen und Maßnahmen ergreifen sollen, um die Auswirkungen der eigenen Aktivitäten auf die Treibhausgasemissionen so weit wie möglich zu begrenzen. Sie will auch Umweltkriterien beim Kauf eines Fahrzeugs, beim Bau und der Renovierung öffentlicher Gebäude, dem Kauf von lösemittelhaltigen Produkten usw. aufnehmen (siehe Absatz 158 hinsichtlich der Änderungen der Konsum- und Produktionsmuster). Außerdem müssen die Behörden die Rolle des Informationsverteilers gegenüber den verschiedenen Zielgruppen spielen, insbesondere über die Bildung, in Zusammenarbeit mit den Gemeinschaften. Diese Informationen müssen sich auf die Ursachen und die Auswirkungen der Klimaänderungen sowie auf die möglichen Vorbeugemaßnahmen beziehen, die diese Zielgruppen selbst ergreifen können.

Freiwillige Abkommen

535. Die Regierung will ein Zusammenarbeitsabkommen mit den Regionen über einen Rechtsrahmen für nationale Übereinkommen zur energetischen Effizienz abschließen. Dieses Zusammenarbeitsabkommen soll unter anderem die Verfahren festlegen, die hinsichtlich der Verwirklichung eines Übereinkommens eingehalten werden und sich im Einklang mit den relevanten regionalen Verfahren befinden müssen. Ein Rechtsrahmen ist notwendig, um die Beobachtung der Übereinkommen zu gewährleisten. Ein nationaler Rechtsrahmen ist neben den bestehenden regionalen Initiativen notwendig, weil die Kompetenzen in Verbindung mit der energetischen Effizienz sowohl vom Föderalen als auch vom Regionalen abhängig sind. Außerdem sind die Zielgruppen hauptsächlich auf nationaler Ebene organisiert. Die Diskussionen hinsichtlich der Verwirklichung dieses Zusammenarbeitsabkommens müssen über die CONCERE Gruppe gehen. Diese Verhandlungen müssen Ende 2001 abgeschlossen sein.

c. Umsetzung des Plans

536. Angesichts der Bedeutung der Wahrung einer dynamischen internationalen Politik wünscht die Regierung, dass das Protokoll von Kyoto so schnell wie möglich in Kraft tritt. Deshalb muss das Ratifizierungsverfahren des Protokolls, das viel Zeit in Anspruch nimmt, unverzüglich in die Wege geleitet werden, damit es zur gleichen Zeit wie in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union abgeschlossen werden kann. Dieses Verfahren dürfte Ende 2002 abgeschlossen sein (Umweltgipfel + 10).

537. Die Regierung erkennt die Bedeutung und die Notwendigkeit einer starken Integration der Ziele und Maßnahmen der verschiedenen thematischen, ressortmäßigen und regionalen Pläne in Verbindung mit den atmosphärischen Problemen an. Die Regierung will diesbezüglich einen allgemeinen operationellen Rahmen entwickeln, der die Verfahren und Strukturen zur Vorbereitung, Koordinierung, Durchführung, Beobachtung und Anpassung der Maßnahmen der verschiedenen Pläne festlegen wird. Dieser Rahmen muss ebenfalls die Rolle der gesellschaftlichen Kräfte bestimmen. Schließlich muss der operationelle Rahmen Verfahren zur Abstimmung der laufenden Untersuchungen auf den verschiedenen Machtebenen (föderale und regionale Ebenen) vorsehen, um kohärente nationale und regionale Pläne auszuarbeiten, die alle Kompetenzen berücksichtigen. Die föderalen Ressorts für Energie und Verkehr, die beide eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung nationaler Pläne im Bereich der atmosphärischen Probleme spielen, werden gemeinsam und in Zusammenarbeit mit den zuständigen föderalen und regionalen Ressorts Initiativen ergreifen, die, bis Juni 2001, zu konkreten Vorschlägen für einen operationellen Rahmen der Politik im Bereich der Atmosphäre führen werden.

TEIL 3. MITTEL DER UMSETZUNG

538. Eine Politik der nachhaltigen Entwicklung verlangt, neben konkreten Aktionen in gewissen spezifischen Bereichen, wie sie unter Teil 2 vorgestellt werden, Initiativen auf dem Gebiet der fachübergreifenden Politiken. Diese Politiken beziehen sich auf horizontale Bereiche, die unter Abschnitt IV der Agenda 21 "Möglichkeiten der Umsetzung" behandelt werden. Diese Bereiche spielen eine wesentliche Rolle hinsichtlich der Gewährleistung und Verstärkung der Kohärenz und Relevanz der föderalen Politik zur nachhaltigen Entwicklung.

539. Alle zuständigen Ministerien sollen an der Vorbereitung, Aushandlung und Beobachtung der internationalen Verträge, im Rahmen ihres Arbeitsgebiets assoziiert werden. Allerdings spielt das Außenministerium über die Botschaften und die Vertretungen bei den internationalen Einrichtungen, eine Schlüsselrolle auf diesem Gebiet. Mehrere Ministerien widmen einen Teil ihres Budgets der wissenschaftlichen Forschung, aber es sind vor allem die Föderalen Dienste für Wissenschaft, Technik und Kultur (SSTC), die wirklich in der Lage sind, interdepartementale und multidisziplinäre Forschungen in die Wege zu leiten. Bei mehreren politischen Bereichen ist es notwendig, auf steuerpolitische Instrumente zurückzugreifen. Aber innerhalb der Regierung ist es der Finanzminister, der über das diesbezügliche Initiativrecht verfügt. Für die nachhaltige Entwicklung stellen also die internationale, wissenschaftlichen und steuerlichen Politiken wichtige horizontale Bereiche dar. Demgemäss muss für diese Politiken eine fachübergreifende Funktionsweise eingerichtet werden, in deren Rahmen die eigenen und spezifischen Ziele eines jeden dieser Bereiche auf ausgewogene Weise mit den oben angeführten thematischen Zielen und Aktionspläne zusammenhängen.

540. Die Regierung will ebenfalls in diesem Abschnitt die Bedeutung der Information für die Entscheidungsfindung unterstreichen. Diesbezüglich wird es notwendig sein, eine gewisse Anzahl von Instrumenten in allen Ministerien zu entwickeln und anzupassen. In diesem ersten Plan soll eine besondere Aufmerksamkeit einerseits der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Ausarbeitung einer Reihe von Indikatoren, und andererseits der Entwicklung einer Ex-ante-Auswertung der Auswirkungen der Entscheidungen auf die nachhaltige Entwicklung geschenkt werden.

1. Internationale Politik

541. Das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung ist aus der Notwendigkeit hervorgegangen, eine integrierte Antwort auf eine Reihe von internationalen und grenzüberschreitenden Problemen im wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Bereich zu geben. Deshalb spielt die internationale Politik in der Tat eine Schlüsselrolle. Die Agenda 21 schlägt eine neue internationale Partnerschaft vor, die es ermöglicht, Konflikte friedlich zu lösen und ein Klima der gegenseitigen Zusammenarbeit und der Solidarität zu schaffen. Es wird ebenfalls darin unterstrichen, dass der Entwicklungsprozess eine dynamische und stabile Weltwirtschaft voraussetzt. Die Agenda 21 hebt insbesondere drei Arbeitsbereiche hervor: die internationalen Instrumente und Mechanismen, der Handel und die Entwicklungszusammenarbeit. In diesem ersten föderalen Plan zur nachhaltigen Entwicklung werden diese drei Aspekte ebenfalls unterstrichen.

542. Die verbundenen, internationalen Themen, wie z.B. die Konfliktverhütung, die Rüstungskontrolle und die Reglementierung des Waffenhandels, die Menschenrechte, die Rechte der indigenen Bevölkerungen, die Übervölkerung, die Migrantenströme, der Menschenhandel usw., verdienen zweifelsohne eine genauso dauerhafte Aufmerksamkeit und sollen im Laufe der nächsten Jahre in die Politik der nachhaltigen Entwicklung integriert werden, unter anderem auf Grundlage der kommenden föderalen Berichte über die nachhaltige Entwicklung. Dies gilt ebenso für die systematische Analyse und Auswertung der Auswirkungen auf internationaler Ebene der nationalen Politik sowie der Aktionen der internationalen Einrichtungen, in denen Belgien als Mitglied vertreten ist.

543. Die Tatsache, dass zahlreiche Probleme eine internationale Lösung verlangen, bedeutet nicht, dass die Regierung eine passive Haltung annehmen könnte, bis diese Lösung in Erscheinung tritt. Ganz im Gegenteil: Die Regierung will aktiv an der Ausarbeitung solcher Lösungen mitwirken. Der belgische Vorsitz der Europäischen Union im zweiten Halbjahr 2001 ist eine der Gelegenheiten, die, während der Dauer des Plans, ausgiebig genutzt werden sollen.

1.1. Internationale Instrumente und Mechanismen

1.1.1. Stand der Sache

544. Im Sinne der nachhaltigen Entwicklung besteht eine der prioritären Aufgaben der internationalen Politik darin, einen wirksamen Rechtsrahmen zu entwickeln, *zur Gewährleistung der Integration von Umwelt- und Entwicklungsfragen auf nationaler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene (Agenda 21; 38-7). Diesbezüglich ist zu berücksichtigen: einerseits die Weiterentwicklung des internationalen Rechts für nachhaltige Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des empfindlichen Gleichgewichtes zwischen Umwelt- und Entwicklungsbelangen, und andererseits die Notwendigkeit, das Verhältnis zwischen bestehenden internationalen Instrumenten oder Vereinbarungen im Umweltbereich und einschlägigen Vereinbarungen oder Instrumenten in den Bereichen Wirtschaft und Soziales zu klären und zu stärken und dabei die besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer zu berücksichtigen (Agenda 21; 39.1 a und b).*

545. Die nachhaltige Entwicklung beruht, auf internationaler Ebene, auf der Agenda 21, und im Rahmen der Vereinten Nationen, auf der Kommission für nachhaltige Entwicklung (CDD-ONU), in der Belgien als Mitglied vertreten ist. Seit der Rio-Konferenz von 1992 haben die Vereinten Nationen weitere thematische Gipfel organisiert, in deren Rahmen die Zusammenhänge mit der nachhaltigen Entwicklung festgelegt bzw. verstärkt werden konnten⁷².

546. Aber viele andere internationale Einrichtungen befassen sich in zunehmendem Maße mit der Problematik der nachhaltigen Entwicklung, wie zum Beispiel die Einrichtungen der Europäischen Union (EU), die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO), das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (PNUE), das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (PNUD), die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (CNUCED), die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Weltbank, der Internationale Währungsfonds (IWF), die Internationale Arbeitsorganisation (IAO), die Welthandelsorganisation (WTO), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), das Welternährungsprogramm (WEP), der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA), das Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (UNCHS), die Internationale Organisation für Migration (IOM), das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und sogar die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).

547. Das Ergebnis dieser wachsenden Aufmerksamkeit ist eine stets wachsende Zahl internationaler Verträge und Konferenzen, Verfahren und Verpflichtungen, die die Förderung der nachhaltigen Entwicklung als Ziel oder als globalen Rahmen ausdrücklich anerkennen.

548. Eine Auflistung all dieser internationalen Verträge oder Konferenzen würde den Rahmen dieses Textes sprengen. Manche sind bereits unter Teil 2 erwähnt worden. Auf die Komplexität des internationalen Rahmens ist bereits hingewiesen worden. Sie hängt mehr oder minder mit den Unterschieden zusammen, die auf der Ebene der geographischen Ausdehnung, zwischen juristischen Satzungen, den Kräfteeinwirkungen, der Beobachtung

72. Für nähere Einzelheiten: Gouzée N., Zuinen N. und Willems S. (1999). Un projet à l'échelle mondiale: le développement durable. Planning paper 85. Brüssel: Föderales Planbüro.

und der Kontrolle der Verträge und anderer Mechanismen herrschen. Gleichzeitig stellt sich immer mehr das Problem der Kohärenz zwischen diesen Instrumenten. Obwohl die Mehrheit der internationalen Einrichtungen über spezifische Arbeitsbereiche verfügen und die meisten internationalen Verträge thematischer Art sind, muss man, unter anderem aufgrund der Entwicklung zugunsten eines vernetzten Ansatzes, immer mehr Berührungspunkte und demgemäß potenzielle Konfliktbereiche feststellen. Unter Teil 2 wird unter anderem Bezug genommen auf die spezifische Bedeutung der Rechte des geistigen Eigentums im Übereinkommen über die biologische Vielfalt, obwohl diese Rechte, im Allgemeinen, Gegenstand eines internationalen Vertrags sind, in welchem diese Spezifität (noch) nicht anerkannt wird. Weiter geht dieser Plan auf die Zusammenhänge zwischen der zunehmenden Liberalisierung des Welthandels (WTO), einer gewissen Anzahl internationaler Verträge (UNO und andere) und der internationalen Arbeitsübereinkommen (IAO) ein. Die Notwendigkeit einer Koordinierung zwischen all diesen Instrumenten wird immer dringlicher, sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene.

1.1.2. Aktionsplan

a. Strategische Ziele

549. Die internationalen Einrichtungen und die Sekretariate der verschiedenen Verträge und Übereinkommen müssen mehr Informationen in Umlauf bringen und sich besser konzertieren. Allerdings muss die globale Kohärenz hauptsächlich durch die Länder selbst, in ihrer Eigenschaft als Mitglieder und Financiers der Einrichtungen oder als Verhandlungspartner und Unterzeichner der Übereinkommen, gewährleistet werden. Die Vertreter der Länder müssen darauf achten, kohärente und eindeutige Perspektiven zu entwickeln, um somit Widersprüche bei den Hauptversammlungen der verschiedenen Einrichtungen und den Konferenzen der Parteien der unterschiedlichen Übereinkommen zu vermeiden. Das Weiterreichen von Informationen, die Konzertierung und die Koordinierung, sowohl auf internationaler als auf nationaler Ebene, sind sehr wichtige Punkte in dieser Problematik. Es sind nämlich die Voraussetzungen, um auf wirksame Weise auf internationaler Ebene notwendige Beschlüsse vorzubereiten und inhaltsmäßig zu beobachten, um einen funktionellen Rechtsrahmen für eine nachhaltige Entwicklung bilden zu können.

550. Der Europäischen Union kommt hierbei ein besonderer Rang zu. Im Vertrag über die Europäische Union bezieht man sich ausdrücklich auf die nachhaltige Entwicklung und auf die Verpflichtung, umweltbezogene Betrachtungen in die anderen Sektoren zu integrieren. Innerhalb der Europäischen Union gibt es, wie dies deutlich aus Teil 2 hervorgeht, ein eindrucksvolles Arsenal von Richtlinien und Verordnungen in bezug auf die Umwelt, die Energie, den Binnenmarkt, die Industrie, die Landwirtschaft, die Fischerei usw. Parallel dazu werden Diskussionen hinsichtlich der Koordinierung der Steuer- und Sozialpolitiken geführt, um in diesen Bereichen Formen des unzulässigen Wettbewerbs zwischen Mitgliedstaaten zu vermeiden. Während des Gipfels von Cardiff im Jahre 1998 wurde außerdem der Beschluss gefasst, zweimal jährlich, anlässlich der Konferenz der Staats- und Regierungschefs, die Integration der umweltbezogenen Betrachtungen in eine Reihe von Bereichen zu prüfen. Eine derartige regelmäßige und kritische Untersuchung auf Initiative der höchsten politischen Ebene und im Sinne von Artikel 6 des Maastrichter Vertrags stellt eine bedeutende Herausforderung dar. Sie muss unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Entwicklung fortentwickelt werden, um neben ökologischen Aspekten auch wirtschaftliche, soziale, internationale und partizipative Elemente zu umfassen.

b. Politiken und Maßnahmen

551. Belgien wird darauf achten, das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung auf weltweiter Ebene, bei den anderen Konferenzen der Vereinten Nationen und den anderen internationalen Einrichtungen wie der IWF, die Weltbank und die WHO zu verbreiten. Der belgische Vorsitz der

Europäischen Union (zweites Halbjahr 2001) wird die Bedingungen zum Erfolg des Weltgipfels Rio + 10 in 2002 konkretisieren. Die im Jahre 2001 durch die Vereinten Nationen organisierte Konferenz über Entwicklungsfinanzierung wird eine Gelegenheit darstellen, für einen integrierten Ansatz einzutreten. Man wird nicht nur die wirtschaftlichen Aspekte der Entwicklung, sondern auch die sozialen und umweltbezogenen Aspekte erwägen müssen. Die Mitwirkung der Weltbank und des IWF bei diesem Projekt verlangt ebenfalls auf interner belgischer Ebene eine optimale Koordinierung mit den verschiedenen Diensten, die für die Beziehungen zu diesen beiden internationalen Organisationen von Bretton Woods verantwortlich sind. Belgien wird darauf achten, dass diese internationalen Organisationen ihre konkreten Verpflichtungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung einhalten und umsetzen.

552. Auf paneuropäischer Ebene wird Belgien ein besonderes Augenmerk auf die Aarhus- und OSPAR-Übereinkommen werfen. Einerseits ist das Übereinkommen von Aarhus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten nicht nur ein Instrument der Umweltpolitik, sondern auch für ihre Demokratisierung wichtig. Deshalb wird die Regierung so schnell wie möglich die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um alle Elemente dieses Übereinkommens in belgische Rechtsvorschriften umzusetzen und um sie zu ratifizieren. Im Rahmen der bilateralen und multilateralen Beziehungen mit Mittel- und Osteuropa muss die Unterzeichnung, Ratifizierung und Anwendung dieses Übereinkommens auch Gegenstand der notwendigen Aufmerksamkeit werden. Andererseits wird die Umsetzung und Anwendung des OSPAR-Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks, zu dem die Nordsee gehört (siehe Teil 2. Politik zum Schutz und zur Kontrolle der Meeresumwelt), Gegenstand einer stärkeren Aufmerksamkeit werden. Dieses Übereinkommen, beruhend auf dem Vorsorgeprinzip, ermöglicht rechtlich zwingende Beschlüsse und berührt viele Politiken, die die Grundlage von Verschmutzungen vom Lande aus sind.

553. Belgien wird sich unter anderem im Hinblick auf seinen Vorsitz der Europäischen Union besonders bemühen hinsichtlich der richtigen und rechtzeitigen Umsetzung aller europäischen Richtlinien in belgisches Recht. Außerdem wird die Regierung eine aktive Politik betreiben, um den Beschluss von Cardiff in allen politischen Bereichen und in allen Aspekten der nachhaltigen Entwicklung (auf umweltbezogener, sozialer, wirtschaftlicher, aber auch institutioneller, internationaler und partizipativer Ebene, sowie hinsichtlich der langfristigen Aspekte) anzuwenden. In diesem Kontext wird es unter anderem auf die Einführung auf europäischer Ebene einer Auswertung der Auswirkungen der Entscheidungen auf die nachhaltige Entwicklung hinwirken (siehe Kapitel Auswertung der Auswirkungen der Entscheidungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung (EIDDD) hinsichtlich der Entscheidungsfindung). In Zusammenarbeit mit den Gemeinschaften und den Regionen soll eine Liste der Prioritäten für die im Bereich der nachhaltigen Entwicklung angestrebten Aktionen während des Vorsitzes der Europäischen Union festgelegt werden, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt laufenden Arbeiten.

554. Angesichts der zentralen Rolle der internationalen Politik im Rahmen einer Strategie der nachhaltigen Entwicklung, wird die Regierung ihre Anstrengungen vertiefen, um die Bevölkerung diesbezüglich zu informieren und zu sensibilisieren. Außerdem wird sie weiterhin die großen gesellschaftlichen Gruppen in die Vorbereitung der internationalen Konferenzen und der Verhandlungsrunden einbinden und auf volle transparente Weise die Standpunkte kommentieren, die sie oder ihre Vertreter im Rahmen internationaler Foren äußern werden.

c. Umsetzung des Plans

555. Dem Außenministerium ist eine wichtige Koordinierungsaufgabe anvertraut worden, die darin besteht, auf nationaler Ebene die Punkte der internationalen Tagesordnungen weiterzuleiten und die nationalen aktuellen Informationen an das Ausland weiterzuleiten. Im Rahmen seiner Aufgabe greift das Ministerium auf das Sachwissen der zuständigen Ressorts, seine eigene Erfahrung auf dem Gebiet der internationalen Bühnen, seine Beziehungen mit anderen Akteuren und seine globale Auffassung der Sachlage zurück.

Andere Konzertierungs- und Koordinierungsorgane spielen ebenfalls eine wichtige Rolle, unter anderem der Ausschuss zur Koordinierung der internationalen Umweltpolitik (CCPIE), dessen Sekretariat durch die föderale Umweltbehörde wahrgenommen wird. Für die meisten Verträge gibt es natürlich auch eine spezifische Abteilung, die aktiv in den Prozess eingebunden ist.

556. Um internationale Instrumente und Mechanismen zu entwickeln und ihre Kohärenz auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung zu sichern, müssen ausreichende Mittel für Vorbereitung, Aushandlung, Umsetzung in inländisches Recht und Beobachtung zur Verfügung gestellt werden, und zwar auf koordinierte und konzertierte Weise. Die Regierung wird demgemäss für diese Aufgaben die notwendigen Mittel im Bereich der menschlichen Ressourcen und der Betreuung zur Verfügung stellen. Dies gilt sowohl für die betroffenen Dienste des Außenministeriums, des Ausschusses zur Koordinierung der internationalen Umweltpolitik (CCPIE), die CIDD, als auch für die Fachabteilungen.

1.2. Internationaler Handel

1.2.1. Stand der Sache

557. Die Agenda 21 betont die Rolle, *die ein offenes, ausgewogenes, sicheres, diskriminierungsfreies und berechenbares multilaterales Handelssystem, das im Einklang mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung steht und für eine optimale Verteilung der Weltproduktion (...) sorgt* (Agenda 21; 2.5) spielt. Ein multilaterales, offenes Handelssystem ermöglicht eine wirksamere Verteilung und Nutzung der Ressourcen und trägt somit zur Steigerung der Produktion und Einnahmen und zur Reduzierung der Umweltbelastungen bei (Agenda 21; 2.5). Die Handels- und Umweltpolitiken sollten sich demgemäss gegenseitig stützen. Ein präferentieller Zugang zum Markt und vernünftige Preise für ihre Produkte bieten den Entwicklungsländern auch Möglichkeiten einer echten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Falls gewisse ökologische, soziale und wirtschaftliche Bedingungen erfüllt werden, trägt der Freihandel wesentlich zur nachhaltigen Entwicklung der Erde bei.

558. Seit den zweiten Weltkrieg hat man auf der Ebene der internationalen Abkommen und Verträge eine anhaltende Entwicklung zugunsten einer Liberalisierung des Handelsverkehrs feststellen können. Wichtige Meilensteine dieser Entwicklung sind die 1947 unterzeichneten GATT-Abkommen, die Verträge von Marrakesch und die Schaffung der Welthandelsorganisation (WTO) im Jahre 1994. Die Verträge von Marrakesch stellen nicht den Abschluss dieses Prozesses dar. Die immer stärkere Globalisierung der Wirtschaft führt in der Praxis zu einer Überzahl von Berührungspunkten und demgemäss potenzieller Konfliktbereiche zwischen dem internationalen Handel und anderen politischen Bereichen wie der Umweltschutz, der soziale Fortschritt, die Ernährungshoheit, die Rechte des geistigen Eigentums usw. Es erweist sich notwendiger als je zuvor, den internationalen Handel in einen breiteren Kontext einzubetten, um somit eine stärkere Kohäsion und Relevanz zwischen der WTO-Politik und der der anderen internationalen Einrichtungen zu gewährleisten.

559. In diesem erweiterten Kontext sollte man sich zweifelsohne auf internationaler Ebene über den Zusammenhang zwischen den Freihandelsabkommen und den multilateralen Übereinkommen im Umweltbereich, über die Verstärkung des Beitrags des internationalen Handels zum wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt der Entwicklungsländer, über den Zusammenhang zwischen dem Freihandel und der Beschleunigung der direkten ausländischen Investitionen, über die Rolle der Finanzmärkte und schließlich über die Kriterien und Muster der Einschränkung der (weiteren) Liberalisierung des internationalen Handels einigen. Ein diesbezüglich konkretes Beispiel ist die starke Abhängigkeit vieler Entwicklungsländer hinsichtlich der Rohstoffe.

1.2.2. Aktionsplan

a. Strategische Ziele

560. Im Rahmen der WTO müssen die Themen des Freihandels im Rahmen der Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung ausgehandelt werden. Diesbezüglich muss die interne Funktionsweise der WTO in Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern überprüft werden. Es wird notwendig sein, die Auswertung der Auswirkungen der Umsetzung der WTO-Regeln auf eine weltweite nachhaltige Entwicklung vorzunehmen.

561. Innerhalb der WTO ist eine Ausschuss für Handel und Umwelt geschaffen worden, der in Marrakesch damit beauftragt wurde, einen Bericht und Empfehlungen über die Zusammenhänge zwischen Handel und Umwelt anlässlich der zweijährigen Ministertreffen vorzulegen. Die Umweltaspekte und die nachhaltige Entwicklung müssen in die Gesamtheit der Funktionsweise der WTO sowie in die zukünftigen Verhandlungen integriert werden, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der spezifischen Aufgabe der WTO im Bereich des internationalen Handels.

562. Die Zusammenarbeit zwischen den Sekretariaten der WTO und der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), der für die Arbeitsnormung zuständigen Organisation, muss fortgesetzt und verstärkt werden. Diese Zusammenarbeit muss zu einer ausgeprägteren Kohärenz auf operationeller Ebene zwischen diesen beiden Organisationen, hinsichtlich des sozialen Aspekts des internationalen Handels führen.

563. Die WTO muss prüfen, auf welche Weise die Entwicklungsländer und insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder einen größeren Anteil am Welthandel erlangen könnten, unter Bedingungen, die ihnen auch günstigere Entwicklungsperspektiven bieten würden. Die Aktionen der WTO und die Eingriffe der Institutionen von Bretton Woods (Weltbank, IWF) müssen ebenfalls mehr Kohärenz zeigen. Angesichts der Ausgrenzung der am wenigsten entwickelten Länder im Rahmen des Welthandels, muss dringend der Problematik der Rohstoffe neue Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die UNCTAD kann diesbezüglich beauftragt werden.

564. Neben diesen internationalen Aspekten kann Belgien auch selbst den richtigen Weg beschreiten. Unter Einhaltung der Verteilung der Befugnisse im Bereich des Außenhandels zwischen der europäischen, föderalen und regionalen Ebene, ist es möglich, sich mehr den umweltbezogenen Auswirkungen und der Einhaltung der maßgeblichen Überkommen der IAO, im Rahmen der staatlich unterstützten Projekte für Ausfuhr und Investitionen im Ausland zu widmen.

b. Politiken und Maßnahmen

565. Die Regierung wird weiterhin alles daran setzen, damit die Entwicklungsländer einen vollwertigen Rang innerhalb der WTO einnehmen. Sie wird den am wenigsten entwickelten Ländern eine besondere Aufmerksamkeit schenken. Auf konkrete Weise wird sie die nachhaltige Entwicklung und den Ausbau der Kapazitäten der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder finanziell unterstützen, dies im Rahmen der Handelsabkommen und im Hinblick auf den Abbau der derzeitigen administrativen und institutionellen Hürden bei der Aushandlung und der Anwendung der Handelsabkommen. Die Organisationen, die die Zivilgesellschaft vertreten, werden am Projekt assoziiert. Die Regierung unterstützt bedingungslos die seitens der Europäischen Union eingegangene Verpflichtung, die in Seattle formuliert und anlässlich der 10. UNCTAD in Bangkok bestätigt wurde, die Exporte der am wenigsten entwickelten Länder ab 2002 keinen Quoten und Einfuhrabgaben mehr zu unterwerfen.

566. Von der oben erwähnten Analyse und Auswertung der Handelsverträge und der Funktionsweise der WTO ausgehend, wird die Regierung die notwendigen Initiativen ergreifen, um somit die vorhandenen, internationalen Rechtsvorschriften zu vervollständigen. Hinsichtlich des Handels wird man dem Preis der Rohstoffe, dem gerechteren Handel und dem Recht von (Gruppen von) Ländern, gewisse nicht diskriminierende Handelseinschränkungen auf Grundlage der Ernährungssicherheit, des Vorsorgeprinzips, der kulturellen Identitäten einzuführen, mehr Aufmerksamkeit schenken. Hinsichtlich der WTO ist es notwendig, die Verfahren zu reformieren, sowohl hinsichtlich der Verhandlungen als auch der Schlichtung von Streitfällen. Diese Reform muss auf eine stärkere (interne und externe) Transparenz und eine Vollbeteiligung der Entwicklungsländer zielen.



Reporters/Rea/Dorigny-Ilo

Die Regierung wird auf die Einhaltung internationaler Sozialnormen achten.

567. Belgien wird in Zukunft darauf achten, dass etwaige Konflikte zwischen internationalen Handelsabkommen und multilateralen Umweltverträgen in einer Perspektive der nachhaltigen Entwicklung gelöst werden. Belgien wird auf multilateraler Ebene ein Abkommen über die Einführung der sich auf soziale und umweltbezogene Aspekte beziehenden Kennzeichnung und Etikettierung für die Produkte und die Produktionsmuster im Sinne der nachhaltigen Entwicklung verteidigen und anstreben. Außerdem wird unser Land den Entwicklungsländern die diesbezüglich notwendige technische Unterstützung gewähren.

568. Belgien wird ebenfalls zur Verstärkung der Kohärenz beitragen: einerseits zwischen den Bestimmungen der WTO und den Handelsabkommen, und andererseits den verabschiedeten multilateralen sozialen Bestimmungen. Es handelt sich dabei unter anderem um die grundsätzlichen Arbeitsnormen der IAO, die Normen für Volksgesundheit und das gesamte Spektrum der Sozialpolitik, das anlässlich der Weltkonferenz über sozialen Fortschritt von Kopenhagen behandelt wurde. Die Regierung wird ebenfalls darauf achten, dass die Sekretariate der IAO und der WTO gemeinsam Mechanismen prüfen, die es ermöglichen sollen, die Verletzung der weltweit anerkannten sozialen Grundrechte, wie z.B. das Verbot der Kinderarbeit, zu ahnden. Gemäß der Regierungserklärung wird Belgien die Initiative ergreifen und auf extraterritorialer Ebene die Verletzung der sozialen Grundrechte durch belgische Staatsbürger ahnden.

569. Bei der Implementierung von Sozial- und Umweltnormen wird man darauf achten müssen, dass dies nicht zu einem durch nichts zu rechtfertigenden Protektionismus oder zu einem solchen, der im Widerspruch zum erleichterten Zugang zum freien Markt der am wenigsten entwickelten Länder stehen würde, führt. Als Alternative zu den Sanktionen muss der Akzent auf die Unterstützung der positiven Entwicklungen gelegt werden. In diesem Sinne wird die Regierung, gemäß der Regierungserklärung, schnell Maßnahmen ergreifen, mit dem Ziel der Förderung von sozial verantwortlich produzierten Gütern. Ebenfalls soll in Zusammenarbeit mit den Organisationen, die die Zivilgesellschaft und die Industrie vertreten, untersucht werden, wie es möglich wäre, den gerechten Handel, die Anwendung des Verhaltenskodexes der OECD für die Multinationalen und die freiwilligen Verhaltenskodexe für die Unternehmen und Sektoren, und zwar gemäß dem Beispiel des Kleidungssektors, zu entwickeln und zu fördern.

570. Schließlich wird die Regierung den mit der Koordinierung der internationalen Handelspolitik beauftragten Diensten die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen, um es ihnen zu ermöglichen, eine stärkere Konvergenz des multilateralen Handelssystems und der nachhaltigen Entwicklung im Allgemeinen, und der internationalen Umweltabkommen insbesondere zu erzielen. Außerdem soll die Möglichkeit der Einführung einer Auswertung der Auswirkungen der Entscheidungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung (EIDDD) für ein staatliches Darlehen oder für andere finanzielle Unterstützungsmaßnahmen zugunsten der belgischen Unternehmen, die exportieren oder in einem fremden Land investieren, auf Grundlage der bereits durch die Unternehmen eingereichten Erklärung über die umweltbezogenen Auswirkungen, durch diese Dienste, unter Berücksichtigung der administrativen und finanziellen Auswirkungen einer solchen Maßnahme, untersucht werden.

c. Umsetzung des Plans

571. Da die Außenpolitik im Handelsbereich eine europäische Kompetenz darstellt, und da Regionen für den belgischen Außenhandel zuständig sind, obwohl die finanziellen und multilateralen Vorgänge der föderalen Ebene unterliegen, muss die Einführung bzw. die Verstärkung der Konzertierung und der Koordinierung zwischen diesen Machtebenen fortgesetzt werden. Diesbezüglich ist auf der Ebene Belgiens die Verbindung mit der Umwelt, den sozialen Normen und der Entwicklung auf strukturelle Weise zu gewährleisten, und zwar mittels systematischer Einbeziehung der zuständigen Ressorts und der Zivilgesellschaft (des CFDD) in diese Konzertierung.

572. Angesichts der zentralen Rolle der internationalen Politik im Rahmen einer Strategie der nachhaltigen Entwicklung, wird die Regierung ihre Anstrengungen vertiefen, um die Bevölkerung diesbezüglich zu informieren und zu sensibilisieren. Außerdem wird sie weiterhin die großen gesellschaftlichen Gruppen in die Vorbereitung der internationalen Konferenzen und der Verhandlungsrunden einbinden und auf volle transparente Weise die Standpunkte kommentieren, die sie oder ihre Vertreter im Rahmen internationaler Foren äußern werden.

1.3. Internationale Zusammenarbeit

1.3.1. Stand der Sache

573. Trotz des spektakulären Wachstums der Einkommen auf weltweiter Ebene im Laufe der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts, ist die absolute Zahl der Armen im Laufe dieser Periode um 18% gestiegen. Laut Schätzungen überleben heute 1,3 Milliarden Menschen mit weniger als 1 Dollar pro Tag. Diese Dualisierung lässt sich nicht nur zwischen armen und reichen Ländern feststellen, sie existiert auch innerhalb der Länder selbst.

Außerdem hat die Ausgrenzung gewisser Bevölkerungsgruppen und die Feminisierung der Armut stark zugenommen. Der Augenblick ist also gekommen, um auf radikale, aber überlegte Weise für eine internationale Zusammenarbeit einzutreten, die diesen dualistischen Tendenzen entgegenwirkt. Die Entwicklungszusammenarbeit bildet nur eine der Komponenten dieser notwendigen internationalen Zusammenarbeit, die auf eine weltweite nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sein muss. Die oben erwähnten internationalen Umweltübereinkommen und der internationale Handel spielen ebenfalls eine Rolle auf diesem Gebiet. Die Entwicklungszusammenarbeit, die internationalen Umweltübereinkommen und der internationale Handel müssen auf kohärente Weise entwickelt und angewendet werden, und sich dabei gegenseitig stützen.

574. Im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung ist es ebenfalls wichtig, die in der Vergangenheit gewährte „Hilfe“ in eine „Zusammenarbeit“ umzuwandeln, die auf einer echten Partnerschaft basiert, die unter anderem die kulturellen Identitäten eines jeden anerkennt. Man wird nicht nur mit den offiziellen Vertretern des Partnerlandes einen Dialog führen müssen, sondern auch die sozialen Verbände, die die Bevölkerung organisieren und deren Bedürfnisse im Rahmen verschiedener Prozesse der Entscheidungsfindung zum Ausdruck bringen, unterstützen und den Dialog mit ihnen führen. Im Rahmen der Vorbereitung und der Umsetzung der Politik wird man die Konzertierung und den Beitrag der belgischen gesellschaftlichen Gruppen gewährleisten müssen, unter anderem über den Föderalrat zur nachhaltigen Entwicklung.

575. Die Agenda 21 setzt sich für eine Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit ein, damit die Anstrengungen der Länder mit niedrigem Einkommen (und hauptsächlich der ärmsten Länder) unterstützt und vervollständigt werden können. Die Agenda 21 lässt keinen Zweifel an der Tatsache, dass die Länder mit niedrigem Einkommen viel mehr finanzielle Mittel benötigen, um den Weg der nachhaltigen Entwicklung einzuschlagen. Unentgeltliche Unterstützungen oder Formen der nichtrückzahlbaren Beihilfe müssen durch die Industrieländer, auf Grundlage von gesunden und der nachhaltigen Entwicklung entsprechenden Kriterien und Indikatoren zur Verfügung gestellt werden. Man muss auch das Problem der Schulden der Entwicklungsländer und die Finanzierung der Hilfe anpacken, um eine Reihe weltweiter Umweltprobleme (Klimaänderungen, Meere usw.) zu lösen.



Reporters/Laif

Die Auswertung der umweltbezogenen Auswirkungen auf die Entwicklungszusammenarbeit ist wichtig.

1.3.2. Aktionsplan

a. Strategische Ziele

576. Das Konzept einer spezifischen Zielvorgabe hinsichtlich des Ausmaßes der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit ist bereits 1969, im Bericht der Pearson-Kommission, konkretisiert worden. Diese Kommission der Vereinten Nationen hat als Ziel vorgeschlagen, dass die Länder vor dem Horizont 1975 0,7% des Bruttoinlandprodukts (BIP) der Entwicklungszusammenarbeit widmen, und dass dieser Prozentsatz auf der Grundlage der Ausgaben im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe zu kalkulieren sei, gemäß der diesbezüglichen Festlegung durch den Ausschuss für Entwicklungshilfe der OECD.

577. Seither sind weitere Ziele im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit anlässlich verschiedener Konferenzen der Vereinten Nationen formuliert worden: unter anderem, die Halbierung der Anzahl Menschen, die in einer Situation der extremen Armut in den Entwicklungsländern leben, die Verallgemeinerung der Volksschulbildung in allen Ländern, die Reduzierung um 2/3 der Sterblichkeitsrate bei Kindern von weniger als 5 Jahren in allen Entwicklungsländern, und zwar vor dem Horizont 2015. Diese Ziele stellen demzufolge konkrete Indikatoren dar, die es ermöglichen, im Laufe der kommenden Jahre die relevanten Fortschritte zu messen. Als Mitglied der internationalen Gemeinschaft hat Belgien all diesen Zielen zugestimmt.

578. Ein transparenter Entscheidungsprozeß, eine Kontrolle der Umsetzung, ein Verfahren zur regelmäßigen Berichterstattung, sowohl seitens der belgischen Behörden als auch seitens aller assoziierten belgischen und ausländischen Partner, sind allesamt wesentliche Bestandteile einer internationalen Zusammenarbeit. Diese Elemente tragen im gleichen Maße wie die Information und die Beobachtungen hinsichtlich der Gründe der Unterentwicklung und der Armut zur Sensibilisierung der Bevölkerung und zur Verstärkung der gesellschaftlichen Grundlage der Politik bei.

b. Politiken und Maßnahmen

579. Die Regierung wird vorrangig die Reform der internationalen belgischen Zusammenarbeit auf Grundlage des Gesetzes vom 21. Dezember 1998 über die Schaffung der belgischen technischen Zusammenarbeit in Form einer Gesellschaft öffentlichen Rechts und des belgischen Gesetzes vom 25. Mai 1999 über die internationale belgische Zusammenarbeit zum Abschluss bringen. Die Strukturen, die politischen Prioritäten und das Vorgehen der belgischen Entwicklungszusammenarbeit werden dann wieder auf einer soliden und transparenten Basis beruhen. Die mit der Vorbereitung und Auswertung der Politik beauftragten Dienste sollen in das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, Außenhandel und internationale Zusammenarbeit integriert werden, unter Einhaltung der Spezifität der internationalen Zusammenarbeit, und die Koordinierung innerhalb dieses Ministeriums sowie die Kohärenz der Interventionen im Ausland sollen verstärkt werden. Parallel dazu wird sich die interdepartementale Arbeitsgruppe für Entwicklungskooperation, die die Vertreter aller föderalen Ressorts umfasst, den Auswirkungen der belgischen Politik auf die Entwicklungsländer widmen und Vorschläge für koordinierte Aktionen zugunsten dieser Länder formulieren.

580. Obwohl die belgischen Regierungen mehrmals das 0,7%-Ziel befürwortet hatten, hat die offizielle belgische Entwicklungshilfe durchschnittlich nur 0,37% in den 90er Jahren erreicht. Demgemäß sind wesentliche Anstrengungen notwendig, um das derzeitige Volumen der Hilfe innerhalb einer annehmbaren Frist und in absoluten Zahlen ausgedrückt, mehr als zu verdoppeln. Die Regierung hat sich bereits bei ihrem Amtsantritt dazu verpflichtet, die derzeitige Tendenz umzukehren und erneut die 0,7% des BIP, durch die schrittweise und wesentliche Erhöhung der für die internationale Zusammenarbeit verfügbaren Mittel, anzustreben. (Regierungserklärung vom 14. Juli 1999). Um dieses Ziel zu verwirklichen wird die Regierung schrittweise und in wesentlicher Weise, auf jährlicher Basis und ab 2001, die für die Entwicklungszusammenarbeit bestimmten föderalen Haushaltsmittel aufstocken.

581. In der Regierungserklärung ist diese Aufstockung der Mittel bereits mit einer qualitativen Verbesserung und einer gesteigerten Relevanz der Entwicklungsausgaben verbunden worden. Das heißt, dass Mittel ziel- und kostenbewusst eingesetzt werden sollen. Auf globale Weise muss die Politik im Rahmen einer Strategie der nachhaltigen Entwicklung zur Anwendung kommen, bei der die Bekämpfung der Ursachen für die Armut und die Unterstützung und Verstärkung der Einhaltung der Menschenrechte und die Einbindung der Zivilgesellschaft eine wesentliche Rolle spielen.

582. Die strategischen Noten über die für die belgische Entwicklungszusammenarbeit prioritären Sektoren und Länder werden auf die Einhaltung von Referenzpunkten gestützt sein, um den Aktionsplänen für die nachhaltige Entwicklung einen konkreten Inhalt zu verleihen. Die verschiedenen Formen der Verstärkung der Kapazitäten von Einzelpersonen, Gruppen und Behörden müssen den Leitfadens dieser verschiedenen Programme bilden. Belgien wird das Konzept der Umweltschuld sowie die Möglichkeit seiner Anwendung in der Politik untersuchen. In der Zwischenzeit wird es beträchtliche Anstrengungen hinsichtlich der Einführung der Formen der Auswertung der Auswirkungen der Entscheidungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung (EIDDD), im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit und zur Unterstützung gleichartiger Initiativen in den Partnerländern tätigen.

583. Gemäß dem Regierungsabkommen wird Belgien auf den internationalen Foren für die bedingungsfreie Gewährung der Hilfe eintreten (d.h. dass die Gewährung einer Entwicklungshilfe nicht mehr vom Erwerb von Gütern oder von Dienstleistungen im Geberland abhängig gemacht wird). Die bedingungsfreie Gewährung bietet mehr Sicherheiten auf dem Gebiet des Preis-Leistungsverhältnisses, der Transparenz und der Effizienz. Außerdem bietet sie die Möglichkeit, diese Mittel auf lokaler Ebene oder in anderen Entwicklungsländern auszugeben. In der Erwartung einer allgemeinen Anerkennung dieses Prinzips wird Belgien, gemeinsam mit anderen Geberländern, die dieses Prinzip unterstützen, Initiativen ergreifen, um es zu konkretisieren.

584. Im Anschluss an die Initiativen im Bereich der bedingungsfreien Gewährung der Hilfe, wird die Generaldirektion für die internationale Zusammenarbeit einen Dialog mit den belgischen Unternehmen in die Wege leiten, um diejenigen zu identifizieren, die in der Lage wären, spezifisch zur Entwicklungszusammenarbeit beizutragen, indem sie sich das Konzept des dauerhaften und ethischen Unternehmertums zu eigen machen, die Verwirklichung von Technologietransfers billigen sowie Ausbildung und technische Hilfe gewährleisten. Auf diese Weise wird eine inhaltlich fundierte Zusammenarbeit mit den belgischen Unternehmen, über ein Programm zur Entwicklung durch den Privatsektor, konkret umgesetzt werden können.

585. Belgien wird einen aktiven Beitrag zum Abbau der Schuldenlast der ärmsten und am stärksten verschuldeten Länder (Highly Indebted Poor Countries - HIPC - initiative) leisten. Diesbezüglich ist es besonders wichtig, dass diese Initiativen in den betroffenen Ländern sich auf eine gesunde mikro- und makroökonomische Politik stützen, die die strukturellen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung tatsächlich begünstigen wird. Dort wo es notwendig sein wird, wird dieser Prozess mit einer spezifischen Hilfe hinsichtlich der Verstärkung der diesbezüglichen Kapazitäten einhergehen müssen.

586. Anlässlich der Verhandlungen über die Wiederaufstockung der Mittel der internationalen Fonds zur Umweltfinanzierung (Globale Umweltfazilität (GEF) – und Multilateraler Fonds des Protokolls von Montreal), wird die Regierung für deren Verstärkung eintreten und den Beitrag Belgiens aufstocken. Im Laufe der kommenden Jahre soll ein Teil der angekündigten Aufstockung der für die Entwicklungszusammenarbeit bestimmten Mittel, im Rahmen eines Abbaus der Schuldenlast und der globalen Umweltfazilitäten, multilateralen Projekten gewidmet werden.

c. Umsetzung des Plans

587. Die neue Generaldirektion für internationale Zusammenarbeit des Außenministeriums hat eine schwere Verantwortung, da sie mit der Vorbereitung der Politiken beauftragt ist. Die belgische technische Zusammenarbeit ist für deren Umsetzung verantwortlich.

588. Es ist allerdings klar, dass andere Ministerien eingebunden werden müssen, da sie über spezifisches Wissen in Verbindung mit gewissen Sektoren verfügen, oder weil sie Hilfe bei der Verwirklichung gewisser Projekte gewähren können. Ein Beispiel ist die Integration der Dienste für Wissenschaft, Technik und Kultur (SSTC) in die wissenschaftliche Unterstützung der Politik und des Ausbaus der wissenschaftlichen Kapazitäten der Entwicklungsländer.

589. Die interdepartementale Arbeitsgruppe für Entwicklungszusammenarbeit wird ebenfalls zur Umsetzung dieses Teils des Rahmenplans beitragen. Außerdem sollen die multilateralen Organisationen, die NRO, die Universitäten, die Unternehmen und die Gewerkschaften in die Ausarbeitung und Umsetzung dieses Teils des Rahmenplans eingebunden werden.

590. Angesichts der zentralen Rolle der internationalen Politik im Rahmen einer Strategie der nachhaltigen Entwicklung, wird die Regierung ihre Anstrengungen vertiefen, um die Bevölkerung diesbezüglich zu informieren und zu sensibilisieren. Außerdem wird sie weiterhin die großen gesellschaftlichen Gruppen in die Vorbereitung der internationalen Konferenzen und der Verhandlungsrunden einbinden und auf volle transparente Weise die Standpunkte kommentieren, die sie oder ihre Vertreter im Rahmen internationaler Foren äußern werden.

2. Wissenschaftspolitik

2.1. Stand der Sache

591. Die Bedeutung der wissenschaftlichen Kenntnisse, die Anwendung des Vorsorgeprinzips im Falle der Unsicherheit und die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Unterstützung der politischen Entscheidungen bilden den Leitfaden des vorliegenden



Photonews/Explorer/Veysset

Rahmenplans. Das Vorsorgeprinzip und die Anerkennung der wissenschaftlichen Unsicherheiten stellen einen der fünf Grundsätze dar. Im Rahmen der diesen Plan abschließenden Leitlinien wird mehrmals die Bedeutung des Beitrags der Wissenschaftler betont. Im vorausgehenden Teil wird in fast jedem thematischen Kapitel auf den zunehmenden Bedarf im Bereich der Forschung sowie auf die Bedeutung eines besseren Verständnisses der Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftssysteme, wie auch der zwischen ihnen herrschenden Zusammenhänge, hingewiesen.

Die wissenschaftliche Forschung sollte auf das Erlangen wesentlicher Kenntnisse über die Gesellschaft und die Natur zielen.

592. Auch bei diesem Thema liegt der Plan in der Verlängerung der Agenda 21. Am Anfang des Kapitels 35 über die Wissenschaft wird angegeben, dass eine ihrer Rollen darin besteht, Informationen zur Formulierung relevanterer Politiken zu liefern und die nachhaltige Entwicklung wirksamer in die Gesamtheit der Entscheidungsfindung zu integrieren. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, bedarf es laut Agenda 21 einer Vertiefung des wissenschaftlichen Verständnisses, einer Verbesserung langfristiger wissenschaftlicher Untersuchungen, eines Ausbaus der wissenschaftlichen Kapazitäten. Dazu benötigt man eine Neuorientierung der Mittel und der Forschung. Die wissenschaftlichen Kenntnisse müssen verbreitet und für die breite Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Wechselwirkung zwischen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft muss verbessert werden. Gleichzeitig ist einer dem Vorsorgeprinzip entsprechender Ansatz notwendig: Angesichts des Risikos unwiderruflicher Umweltschäden kann man sich nicht auf die Abwesenheit ausführlicher wissenschaftlicher Kenntnisse berufen, um die zeitliche Verschiebung von berechtigten Aktionen zu rechtfertigen. Der wissenschaftliche Aspekt umfasst ebenfalls eine internationale Dimension in Zusammenhang mit der großen Bedeutung der Unterstützung der wissenschaftlichen Kapazitäten der Entwicklungsländer. Schließlich sollte ein Zusammenhang mit den neuen Bedürfnissen im Bereich der wissenschaftlichen Kenntnisse gesucht werden.

593. Die Föderaldienste für Wissenschaft, Technik und Kultur (SSTC) verwalten auf föderaler Ebene einen großen Teil des Forschungsbudgets. Der erste Plan zur wissenschaftlichen Unterstützung einer Politik der nachhaltigen Entwicklung (PADD I) von 1997 hat dazu beigetragen, auf der Ebene der wissenschaftlichen Forschung eine Dynamik im Sinne der nachhaltigen Entwicklung in die Wege zu leiten. Aus diesem Grund hat die Regierung den PADD II verabschiedet. Allerdings sind die Föderaldienste für Wissenschaft, Technik und Kultur nicht die einzigen Akteure im Forschungsbereich, da auch andere Ressorts über diesbezügliche Mittel verfügen. Im Gegensatz zu den SSTC-Programmen, die anlässlich der Ministerräte genehmigt werden und zur Bildung von Begleitausschüssen führen, in denen die Vertreter der verschiedenen betroffenen (föderalen, regionalen, gemeinschaftlichen) Ressorts tagen, verfügt man über weniger Daten was die Forschungen angeht, die durch andere Ressorts betrieben oder von ihnen vergeben werden. Die Regionen, die Gemeinschaften, die Europäische Union, andere internationale Einrichtungen und der Privatsektor finanzieren ebenfalls die Forschung. Auf diesem Gebiet spielen die Konzertierung, die Zusammenarbeit und die Verbreitung von Informationen eine wesentliche Rolle.

2.2. Aktionsplan

2.2.1. Strategische Ziele

594. Unbeschadet der anderen Ziele muss die wissenschaftliche Forschung auf das Erlangen wesentlicher Kenntnisse über die Gesellschaft und die Natur ausgerichtet sein. Im Rahmen dieser Forschung sollte man unsere derzeitigen Konsum- und Produktionsmuster hinterfragen und Alternativen vorschlagen. Das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung muss weiterentwickelt werden.

595. Ebenfalls im Bereich der nachhaltigen Entwicklung muss die Forschung einen Rahmen für die Vorbereitung, Beobachtung, Analyse und Auswertung der angestrebten Politik bieten. Diesbezüglich sollte man Forschungsprogramme ausarbeiten, die konkrete und wirksame Antworten auf die Fragen im Zusammenhang mit der Politik der nachhaltigen Entwicklung liefern und die die Komplexität der politischen Entscheidungen (Integration der ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimension, die Interdisziplinarität usw.), und zwar sowohl hinsichtlich der Innenpolitik als auch der internationalen Politik (Vorbereitung und Anwendung der Übereinkommen, Richtlinien und Protokolle), berücksichtigen. Man wird sich bemühen müssen, ein Gleichgewicht zwischen der Grundsatzforschung und der auf die Unterstützung der politischen Entscheidungsfindung ausgerichteten Forschung, im Rahmen des PADD II zu finden.

596. Die wissenschaftlichen Kenntnisse dürfen nicht nur in die Politik integriert werden. Der Bürger muss ebenfalls darüber Kenntnis erhalten. Jeder Bürger muss in der Lage sein, sich Wissensinstrumente anzueignen, die es ihm ermöglichen, bewusste Entscheidungen zu treffen. Die Forschung muss zur Sensibilisierung der öffentlichen Meinung beitragen, sowie zur gesellschaftlichen Debatte, die notwendigerweise stattfinden muss. Dies bedarf eines aktiven Dialogs zwischen Wissenschaftlern und der Bevölkerung.

597. Die Neuorientierung der Forschung im Sinne der nachhaltigen Entwicklung bedeutet ein Mehr an Transparenz, Konzertierung, Daten- und Wissensaustausch. Aufgrund der wichtigen gesellschaftlichen Aspekte, die die Forschung für eine nachhaltige Entwicklung umfasst, müssen die Wahl der Forschungsthemen und die Erzielung der Ergebnisse transparent sein. Diese Transparenz ist ebenfalls wichtig hinsichtlich der notwendigen Koordinierung, die zwischen den verschiedenen, betroffenen Machtebenen in die Wege geleitet werden muss. Da die Industrie einen wesentlichen Teil der wissenschaftlichen Forschung finanziert, kann sie ebenfalls eine bedeutende Rolle auf diesem Gebiet spielen. Man muss sie davon überzeugen, die von ihr finanzierte Forschung auf die nachhaltige Entwicklung auszurichten.. Die Koordinierung und die Kommunikation unter Wissenschaftlern (Interdisziplinarität, Pluridisziplinarität und Transdisziplinarität, Zusammenarbeit zwischen den und innerhalb der Universitäten) muss ebenfalls gefördert werden. Die Wissenschaftspolitik muss auch auf eine nachhaltige Entwicklung auf weltweiter Ebene, durch die Förderung einer besseren Integration der wissenschaftlichen Teams in einen internationalen Rahmen und durch die Unterstützung der internationalen Netzwerke hinwirken. Die Transparenz, die Kommunikation und die öffentliche Finanzierung müssen gemeinsam die Unabhängigkeit der Forschung garantieren.

2.2.2. Politiken und Maßnahmen

598. Die interministerielle föderale Kommission für Wissenschaftspolitik wird der Regierung die Entwicklung eines Bezugsrahmens vorschlagen, um die wissenschaftliche und technologische Forschung auf die nachhaltige Entwicklung auszurichten. Dieser Bezugsrahmen ist von ausschlaggebender Bedeutung für die Entwicklung und Auswertung der föderalen Wissenschaftspolitik sowie für die Ausrichtung der Konzertierung mit anderen Kompetenzebenen und dem Privatsektor. Die Zivilgesellschaft soll in die Festlegung dieser Kriterien und ihre Beobachtung eingebunden werden. Die Grundsatzkriterien für einen solchen Rahmen sind unter anderem: die Betonung der interdisziplinären Forschung (aufgrund der Notwendigkeit, eine Integration verwirklichen zu müssen), die Intensivierung der auf die Unterstützung der politischen Entscheidungsfindung (und ihre verschiedenen Phasen) ausgerichteten Forschung und die Aufmerksamkeit hinsichtlich vergangener und zukünftiger Forschungen.

599. Die SSTC werden die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Koordinierung und die Zusammenarbeit, sowohl auf der Ebene der föderalen Politik als auch zwischen den verschiedenen politischen Ebenen, sowie mit dem Privatsektor zu verstärken. Diesbezüglich ist es wichtig, dass die Ergebnisse der Forschungen unter allen interessierten Parteien, auf flexible Weise verbreitet werden. In der Zukunft werden sich neue föderale Forschungsprojekte und –programme, sowohl hinsichtlich ihres Inhalts als auch des Ansatzes und der Frist, gegebenenfalls an die im vorliegenden Plan enthaltenen Aktionspläne anlehnen. Um diese Problematik verfolgen zu können, werden die SSTC unter anderem jedes Jahr ein Inventar aller laufenden Forschungsprojekte vornehmen, sowie der Haushaltsmittel, die im vergangenen Jahr durch die Ministerien und die Behörden und öffentlichen Organe auf föderaler Ebene der wissenschaftlichen Forschung im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung zugeteilt wurden. Dieses offizielle, der Forschung und Entwicklung gewidmete öffentliche Budget wird in den folgenden Jahren als Indikator dienen, um die auf föderaler Ebene, in diesem spezifischen politischen Bereich gewährten Anstrengungen zu messen.

600. Die Pluridisziplinarität soll gefördert werden. Die strukturellen Hindernisse, die den interdisziplinären Ansatz, wie zum Beispiel die Strukturierung von Auswertungsorganen per Sonderdisziplin, beeinträchtigen, sollen, falls es sich als angemessen erweisen sollte, aufgehoben werden. Im Rahmen der wissenschaftlichen Ausbildung muss die Spezialisierung einhergehen mit transdisziplinären Ausbildungen, ausgerichtet auf die Kommunikation zwischen den Disziplinen. Außerdem sollte man auf strukturelle Weise, auf allen Ebenen der Ausbildung, die aktive Mitwirkung der Wissenschaftler an den gesellschaftlichen Debatten begünstigen und gar fördern, und zwar auch außerhalb ihrer angestammten Sphäre.

601. Die Regierung wird darauf achten, die relevanten Daten zu sammeln und die notwendigen Verfahren zu entwickeln, um eine auf die Unterstützung der politischen Entscheidungsfindung ausgerichtete Forschung, einschließlich der Entwicklung von Indikatoren, zu ermöglichen.



Reporters/Rea/Moschetti

Die wissenschaftliche Forschung trägt wesentlich zur politischen Entscheidungsfindung bei

602. Angesichts der Bedeutung der wissenschaftlichen Forschung und ihrer Ergebnisse, muss die Kommunikation zugunsten der Zivilgesellschaft und des Bürgers sowie die Mitwirkung dieser beiden verbessert und verstärkt werden. Diesbezüglich sind auf akademischer Ebene Strukturen zu entwickeln, die während der Laufbahn des Forschers die Verbreitung und die Kommunikation mit der Gesellschaft fördern und auswerten.

2.2.3. Umsetzung des Plans

603. Die wichtigsten Verantwortlichen der im Rahmen der allgemeinen Problematik der nachhaltigen Entwicklung angestrebten Forschung sind zweifelsohne die föderalen Dienste für Wissenschaft, Technik und Kultur (SSTC). Allerdings haben auch andere Ministerien eine allgemeine Verantwortung über die Konzertierung, die Koordinierung und im engeren Sinne über die wissenschaftlichen Forschungen, die sie selbst anstrengen (oder vergeben). Parallel dazu sollte man die beratende Funktion des CFDD im Bereich der Wissenschaftspolitik, unter anderem für die Identifizierung von Indikatoren, valorisieren.

3. Steuerpolitik

3.1. Stand der Sache

604. Traditionsgemäß dient die Auslegung des Steuersystems hauptsächlich dazu, eine stabile Finanzierung der Behörden zu gewährleisten. Seit vielen Jahren geht diese Finanzierungsfunktion ebenfalls einher mit sozialen und wirtschaftlichen Zielen. Auf wirtschaftlicher Ebene dienen die Steuern unter anderem zur Stimulierung oder Bremsung gewisser Aktivitäten. Als Beispiel wären hierbei die Steuernachlässe oder Steuerbefreiungen zugunsten einer Förderung gewisser Investitionen zu erwähnen. Eine progressive Einkommenssteuer, die unter anderem die Höhe der Einkommen oder die Zusammensetzung des Haushalts berücksichtigt, und die begrenzte Nachlässe und Freistellungen in Verbindung mit den Einkommen vorsieht, verleiht dem Steuersystem eine soziale Umverteilungsrolle.

605. Das Steuersystem stellt nicht nur eine Finanzierungsquelle dar, sondern ist auch ein politisches Instrument, das aufgrund seiner Auswirkungen auf die Kaufkraft der Bürger Änderungen der Verhaltensmuster bewirken kann. Allerdings sollte man mit diesem Instrument vorsichtig umgehen. Die Präferenzregelungen stehen nämlich im Gegensatz zur Funktion der Umverteilung und der öffentlichen Finanzierung. Sie berühren auch nicht die Ärmsten, die sowieso keine bzw. kaum Steuern bezahlen. Sie gestalten das globale System eher undurchsichtig und schwer kontrollierbar. Die steuerlichen Instrumente müssen demgemäss vereinfacht und für die politischen Bereiche reserviert werden, für die sie sich am besten eignen.

606. In den letzten Jahren haben einige neue Korrekturen im Sinne einer Berücksichtigung der umweltbezogenen Anliegen stattgefunden, und zwar hauptsächlich durch die Einführung eines regionalen, umweltbezogenen Steuerwesens. Anträge zugunsten einer Fortführung dieser „grünen“ Reform sind von verschiedenen Akteuren geäußert worden. Die Notwendigkeit der Einführung eines grünen Steuerwesens beruht auf zwei



Photonews/Explorer/Veyssset

Die Regierung ist darauf bedacht, die Ziele der nachhaltigen Entwicklung in das Steuersystem zu integrieren.

Erkenntnissen:

607. – es scheint, dass die Festlegung der Preise durch die Märkte nicht ausreichend ist, um eine Berücksichtigung der umweltbezogenen Kosten bei den Entscheidungen der Hersteller und der Verbraucher zu erzielen (siehe Teil 2, Kapitel Konsum, Verkehr und Energie). Die Natur, das Wasser und die Luft werden fälschlicherweise noch zu oft als kostenlose und in großen Mengen verfügbare Güter betrachtet, und die mit ihrer Benutzung verbundenen Umweltkosten noch zu oft auf andere Teile der Gesellschaft, andere Länder oder künftige Generationen abgewälzt (Agenda 21; 8.31.a). Formen der indirekten Besteuerung, unter anderem auf dem Verursacherprinzip beruhend, können diese Situation bereinigen;

608. – parallel dazu stellt man fest, dass die derzeitigen Finanzierungssysteme die Arbeit mit hohen steuerlichen und abgabenähnlichen Lasten belegen, was ihre relativ hohen Kosten erklärt. In diesem Kontext liegt der klare Willen der Regierung darin, einen der Schwerpunkte des Regierungsabkommens zu verwirklichen: eine regelmäßige Verringerung der steuerlichen und abgabenähnlichen Belastungen während der gesamten Legislaturperiode. Es ist notwendig, politische Initiativen zu ergreifen, um alternative Finanzierungsquellen festzulegen, über die die Arbeit belastenden Steuern und Abgaben reduziert werden könnten, um hauptsächlich, aber nicht exklusiv, die wenig qualifizierte Arbeit zu stimulieren (siehe Kapitel Armutsbekämpfung).

609. In diesem Plan zielt die Regierung spezifisch auf die „grünen“ Aspekte des Steuerwesens. Unabhängig von der „grünen Reform“, auf die der vorliegende Plan eingeht, ruft das Steuersystem seit vielen Jahren Reaktionen hinsichtlich der gerechten globalen Steuerlast hervor: sowohl was die Unternehmen und die Privathaushalte, die jeweilige Besteuerung der Arbeit und des Kapitals, den Anteil der direkten Steuern im Verhältnis zu den indirekten Steuern, die Zeckmäßigkeit und das gewünschte Ausmaß gewisser steuerlicher Korrekturen, als auch die Bekämpfung der Steuerhinterziehung anbelangt. Die derzeitigen Steuerprobleme sprengen natürlich den Rahmen des umweltbezogenen Steuerwesens, aber bei den meisten dieser anderen Aspekte verweist die Regierung auf die Reform der Einkommenssteuer, die sie im Herbst 2000 vorzuschlagen gedenkt.

610. Die Dauerhaftigkeit eines Steuersystems kann nicht gewährleistet werden, wenn es die private Initiative, ein wichtiger Antrieb der wirtschaftlichen Entwicklung, abschreckt und den sozialen Zusammenhalt gefährdet. Außerdem werden die im vorliegenden Plan vorgesehenen Maßnahmen die Politik der Regierung zur Verwaltungsvereinfachung berücksichtigen müssen.

3.2. Aktionsplan

3.2.1. Strategische Ziele

611. Das Steuerwesen, auf gleiche Weise wie die Versicherungsprämien, die Vergütungen, der Pfand usw., gehört zu den wirtschaftlichen Instrumenten, die zusätzlich zu anderen Instrumenten verwendet werden müssen, um die Integration der sozialen und umweltbezogenen Kosten in die wirtschaftlichen Aktivitäten zu gewährleisten. Auf diese Weise werden die Preise die verhältnismäßige Knappheit und den absoluten Wert der natürlichen Ressourcen und die letztendliche Auswirkung der menschlichen Aktivitäten auf die Umwelt besser widerspiegeln. Parallel dazu, sollte man die vorhandenen Anreizmittel, die den Zielen der nachhaltigen Entwicklung entgegenwirken, abschaffen.

612. Sollte sich eine zusätzliche Abgabe als das angemessenste Instrument erweisen, um das ökologische Ziel zu erreichen, sollen die daraus erzielten Einnahmen zur Verringerung der Belastungen dienen, die auf der Arbeit lasten.

3.2.2. Politiken und Maßnahmen

613. Die Regierung wird darauf achten, dass die Ziele der nachhaltigen Entwicklung besser in das Steuersystem integriert werden, was sich durch folgende Schwerpunkte ausdrücken lässt:

614. – Überprüfung der Besteuerungsgrundlage mittels Abschaffung der vorhandenen präferenziellen Steuersysteme für umweltschädigende Produkte und Produktionsverfahren, durch Einführung einer (zusätzlichen) Steuer auf die sozial oder ökologisch nicht wünschenswerten Produktions- oder Konsummuster und/oder durch Einführung präferenzierter Systeme für die, die wünschenswert sind. Deshalb hat die Regierung vor, die Verwendung von Kraftstoffen mit geringem Schwefelgehalt steuerlich zu begünstigen;

615. – Verlagerung der Besteuerungsgrundlage durch Reduzierung der auf der Arbeit ruhenden Last und durch die Erhöhung der Belastung der Nutzung der natürlichen Ressourcen. Diese Änderung der steuerlichen Struktur muss auch zur Verwirklichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung, die auf internationaler Ebene beschlossen wurden, beitragen.

616. Diese Integration von Zielen der nachhaltigen Entwicklung in das Steuersystem gibt jedoch Anlass zur Formulierung gewisser Betrachtungen, die sich in Form zusammenhängender Bedingungen ausdrücken lassen:

617. – ökonomische und soziale Betrachtungen. Von einem sozialen Standpunkt aus betrachtet, ist die Regierung der Auffassung, dass es notwendig ist, die Auswirkungen der Umweltabgaben auf die niedrigsten Einkommensgruppen zu berücksichtigen und Förder- sowie auch Kompensierungsmaßnahmen vorzusehen. Solche Korrekturen werden Bestandteil der oben dargelegten Vorbeugung gegen und Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung sein (siehe Teil 2 – Kapitel Armutsbekämpfung). Aufgrund des offenen Charakters der belgischen Wirtschaft könnten sich solche Korrekturen auch bei Unternehmen als notwendig erweisen, die auf intensive Weise stark besteuerte Produkte benutzen und die dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind. Außerdem ist die Regierung davon überzeugt, dass bei der Einführung neuer Steuern, ihre Höhe und die Korrekturen unter anderem durch die Möglichkeit geprägt werden sollten, diese Reformen im Rahmen der Europäischen Union oder parallel mit den Nachbarländern zu verwirklichen. Sie wird die Gelegenheit des belgischen Vorsitzes der Europäischen Union nutzen, um konkrete Maßnahmen in die europäische Tagesordnung aufzunehmen;



Reporters/Pascal Broeze

618. – Betrachtungen hinsichtlich der Stabilität der öffentlichen Einnahmen. Das umweltbezogene Steuerwesen kann zu Änderungen von Verhaltensweisen führen, und deshalb auch eine Verringerung der Besteuerungsgrundlage sowie eine Infragestellung der Stabilität der öffentlichen Einnahmen bewirken. Da die Haushaltsdisziplin aufrechterhalten werden muss, um die Sanierung der Schulden(last) fortführen zu können, erweist sich eine Einschränkung im vorliegenden Fall als notwendig. Deshalb wird die Regierung darauf bedacht sein, im Rahmen der „grünen Reform“ des Steuersystems, ein Gleichgewicht zwischen den für Finanzierungszwecke bestimmten Umweltabgaben und den auf eine Änderung von Verhaltensmustern zielenden Umweltabgabensteuern zu verwirklichen. Für Finanzierungszwecke bestimmte Umweltabgaben können bei Produkten eingeführt werden, deren Nachfrage kaum preisgebunden ist oder die relativ niedrige Tarifstufen mit einer sehr breiten Besteuerungsgrundlage kombinieren. Sie können ebenfalls dazu dienen, die Abgaben in anderen Bereichen zu verringern. Regulierende Abgaben, deren Ertrag sich verringert, wenn sie wirksam sind, können zur Finanzierung vorübergehender Projekte innerhalb des gleichen politischen Rahmens dienen (Begleitmaßnahmen in

Form von Sensibilisierungskampagnen oder einer vorübergehenden Unterstützung). Auf jeden Fall ist es wichtig, auf die Einhaltung der impliziten Norm der gegenüber Europa, im Rahmen des Stabilitätsprogramms 2000-2004 bestätigten Eindämmung der Ausgaben zu achten;

619. – Betrachtungen über die Komplementarität mit dem regionalen, umweltbezogenen Steuerwesen. Im Rahmen ihrer Befugnisse im Umweltbereich haben die Regionen verschiedene Umweltafgaben eingeführt. Dies soll für die föderale Machtebene kein Hindernis sein, ebenfalls ihre ausgedehnten steuerlichen Kompetenzen zu benutzen, um Ziele der nachhaltigen Entwicklung zu verfolgen. Allerdings ist es hierbei wichtig, die Komplementarität zwischen föderalen und regionalen Maßnahmen zu gewährleisten.

620. Diese Zwänge sind von Bedeutung, können jedoch weder das ursprüngliche Ziel, noch die Wirksamkeit der umweltbezogenen Steuerpolitik in Frage stellen. Es ist demgemäss notwendig, eine dynamische Perspektive zu entwickeln (die umweltbezogene Steuerpolitik ist auch eine Gelegenheit, um das industrielle Geflecht zu modernisieren und die Maßnahmen können die schrittweise Umsetzung der Politiken, in einem im voraus deutlich festgelegten Rhythmus ermöglichen), sowie einen interdepartementalen Ansatz (es ist manchmal ratsamer, soziale Korrekturen außerhalb der Steuerpolitik, über eine begleitende Sozialpolitik, zum Beispiel über einen garantierten Mindestverbrauch von Strom und Gas, vorzunehmen).

621. Es soll, unter dem Vorsitz des Finanzministeriums und dem Vizevorsitz eines Vertreters des Staatssekretärs für Energie und nachhaltige Entwicklung, eine interdepartementale Arbeitsgruppe gebildet werden, die damit beauftragt sein wird, in mehreren Phasen einen globalen Bericht über die „grüne Reform“ der Steuerpolitik vorzubereiten. Diese Gruppe wird, in einer ersten Phase, ein ausführliches Inventar aller Freistellungen und Nachlässe vornehmen, die innerhalb des Steuersystems vorhanden sind und sich zu Ungunsten der nachhaltigen Entwicklung auswirken. Sie wird Vorschläge zur Korrektur dieser Situation formulieren. Diese Vorschläge werden dann der Regierung, zwecks Zustimmung, vorgelegt, und dann durch den Finanzminister ausgearbeitet. Da die allgemeine, in der Regierungserklärung vorgesehene Steuerreform ebenfalls zur Verwirklichung von Zielen der nachhaltigen Entwicklung beitragen soll, werden die Projekte dieser Arbeitsgruppe zwar Bestandteil dieser Reform sein, jedoch keineswegs den darin vorgesehenen Zeitplan hinsichtlich der Einkommenssteuer verzögern.

622. Die Arbeitsgruppe wird sich daraufhin der Vorbereitung anderer Vorschläge im Bereich der „grünen“ Reform, gemäß den oben angeführten Zielen und Bedingungen, widmen. Sie wird sich diesbezüglich auf vorhandene Studien, auf ausländische Reformerfahrungen und –pläne, sowie auf Anhörungen gesellschaftlicher Gruppen stützen. Zuerst wird die Arbeitsgruppe die steuerlichen Vorschläge prüfen, die in anderen Teilen dieses Plans angeführt werden : (i) Einführung einer Energie-CO₂-Abgabe, einschließlich einer Kerosinabgabe; (ii) Verlagerung der Besteuerung des Besitzes eines PKW auf die seiner Nutzung; (iii) Differenzierung des MwSt.-Systems auf Grundlage der durch gewisse Produkte bewirkten Umweltbelastungen. Die Arbeitsgruppe wird der Regierung diesbezüglich vor dem 1. Juli 2001 Bericht erstatten. Nach der Genehmigung durch die Regierung werden die Vorschläge durch den Finanzminister ausgearbeitet. Danach wird die Arbeitsgruppe die folgenden Probleme untersuchen, um zu prüfen, ob, und falls ja, auf welche Weise die Steuerpolitik zur Verwirklichung von Zielen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung umgesetzt werden kann: (i) eine allgemeine Variabilität der Preispolitik für lebensnotwendige Verbrauchsgüter Güter wie das Wasser und die Energie, im Hinblick auf ihre rationellere Nutzung; (ii) die Förderung ethischer Investitionsfonds; (iii) aus den Umweltsteuern ein Instrument einer integrierten Produktpolitik machen; (iv) die Ausarbeitung von internationalen Formen der Steuerpolitik, wie zum Beispiel die Tobin-Steuer auf spekulative Kapitalströme, auf Grundlage des Ergebnisses der laufenden Arbeiten im Senat. Der Bericht der Arbeitsgruppe über diese zweite Serie von Problemen soll der Regierung vor dem 31. Dezember 2001 vorgelegt werden. Nach der Genehmigung durch die Regierung sollen die Projekte weiterhin durch den Finanzminister ausgearbeitet werden.

623. In der Verlängerung dieses Projekts sollten ebenfalls die konkreten Auswirkungen der Reform auf die Entwicklungsländer geprüft werden. Letztere hängen manchmal, was ihre Exporteinnahmen anbelangt, vom Verkauf eine beschränkten Anzahl von Produkten ab, die, im Rahmen der oben erwähnten Reform, für eine Erhöhung der Besteuerung mitberücksichtigt werden, was die Exportbilanz dieser Länder einschränken könnte. Die etwaigen negativen Auswirkungen müssen durch eine Politik zur Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit kompensiert werden.

3.2.3. Umsetzung des Plans

624. Die wichtigsten Verantwortungen werden durch das Finanzministerium wahrgenommen. Allerdings wird dieses auf die Vorschläge anderer Ressorts rechnen müssen können, die auf gleichberechtigter Basis Bestandteil der oben erwähnten interdepartementalen Arbeitsgruppe sein müssen. Die endgültige Verantwortung hinsichtlich der technischen Ausarbeitung der Vorschläge obliegt dem Finanzministerium.

4. Informationen für die Entscheidungsfindung

625. *Bei nachhaltiger Entwicklung ist jeder Einzelne Nutzer und Anbieter von Informationen im weitesten Sinne. Dazu gehören Daten, Informationen, bedarfsgerecht zusammengefasste Erfahrungen und Kenntnisse. Informationsbedarf entsteht auf allen Ebenen. Vom obersten Entscheidungsträger auf nationaler und internationaler Ebene bis hin zur Basis und zum einzelnen Bürger. (Agenda 21; 40.1).* Um die Entscheidungen auf zuverlässigere Informationen stützen zu können, ist folgendes zu unternehmen:

626. – den Zugang zu den Informationen verbessern, und insbesondere darauf achten, dass die Informationen durch die verschiedenen Nutzergruppen verwendet werden können;

627. – den Graben zwischen den notwendigen und den verfügbaren Informationen überwinden.

4.1. Rechnungswesen und Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung

4.1.1. Stand der Sache

628. Die Aufgabe einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung besteht darin, alle jährlich vorgenommenen Transaktionen in einem strengen Rahmen aufzulisten. Das Ziel dieser Gesamtrechnung ist die Beobachtung und die Vorausschau hinsichtlich der Entwicklung der Nation anhand ihrer verschiedenen Komponenten und die Auswertung der angestrebten Politiken. Aber die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung berücksichtigt traditionsgemäß nur gewisse Werte, gewisse Akteure und gewisse Bereiche. In erster Linie integriert die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung nur die in Währungseinheiten ausgedrückten Informationen. Sie schließt andere quantitative oder qualitative Daten aus, die manchmal die Berücksichtigung einer Reihe von positiven oder negativen Externalitäten, verursacht durch gewisse wirtschaftliche Aktivitäten, erleichtern könnten. Mehrere Forschungsarbeiten, unter anderem über die Integration der atmosphärischen Emissionen und der Umweltausgaben in die Gesamtrechnung, sind in Belgien angestrengt worden. Allerdings verfügt Belgien noch nicht über ein System, das es ermöglichen würde, regelmäßig soziale und umweltbezogene Satellitenkonten zu veröffentlichen, die die mit unserem Entwicklungsmuster zusammenhängenden Externalitäten beinhalten. Zweitens ist die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung beschränkt auf die Akteure, deren wirtschaftlichen Aktivitäten eingetragen sind (Unternehmen, Privathaushalte, öffentliche Hand und Rest der Welt). Mehrere Arbeiten haben in den letzten Jahren stattgefunden, um diese Lücke zu schließen, zum Beispiel um eine bessere Berücksichtigung des Nichtmarkt-Sektors zu gewährleisten. Diese Arbeiten erlauben dennoch nicht, ein vollständiges Bild aller Transaktionen der Akteure und ihrer Auswirkungen zu erhalten.

629. Im Rahmen der Entwicklung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sind zahlreiche Anstrengungen der organisierten und strukturierten Sammlung von zusätzlichen wirtschaftlichen Informationen gewidmet worden., während die Sammlungen umweltbezogener Informationen und, in geringerem Maße, sozialer Informationen unvollständiger und weniger gut strukturiert geblieben sind. Es gibt derzeit also ein Mangel im Bereich der Veröffentlichung sozialer und umweltbezogener Informationen sowie hinsichtlich ihrer Zusammenhänge mit den wirtschaftlichen Informationen. Dieses Manko beeinträchtigt die Entscheidungsfindung auf diesen Gebieten, die genauso wichtig in der Perspektive einer nachhaltigen Entwicklung sind. Die anderen Teile dieses Plans stellen dies fest: Sie schlagen Indikatoren vor, die regelmäßig beobachtet werden sollten, sowie Bereiche, in denen Indikatoren noch zu entwickeln sind.

4.1.2. Aktionsplan

a. Strategische Ziele

630. In Übereinstimmung mit den in der Agenda 21⁷³ eingegangenen Verpflichtungen hinsichtlich einer Verbesserung der für die Entscheidungsfindung notwendigen Informationen, legt die Regierung strategische Ziele auf zwei Ebenen fest:

631. – Auf Ebene der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung: indem zuerst eine erste Reihe positiver und negativer Externalitäten ans Licht gebracht werden soll, die derzeit in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung keine Berücksichtigung finden und indem 2002 ein Synthesebericht über die Durchführbarkeit dieser Berücksichtigung in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung vorgelegt werden soll. In einer zweiten Phase soll auf Grundlage dieses Berichts und dieser Tests ein Plan 2003-2005 ausgearbeitet werden, mit dem Ziel, die Berechnungsgrundlage für das BIP zu überprüfen und 2005 über ein erstes System von sozialen und umweltbezogenen Satellitenkonten im Zusammenhang mit diesen Externalitäten verfügen zu können. Diese Konten sollen regelmäßig veröffentlicht werden;

632. – auf Ebene der Schaffung und Nutzung der Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung: einerseits durch die Sammlung zuverlässiger Daten und die Entwicklung der Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung und, andererseits, indem die Behörden dazu gebracht werden, auf systematischere Weise mit einer Reihe von Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung zu arbeiten, die es ermöglichen, über zuverlässige Informationen über die behandelten Themen zu verfügen, und die wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Auswirkungen der angestrebten Politiken zu beobachten. Diese Indikatoren sollen in die jährlichen Noten zur allgemeinen Politik der Minister und der Staatssekretäre sowie in den Jahresberichten der CIDD aufgenommen werden. Wie im Falle des ersten föderalen Berichts zur nachhaltigen Entwicklung, sollen diese Indikatoren in einer zugänglichen Form veröffentlicht werden.

b. Politiken und Maßnahmen

633. Um diese Ziele zu erreichen, müssen die folgenden Aktionen bis 2003 angestrengt werden:

634. – Unterstützung, Koordinierung und Hervorhebung der Forschungsarbeiten zur Identifizierung und Berechnung der positiven und negativen Externalitäten, die derzeit in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung keine Berücksichtigung finden, und zur Entwicklung von sozialen und umweltbezogenen Satellitenkonten im Zusammenhang mit diesen Externalitäten; ein spezifisches Budget soll für die regelmäßige Anwendung einer umweltbezogenen Gesamtrechnung, als Verlängerung der diesbezüglich durch Eurostat finanzierten Pilotprojekte, zugeteilt werden. Die wissenschaftlich abgesegneten Teilergebnisse sollen veröffentlicht werden;

635. – aktive Beobachtung der vielfältigen Aktivitäten auf internationaler Ebene (Vereinte Nationen), auf der Ebene der OECD und auf europäischer Ebene, im Bereich der Entwicklung von sozialen und umweltbezogenen Satellitenkonten, von Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung und von zusammengefassten Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung. Dabei handelt es sich unter anderem um folgendes:

636. – auf der Ebene der Vereinten Nationen, um den Test der Liste der durch die Kommission für nachhaltige Entwicklung vorgeschlagenen Indikatoren. Belgien hat sich dazu verpflichtet, den Test dieser Indikatorenliste vorzunehmen und wird weiterhin seinen Beitrag in diesem Bereich leisten;

637. – auf der Ebene der Europäischen Union, um Arbeiten hinsichtlich der

73. Siehe u.a. Kapitel 40 (Informationen zur Entscheidungsfindung), Kapitel 8 (Integration von Umwelt- und Entwicklungszielen in die Entscheidungsfindung) und Kapitel 3 (Armutsbekämpfung).

umweltbezogenen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (NAMEA: National Accounting Matrix including Environmental Accounts (Verzeichnis der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung unter Einbeziehung der Umweltkonten) und SERIEE: Europäisches System zur Erfassung wirtschaftlicher Informationen über die Umwelt), der sektoriellen Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung (Verkehr-Umwelt, Landwirtschaft-Umwelt, Industrie-Umwelt, Fremdenverkehr-Umwelt, Energie-Umwelt) sowie um die Arbeit hinsichtlich der "headlines indicators" oder richtungsweisenden Indikatoren;

638. – auf der Ebene der OECD, um verschiedene Forschungsarbeiten hinsichtlich der Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung (Indikatoren des nachhaltigen Konsums, sektorielle Indikatoren, umweltbezogene Gesamtrechnung, soziale Indikatoren usw.);

639. – im Bereich der Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung, um die Schaffung von Plattformen zur Konzertierung zwischen der öffentlichen Hand, den Forschern und dem betroffenen Publikum, und die Verbesserung der Zugänglichkeit der Daten und der Indikatoren, unter anderem über die Metadatenbank, die durch die föderalen Dienste für Wissenschaft, Technik und Kultur entwickelt wurde;

640. – Ernennung, je nach Bedarf, mindestens eines Beamten per Ressort oder Dienst, der als fokaler Punkt für die Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung dienen wird, und Zuwendung der für diese Funktion notwendigen Finanzmittel. Die Aufgabe dieses/dieser Beamten wird darin bestehen, die Ausarbeitung und die Beobachtung der Indikatoren vorzunehmen, die für die Kontrolle der internen und externen Aktivitäten der nachhaltigen Entwicklung des Ressorts relevant sind. Diese Indikatoren sollen in den jährlichen Noten zur allgemeinen Politik angeführt werden. Dieser/Diese Beamte(n) soll(en) unter anderem damit beauftragt werden, die im föderalen Plan zur nachhaltigen Entwicklung vorgeschlagenen Indikatoren zu beobachten und gegebenenfalls die Mechanismen zur Datensammlung einzuführen, die notwendig sind, um diese Indikatoren zu schaffen. Diese Arbeit soll durch wissenschaftliche Forschungsprogramme unterstützt werden, die den Bedürfnissen der Entscheidungsfindung entsprechen (zum Beispiel hinsichtlich der Bestimmung eines „makrosozioökonomischen“ politischen Instruments, das es erlaubt, die Auswirkungen der Maßnahmen zur Armutsbekämpfung zu prüfen) und unter Bedingungen angestrengt werden, die die Transparenz des Prozesses gewährleisten;

641. – Integration der Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung in die nationalen Erhebungen, um die Sammlung von Informationen über die Gesellschaft zu gewährleisten (Beispiele: Umfrage über die Struktur der Unternehmen, Umfrage über das Budget der Haushalte, durchgeführt durch das Nationale Institut für Statistik, Umfrage über die Gesundheit, durchgeführt durch das Wissenschaftliche Institut für Volksgesundheit – Louis Pasteur, usw.). Die Regierung wird Werkzeuge zur Datensammlung entwickeln, die systematisch Informationen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung beinhalten werden, und gleichzeitig darauf achten, einerseits die Anstrengungen im Bereich der Verwaltungsvereinfachung nicht zu beeinträchtigen, und andererseits eine übermäßige Entwicklung von Indikatoren im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung zu vermeiden.

c. Umsetzung des Plans

642. Diese Arbeiten hinsichtlich der Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung sollen Gegenstand einer Koordinierung innerhalb der CIDD werden. Diesbezüglich soll eine Arbeitsgruppe im Rahmen dieser Kommission aufgestellt werden, in der die zuständigen Ressorts, sowohl auf föderaler wie auf regionaler Ebene, zusammenarbeiten sollen.

4.2. Auswertung der Auswirkungen der Entscheidungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung (EIDDD) hinsichtlich der Entscheidungsfindung



Reporters/Eric Herchaft

Die Regierung wird Instrumente zur Datensammlung entwickeln.

4.2.1. Stand der Sache

643. Die Auswertung der Auswirkungen der Entscheidungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung (EIDDD) ist eine Methode, die darin besteht, dass die Behörden die etwaigen (sozialen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen) Auswirkungen einer vorgeschlagenen Politik, vor der endgültigen Entscheidung prüfen, und die gegebenenfalls Vorschläge für Alternativen umfasst. Diese Auswertung ist vorzunehmen, um festzulegen, ob ein politisches Projekt oder Vorhaben eine Politik der nachhaltigen Entwicklung begünstigt. Der Vorteil dieser Methode liegt darin, dass eine Entscheidung auf Grundlage strukturierter Informationen getroffen werden kann, die sich auf die sozialen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Aspekte beziehen (siehe auch den Bedarf an einem „makrosozioökonomischen“ Instrument, erwähnt unter Teil 2. Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung). Die EIDDD wird nicht herangezogen, um zu prüfen, ob das festgelegte Ziel erreicht worden ist. Die EIDDD kann entweder für alle politischen Projekte und Vorhaben, d.h. für die jährlichen Noten zur allgemeinen Politik, die politischen Noten, die Pläne und Programme der Behörden und die Reglementierung, oder für eine gewisse Anzahl davon verwendet werden. Die EIDDD sollte im Rahmen einer Einleitungsphase und relativ hoher politischer Ebene, zum Beispiel für jährliche Noten zur allgemeinen Politik und für politische Noten umgesetzt werden.

644. Dieses Instrument reiht sich in eine Strategie der nachhaltigen Entwicklung ein (Agenda 21) und zielt auf eine Verbesserung der Entscheidungskriterien. Eine vorausgehende Auswertung vorzunehmen bedeutet die Anerkennung der wissenschaftlichen Unsicherheiten und ermöglicht die richtige Anwendung des Vorsorgeprinzips. Eine tiefere Kenntnis der Auswirkungen der politischen Maßnahmen ermöglicht die präzisere Beschreibung der Prioritäten und Alternativen. Demzufolge beruhen die gesellschaftlichen Debatten auf

solideren Grundlagen und die verantwortungsbewusste Verwaltung wird verstärkt. Die vorausgehende Analyse der Auswirkungen ermöglicht eine tatsächliche Auswertung der politischen Entscheidungen und verringert die Anzahl nachträglicher Korrekturen. Ist ein Instrument gut entwickelt, dann werden die auf internationaler Ebene zu erwartenden Auswirkungen von Entscheidungen im Laufe der vorbereitenden Phasen der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden können.

645. Der Amsterdamer Vertrag verstärkt die Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung, indem er die „nachhaltige Entwicklung“, ebenso wie der Umweltschutz und der soziale und wirtschaftliche Fortschritt, wortwörtlich in Artikel 2 des Vertrags über die Gründung der europäischen Gemeinschaft aufnimmt.

646. Artikel 6 dieses Vertrags sieht vor, dass die Anforderungen hinsichtlich des Umweltschutzes in die europäische Politik integriert werden müssen. Anlässlich des Luxemburger Gipfels im Dezember 1997 hat die Europäische Kommission den Auftrag erhalten, eine Strategie hinsichtlich der Integration der Umweltkomponente in die Politik der Union auszuarbeiten. Anlässlich des folgenden Rates wurde die besagte Integration auf die nachhaltige Entwicklung ausgedehnt. Die EIDDD ist eines der Instrumente, die es ermöglichen, eine solche Integration vorzunehmen. Derzeit arbeitet die Europäische Union eine Richtlinie über die strategische Auswertung der Auswirkungen von Programmen und Plänen auf die Umwelt aus. Bei der Ausarbeitung der EIDDD-Methode wird man diese Entwicklungen auf europäischer Ebene berücksichtigen müssen. Allerdings wird sich die EIDDD in einen breiteren Rahmen einreihen, da sie die drei Komponenten der nachhaltigen Entwicklung umfasst.

647. Die nachhaltige Entwicklung ist ein politisches Projekt, auf das in der Regierungserklärung vom 14. Juli 1999 ausdrücklich Bezug genommen wird. Die Regierung drückt dadurch ihren Vorsatz aus, die nachhaltige Entwicklung bei all ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. Die Stellungnahme des Premierministers zur föderalen Politik, anlässlich der Eröffnung der ordentlichen Sitzungsperiode 1999-2000, bestätigt dies.

648. Eine Methodik ist für die Integration der verschiedenen Komponenten der nachhaltigen Entwicklung notwendig. Deshalb wird vorgeschlagen, aus der EIDDD ein Instrument zu machen, das analysiert, in welchem Maße die politischen Maßnahmen die nachhaltige Entwicklung berücksichtigen. In Belgien und innerhalb der Behörden sind die Kenntnisse im Bereich der Ex-ante-Auswertungen beschränkt. Dabei sind diese Auswertungen notwendig, um die Methodik im EIDDD-Bereich zu entwickeln. Man wird demgemäss die Kapazitäten auf dieser Ebene beträchtlich steigern müssen, um diese Methodik entwickeln zu können (siehe auch Kapitel Wissenschaftspolitik).

4.2.2. Aktionsplan

a. Strategische Ziele

649. Die EIDDD zielt, im Endeffekt, auf die Integration der nachhaltigen Entwicklung in den Entscheidungsprozeß. Man wird die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit den Regionen und den Gemeinschaften prüfen. In konkreter Hinsicht wird man versuchen, die folgenden Ziele vor dem Horizont 2003 zu verwirklichen:

650. – das Verfügen über eine administrative, politische und gesellschaftliche Grundlage für das EIDDD-Konzept;

651. – das Erzielen einer gut ausgereiften EIDDD-Methode und die Entwicklung der diesbezüglichen Kapazitäten;

652. – den Aufwand an Zeit und Mitteln vorsehen, der notwendig ist, um die EIDDD operationell werden zu lassen, um somit der Entscheidungsfindung einen tatsächlich Mehrwert zu geben;

653. – die nachträglich Entwicklung einer gesetzlichen Grundlage.

654. Da der Vorschlag zur Entwicklung der EIDDD recht konkret ist, soll ein qualitativer Indikator benutzt werden, um zu prüfen, in welchem Maße die oben angeführten Ziele erreicht worden sind.

b. Politiken und Maßnahmen

655. Die Regierung will die innerhalb der Behörden notwendigen Kapazitäten hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklung und der EIDDD entwickeln. Diesbezüglich sollte man im Voraus behördeninterne Diskussionen und Ausbildungen organisieren, um sie mit der nachhaltigen Entwicklung und den Ex-ante-Auswertungen vertraut zu machen.

656. Unter anderem sind die folgenden Punkte notwendig zur Ausarbeitung einer allgemeinen Methode zur Auswertung der Auswirkungen der Entscheidungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung:

657. – der Bezugsrahmen;

658. – die Zweckmäßigkeit, neben einer allgemeinen Anwendungsmethode, die sektorielle Kriterien aufweist, gewisse spezifische Kriterien festzulegen und, gegebenenfalls, die festzulegenden qualitativen und quantitativen Kriterien zu bestimmen;

659. – die politischen Projekte und Vorhaben müssen zwingenderweise einer EIDDD unterworfen werden;

660. – die Phase des Entscheidungsprozesses, in der die EIDDD zur Anwendung kommen wird;

661. – die Personen, die sie umsetzen werden: die Beamten oder die Externen. Ihre Unabhängigkeit ist zu gewährleisten;

662. – die EIDDD wird auf jeden Fall öffentlich sein;

663. – die Veranstaltung einer öffentlichen Debatte über die EIDDD.

664. Die Methode muss geprüft werden. Ein oder mehrere Ressorts werden dabei die Rolle eines Test-Ressorts übernehmen. Am Ende der Prüfperiode, die etwa ein Jahr dauern soll, wird man Auswertungen und etwaige Anpassungen vornehmen.

c. Umsetzung des Plans

665. Die CIDDD wird mit Hilfe einer pluridisziplinären Arbeitsgruppe die Methode zur Auswertung der Auswirkungen der Entscheidungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung ausarbeiten. Alle Verwaltungen werden an der EIDDD assoziiert. Für die Ausbildung der Beamten wird man auf das Institut zur Ausbildung der föderalen Verwaltung zurückgreifen.

TEIL 4. STÄRKUNG DER ROLLE WICHTIGER GRUPPEN

666. Der Titel dieses Abschnitts, der dem Titel von Abschnitt 3 der Agenda 21 entspricht, bezieht sich auf die Ziele, die Politik und die Maßnahmen, die auf eine Mitwirkung der Zivilgesellschaft an einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet sind. Die Agenda 21 identifiziert verschiedene Aspekte hinsichtlich dieser Mitwirkung und teilt die Gesellschaft in neun Gruppen auf: die Frauen, die Kinder und die Jugendlichen, die eingeborenen Bevölkerungsgruppen, die nicht staatlichen Organisationen, die Gebietskörperschaften, die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften, der Handel und die Industrie, die wissenschaftliche und technische Gemeinschaft, die Bauern. Diese Gruppen werden in der Agenda 21 als „wichtige gesellschaftliche Gruppen“ bezeichnet. Diese Definition wird in der Gesamtheit des Plans verwendet, weil sie akzeptiert wird, sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene, im Rahmen der Arbeiten im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung. Diese wichtigen gesellschaftlichen Gruppen spielen eine wesentliche Rolle bei der Ausarbeitung einer Politik der nachhaltigen Entwicklung. Die Agenda 21 widmet ihnen einen spezifischen Teil. Gemäß dem Bericht über die Diskussionen zum Gesetz über die nachhaltige Entwicklung, die innerhalb der zuständigen Kommission des föderalen Parlaments stattgefunden haben, kann man die Bedeutung der Rolle der sozialen Kräfte nie genug unterstreichen.

667. Diese Liste der gesellschaftlichen Gruppen umfasst also insgesamt keine Minoritäten oder Randgruppen. Es handelt sich um menschliche Körperschaften, die sich durch eine gemeinsame, besonders ausgeprägte Sensibilität hinsichtlich gewisser Belange der nachhaltigen Entwicklung, die sie näher betreffen, auszeichnen. Nur eine dieser Gruppen kann auf belgischer Ebene wirklich als Minorität eingestuft werden: die Gemeinschaft ausländischen Ursprungs.

668. Eine begrenzte Umfrage hat die Feststellung ermöglicht, dass die Frauen, die Jugendlichen und die Einwanderer innerhalb der Beiräte nicht als gesellschaftliche Gruppen vertreten sind, und dass sie weniger Interesse als die anderen Gruppen für den Fragebogen über die nachhaltige Entwicklung gezeigt haben, den sie erhalten hatten⁷⁴. Von dieser Feststellung ausgehend, hat die Regierung beschlossen, diese drei Gruppen prioritätsweise in den vorliegenden Plan zu integrieren. Obwohl sie weder eine spezifische Gruppe noch eine soziale, wirtschaftliche, kulturelle oder politische Gruppe homogener Art bilden, sind sie in allen Sektoren der Gesellschaft und in allen Schichten der Bevölkerung anzutreffen. Ihr Kampf für die Einhaltung der Grundrechte, wie z.B. die Gleichstellung der Geschlechter, betrifft alle Schichten der Gesellschaft. Allerdings ist zu bedauern, dass ihre Beziehungen mit dem Rest der Gesellschaft, in allen Ländern, zu sozialen Geflechten führen, die sich durch Ungleichheiten und Diskriminierungen auszeichnen. Deshalb sind alle Themen dieses Plans für sie von Belang.

1. Beiräte

1.1. Stand der Sache

669. Die Mitwirkung der Zivilgesellschaft am Entscheidungsprozeß ist einer der Grundsätze für eine nachhaltige Entwicklung. Die Beteiligung geschieht überwiegend über Beiräte, die Stellungnahmen, entweder aus eigener Initiative oder auf Anfrage der Regierung, zu den wichtigen politischen Dokumenten oder über die Entwürfe von Rechtsvorschriften formulieren. Die zwingenden Stellungnahmen bilden ein wesentliches Element des Entscheidungsprozesses. Es ist demgemäß wichtig, dass die Beiräte einerseits den Wünschen der verschiedenen Akteure, und andererseits den Bedürfnissen der nachhaltigen Entwicklung entsprechen. Belgien hat eine lange Tradition im Bereich der Konsultierung und der Konzertierung im Hinblick auf die Entscheidungsfindung. Hinsichtlich der Politik der nachhaltigen Entwicklung ist es wünschenswert, eine allgemeine Heranziehung der vorhandenen Beiräte vorzunehmen und ihre Zusammensetzung und ihr Mandat zu prüfen, um festzulegen, ob sie den Erfordernissen einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen oder

74. op. cit. S. 412.

nicht, und insbesondere, ob ein tatsächlicher Einsatz der im Plan der Agenda 21 erwähnten gesellschaftlichen Gruppen möglich ist. Man kann sich ebenfalls fragen, in welchem Maße die Stellungnahmen berücksichtigt worden sind oder zu berücksichtigen wären. Läuft der Informationsfluss zwischen den Beiräten reibungslos? Sind die Stellungnahmen zugänglich? Dies sind allesamt Fragen, die gestellt werden müssen. Es ist notwendig, dass die öffentliche Hand ihre Kapazitäten ausbaut, um die Beteiligung weiterzuentwickeln.

670. Teil III der Agenda 21 unterstreicht die Bedeutung der Rolle der Zivilgesellschaft innerhalb der Beiräte. Die Regierungserklärung von 1999, im Abschnitt über die bürgerliche Demokratie, gibt an, *dass eine Demokratie ständig ihre Entscheidungsprozesse und die von ihr gebotenen Kommunikationsmuster auswerten und verbessern muss*. Aus der Stellungnahme des Premierministers zur föderalen Politik, anlässlich der Eröffnung der ordentlichen Sitzungsperiode 1999-2000, geht hervor, dass, falls nichts geändert werden würde, die Institutionen ihre Aufgaben nicht mehr auf angemessene Weise erfüllen werden können. Unter dem Titel *Herausforderndes Projekt* wird angegeben, dass die Regierung allen Bürgern mehr Beteiligung am politischen Entscheidungsprozeß gewähren wird.

1.2. Aktionsplan

1.2.1. Strategische Ziele

671. Das Endziel dieser Aktion besteht darin, eine „wirkliche“ Beteiligung des Bürgers und der wichtigen gesellschaftlichen Gruppen zu erzielen und die Funktionsweise der vorhandenen Beiräte zu rationalisieren und zu optimieren. Dies wird geschehen mit Hilfe von Beiräten, deren Zusammensetzung, Mandat und Funktionsweise mit einer Politik der nachhaltigen Entwicklung übereinstimmen.

672. Es ist zu prüfen, ob die Zusammensetzung dieser Beiräte, aufgrund der Spezifität des Mandats des Beirats, dem Geiste der Agenda 21 entspricht. Die zunehmende Beteiligung der Beiräte an der Konzertierung muss untersucht werden, unter anderem: (i) das Maß der Berücksichtigung der Stellungnahmen, die Begründung oder Nichtbegründung der Nichtberücksichtigung dieser Stellungnahmen; (ii) der Ausbau der Kapazitäten in der Verwaltung hinsichtlich der Beteiligung; (iii) die Muster der Kommunikation von Informationen zwischen der Verwaltung und den Beiräten. Die Zugänglichkeit hinsichtlich der Stellungnahmen muss für alle Betroffenen gewährleistet sein; (iv) die Bedingungen, denen Mitglieder der Beiräte entsprechen müssen, zum Beispiel: das Mandat, die Sachverständigen; (v) die Bedingungen, unter denen die Beiräte funktionieren können und müssen, sind festzulegen, unter anderem die Fristen für die Bekanntgabe der Stellungnahmen; (vi) die Modalitäten zur Einführung einer Zusammenarbeit zwischen Beiräten.

1.2.2. Politiken und Maßnahmen

673. Im Laufe der ersten Periode des Plans (2000-2004) sollen die vorhandenen Beiräte, der Reihe nach, hinsichtlich ihrer Zusammensetzung, ihres Mandats⁷⁵ und ihrer Funktionsweise geprüft werden. Die Phasen 3 bis 6 dürfen nicht gleichzeitig auf alle Beiräte angewandt werden. Die Prioritäten sollten auf Grundlage der Phase 2 festgelegt werden.

674. Phase 1: Bestandsaufnahme der föderalen Beiräte, ihrer derzeitigen Zusammensetzung, ihres Mandats und ihrer Funktionsweise. Diesbezüglich sollte man präzisieren, welche Beiräte ebenfalls eine Konzertierungsfunktion aufweisen.

675. Phase 2: Sammlung der Daten in einem Arbeitsdokument bis zum 1. Juli 2001.

676. Phase 3: Festlegung, in Zusammenarbeit mit den vorhandenen Beiräten und der Zivilgesellschaft, der möglichen zukünftigen Aufgaben und der Zusammensetzung der Beiräte.

75. Auf Grundlage der in diesem Bereich bereits ausgeführten Untersuchungen.

677. Phase 4: Sammlung der im Rahmen von Phase 3 eingeholten Daten.

678. Phase 5: Formulierung von konkreten Vorschlägen für die vorhandenen Beiräte und Konzertierungsräte, auf Grundlage der in Phase 3 gesammelten Daten.

679. Phase 6: Vertiefung der Phase 5 mittels Ausarbeitung der notwendigen Richtlinien und Rechtsvorschriften.

680. Während der erste Periode des Plans sollen die Kapazitäten innerhalb der Verwaltung, hinsichtlich der Beteiligung, auf Grundlage der oben erwähnten Maßnahmen verstärkt werden.

681. Um die interessierten Bürger auf effektive Weise an der Debatte über die nachhaltige Entwicklung zu beteiligen, muss diese Debatte gut strukturiert und dokumentiert sein. Die nationalen und internationalen Erfahrungen, unter anderem im Bereich des "technology assessment" (Bewertung der Technologien) sollen durch die SSTC untersucht werden und können in Zukunft als Grundlage für solche Debatte dienen.

1.2.3. Umsetzung des Plans

682. Es handelt sich eigentlich um eine spezifische neue Initiative des Plans zur nachhaltigen Entwicklung. Jede Verwaltung ist von dieser Aktion, deren Beobachtung der CIDD obliegt, betroffen.

2. Frauen



Reporters/Wim Van Cappelle

Das Endziel der Aktionen zugunsten der Frauen besteht darin, sie eine Rolle spielen zu lassen, die der des Mannes ebenbürtig ist.

höher das Niveau und die Rangordnung des Arbeitsplatzes, desto geringer ist der Frauenanteil. Von den 21% der in den Föderalministerien beschäftigten Angestellten mit Privatdienstvertrag sind 69% Frauen und 31% Männer.

2.1. Stand der Sache

683. Mehr als die Hälfte der belgischen Bevölkerung sind Frauen. Leider spiegelt sich dies zu Beginn des 21. Jahrhunderts immer noch nicht im tagtäglichen politischen und wirtschaftlichen Leben wieder. Rund 24% der bei den Wahlen am 13. Juni 1999 gewählten Volksvertreter sind Frauen. Dasselbe gilt für 16,7% der Mitglieder der Föderalregierung. Andererseits steht fest, dass Frauen häufiger Opfer von Armut und Arbeitslosigkeit sind. 1998 belief sich die Arbeitslosenquote auf 11,4% bei Frauen und 7,3% bei Männern. Mehr Frauen als Männer haben einen Teilzeitjob oder einen unsicheren Arbeitsplatz. Die Chancengleichheit ist also noch keine Realität, wie es die folgenden Feststellungen belegen:

684. - Die Analyse der Indikatoren und Ziele (Zahlenangaben von Juni 1997) bezüglich der Föderalministerien zeigt, dass Frauen innerhalb der Föderalverwaltung benachteiligt sind: im allgemeinen besetzen Männer andere Funktionen als Frauen und je

685. – Die derzeit angewendete Klassifizierung der Funktionen⁷⁶ ist ziemlich veraltet, so dass man wesentliche Besoldungsunterschiede zwischen den Funktionen, die jeweils und vorrangig von Frauen und Männern besetzt werden, feststellen kann. So lassen sich ein Drittel der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen anhand der Klassifizierung der Funktionen erklären (dies betrifft nur den Privatsektor).

686. Die Agenda 21 geht vom Prinzip aus, dass es für den Erfolg der Umsetzung dieses Plans von ausschlaggebender Bedeutung ist, dass die Frauen aktiv am politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozeß beteiligt werden. Im Schlussdokument der vierten Weltfrauenkonferenz, die 1995 von den Vereinten Nationen in Peking organisiert wurde, verpflichten sich die Regierungen, im Rahmen ihrer Politik sowie in allen ihren Programmen Frauen wie Männer zu berücksichtigen. Außerdem haben sie sich bereit erklärt, die Gleichheit der Rechte und Chancen, der Verantwortung und der Beteiligung von Frauen und Männern in allen nationalen politischen Entscheidungsorganen und -prozessen zu fördern.

687. Der Vertrag zur Einrichtung der Europäischen Gemeinschaft enthält die Verpflichtung der Förderung der Gleichheit zwischen Männern und Frauen (Artikel 2) sowie das Streben nach Beseitigung der Ungleichheiten und Förderung der Chancengleichheit für Männer und Frauen (Artikel 3, 2. Absatz). Er unterstützt die Integration des "Mainstreaming", d.h. die Einbeziehung der Geschlechterdimension⁷⁷ in die Vorbereitung, Ausarbeitung und Verwirklichung von Gesetzgebung und Politik.

688. Die Regierungserklärung von 1999 schlägt ebenfalls vor, die Chancengleichheit von Frauen und Männern, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt und den Wahllisten, anzustreben.

2.2. Aktionsplan

2.2.1. Strategische Ziele

689. Das Endziel der Aktionen zugunsten der Frauen besteht darin, dass diese eine den Männern gleichgestellte Rolle in allen Bereichen der Gesellschaft, sei es öffentlich oder privat, spielen.

690. Die Ziele für die Laufzeit des Plans sind:

691. – Das „Mainstreaming“, d.h. die Integration der Politik der Chancengleichheit und der Geschlechterdimension in alle Bereiche der föderalen Politik;

692. – Das Parlament ist aufgefordert, die Möglichkeit zu untersuchen, den Organisationen, die als hauptsächliches Ziel die Verteidigung der Interessen der Frauen haben, ein Aktionsrecht zu gewähren;

693. – Die proportionale Vertretung innerhalb der föderalen Verwaltung: Im Rahmen der Copernic-Reform eine ausgewogenere Vertretung innerhalb der föderalen Verwaltung gewährleisten. Dieses Gleichgewicht soll es unter anderem ermöglichen, endlich den durch das Gesetz vom 20. Juli 1990 auferlegten Verpflichtungen hinsichtlich der Zusammensetzung der Konsultierungsorgane Folge zu leisten;

694. – Die Überprüfung der Klassifizierung der Funktionen: Bis zum Ende der Laufzeit des Plans diese Klassifizierung für eine Reihe von Sektoren überarbeiten und die erforderlichen Maßnahmen für die Verwirklichung ihrer neuen Fassung ergreifen;

76. Die Klassifizierung der Funktionen ist das Ergebnis einer Bewertung der Funktionen, die als Rechtfertigung für die bewilligte Bezahlung dient. Dieses Instrument dient dazu, die verschiedenen Funktionen einer Organisation in einer gewissen Reihenfolge anzuordnen und sie auf aufeinanderfolgende Klassen zu verteilen.

77. Geschlechterdimension (oder soziales Geschlechterverhältnis): Konzept, das sich auf die bestehenden sozialen Unterschiede zwischen Männern und Frauen bezieht, die sich mit der Zeit ändern und innerhalb einer Kultur wie zwischen den verschiedenen Kulturen sehr unterschiedlich sein können (Europäische Kommission (1998). 100 Begriffe zur Gleichheit. Glossar der Begriffe über die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern. Luxemburg: Europäische Gemeinschaft. S. 31).

695. – Die Verbesserung des Statuts des mithelfenden Ehegatten: zum Beispiel die Gattin eines Landwirtes oder eines Selbstständigen;

696. – Ein Statut für die Vertrauensperson in Fragen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz⁷⁸, das ausreichend geschützt ist, damit diese ihre Aufgabe in voller Unabhängigkeit ausüben kann;

697. – Die Fortsetzung der Untersuchungen bezüglich der Gewalt innerhalb der Familie. Die Situation der Opfer muss verbessert werden;

698. – Die Untersuchung der Zusammenhänge zwischen der privaten und der beruflichen Situation. Die der Arbeit, der Familie und der Freizeit gewidmete Zeit muss besser aufgeteilt werden. Die Männer sollten in der Lage sein, sich mehr um den Haushalt zu kümmern;

699. – Die Vertiefung der Zusammenhänge zwischen Frauen und Armut. Man muss die Individualisierung der Rechte im Bereich der Sozialversicherung und des Steuerwesens weiterhin untersuchen;

700. – Die Parität in der Politik.

701. Indikatoren: Die Verwirklichung der obengenannten Ziele muss mit den folgenden Indikatoren beobachtet werden:

702. – Vertretung der gesellschaftlichen Gruppe „Frauen“ in den föderalen Bei- und Konsultierungsräten;

703. – Beteiligung der Frauen am politischen und wirtschaftlichen Leben (Prozentsatz der Frauen auf die Gesamtheit der Manager und Verwaltungsratsmitglieder, Prozentsatz der Frauen innerhalb der Regierung, in den Ministerien, als Kabinettschef, als stellvertretender Kabinettschef oder als Berater);

704. – Vertretung der Frauen innerhalb der föderalen Ministerien (Verhältnis zwischen der Anzahl Frauen und der Anzahl Männer auf den verschiedenen Verwaltungsebenen, Verhältnis zwischen der Anzahl Frauen und der Anzahl Männer, die im Rahmen eines Arbeitsvertrags mit begrenzter oder unbegrenzter Dauer beschäftigt sind oder das Statut eines ernannten Beamten aufweisen);

705. – Überprüfung der Klassifizierungen (Anzahl der Sektoren, in denen eine neue Klassifizierung Anwendung findet);

706. – Sichtbarkeit der Frauen in den Statistiken (Prozentsatz der nach Geschlecht aufgeschlüsselten Statistiken im Verhältnis zu einer Gruppe von Statistiken für einen politischen Bereich);

707. – Zusammenhang zwischen Frauen und Armut (siehe Teil 2 – Kapitel Armut);

708. – Sexuelle Belästigung (Anzahl der den Vertrauenspersonen zugetragenen Fälle).

2.2.2. Politiken und Maßnahmen

709. "Mainstreaming": Die Schaffung neuer oder die Weiterentwicklung bestehender Instrumente soll stattfinden, um die Politik der Chancengleichheit in jedes föderale Ressort, in den politischen Entscheidungsprozeß sowie in die Beiräte zu integrieren und diese Politik in konkrete Ergebnisse zu übertragen. Die Kapazitäten sollen vorrangig durch Schulungen zur Geschlechterfrage für Politiker und hohe Beamte erhöht werden, denn letztere müssen vom Nutzen dieser Frage überzeugt werden, bevor sie ihre Beamten dazu anregen sie nachzuahmen. Außerdem muss in die Veröffentlichung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Statistiken investiert werden, um die Politik der Chancengleichheit zu

78. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und Statut der Vertrauensperson: der KE vom 18. September 1992 zum Schutz der Beschäftigten vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz führt die Funktion der Vertrauensperson ein. Das Statut dieser Person muss dergestalt festgelegt werden, dass sie der Aufgabe, die das Gesetz für sie vorsieht, gerecht werden kann.

unterstützen und Instrumente zu entwickeln, die zur Erarbeitung geschlechtsneutraler Texte dienen, wobei dieses für die internen Texte und Gesetzestexte wie für die politischen Texte gilt.

710. Hinsichtlich der Gewährung eines Aktionsrechts zugunsten der Organisationen, die für die Belange der Frauen eintreten, sollten die Modalitäten hinsichtlich der Bildung dieses Aktionsrechts untersucht werden.

711. Proportionale Vertretung innerhalb der föderalen Verwaltung: Die Regierung beantragt Forschungsarbeiten hinsichtlich der Entwicklung von Instrumenten und Methoden zur Förderung der Einstellung und Beförderung von Frauen im öffentlichen Dienst. Die Bewertung der Rechtsvorschriften und der Einstellungsverfahren soll hinsichtlich der geschlechtsbezogenen Neutralität vorgenommen werden (unter anderem auf der Ebene der Wahl der Tests). Man sollte eine strukturelle Verbesserung der Funktion des „mit positiven Aktionen vertrauten Beamten“ durchführen und Vorschläge hinsichtlich der allgemeinen Verbesserung der geschlechtsbezogenen Neutralität vorschlagen.

712. Überprüfung der Klassifizierung der Funktionen: Unter anderem ist genügend Logistikpersonal zur Unterstützung vorzusehen und den Sektoren, die an dieser Aktion teilnehmen, ein finanzieller Vorteil zu gewähren. Dies setzt voraus, dass die erforderlichen Verhandlungen in die Wege geleitet werden, um die Opposition verschiedener Kräfte zu neutralisieren.

713. Statut des mithelfenden Ehegatten: Während der Laufzeit des Plans ist ein Statut festzulegen. Diesbezüglich kann man sich auf die Stellungnahme Nr. 28 vom 10. Dezember 1999 des Rates für die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen stützen.

714. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz: Die Statutprobleme, mit denen sich die Vertrauensperson konfrontiert sieht, sollen untersucht und Vorschläge, die ihre Unabhängigkeit bei der Ausübung ihrer Funktion gewährleisten, ausgearbeitet werden.

715. Gewalt in der Familie: Die Untersuchungen auf diesem Gebiet sollen fortgesetzt werden. Während der Laufzeit des Plans wird das nationale Forum für eine Politik zugunsten der Opfer, in Zusammenarbeit mit den zuständigen föderalen Diensten, den Gemeinschaften und den Regionen, im Rahmen der Zusammenarbeit im Bereich der Opferfürsorge, einen Plan ausarbeiten.

716. Arbeit und Familie: Maßnahmen im Bereich der Arbeitszeitgestaltung müssen in Erwägung gezogen werden, insbesondere eine Harmonisierung der verschiedenen vorhandenen Maßnahmen im Bereich der Teilzeitarbeit.

717. Parität in der Politik: Neben der Ausarbeitung von auf die Parität zielenden Rechtsvorschriften wird die Regierung eine Sensibilisierungskampagne anlässlich der Wahlen anstrengen. Diese Kampagne könnte gegebenenfalls mit den Regionen, den Gemeinschaften und den Gemeinden organisiert werden.

2.2.3. Umsetzung des Plans

718. Der vorgeschlagene Aktionsplan ermöglicht es, die Leitlinien hinsichtlich der Chancengleichheit für Männer und Frauen des belgischen Aktionsplans für Beschäftigung 1999, der im Rahmen der Europäischen Leitlinien für Beschäftigung erstellt wurde, einerseits zu verwirklichen und andererseits weiter auszuarbeiten. Er reiht sich zum Teil in den Rahmen der Arbeiten des Dienstes für Chancengleichheit des Arbeitsministeriums ein. Das "Mainstreaming", die proportionale Vertretung innerhalb der föderalen Verwaltung, das Statut der Vertrauensperson sind Konzepte, denen die gesamte Verwaltung per Definition verhaftet ist. Der Erfolg dieses Aktionsplans wird in großem Maße von der Haltung der Personaldienste abhängen, die es in jeder Verwaltung, dem Ministerium für den öffentlichen Dienst und dem ständigen Rekrutierungssekretariat (SELOR) gibt.

3. Jugendliche und Kinder

3.1. Stand der Sache

719. Kinder und Jugendliche nehmen einen wesentlichen Platz in einem nachhaltigen Gesellschaftsprojekt ein, da dieses sich in eine Zukunftsperspektive einreicht. Kinder und Jugendliche stellen rund 30% der Weltbevölkerung (Agenda 21; 25.1). Das Endziel ist somit das einer „verantwortungsbewussten, aktiven, kritischen und solidarischen Bürgerschaft“, nicht etwa abstrakt, sondern im Hinblick auf die Sache, um die es geht, d.h. die Einführung einer nachhaltigen Lebensweise. Die Jugendlichen und die Kinder müssen wie vollwertige Bürger behandelt werden. Die Eltern, das Vereinsleben, der Sozialhilfesektor und die Organisationen, die sich um das Wohlbefinden der Jugendlichen und der Kinder sorgen, müssen ebenfalls als Ansprechpartner eingestuft werden.

720. Dieser Entwicklungs- und Umwelteinsatz betrifft besonders die Jugendlichen:

721. – Die Jugendlichen sind kreativ und haben einen ungenutzten Einfallsreichtum;

722. – Das beste Mittel, um die notwendige Reife zur dauerhaften Ausübung einer verantwortungs- und umweltbewussten Bürgerschaft zu erlangen, besteht darin, ein vollwertiger Akteur im Rahmen der Gesellschaftsdebatten zu werden;

723. – Werden die Jugendlichen nicht als Akteure betrachtet, verwerfen sie zu Recht eine Gesellschaft, die sie auf solche Weise behandelt, und werden gleichsam von dieser Gesellschaft abgelehnt.

724. Hinsichtlich der Kinder:

725. – In zahlreichen Entwicklungsländern stellen die Kinder fast die Hälfte der Bevölkerung. Die meisten globalen Probleme der nachhaltigen Entwicklung haben ihre ungünstigsten Auswirkungen in diesen Ländern, aber die Risiken im Zusammenhang mit den in einigen Jahrzehnten zu erwartenden Probleme sind weltweiter Art. Die Kinder sind demgemäß von den Problemen der Entwicklung im Allgemeinen, und insbesondere der nachhaltigen Entwicklung betroffen (Agenda 21; 25.12);

726. – In den Entwicklungsländern wie in den Industrieländern stellen sie den Teil der Bevölkerung dar, der überaus anfällig für die Auswirkungen der Umweltverschlechterung ist (Agenda 21; 25.12);

727. – Die Kinder sind ebenfalls eifrige Verfechter der Umwelt und des Rechts (siehe den von ihnen an die Konferenz von Rio gerichteten "Appell an die führenden Persönlichkeiten der Erde").

728. Die Agenda 21 widmet ein Kapitel den Kindern und den Jugendlichen sowie ihrem Platz im Prozess der Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung. Vor der Agenda 21 fand 1990 der Weltkindergipfel statt, und nach ihr, weitere, spezifisch auf die Kinder, die sexuelle Ausbeutung der Kinder und die Kinderarbeit ausgerichtete Konferenzen. Man wird in Zusammenarbeit mit halbamtlichen Einrichtungen, nicht staatlichen Organisationen und Sachverständigen auf die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte der Kinder zu achten haben.

729. In der Regierungserklärung von 1999 wird vorgeschlagen, den Begriff „Erstbeschäftigung“ für Jugendliche einzuführen.

3.2. Aktionsplan

3.2.1. Strategische Ziele

730. Die Ziele streben eine integrierte Politik der Kinder und Jugendlichen an, die sich in den Rahmen einer Politik der nachhaltigen Entwicklung einreicht, die die Jugendlichen als Partner und die Kinder als zukünftige Partner betrachtet.

731. Für die erste Laufzeit des Plans, lauten die Ziele der Aktionen wie folgt:

732. – Beschäftigung: Bis zum Ende der Laufzeit des Plans sollen 50% der Jugendlichen innerhalb von sechs Monaten nach Verlassen der Schule einen Arbeitsplatz finden, gemäß den Angaben des belgischen Aktionsplans für die Beschäftigung und im Gesetz über die Erstbeschäftigungsregelungen (Gesetz vom 24. Dezember 1999 über die Förderung der Beschäftigung, veröffentlicht am 27. Januar 2000);

733. – Beteiligung der Jugendlichen an der Gesellschaftsdebatte hinsichtlich der nationalen und internationalen Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung;

734. – Schutz der Kinder und Integration ihrer Bedürfnisse in die Politiken (siehe auch: hinsichtlich der Gewalt in der Familie: Teil 4 - Kapitel Frauen, hinsichtlich der Verkehrssicherheit: Teil 2 - Kapitel Verkehr).

735. Indikatoren: Mehrere Indikatoren müssen überwacht werden, um die Integration, die Beteiligung und den Schutz der Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung zu bewerten. Die wichtigsten sind das Wohlbefinden und die Lebensqualität der Jugendlichen und der Kinder, der Beschäftigungsgrad der Jugendlichen, der Ausbildungsgrad, die Selbstmordrate bei Kindern und Jugendlichen je Altersklasse sowie andere, noch zu erstellende Indikatoren wie der Lebensstandard der jungen Haushalte im Vergleich zu anderen Altersklassen und die Gesundheitsprobleme der Jugendlichen und der Kinder in Verbindung mit der Umweltqualität. Diese Indikatoren sollen eine Berücksichtigung der unterschiedlichen Situationen zwischen Mädchen und Jungen ermöglichen. Man sollte ebenfalls einen Indikator entwickeln, der es ermöglicht, die politische Einbindung der Jugendlichen und der Kinder zu bewerten.

3.2.2. Politiken und Maßnahmen

a. Jugendliche

736. Beschäftigung: Die föderale Regierung wird eine aktive Politik zur Verwirklichung der Bestimmungen des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft im Beschäftigungsbereich anstrengen und den Jahresaktionsplan für Beschäftigung, der im Rahmen der europäischen Richtlinien zur Beschäftigung von Jugendlichen erstellt wurde, ausarbeiten und anwenden. Daraufhin wird sie das Gesetz vom 24. Dezember 1999 über die Förderung der Beschäftigung anwenden, um Ergebnisse in diesem Bereich bis zum Ende des Planzeitraums zu verzeichnen. Diesbezüglich müssen die föderalen Behörden die erforderlichen Verhandlungen mit den Regionen führen. Es ist wichtig, dass die Föderal-, Regional- und Gemeinschaftsverwaltungen im Rahmen der Projekte für nachhaltige Entwicklung, die zum Beispiel auf folgende Bereiche ausgerichtet sind, vorrangig Jugendliche einstellen: Politik der großen Städte, Entwicklungszusammenarbeit, Kinderbetreuung, Seniorenhilfe, Sicherheit und Bekämpfung von Gewalt und Mobbing in der Schule. Beschäftigungsprogramme müssen in den Bereichen der Umwelt und der nachhaltigen Entwicklung, in Zusammenarbeit mit lokalen Beschäftigungsinitiativen, den ÖSHZ usw. ausgearbeitet werden.

737. Beteiligung an der Gesellschaftsdebatte über die nachhaltige Entwicklung: Die Regierung wird verschiedene Maßnahmen ergreifen und unterstützen, um die Debatte über die nachhaltige Entwicklung bei den Jugendlichen zu stimulieren. Das Ziel soll darin bestehen, soviel Jugendliche wie möglich direkt anzuhören, einzubinden und zu befragen. Es ist wichtig, den Jugendlichen Gehör zu schenken und ihnen Möglichkeiten der Beteiligung einräumt. Die föderale Regierung wird: (i) die in den drei Gemeinschaften vorhandenen Jugendräte ausdrücklich bitten, eine Arbeitssitzung den föderalen Bericht über die nachhaltige Entwicklung und dem föderalen Plan zur nachhaltigen Entwicklung zu widmen und eine Stellungnahme zu formulieren; (ii) aktiv gegenüber den Gemeinschaften für die Integration der nachhaltigen Entwicklung in das Programm der Sekundarschulerziehung eintreten. Relevante gesellschaftliche und internationale Themen sollen diskutiert werden; (iii) die Jugendlichen in großem Maßstab über die nachhaltige Entwicklung befragen und ihre Fragen und Betrachtungen tatsächlich berücksichtigen; (iv) die Jugendlichen fördern und sie dabei unterstützen, verantwortungsbewusst in ihrem Vereinsleben zu handeln (Sportklubs, Jugendbewegungen, ehrenamtliche Tätigkeiten usw.), um ihre Integration in die Gesellschaft und ihre Beteiligung daran zu fördern.

738. Beteiligung an den internationalen Begegnungen über nachhaltige Entwicklung: Wie es die Agenda 21 vorsieht (Agenda 21; 25.9h) ist es wichtig, Jugendvertreter in die belgischen Delegationen aufzunehmen, und dafür zu sorgen, dass diese Jugendlichen mit Sachkenntnis an den Arbeiten teilnehmen können. Deshalb werden die Minister und Staatssekretäre, die den Vorsitz und den Vizevorsitz der CIDD innehaben, gemeinsam die Beteiligung von sechs Jugendlichen aus den drei Gemeinschaften – also zwei aus jeder – an den Verhandlungen finanzieren, die darauf abzielen im Jahr 2002 die Bilanz der ersten zehn Jahre der nachhaltigen Entwicklung zu erstellen. Man sollte diese Jugendlichen auch bitten, in Zusammenarbeit mit ihren jeweiligen Räten, eine Synthese der von den internationalen Jugendforen seit der Konferenz von Rio formulierten Standpunkte über das Thema der nachhaltigen Entwicklung zu erstellen, und diese Synthese bei den Mitgliedsorganisationen der Räte umfassend zu verbreiten.

739. Für die Jugendlichen der drei Gemeinschaften wurden übrigens Bildungsmaßnahmen zum Thema der Entwicklungszusammenarbeit organisiert. Derzeit stehen allen Vereinigungen, die sich aus Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren zusammensetzen, 120 Informationsdossiers zur Verfügung. Diese Dossiers behandeln vier Themen: den Finanzrahmen (und die Alternativen hinsichtlich der Sozialwirtschaft, des solidarischen Sparens, der Zusammenarbeit), der gerechte Handel (Woher kommt das, was ich kaufe?), die gesunde Ernährung (Essen ist eine bewusste Entscheidung) sowie die Migrationen und die Entwicklung. In Übereinstimmung mit der Agenda 21 (Agenda 21; 25.9f) muss der Vorentwurf eines Plans solche Initiativen unterstützen und verstärken, indem er sie einerseits mit einem Informationsteil verbindet, der der Dynamik der föderalen Aktion zur nachhaltigen Entwicklung gewidmet ist, und andererseits mit der Aufforderung, an den diesbezüglichen öffentlichen Untersuchungen mitzuwirken.

b. Kinder

740. Die Gemeinderäte für Kinder sind wesentlich, um einen solchen Dialog zu unterstützen und zu bereichern. Sie setzen sich meistens aus Kindern des 5. und 6. Grundschuljahres zusammen (sie sind also zwischen 10 und 12 Jahre alt) und beschränken sich nicht darauf Themen zu behandeln, die zu den Gemeindebefugnissen gehören. Sie sollten in allen Gemeinden errichtet werden und mit allen Beiräten Kontakt aufnehmen können. Die Jugendlichen müssen über ausreichend didaktisches Material verfügen. Die Gemeinderäte für Kinder müssen regelmäßiger tagen und ihre Funktionsweise muss verbessert werden. Die Regierung wird die Synthese, die im Rahmen der ersten Zehnjahresbilanz der nachhaltigen Entwicklung durch die Jugendlichen erstellt wird, im Laufe des Jahres 2003 an diese Räte übermitteln, bei der Gelegenheit der Versammlungen, die

organisiert werden, um Politikvorschläge zusammenzutragen, die in den zweiten föderalen Plan zur nachhaltigen Entwicklung aufgenommen werden sollen. Außerdem sollen andere Beteiligungsmöglichkeiten überprüft werden.

741. Schutz der Rechte der Kinder und Integration in die Politiken: Die Regierung möchte dem jährlich am 20. November stattfindenden Tag des Kindes mehr Nachdruck verleihen. Im Jahr 2000 wird dieser Tag Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit sein, da die Kinderrechtskonvention seit 10 Jahren in Kraft ist und Belgien diese Konvention 1990 unterzeichnet hat. Dieser Tag wäre die ideale Gelegenheit, nicht nur die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, sondern auch aktiv und kreativ eine Politik der Kinderrechte zu entwickeln. Er könnte auch das Eingehen einer Verpflichtung mit dem Ziel eines Dialogs zwischen den Kindern und der politischen Welt erleichtern. Der Tag des Kindes sollte durch eine tiefgreifende, permanentere Initiative begleitet werden. Diesbezüglich wird man zu prüfen haben, ob es nützlich ist, einen föderalen Kommissar für die Rechte der Kinder zu ernennen.

742. Die Regierung will die Bedürfnisse der Kinder in die Politiken integrieren: indem man eine Methode zur Bewertung der Auswirkungen der Entscheidungen auf die Kinder ausarbeitet. Diese Bewertung beinhaltet, dass man im Rahmen jeder Entscheidungsfindung eine Analyse der Auswirkungen einer Entscheidung auf den globalen Zustand des Lebens der Kinder vornimmt.

3.2.3. Umsetzung des Plans

743. Der für die Beschäftigung von Jugendlichen vorgeschlagene Aktionsplan ist Teil des nationalen belgischen Aktionsplans 1999, der in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen europäischen Leitlinien, der Regierungserklärung von 1999 und dem Beschluss der Regierung bezüglich des Gesetzesentwurfs, der den Jugendlichen einen Erstbeschäftigungsvertrag bietet, erstellt wurde. Die anderen Maßnahmen sind Teil der Zusammenarbeit mit den Regionen und Gemeinschaften oder der Aktion der Regierungsmitglieder, die den Vorsitz und den Vizevorsitz der CIDD innehaben.

4. Ausländer und Flüchtlinge

4.1. Stand der Sache

744. Eine multikulturelle Gesellschaft ist tolerant, wenn in ihrer Mitte die Unterschiede als eine Bereicherung empfunden werden. Die Integration der Ausländer in Belgien ist eine der Prioritäten einer Politik der nachhaltigen Entwicklung. Der Menschenhandel, die Flüchtlinge und das Asylrecht, eine humane und realistische Asylpolitik sind sehr aktuelle Themen dieser Problematik.

745. – Der Menschenhandel: er besteht darin, den Zugang eines Ausländers in das Land zu erleichtern oder zu ermöglichen, unter Anwendung, gegenüber dem Ausländer, von betrügerischen Machenschaften, von Gewalt, von Drohungen oder von irgendeiner Form des Zwanges, oder der Ausnutzung der besonderen gefährdeten Situation, in der sich der Ausländer aufgrund seiner illegalen oder prekären Situation auf administrativer Ebene, eines Schwangerschaftszustands, einer physischen oder psychischen Erkrankung befindet. Zwischen 1996 und 1998 wurden 734 Opfer des Menschenhandels durch spezialisierte Zentren betreut, wobei diese Zahl nicht der tatsächlichen Gesamtzahl der Opfer entspricht. Über die Hälfte der in diesen Zentren betreuten Opfer sind weniger als 25 Jahre alt. Über drei Fünftel der Personen – mehrheitlich Frauen – sind Prostituierte und in einer Situation des illegalen Aufenthalts⁷⁹. Der Menschenhandel stellt eine Verletzung von Artikel 4 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte dar und wird in Belgien strafrechtlich verfolgt.

79. Zentrum für Chancengleichheit und Bekämpfung von Rassismus, Jahresbericht 1998.

746. – Die Flüchtlinge – Die Asylpolitik: Eine Person hat Anspruch auf Asyl, wenn sie den folgenden Bedingungen entspricht: Sie befürchtet auf begründete Weise, aufgrund ihrer Rasse, ihrer Religion, ihrer Staatszugehörigkeit, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe oder ihrer politischen Meinung verfolgt zu werden; sie befindet sich außerhalb des Landes, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und kann nicht, oder, aufgrund dieser Befürchtung, will nicht den Schutz dieses Landes beantragen, oder sie hat keine Staatsangehörigkeit und befindet sich außerhalb des Landes, in dem sie normalerweise sesshaft ist und kann nicht, oder, aufgrund dieser Befürchtung, will nicht dorthin zurückkehren. In Belgien ist die Zahl der Asylanträge seit 1997 exponentiell gestiegen, was sich hauptsächlich durch die Krise im ehemaligen Jugoslawien erklären lässt. 1997 wurden 11.804 Anträge durch den Generalkommissar für Flüchtlinge und Staatenlose verbucht. 1998 belief sich diese Zahl auf 22.024, und 1999 auf 35.778. Das Asylrecht wird durch die Konvention über den Flüchtlingsstatus gewährleistet, die Belgien unterschrieben hat.

747. – Der Kampf gegen Rassismus: Rassismus ist eine besondere Form der Diskriminierung. Unter Diskriminierung versteht man jede Aussonderung, jede Ausgrenzung, jede Einschränkung oder jede Bevorzugung, die darauf zielt oder zielen könnte, die Anerkennung, den Genuss oder die Inanspruchnahme, unter Bedingungen der Gleichheit, der Menschenrechte und der grundsätzlichen Freiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bereich oder in jedem anderen Bereich des gesellschaftlichen Lebens zunichte zu machen, zu verhindern oder zu beschränken. Das Zentrum für Chancengleichheit und Bekämpfung von Rassismus hat 1996 843, 1997 1.100 und 1998 922 Klagen registriert. Im Jahre 1998 betraf ein Fünftel der Klagen die öffentlichen Dienste und ein Zehntel der Klagen stand im Zusammenhang mit der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt. Das Zentrum ist der Ansicht, dass es bei einem Fünftel der Klagen tatsächlich um Rassismus geht. Der Rassismus stellt eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Konvention über die Rechte der Kinder dar, und wird in Belgien strafrechtlich verfolgt.

748. Die Probleme in diesen politischen Bereichen lassen sich erklären aufgrund der internationalen Migrationströme, der demographischen Entwicklung, der wirtschaftlichen (Unter-)Entwicklung sowie durch eine schlechte oder mangelhafte Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen. Diese Probleme zeichnen sich ebenfalls durch eine anhaltende Wechselwirkung mit diesen Phänomenen aus. Hinsichtlich der letzten drei Punkte tragen die Industrieländer eine Verantwortung. Diese Probleme zeigen die Zusammenhänge zwischen den internationalen Problemen und die Möglichkeiten, die Belgien hat, politische Antworten gegenüber diesen Herausforderungen zu formulieren.

4.2. Aktionsplan

4.2.1. Strategische Ziele

749. Das Ziel der internationalen Gemeinschaft besteht darin, den Rassismus und den Menschenhandel auszumerzen. Das Recht auf Asylantrag muss eingehalten und die vollständige Anwendung der Konvention über den Flüchtlingsstatus garantiert werden. Deshalb wird die Regierung Initiativen ergreifen, um, gemäß den Schlussfolgerungen des europäischen Gipfels von Tampere, eine europäische Politik in diesem Bereich auszuarbeiten.

750. Für die erste Laufzeit des Plans schlägt sie folgende Ziele vor:

751. – Die Reduzierung der Fälle von Menschenhandel um die Hälfte, als erstes Zwischenziel, wobei das Endziel die Ausmerzung dieses Phänomens bleibt;

752. – Die Anerkennung des Status der geschützten Person im Falle der Nichteinhaltung von Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention;

753. – Eine realistische und humane Asylpolitik;

754. – Der Kampf gegen Rassismus: die Eindämmung des Rassismus und eine Reduzierung der Klagen aus Gründen von Rassismus.

4.2.2. *Politiken und Maßnahmen*

755. Die Regierung will, dass das diesen drei Themen gewidmete Aktionsprogramm durch ein System von Indikatoren, im Rahmen einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Sachverständigen der betroffenen Dienste, beobachtet werden soll. Diese Arbeitsgruppe wird zur Aufgabe haben, relevante Indikatoren auszuwählen und eine Übersicht zu erstellen, die die politischen Verantwortlichen in die Lage versetzen soll, die Auswirkungen der Politik zu verfolgen und dort, wo es angebracht ist, einzugreifen.



Photonews : Bert Van den Broucke

Die Regierung wird Initiativen zur Bekämpfung des Rassismus ergreifen.

756. Auf diese Weise wird es möglich sein zu überprüfen, in welchem Maße die strategischen Ziele erreicht werden. Die Entwicklung des Rassismus kann mit Hilfe folgender Elemente beobachtet werden: die Zahl der Klagen aufgrund von Rassismus, die beim Zentrum für Chancengleichheit und Bekämpfung von Rassismus eingehen, und die Anzahl der Fälle, die zu strafrechtlichen Verfolgungen wegen Rassismus führen sowie die Zahl der Verurteilungen.

757. Diesbezüglich wird man der Konsultierung aller von dieser Politik betroffenen Zielgruppen eine besondere Aufmerksamkeit schenken.

758. Der Menschenhandel: Die Regierung, die Europäische Union und die internationale Gemeinschaft müssen alle verfügbaren Mittel zur Bekämpfung des Menschenhandels einsetzen. Zu diesem Zweck muss man eine Politik hinsichtlich der durch diesen Handel

erzielten Gewinne anstrengen. Das föderale Regierungsabkommen von 1999 bestimmt, dass die Empfehlungen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses über den Menschenhandel (1994), die nicht umgesetzt wurden, umgesetzt werden sollen. Die föderale Regierung wird eng mit dem Zentrum für Chancengleichheit und Bekämpfung von Rassismus sowie mit den Organisationen, die für die Belange der Opfer des Menschenhandels eintreten, zusammenarbeiten. Die föderale Regierung wird Maßnahmen ergreifen, mit dem Ziel, die Situation in den Ursprungsländern zu verbessern, sie wird Integrationsprogramme zugunsten der in Belgien bleibenden Menschen und eine Informationskampagne über den Menschenhandel, die Verstärkung der Mittel der Staatsanwaltschaft und der Polizeidienste im Hinblick auf eine verbesserte Bekämpfung der Schleuserkriminalität, die Vermehrung der Aktionen zur Kontrolle der durch diese Kreise verwendeten Kommunikationswege, in Zusammenarbeit mit den Nachbarländern, das Zustandekommen von Zusammenarbeitsabkommen mit den Transit- oder Herkunftsländern der illegalen Zuwanderer, unter Einhaltung des Prinzips der Nicht-Zurückweisung auf Grundlage von Artikel 33 der Genfer Konvention, fortführen;

759. Flüchtlinge - Asylpolitik : Alle Vorhaben der Regierung sollen, gemäß ihrer Formulierung im Regierungsabkommen von 1999, konkretisiert werden, um eine humane und integrierte Asylpolitik auszuarbeiten. Das föderale Regierungsabkommen sieht einen spezifischen Status für die aufgrund eines Kriegszustands vertriebenen Personen sowie eine Regularisierung der Illegalen, im Rahmen eines spezifischen Verfahrens, unter der Voraussetzung der Einhaltung gewisser Kriterien, vor. Sie sieht ebenfalls eine Verbesserung des Asylverfahrens und die Gewährung eines zinslosen Kredits, um die Eingliederung der Flüchtlinge zu erleichtern, die in ihr Ursprungsland, nach einem langfristigen Aufenthalt in Belgien, zurückkehren, sowie die Optimierung des Systems der Mikrokredite vor. Maßnahmen sollen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Diensten ergriffen werden, um die Aufnahme und die Integration der Flüchtlinge zu verbessern und um Alternativen zu den geschlossenen Anstalten für Minderjährige vorzuschlagen.

760. Die Regierung wird Maßnahmen ergreifen, damit mehr Menschen in den Genuss des Status einer anerkannten geschützten Person, im Falle der Nichteinhaltung von Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention, kommen. In diesem Rahmen wird sie den Verletzungen der spezifischen, mit den sexuellen Gepflogenheiten verbundenen Rechte eine besondere Aufmerksamkeit widmen.

761. Außerdem will die Regierung prüfen, ob es möglich ist, den aufgrund von Kriegszuständen vertriebenen Personen und Gruppen einen vorübergehenden Schutzstatus zu gewähren.

762. Eine besondere Aufmerksamkeit soll außerdem den Frauen, die Opfer sexueller Gewalt sind, geschenkt werden. Die föderale Regierung wird diesbezüglich eine Reihe von Maßnahmen ergreifen (siehe auch Kapitel über die Frauen, Teil 4).

763. Der Kampf gegen Rassismus und Intoleranz: Die Regierung erkennt an, dass es von Bedeutung ist, dass die Bevölkerung ein positives Bild der anderen Gruppen der Bevölkerung und der anderen Kulturen erhält. Deshalb soll eine Reihe diesbezüglicher Maßnahmen ausgeführt werden. Außerdem soll gemäß den Vorkehrungen des föderalen Regierungsabkommens die Effizienz der derzeitigen Rechtsvorschriften gegen Rassismus und Revisionismus geprüft und dort angepasst werden, wo es nötig erscheint. Der Justizminister wird an alle Generalstaatsanwälte ein Rundschreiben übermitteln, damit die relevanten Rechtsvorschriften tatsächlich Anwendung finden. Außerdem empfiehlt die Regierung dem Parlament, das Gesetz vom 12. Februar 1999 zur Änderung der Rechtsvorschriften über die Finanzierung und Kontrolle der politischen Parteien anzuwenden. Der Ministerrat hat am 17. März 2000 den Entwurf eines allgemeinen Antidiskriminierungsgesetzes gebilligt, das jegliche Diskriminierung aufgrund des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Ausrichtung, der Behinderung oder der Krankheit ahndet.

Der Rassismus soll für eine Reihe von Straftaten ein erschwerender Umstand werden. In Konzertierung mit der Welt der Unternehmen wird derzeit ein Verhaltenskodex ausgearbeitet. Außerdem wird man den Problemen im Zusammenhang mit der Aufnahme- und Integrationspolitik, gemäß den Vorschlägen in den Auswertungsberichten des Zentrums für Chancengleichheit und Bekämpfung von Rassismus, eine besondere Aufmerksamkeit widmen.

764. Die Regierung empfiehlt dem Senat, eine Auswertung der Einbürgerungsvorschriften, wie im Regierungsabkommen vorgesehen, vorzunehmen und sich mit den mit der Bürgerschaft einhergehenden Rechten zu befassen.

4.2.3. Umsetzung des Plans

765. Die Asylpolitik wird derzeit neu definiert. Gesetzgebungsinitiativen sowie Regierungsbeschlüsse werden diesbezüglich ergriffen bzw. gefasst. Die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Rassismus und des Menschenhandels sind in Kraft getreten.

766. Die föderale Regierung erkennt an, dass die unter diesem Thema behandelten Probleme im Zusammenhang mit den Problemen der sozialen Ausgrenzung und der Armut stehen und dass alle öffentlichen Dienste damit konfrontiert sind. Demzufolge sind alle öffentlichen Dienste verantwortlich, in ihrem Bereich, für den Kampf gegen Rassismus, Diskriminierung und Menschenhandel, sowie für die Verwirklichung einer humanen Asylpolitik. Hinsichtlich der Umsetzung der spezifischen Maßnahmen dieses Aktionsplans sind auf föderaler Ebene die folgenden, wesentlich verantwortlichen Einrichtungen gefordert: das Justizministerium, das Ministerium für soziale Angelegenheiten, Volksgesundheit und Umwelt, die Verwaltung der sozialen Eingliederung, Koordinierungszelle – Aufnahmezentren für Flüchtlinge, das Innenministerium, die Ausländerbehörde, der Generalkommissar für Flüchtlinge und Staatenlose, das Außenministerium und schließlich das Arbeitsministerium. Das Zentrum für Chancengleichheit und Bekämpfung von Rassismus wird ebenfalls einen wichtigen Beitrag auf diesem Gebiet leisten.

TEIL 5. ZEHN LEITLINIEN FÜR EINE POLITIK DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG

767. Dieses Dokument enthält nur knapp Hundert Seiten und die darin behandelten Themen sind schier unbegrenzt. Die weitgehende Freiheit, die den Verantwortlichen des Rahmenplans eingeräumt wurde, kann nur dann auf effiziente Weise genutzt werden, wenn ihre Aktionen gemeinsamen Leitlinien unterworfen werden, um somit deren Kohärenz zu stärken und um schrittweise synergische Kräfte zwischen ihnen zu bilden. Deshalb wurden auf Grundlage der unter Kapitel 1.1. definierten 5 theoretischen Grundsätze zehn Leitlinien formuliert. Ähnlich wie diese Grundsätze, betreffen diese Leitlinien alle Bereiche, auf die sich der Planentwurf bezieht, sowie alle Themen der nachhaltigen Entwicklung im Allgemeinen. Diese Leitlinien sind Empfehlungen, formuliert von der föderalen Regierung, über die Art wie dieser Rahmenplan und alle Folgepläne umzusetzen sind. Die Anwendung dieser Richtlinien wird einen wesentlichen Beitrag zum Lernprozess hinsichtlich der Koordinierung der Politiken der nachhaltigen Entwicklung, vorgesehen im Gesetz vom 5. Mai 1997 über die Koordinierung der föderalen Politik zur nachhaltigen Entwicklung, darstellen. Dieser Lernprozess wird unter der permanenten Kontrolle diverser Formen regelmäßiger Konsultierungen, Stellungnahmen und Auswertungen stattfinden, insbesondere im zweijährigen föderalen Bericht über die nachhaltige Entwicklung, der durch das gleiche Gesetz eingerichtet worden ist.

1. Leitlinie zur politischen Verantwortung der Minister und Staatssekretäre hinsichtlich des Projektes der nachhaltigen Entwicklung

768. Es wird empfohlen, dass, ab 2000, jede von den Ministern und Staatssekretären der föderalen Regierung jährlich veröffentlichte Note zur allgemeinen Politik ein Kapitel „Nachhaltige Entwicklung“ beinhaltet. In diesem sollen ausschließlich die politischen Maßnahmen erläutert werden, die in ihre Befugnisse fallen und auf nationaler wie internationaler Ebene die Herausforderung der nachhaltigen Entwicklung im 21. Jahrhundert aufgreifen. Somit werden die Optionen der föderalen Innenpolitik, im Licht der in der Agenda 21 erkannten Kernpunkte (und aller wirtschaftlicher, sozialer und umwelttechnischer Verpflichtungen, die an nachhaltige Entwicklung gekoppelt sind), als ausschlaggebend für den gesamten Planeten gewürdigt. Die Optionen der Außenpolitik werden ausdrücklich an die in diesem Rahmen von Belgien eingegangenen Verpflichtungen geknüpft.

769. Es wird empfohlen, dass dieses Kapitel mit dem Titel „Nachhaltige Entwicklung“ jedes Jahr mindestens zwei neue Maßnahmen ankündigen sollte, die kraft einer von der Regierung im Laufe des Jahres zu treffender Entscheidung in den Rahmenplan für nachhaltige Entwicklung aufgenommen würden, indem man gegebenenfalls eine Bewertung der vorhandenen Gesetzgebungen und Vorschriften, im Sinne der Kohärenz, vornimmt. Es wird auch die Themen der internationalen Verhandlungen umfassen, an denen der Minister oder Staatssekretär während des Jahres teilgenommen hat und die, auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung, zu wesentlichen Veränderungen beitragen können.

2. Leitlinie hinsichtlich der Verantwortung der föderalen Ressorts

770. Die Ministerien zeichnen verantwortlich für die Einhaltung der Verpflichtungen, Projekte und Maßnahmen, die zu einem früheren Zeitpunkt oder derzeit von den Regierungen beschlossen werden. Die Jahresberichte über die Politik der nachhaltigen Entwicklung und die Umsetzung des Plans in jeder Behörde und öffentlicher Einrichtung, ausgehändigt durch Mitglieder der interdepartementalen Kommission für nachhaltige Entwicklung, müssen ebenfalls über diese Folgeüberwachung berichten. Damit die Ressorts diese Arbeit systematisch und auf ständiger Basis durchführen können, ist die Schaffung einer Zelle für

nachhaltige Entwicklung innerhalb jedes Ressorts vorgesehen. Diese, soweit möglich auf Grundlage vorhandener Mittel gebildet, wird die Umsetzung der nationalen und internationalen Nachhaltigkeitsverpflichtungen überwachen, sowohl innerhalb des betroffenen Ressorts als auch im Rahmen der von ihm erarbeiteten und umgesetzten Politiken. Sie wird eine interne Information und Sensibilisierung über die Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung organisieren. Die interdepartementale Koordinierung zwischen den Zellen wird im wesentlichen von der Interdepartementalen Kommission für nachhaltige Entwicklung übernommen. Diese Kommission wird in jedem dieser Jahresberichte eine Synthese der durch die Ressorts erzielten Fortschritte auf dem Weg der nachhaltigen Entwicklung vornehmen.

3. Leitlinie über die Ziele der nachhaltigen Entwicklung

771. Folgende „Endziele“, die im 21. Jahrhundert erreicht werden sollten, sind in der Agenda 21 und den internationalen Übereinkommen über nachhaltige Entwicklung aufgelistet: das Ausmerzen der Armut, der Schutz der Atmosphäre (der zum Beispiel voraussetzt, dass die Konzentration der Treibhausgase stabilisiert wird), der Schutz der Meeresumwelt (der zum Beispiel fordert, dass im Jahre 2020 die Gefahrenstoffe in der Nordsee die Null-Emissionsgrenze erreicht haben sollen), die Entwicklung von nachhaltigen Konsummustern, usw. Mit der Hilfe des Außenministeriums und der ständigen Vertretungen bei der Europäischen Union und den Vereinten Nationen wird jedes Ressort eine Auflistung der durch Belgien eingegangenen Verpflichtungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, in Zusammenhang mit seinen Kompetenzen vornehmen, indem die bisher von Belgien eingehaltenen und nicht eingehaltenen Versprechen hervorgehoben werden sollen. Die Umsetzung dieser Endziele in quantifizierte Zwischenziele, mit einer maximalen Frist von zehn Jahren, soll beschleunigt werden, um so schnell wie möglich die schweren, nicht nachhaltigen Tendenzen unseres derzeitigen Entwicklungsmusters zu ändern. Diesbezüglich müssen Endziele in langfristige quantifizierte Ziele und dann in kurz- oder mittelfristig festgelegten Zwischenziele, je nach den Plänen, umgewandelt werden.

772. Diese Empfehlung richtet sich größtenteils an die wissenschaftlichen Institutionen, damit sie auf systematischere Weise pluridisziplinäre Arbeiten entwickeln, die zu der Definition von solchen politischen Zielen führen, basierend auf den tatsächlichen Entwicklungschancen in den Bereichen Technologie und Organisation der Gesellschaft. Sie richtet sich gleichfalls an die politischen oder beratenden Konzertierungsorgane, damit diese Zielsetzungen ihren Arbeiten zugrunde gelegt werden und auf einem ausreichenden gesellschaftspolitischen Konsens fußen. Die Verwirklichung dieses Rahmenplans verlangt, dass das Budget für wissenschaftliche Forschung ausdrücklich seine Bedürfnisse hinsichtlich der Umsetzung von Zielen, der Prospektive, der Pluridisziplinarität, der Indikatoren usw. berücksichtigt. Die föderalen Ressorts werden Vorschläge hinsichtlich der Annahme solcher Ziele in die Jahresberichte der Mitglieder der interdepartementalen Kommission für nachhaltige Entwicklung systematischer integrieren.

4. Leitlinie über die Prospektive in Belgien

773. Das Vorhaben zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung stellt einen gemeinsamen Lernprozess dar, der darauf abzielt, die Ausrichtung und den Inhalt jener Entscheidungen zu verbessern, die die Verwirklichung dieser Zwischenziele (wie definiert in der vorangehenden Leitlinie) ermöglichen. Eine gute Kenntnis des Ist-Zustands, der Trends und der den Entscheidungsträgern offen stehenden Optionen ist eine *conditio sine qua non* für die Vorbereitung von Nachhaltigkeitspolitiken. Aus diesem Grund wird die Regierung dem Parlament empfehlen, eine jährliche parlamentarische Sitzung über die Prospektive in Sachen Nachhaltigkeit vorzusehen, im Rahmen derer die Zukunftsforschungsarbeiten über die verschiedenen Facetten der nachhaltigen Entwicklung in Belgien und im Ausland

debattiert würden. Da die Ergebnisse dieser Arbeiten öffentlich sind, wird diese Aktivität zur Einführung einer Entscheidungspraxis beitragen, die die voraussehbaren und erstrebenswerten Entwicklungen besser berücksichtigt, sowohl auf nationaler als auf internationaler Ebene.

774. Dieser Lernprozess und diese Debatten werden nicht nur die Beiträge und die Aufmerksamkeit der Regierenden, sondern auch die der Zivilgesellschaft (unter anderem in Form der wichtigen gesellschaftlichen Gruppen) und der öffentlichen Verwaltungen (die an der Schnittstelle zwischen Regierenden und Bevölkerungsgruppen arbeiten) fördern. Vertreter all dieser Kräfte der Gesellschaft werden gegebenenfalls durch das Parlament, im Laufe dieser Debatten eingeladen werden können. Die Freiheit, diese Arbeit so zu gestalten, dass die verschiedenen Ergebnisse in logischer Reihenfolge geprüft werden, ist dem föderalen Parlament zu überlassen.

5. Leitlinie über die Zweckbindung der Mittel für die Umsetzung der Strategien der nachhaltigen Entwicklung

775. Eine Politik für nachhaltige Entwicklung beschließen und den Haushalt sowie die logistischen Mittel zur Umsetzung dieser festlegen, ist ab sofort fester Bestandteil eines einzigen politischen Engagements. Der Beschluss von zielstrebigem Nachhaltigkeitszielen darf nicht durch die Bescheidenheit der für ihre Umsetzung bereitgestellten Mittel sowie durch die Schwäche der strategischen Umsetzungsmaßnahmen widerlegt werden. Es ist deshalb notwendig, dass in Zukunft mehr Augenmerk auf konkrete Verbesserungen in der Gleichung zwischen angekündigten Zielen und bereitgestellten Mitteln gelegt wird, damit es der Verwaltung gelingt, auf die Zukunft vorzugreifen und die Probleme der nachhaltigen Entwicklung anzugehen, noch bevor diese akut werden.

776. Die Umsetzung einer Politik der nachhaltigen Entwicklung setzt öfters eine Neuorientierung als eine Zunahme der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben voraus. Aber diese beiden Optionen werden bei der Festlegung einer Übersicht zur Verteilung der Zuständigkeiten und der anzuwendenden Mittel (einschließlich der Haushaltsmittel) Berücksichtigung finden. Diese Übersicht wird deutlich zum Vorschein bringen, wer was und wann in den föderalen Behörden tut. Sie soll innerhalb von sechs Monaten nach Veröffentlichung des Rahmenplans durch die Regierung erstellt werden. Maßnahmen sollen ergriffen werden, damit die Entwicklung von Verfahren zur Analyse und Auswertung (Kosten-Nutzen, Kosten-Effizienz, Berechnung der haushaltsmäßigen, umweltbezogenen und sozioökonomischen Auswirkungen, technology assessment...) es in Zukunft ermöglicht, anhand einer besser fundierten Grundlage, die Beschlüsse über Entscheidungen und Prioritäten gezielter treffen zu können. Diese Methoden berücksichtigen nicht nur die derzeitigen direkten Kosten, wie diejenigen, die im Haushaltsnachtrag zusammengefasst sind, sondern auch die zukünftigen Vorteile, einschließlich der Haushaltsentlastung, die sich aus diesen Maßnahmen ergeben werden.

6. Leitlinie über die Integration der Politiken und Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung

777. Die sozialen, wirtschaftlichen und umweltspezifischen Aspekte der Entwicklung sind drei Facetten einer einzigen Realität. Sie sollten deshalb eine zusammenhängende Entwicklung erfahren, insofern der bei dieser Entwicklung vorgegebene Weg einer kohärenten Zukunftsvision und zusammenhängenden Willensbekundungen entspricht. Doch in der wissenschaftlichen oder politischen Praxis werden diese Facetten im allgemeinen getrennt und ungeachtet ihrer Verbindungen und Berührungspunkte behandelt. Der Nachdruck muss in Zukunft auf die Verknüpfungspunkte zwischen diesen Entwicklungskomponenten gelegt werden, sowie auf die Notwendigkeit, sie ins Gleichgewicht zu bringen, wenn ihre jeweiligen Ziele kurzfristig miteinander in Konflikt geraten. Hinsichtlich des Umweltschutzes sehen die

Grundprinzipien des Amsterdamer Vertrags bereits eine Integration dieser Anforderungen in die Definition und Umsetzung der Politiken und Aktionen vor, insbesondere um die nachhaltige Entwicklung zu fördern. Als Beispiel erinnern wir an dieser Stelle daran, dass der letzte Bericht der OECD⁸⁰ Belgien empfohlen hat, die Umweltpolitik und die Transport- und Landwirtschaftspolitik enger aneinander zu binden, um somit eine nachhaltigere Entwicklung zu ermöglichen. In anderen Bereichen wird man ergänzende Regelungen treffen müssen.

778. Die Umsetzung eines Plans für die nachhaltige Entwicklung setzt demnach eine Verbesserung des sektoriellen Entscheidungsprozesses voraus, die sich durch einen Abbau der Trennlinien und eine Integration der Sozial-, Wirtschafts- und Umwelt-, Steuer- und Haushaltspolitik bewirken lässt (Agenda 21; 8.4.c). Die Agenda 21 erwähnt an dieser Stelle ausdrücklich die Steuer- und Haushaltspolitik, da die Realisierung der nachhaltigen Entwicklung eine Reihe von Änderungen in diesen Bereichen voraussetzt (siehe vorausgehende Leitlinie). Die Verbesserung des Entscheidungsfindungsprozesses hängt ebenfalls von den Koordinierungsgremien und den Konzertierungsorganen ab. Diese sollten einerseits sichtbarer gemacht werden, damit die öffentliche Meinung die Bedeutung ihrer Aufgabe besser versteht, und damit übergreifende Maßnahmen besser genutzt werden können. Neben den exekutiven, legislativen und gerichtlichen Instanzen stellen diese Gremien bedeutsame institutionelle Einrichtungen dar, die, unter Wahrung der jeweiligen Kompetenzen der förderierten Ebenen, eine nachhaltige Entwicklung in Belgien sichern. Sie sollten ebenfalls ihre Funktionsweise dahingehend verbessern, dass die vertikale Integration zwischen den Machtebenen und die horizontale Verknüpfung der Unterbereiche der nachhaltigen Entwicklung gesteigert werden.

779. Dieser Bedarf wird sowohl auf föderaler Ebene als auch zwischen den verschiedenen politischen Machtebenen (die föderale und die förderierten Ebenen), auf denen die Ausrichtungen, Pläne und Instrumente der sektoriellen Politik der verschiedenen Teile Belgiens behandelt werden, erkannt. Eine bessere Funktionsweise durch neue, angemessene Strukturen (z.B. neue Kooperationsabkommen) kann nur dann erwirkt werden, wenn deren Notwendigkeit eindeutig belegt werden kann. Es geht vor allem darum, die Kräfte der öffentlichen Hand in jenen bestehenden Instanzen zu bündeln, die qualitative Arbeit leisten. Dies gilt ebenfalls für die Arbeitsgruppen, deren Errichtung an verschiedenen Stellen der Plan vorschlägt. Die unter Absatz 776 geforderte Übersicht wird spezifisch die Bedingungen für die Beteiligung an diesen Arbeitsgruppen sowie ihre Aufgaben angeben.

7. Leitlinie über die Pluridisziplinarität

780. Die nachhaltige Entwicklung setzt eine umfassende Erweiterung der wissenschaftlichen Grundlage, auf der Entscheidungen gefällt werden, voraus. Forschungsarbeiten sollten vermehrt zur Ausarbeitung politischer Instrumente führen, die rasch zum Einsatz kommen können. Tatsächlich fordert die nachhaltige Entwicklung eine Aufstockung der wissenschaftlichen Kapazitäten, Mittel und Kenntnisse, welche bei der Formulierung ihrer Zielsetzungen (siehe Leitlinie über die Zielsetzungen der nachhaltigen Entwicklung) zum Einsatz kommen. Sie unterstützen ebenfalls die Realisierungen der nachhaltigen Entwicklung, in Form von wissenschaftlichen Bewertungen der aktuellen Lage sowie der Zukunftsperspektiven des Systems „Planet Erde“ (Agenda 21; 35.3). Diese aufzustockenden wissenschaftlichen Kapazitäten und Mittel stammen gleichermaßen aus den Bereichen der Humanwissenschaft (Philosophie, Linguistik, Ethnologie, menschliche Ökologie, Geschichte, Soziologie, Politologie, Psychologie, Wirtschaft, Jura...), die den Menschen in all seiner Vielfalt studieren, wie aus den anderen wissenschaftlichen Domänen (Biologie, Geologie, Agronomie, Physik, Chemie, Statistik, Mathematik,...). Sie sind allesamt unerlässlich bei der Suche nach den realistischen Wegen hin zu einer nachhaltigen Entwicklung.

80. OECD (1998). Examen des performances environnementales. Belgique. Paris: OECD. S.30.

781. Aus diesem Grund soll die Zusammenarbeit zwischen Institutionen und Wissenschaftlern unterschiedlicher Ausbildungsgrade, Erfahrungen und Herkunft (insbesondere aus den Industrie- und Entwicklungsländern) durch die Förderung von interdisziplinären und transdisziplinären Initiativen und Forschungsprogrammen verbessert werden, wobei diese Initiativen und Programme sowohl durch die Ressorts als auch durch das Budget für wissenschaftliche Forschung, unter spezifischer Berücksichtigung der Bedürfnisse des Rahmenplans, wie unter Absatz 772 definiert, finanziert werden sollen. Die interdisziplinären Forschungsprogramme stellen wissenschaftliche Verbindungen zwischen gewissen Disziplinen her. Die transdisziplinären Programme sollen auf systematischere Weise auf die Aktion ausgerichtet werden. Sie verbessern die Werkzeuge, die ein gleichzeitiges Begreifen der unterschiedlichen (wirtschaftlichen, sozialen, umweltbezogenen, institutionellen) Aspekte eines Problems bei den Entscheidungen, die Lösungen dazu liefern sollen, ermöglichen.

782. Es ist vor allem wichtig, einerseits die schweren oder unumkehrbaren Risiken der stattfindenden sozialen, wirtschaftlichen und umweltspezifischen Entwicklungen zu messen und zu unterstreichen und, andererseits, auf die Kosten und Vorteile der Politik, die ihnen entgegengestellt wird, sowie der Vorsorgemaßnahmen hinzuweisen (siehe Absatz 773 über die Prospektive und 776 über die Analyse- und Bewertungsmethoden). Die Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet sollen in Zukunft besser in die alltäglichen Belange des gesellschaftlichen Daseins integriert werden. Die Beteiligung an den Gesellschaftsdebatten, unter anderem im Rahmen von Konsultierungs- und Konzertierungsstrukturen, ist eines der richtigen Mittel, um die pluridisziplinäre Alltäglichkeit und Komplexität dieser Belange zu verstehen. Die Regierung wird mit den Gemeinschaften zusammenarbeiten, um das Projekt der nachhaltigen Entwicklung in Belgien, durch Systeme der Förderung und Valorisierung der Anstrengungen hinsichtlich des Austauschs der wissenschaftlichen Kenntnisse zu unterstützen. Sowohl innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft als auch gegenüber der öffentlichen Meinung und den Entscheidungsträgern wird es darum gehen, die pädagogischen Anstrengungen zu unterstützen, die hinsichtlich der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen Anwendung finden, die für die politische Entscheidungsfindung relevant sind, um somit die Verantwortlichen darin zu stützen, ihre Arbeit in diesem Sinne fortzusetzen.

8. Leitlinie über die Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung

783. Alle Akteure dieses Rahmenplans müssen darauf bedacht sein, die konzertierte Ausarbeitung von Indikatoren für die Entscheidungsfindung zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung zu erleichtern, um die langfristigen Tendenzen der Variablen besser einschätzen zu können, die möglicherweise eine beträchtliche Auswirkung auf die obengenannten Ziele haben und Entscheidungen, die die wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Normen – die das Leben innerhalb der Gesellschaft bestimmen - verbessern, untermauern könnten. Es wird anerkannt, dass die Indikatoren niemals alle Unsicherheiten, auch statistischer oder prinzipieller Art, nicht aufheben können. Aber die langfristigen Auswirkungen einer Entwicklungsoption werden oftmals besser verstanden, wenn die diesbezüglichen Diskussionen sich Indikatoren stützen können, die eine ausreichende wissenschaftliche Grundlage aufweisen, auch falls sich diese Grundlage als unvollständig erweisen sollte. Die Regierung wird darauf achten, dass im Laufe des ersten Jahres nach seiner Verabschiedung, alle föderalen Ressorts zuerst eine Liste der Belange dieses Rahmenplans erstellen (Belange hinsichtlich der Bereiche, auf die sich ihre Zuständigkeit ausstreckt), die die Belange hervorheben soll, für die die Indikatoren verfügbar sind und/oder regelmäßig veröffentlicht werden (die Indikatoren sind aufzuzählen und zu dokumentieren) et die, für welche die Indikatoren in Vorbereitung oder noch vorzubereiten sind. Diese Indikatoren sind unerlässlich, um den Rahmenplan anwenden zu können und um seine Beobachtung zu organisieren, unter anderem in den zweijährigen föderalen Berichten, die das Gesetz vom 5.

Mai 1997 über die Koordinierung der föderalen Politik zur nachhaltigen Entwicklung vorsieht. Sie wird ebenfalls auf die beträchtliche Verbesserung der wissenschaftlichen Unterstützung und der Koordinierung zugunsten dieser Anstrengungen achten, um die Zerstreung der relevanten Anstrengungen zu vermeiden und um, vor der Ausarbeitung des folgenden Plans, über eine erste „Übersicht kohärenter Indikatoren“ für die Entscheidungsfindung im Bereich der nachhaltigen Entwicklung verfügen zu können.

9. Leitlinie über die neue strategische Planung

784. Es wird empfohlen, dass die Minister und Staatssekretäre der Föderalregierung die Rahmenpläne für nachhaltige Entwicklung konstant mit Informationen (siehe Leitlinie über Indikatoren) und mit neuen Entscheidungen (siehe Leitlinie über die Verantwortung der Minister) versorgen sollen. Diese Entscheidungen müssen schrittweise und auf effiziente Weise in den Rahmenplan für nachhaltige Entwicklung, der alle vier Jahre die strategischen prioritären Ausrichtungen und die zeitliche Abwicklung der Aktionen definiert, eingebettet werden. Der Plan, unter Bezugnahme auf die Teile und Kapitel der Agenda 21 strukturiert, bestimmt die Grundsätze der zukünftigen Aktionen mit Hilfe von Zielsetzungen (soweit möglich quantifiziert), Politiken und Maßnahmen, detaillierten Zeitplänen, eines per Ressort aufgeteilten Budgets und der Teilung der Zuständigkeiten. Die Technik der Planausarbeitung: Pre-planning, Consulting, Planning, Implementation, Monitoring/Reporting, Pre-planning, Consulting usw.) bedeutet - dank dem vierjährigen Zyklus - eine bessere Beobachtung und eine stärkere Transparenz der politischen Entscheidungsfindung.

785. Gemäß diesem neuen Ansatz hinsichtlich der Zukunft, wird das Verfahren zur Gestaltung und Umsetzung der Entscheidung so wichtig wie die Entscheidung selbst. Ein Rahmenplan zur nachhaltigen Entwicklung muss gleichzeitig eine bessere Kohärenz der Beschlüsse für alle betroffenen Sektoren und die Unterstützung derer, die seine Akteure (und nicht nur die seiner Urheber) sein werden, erzielen. Die Einbindung der Akteure und eine stärkere Transparenz werden auf drei Ebenen erzielt. 1) Die breite Öffentlichkeit wird alle vier Jahre auf Grundlage des Vorentwurfs des Plans befragt und die Ergebnisse dieser Konsultierung wird veröffentlicht. 2) Die Stellungnahmen des föderalen Rates für nachhaltige Entwicklung und anderer Beiräte, die sich nicht nur zum Rahmenplan, sondern auch zu zahlreichen spezifischen Entscheidungen hinsichtlich seiner Anwendung äußern, sind ebenfalls öffentlich. 3) Schließlich beteiligen sich die Akteure oder Gruppen von Akteuren, die spezifisch durch wichtige Anwendungsbeschlüsse betroffen sind, an jeweils institutionalisierten oder punktuellen Konzertierungen.

786. Weit davon entfernt, die wissenschaftlichen Beiträge und die Quantifizierung ablehnen zu wollen, zielt der Ansatz der nachhaltigen Entwicklung ganz im Gegenteil darauf, die politische Entscheidungsfindung schrittweise auf Grundlage eines ständigen Lernprozesses hinsichtlich der zur Kohärenz notwendigen Bedingungen und der relevanten Informationen zu verbessern. Kontrollinstrumente sind auch der Jahresbericht der Mitglieder der interdepartementalen Kommission für nachhaltige Entwicklung über die Verwirklichung des Plans durch ihr jeweiliges Ressort (siehe Absatz 770) und der zweijährige föderale Bericht (dessen Aufgabe es ist, regelmäßige Auswertungen der Auswirkungen angestrebter Politiken zur nachhaltigen Entwicklung, sowohl hinsichtlich der Vergangenheit (ex post) als auch der Zukunft (ex ante), vorzunehmen).. Die regelmäßige Veröffentlichung dieser Berichte ist zur gleichen Zeit wie die des Plans eingeführt worden. Sie werden allen Akteuren dieser neuen strategischen Planung zur Verfügung gestellt und tragen zur Festlegung der Grundlagen für die folgenden Pläne bei.

10. Leitlinie über Beteiligung und Verantwortung der Akteure

787. Die Definition der Strategien der nachhaltigen Entwicklung und die Wahl der Referenzindikatoren, anhand derer der Fortschritt bei der Umsetzung dieser Strategien gemessen werden kann, müssen von den großen gesellschaftlichen Gruppen auf ausreichend repräsentative und ausgewogene Art und Weise getragen werden. Die Behörden müssen in der Tat die Notwendigkeit erkennen, dass die Akzeptanz der wirtschaftlichen, umweltspezifischen und sozialen Risiken und ihre Behandlung in den jeweils von den Problemen betroffenen Gesellschaftsgruppen erörtert werden müssen. Die vorhandenen Beiräte und die Sozialpartner müssen eine bedeutende Rolle im Rahmen dieser Erörterung spielen, wobei dies auch für die anderen Zielgruppen der Politik gilt. Ein solcher öffentlicher Dialog führt dazu, dass die Gesellschaft die angestrebten Politiken unterstützt, und bereichert die Politik dank der Gegenüberstellung der verschiedenen Ansichten hinsichtlich ihres Inhalts und ihrer Normen. Im Gegensatz zur Geheimniskrämerei oder zur Politik der vollendeten Tatsachen, führt also dieser Grundsatz der Beteiligung in Sachen nachhaltige Entwicklung zur Konsolidierung oder Schaffung neuer Partnerschaften, wodurch die Bewältigung der Risiken nicht mehr in den alleinigen Händen der Entscheidungsträger und Experten liegt. Solche Partnerschaften setzen eine ständige Politik zur Verbesserung der Informationen, der Ausbildung und der Sensibilisierung voraus, und zwar bereits ab den ersten Phasen der Ausarbeitung der Politiken. Außerdem wird man weiterhin an der Entwicklung der Methoden arbeiten müssen, die die Beteiligung und eine bessere Berücksichtigung der Standpunkte der einzelnen Bürger (wie z.B. die Befragungen der Bevölkerung) fördern.

788. Neben der Stärkung der Politiken, die den Beteiligungsprozess anregen oder ausbauen sollen, wird die Entwicklung eines Nachhaltigkeitsmusters auch auf der freiwilligen Beteiligung aller Akteure fußen: öffentliche Hand, Verbraucher, Erzeuger, Arbeitnehmer, andere wichtige Gesellschaftsgruppen,... Um die Entwicklung nachhaltiger Produktions- und Verbrauchsmuster zu begünstigen, kann in der Tat jeder einzelne Bürger, während des Lebenszyklus eines Produkts oder einer Dienstleistung, eine spezifische Verantwortung übernehmen:

789. - an einem Pol der Wirtschaftskette, trägt der Erzeuger die hauptsächlich Verantwortung, bei Produktionsentscheidungen die Umweltauswirkungen eines Erzeugnisses während dessen gesamten Lebenszyklus zu berücksichtigen. Dies setzt voraus, dass bei der Planung und Herstellung des Produkts Aspekte aus dem vorgelagerten Bereich, wie die Wahl der Rohstoffe, und aus dem nachgelagerten Bereich, wie die Recyclingfähigkeit und die Entsorgungskosten⁸¹ in die Strategie aufgenommen werden. Die Arbeitnehmer müssen aktiv an diesen Strategien und an den Optionen, die sie nach sich ziehen, mitwirken, damit sie ihrer Rolle als Bürger/Akteure gerecht werden. Die Einhaltung von internationalen Arbeitsnormen fällt ebenfalls in den Verantwortungsbereich des Herstellers;

790. - am entgegengesetzten Pol der Wirtschaftskette obliegt es dem Verbraucher, Waren und Dienstleistungen zu erstehen, die die natürliche und soziale Umwelt respektieren und umsichtig mit den Naturressourcen umzugehen, die er zur Befriedigung seiner Bedürfnisse braucht;

791. - die öffentliche Hand trägt ihrerseits die Verantwortung für die Schaffung eines allgemeinen Rahmens, der sich aus Anreizen, Infrastruktur, Vorschriften und Lenkung zusammensetzt, und die Akteure in die Lage versetzt, sich während des gesamten Lebenszyklus eines Produkts oder einer Dienstleistung, an der Schaffung nachhaltiger Verbrauchsmuster⁸² zu beteiligen. Sie ist gleichfalls verantwortlich für die gute Verwaltung (Wirtschaftlichkeit, Effizienz, Effektivität) der öffentlichen Kapazitäten und Ausgaben. Somit kann sie im kollektiven Interesse das verantwortungsbewusste Auftreten aller Akteure harmonisieren und unterstützen.

81. OECD (1998). *Vers des modes de consommation durables. Le point sur les initiatives des pays membres*. Paris: OECD.

82. "Governments have to provide the overarching framework of incentives, infrastructure, regulation and leadership that will enable other actors to take up their part of the chain from production to consumption and final disposal. (Oslo Ministerial Round table (1995)). (Übersetzung des föderalen Planbüros)".